



Landtag von Baden-Württemberg

96. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 25. Oktober 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 19:13 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 7433
- Begrüßung der Parforcehornbläsergruppe Schömberg . 7464
1. Aktuelle Debatte – **Die Rechtsmittelreform in Zivilsachen – zum Nachteil für eine bürgernahe und effiziente Justiz in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 7433
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 7433, 7442
- Abg. Hans-Michael Bender CDU 7434, 7443
- Abg. Bebber SPD 7435, 7444
- Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen . . 7437, 7445
- Abg. Dr. Schlierer REP 7438, 7446
- Minister Dr. Ulrich Goll 7439, 7447
2. Aktuelle Debatte – **Zuwanderung in Baden-Württemberg – zwischen Wirtschaftsinteressen und sozialer Akzeptanz** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner 7448
- Abg. Deuschle REP 7448, 7458
- Abg. Roland Schmid CDU 7450, 7460
- Abg. Heiler SPD 7451, 7462
- Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen . 7452, 7462
- Abg. Kluck FDP/DVP 7453, 7463
- Minister Dr. Schäuble 7454
3. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – **Streichung von Interregio-Verbindungen in Baden-Württemberg durch die Deutsche Bahn AG und die Rolle der rot-grünen Bundesregierung** – Drucksache 12/5594 7464
- Abg. Scheuermann CDU 7464
- Abg. Göschel SPD 7466
- Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen 7468
- Abg. Beate Fauser FDP/DVP 7470
- Abg. Eigenthaler REP 7471
- Minister Ulrich Müller 7473
- Beschluss 7478
4. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Mai 2000 – **Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1999/2000** – Drucksachen 12/5223, 12/5545
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Europapolitik in Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5132 7478
- Abg. Dr. Reinhart CDU 7478
- Abg. Dr. Caroli SPD 7480, 7488

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen...	7482		
Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP	7484		
Abg. Krisch REP	7485, 7492		
Abg. Hauk CDU	7486		
Staatssekretär Stächele	7489, 7493		
Beschluss	7493		
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Mittelstandsförderung – Drucksache 12/5615	7494		
Staatssekretär Dr. Mehrländer	7494		
Abg. Rosely Schweizer CDU	7495, 7501		
Abg. Capezzuto SPD	7496		
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen ..	7498		
Abg. Drautz FDP/DVP	7499		
Abg. Huchler REP	7500		
Beschluss	7502		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen – Drucksache 12/5603	7502		
Beschluss	7502		
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes – Drucksache 12/5372			
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/5598	7502		
Abg. Mühlbeyer CDU	7502		
Beschluss	7502		
Abg. Dr. Walter Müller SPD (zur Abstimmung) .	7503		
8. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 13. Juli 2000 – Energiebericht 1999 – Drucksachen 12/5362, 12/5528	7503		
Beschluss	7503		
		b) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Energiepolitik Baden-Württemberg – Drucksache 12/3482	7503
		Abg. Hauser REP	7503
		Beschluss	7503
		Abg. Dr. Carmina Brenner CDU (zu Protokoll) .	7503
		Abg. Schmiedel SPD (zu Protokoll)	7504
		Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen (zu Protokoll)	7504
		Abg. Beate Fauser FDP/DVP (zu Protokoll)	7504
		Abg. Hauser REP (zu Protokoll)	7505
		9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Sozialministeriums – Brustkrebs (Mammakarzinom) – Drucksache 12/4508	7506
		Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	7506
		Abg. Dr. Eva Stanienda CDU	7507
		Abg. Dr. Walter Müller SPD	7508
		Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP	7510
		Abg. Herbricht REP	7511
		Staatssekretärin Johanna Lichy	7512
		Beschluss	7513
		10. Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Außerschulische politische Bildung in Baden-Württemberg – Drucksache 12/2984	7514
		Abg. Carla Bregenzer SPD	7514, 7522
		Abg. Rech CDU	7515, 7524
		Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	7516
		Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7517
		Abg. König REP	7518
		Minister Dr. Palmer	7519
		Abg. Dr. Schlierer REP (persönliche Erklärung) .	7524
		Beschluss	7524
		Nächste Sitzung	7524

Protokoll

über die 96. Sitzung vom 25. Oktober 2000

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Straub: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Brinkmann, Herrmann, Wacker und Wabro.

Dienstlich verhindert ist Herr Sozialminister Dr. Repnik.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Rechtsmittelreform in Zivilsachen – zum Nachteil für eine bürgernahe und effiziente Justiz in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt wird der Rechtsstaat verteidigt!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rechtsmittelreform der Bundesjustizministerin ist für Baden-Württemberg teuer, bürgerfern und schränkt die Rechtsmittel ein. Sie ist deshalb abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Lachen der Abg. Birzele SPD und Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Das reicht! – Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist alles gesagt!)

– Genau, das würde an sich reichen. Das ist so klar, dass es reichen würde.

Wir haben in Baden-Württemberg 108 Amtsgerichte. Sie erledigen ihre Fälle in durchschnittlich dreieinhalb Monaten pro Fall; das ist ein Spitzenwert in der ganzen Bundesrepublik. 94 % aller Entscheidungen werden dort rechtskräftig. Die Versorgung ist flächendeckend; jeder Bürger kann im Umkreis von 50 Kilometern ein Amtsgericht erreichen. Er kann seine Rechte bei niedrigen Streitwerten, also Streitwerten zwischen 2 DM und 10 000 DM, ortsnahe verfolgen.

Das Bundesjustizministerium möchte nun ein großes Eingangsgeschicht mit vielen Spezialabteilungen einrichten. Das

würde bedeuten, dass statt der 108 Amtsgerichte nur noch 27 Gerichte in den Landgerichtsbezirken eingerichtet werden. Hierfür wird das Land Baden-Württemberg Mittel in Höhe von 50 Millionen DM für Umbaumaßnahmen aufzuwenden haben. Das ist Geldverschwendung. Wir brauchen diese Geldbeträge in anderen Bereichen der Justiz viel nötiger.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Rech CDU)

Wir sehen auch, dass die Bürger für kleine Streitwerte weite Anreisewege werden zurücklegen müssen. Die Gerichte sind dann bis zu 100 oder 150 Kilometer entfernt. Auch insofern ist die Reform völlig überflüssig.

Die Berufungsverhandlungen sollen dann beim Oberlandesgericht in Karlsruhe oder in Stuttgart durchgeführt werden. Ein Handwerker aus Überlingen, der einen Rechtsstreit um 1 200 oder 1 500 DM führt, muss dann nach Stuttgart reisen, was für ihn einen Tagesaufwand bedeutet.

(Abg. Birzele SPD: Haben Sie schon mal was von Außenstellen gehört, Herr Kollege?)

– Bis jetzt sind keine Außenstellen geplant. Es gibt eine Außenstelle

(Zuruf von der SPD: In Freiburg!)

in Freiburg. Auch von Überlingen nach Freiburg ist es weit und teuer.

(Abg. Birzele SPD: Wo ist denn Freiburg? Wer macht denn das?)

Wegen 1 200 DM muss der Handwerker nach Stuttgart fahren. Das ist zeitaufwendig und teuer. Es grenzt an Rechtsverweigerung, weil kein vernünftiger Mensch für solche Beträge einen ganzen Tag Aufwand investieren kann, insbesondere wenn er noch Zeugen mitbringen muss.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Reform ist mittelstandsfeindlich.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Rechtsverweigerer!)

Ferner sollen auch noch die Rechtsmittel eingeschränkt werden. Für einen Rechtsstaat und gerade wenn eine sozialdemokratische Partei meint, sie sei für den kleinen Bürger da, halte ich es für erbärmlich, hier die Rechtsmittel einzuschränken.

(Kiesswetter)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Was habt ihr die letzten 20 Jahre gemacht? Das ist ja lächerlich! Da muss ich mich ja schon am Morgen wieder ärgern!)

Die Rechtsmittel sollen nur noch auf rechtliche Fehler überprüft werden und wenn offenkundige Tatsachenfehler vorliegen. Bis jetzt sind, wie gesagt, beim Amtsgericht 94 % der Urteile rechtskräftig, beim Landgericht 86 %. Das ist eine sehr hohe Quote. Aber die Fälle, die in die Berufung gehen, werden noch einmal voll überprüft. Es wird noch einmal überprüft, ob die Tatsachen richtig festgestellt wurden, und es wird überprüft, ob Rechtsfehler vorliegen. Da haben wir heute eine Änderung von 40 %. Das ist eine relativ hohe Quote, und das ist gut so. Denn der Bürger braucht das Vertrauen, dass das Urteil revidiert werden kann, wenn es in der ersten Instanz falsch ist. Dies wird durch diese Rechtsmittelreform verhindert. Auch dies ist bürgerfeindlich und für den Bürger, der sein Recht sucht, nachteilig.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt aber!)

Ferner soll die Besetzung der Kammern eingeschränkt werden. Statt drei Richtern am OLG soll künftig nur noch einer urteilen. Das Prinzip, dass sechs Augen mehr sehen als eines, wird aufgegeben. Auch das ist gerade bei einer komplizierten Materie wie der Justiz nachteilig. Deshalb auch hier nur Rückschritte.

Die gesamte Reform wird von den Richtern und Rechtsanwälten abgelehnt, nicht weil sie Privilegien oder Gebühren verlieren, sondern weil es im Interesse des Bürgers ist, einen ordnungsgemäßen Rechtsstaat zu haben und die dritte Gewalt zu stärken.

Diese Reform der Bundesjustizministerin ist rückschrittlich, bürgerfern, und die Gerechtigkeit leidet. Deshalb lehnen wir diese Reform ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bender.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht herumörgeln wie der Kollege gerade!)

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit hohen, hehren Zielen ist die Bundesjustizministerin bei der Justizreform im Zivilprozess angetreten.

(Abg. Bebbler SPD: Wir sehen sie schon als Engel schweben!)

Die Justiz soll leistungsfähiger, bürgernäher und effizienter gemacht werden.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Genau!)

Ich will es lieber gleich zu Anfang sagen, wie es auch der Kollege von der FDP/DVP-Fraktion getan hat:

(Abg. Bebbler SPD: Wir geben nichts!)

Meine Damen und Herren, kurz und bündig: Das Ziel ist glatt verfehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Für den juristischen Laien kaum erkennbar, hat das Bundesjustizministerium eine brisante Mischung zusammengebraut. Ich will die vier wichtigsten Zutaten nennen:

Erstens: Die Stärkung der ersten Instanz. So weit, so gut.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber?)

Zweitens: Aber dann – Sie haben völlig Recht – nur noch Fehlerkontrolle durch das Berufungsgericht; keine zweite Tatsacheninstanz mehr.

Drittens: Einzelrichter- statt Kammer- bzw. Senatsentscheidungen.

Viertens: Berufung nur noch bei den Oberlandesgerichten.

Meine Damen und Herren, das ist eine radikale Zäsur im deutschen Zivilprozessrecht.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ja!)

– Richtig, Herr Kollege Oelmayer. – Auch damit werden wir uns auseinander setzen können und müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Das haben Reformen so an sich!)

– Hören Sie jetzt einmal gut zu. – Aber es ist kaum zu fassen, mit welcher Gleichgültigkeit oder auch Rücksichtslosigkeit

(Beifall bei der FDP/DVP)

die Bundesjustizministerin mit den Vertretern der beteiligten Fachkreise, und zwar speziell des Deutschen Anwaltvereins, umgesprungen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU: Borniertheit pur!)

Meine Damen und Herren, ich nenne Ihnen kurz die Chronologie: Auf dem Anwaltstag am 1. Juni dieses Jahres hat die Ministerin noch das Angebot des Deutschen Anwaltvereins zu einer konstruktiven Mitarbeit ausdrücklich angenommen und eine zweite Beratungsrunde mit Sachdiskussion in den nächsten Monaten angekündigt. Das war am 1. Juni.

(Abg. Haas CDU: Ankündigungsministerin!)

Es ist geradezu ein Witz, was daraus geworden ist; denn am 28. Juni wurden die beiden Spitzenvertreter des DAV zu einem Gespräch zu der Ministerin gebeten, in dem ihnen nur teilweise der Inhalt des neuen Koalitionsentwurfs mitgeteilt worden ist. Zwei Tage später bekamen sie auch nur den Textentwurf einiger Kernbestimmungen, noch nicht

(Hans-Michael Bender)

einmal den Gesamtentwurf, und man hat ihnen eingeräumt, innerhalb von drei Wochen Stellung zu nehmen, nämlich bis zum 21. Juli. Jetzt kommt es, meine Damen und Herren: Der Koalitionsentwurf wurde von der Ministerin, vom Kabinett bereits am 7. Juli im Bundestag eingebracht, also lange bevor der DAV überhaupt auch nur im Geringsten die Chance hatte, dazu Stellung zu nehmen.

(Abg. Rech CDU: Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, weiterer Kommentar erübrigt sich in diesem Punkt. Dabei sind ja Teile der Reform durchaus positiv zu beurteilen.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen: Oh!)

Das ist richtig. Aber – jetzt kommt das Aber, Herr Kollege Oelmayer – der Kern der Reform beinhaltet, wie gesagt, einen grundlegenden Umbruch, und zwar – das muss man hier ganz deutlich sagen – in die falsche Richtung.

Ich greife noch einmal die drei wichtigsten Punkte aus dem Koalitionsentwurf heraus.

Das sind zum einen die weitere Anhebung der Schwelle für erneute Tatsachenfeststellung im Berufungsverfahren und der Ausschluss neuen Vorbringens, selbst wenn dadurch das Berufungsverfahren gar nicht verzögert werden würde. Was bedeutet das für den rechtsuchenden Bürger? Er kann nicht mehr wie bislang darauf vertrauen, dass notfalls zwei Instanzen den Sachverhalt prüfen, dass zwei Instanzen prüfen, wie es um den Sachverhalt bestellt ist, über den gestritten wird, beispielsweise ob der Fußbodenbelag fachgerecht verlegt oder die Autoreparatur fehlerfrei durchgeführt worden ist.

Ein weiterer Punkt, der zweite, ist die Einführung des Regel-Einzelrichters in der Berufungsinstanz. Meine Damen und Herren, das ist das Ende der sprichwörtlich hohen obergerichtlichen Rechtsprechungskultur des Sechsaugenprinzips.

Ein dritter Punkt: Zusammenfassung der Berufungszuständigkeit beim OLG. Herr Kollege Kiesswetter hat es schon gesagt: einhellig von der Fachwelt abgelehnt. Was wird damit bezweckt, meine Damen und Herren? Es ist gar keine Frage. Es ist der Einstieg in den Ausstieg aus dem vierstufigen Zivilgerichtsaufbau. Gar keine Frage. Was bedeutet das aber für den rechtsuchenden Bürger? Wesentlich weitere Wege, jedenfalls in den Flächenstaaten, und darüber hinaus eine völlige Verstopfung der Berufungsinstanz, die mit dem derzeitigen Richterpersonal die zusätzliche Arbeitsbelastung nicht bewältigen können wird.

(Beifall bei der CDU)

Das wird eine nachhaltige Verlängerung der Berufungsverfahren bedeuten.

Übrigens, meine Damen und Herren, im Koalitionsentwurf heißt es, die Reform sei mit keinen Kosten verbunden. Da kann man also wirklich nur lachen. Das spottet jeder Beschreibung. Mindestens bei den Oberlandesgerichten wird dies, wenn man den größten Engpass beheben will, zwangsläufig zu erheblichen personellen Mehraufwendungen führen.

Nordrhein-Westfalen hat ja eine Berechnung durchgeführt. Und zu welchem Ergebnis kommt es? Eine halbe Milliarde Mark Kosten pro Jahr für die Bundesländer allein für die Konzentration der Berufung bei den Oberlandesgerichten.

Meine Damen und Herren, warum das alles? Zwingende Gründe gibt es nicht. Die Zivilrechtspflege in Deutschland ist keineswegs Not leidend.

(Abg. Brechtken SPD: Alles so lassen, wie es ist!)

Im Gegenteil.

(Abg. Brechtken SPD: Toll!)

Meine Damen und Herren, sie kann sich gerade im europäischen Vergleich sehen lassen. Sie hat sich außerordentlich gut bewährt. Die Statistik – Herr Kollege Kiesswetter hat bereits darauf hingewiesen – spricht eine deutliche Sprache.

(Abg. Maurer SPD: Alles wird gut!)

Meine Damen und Herren, die Bundesjustizministerin und mit ihr Rot-Grün wollen in Berlin mit einem Kraftakt sondergleichen eine zivilprozessuale Utopie durchpowern. Dafür zahlen sie einen hohen Preis, nämlich die Zerschlagung eines funktionierenden Systems.

(Abg. Maurer SPD: Wow! – Abg. Brechtken SPD: Mein Lieber!)

Die Bundesländer und die rechtsuchenden Bürger werden die Verlierer sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Mein Lieber!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Beber.

(Abg. Junginger SPD: Bring sie wieder runter!)

Abg. Beber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man meine Vorredner hört, ist man natürlich geneigt, karikativ darauf zu antworten.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Tun Sie es nur! – Abg. Pfister FDP/DVP: Karitativ? – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Karitativ? – Heiterkeit)

Aber ich will das unterlassen, weil das doch ein ernstes Thema ist. Ich versuche es eher karitativ.

(Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege, was heißt „karitativ“? Herr Kollege, würden Sie einmal erklären, was Sie mit „karitativ“ meinen!)

Herr Rech ist gar nicht erst hier ans Rednerpult gegangen; er weiß, wie schwierig es ist, aus der Sicht der Konservativen und der Liberalen zu einer Justizreform zu sprechen. Herr Rech, Sie haben Recht gehabt. Sie haben gut daran getan.

(Bebber)

Vor wenigen Jahren – es ist noch keine zwei Jahre her – war allseits, auch bei Herrn Bender, noch Jubelschrei für eine Justizreform. Alle wollten eine Justizreform. Auch Sie, Herr Bender, haben gejubelt. Sie haben vorher auch weit verbreitet, dass Ihre Streitwertänderungen schon die Reform der Justiz bringen könnten.

All das ist nicht eingetreten. Man war sich einig, dass eine Strukturreform dringend notwendig ist,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Warum?)

und man war sich einig, dass das, was man bis dahin gemacht hat, nämlich das Herumbasteln an Streitwerten, die erhofften Erleichterungen und Veränderungen nicht gebracht hat. Darüber bestand Einigkeit!

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen
– Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und heute? „Bender-Riss“! – Heiterkeit)

Was ich als recht problematisch empfinde, ist Folgendes: Von einem Justizminister müsste man eigentlich eine gewisse Seriosität erwarten.

(Unruhe – Vereinzelt Heiterkeit)

– Da lachen selbst Ihre Kollegen. Das ist natürlich schon schwierig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Was mindestens genauso wichtig ist: Die Öffentlichkeit erwartet, dass der Justizminister nicht die parteipolitische Speerspitze in der öffentlichen Diskussion bildet, sondern seriös argumentiert.

(Abg. Maurer SPD: Vielleicht wird er Generalsekretär!)

Herr Justizminister, Sie argumentieren nicht seriös, wenn Sie sagen, diese Justizreform sei ein Anschlag auf die kleinen Amtsgerichte. Sie wissen genau, dass es in der Befugnis der Länder liegt,

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Amtsgerichte einzurichten oder zu schließen. Im Gesetz steht nicht, dass da etwas geändert wird. Ich bitte Sie, das nachzulesen. Es steht nichts davon im Gesetz.

(Abg. Hauk CDU: Aber natürlich! Das ist ja zynisch, was Sie hier bringen! Das ist ja Zynik pur!)

Es ist Sache der Länder, Außenstellen einzurichten oder auch nicht. Es gibt ein OLG Karlsruhe mit Außenstellen in Freiburg. Keiner hindert das Land daran, Außenstellen einzurichten oder Ähnliches zu machen.

Ich kann mich erinnern, Herr Justizminister: Vor Jahren wurde von den kleinen Amtsgerichten die Diskussion an uns herangetragen, ob der Justizminister beabsichtige, die kleinen Amtsgerichte abzuschaffen. Da ging es um Handelsregisterauslagerung.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Richtig!)

Können Sie sich noch daran erinnern, Herr Justizminister? Darum ging es damals, und da haben Sie versichert: Unter meiner Ägide gibt es keine Schließung kleiner Amtsgerichte! Na also! Sagen Sie das heute auch! Oder wollen Sie kleine Amtsgerichte schließen, wenn auch aus ganz anderen Gründen? Wollen Sie sich hinter der Justizreform verstecken?

(Beifall bei der SPD – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aha! – Abg. Kluck FDP/DVP (sich die Haare raufend): Herr Bebber! So!)

– Sancho Pansa! – Nur mit einer großen Justizreform können wir die Qualität der Justiz auch im 21. Jahrhundert sichern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Sehr richtig!)

Sie wissen, dass das Schmidt-Jortzig gesagt hat.

Deshalb sind Sie so still, Sie Feiglinge!

(Beifall bei der SPD)

Er hat noch viel mehr gewollt, als die Justizreform jetzt beabsichtigt: Eine einheitliche erste Instanz wollte er. Er wollte eine zweite Instanz zur ausschließlichen Rechtskontrolle, Herr Justizminister, das Vorbringen neuer Tatsachen in zweiter Instanz untersagen. Das wollte Schmidt-Jortzig, und Sie haben dem zugejubelt.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wann?)

– 1998, Herr Kollege, wenn Sie mit Ihrem Gedächtnis ein bisschen Schwierigkeiten haben.

Dritte Instanz mit alleiniger Aufgabe der Wahrung der Rechtseinheit, Einzelrichterprinzip als Regel,

(Abg. Rech CDU: Verkauft der eigentlich auch Fische auf dem Markt, weil er so schreit?)

Präklusion neuen Sachvortrags – das, was ich gerade gesagt habe: keine neuen Tatsachen in der zweiten Instanz vorbringen.

Es geht so weiter. Sie, meine Damen und Herren Kollegen von der CDU, haben im Bundestag mit den Liberalen einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Justiz eingebracht. Dort stand genau das drin, was ich gerade vorgelesen habe – mit feinen Differenzierungen, Herr Justizminister. Ich will so seriös sein; das weiß ich. Aber im Wesentlichen stand genau das drin.

(Abg. Rech CDU zur SPD: Ist das euer Spitzenkandidat?)

Und Sie, Herr Justizminister, haben noch selbst vor einem Jahr gesagt: „Wir müssen klarmachen, dass in der zweiten Instanz nicht von vorne angefangen wird.“ Das ist ein wörtliches Zitat von Goll, 23. Juni 1999. „Die Berufung in ein Instrument der Fehlerbeseitigung mit Fehlerkontrolle umzugestalten“ war Ihre Aussage – „Pforzheimer Zeitung“, 23. Juni.

(Bebber)

Es geht so weiter. Sie haben ja einen Justizministerkonferenzbeschluss mit gefasst; er ist einstimmig gefasst worden. Damals ist die Justizministerin aufgefordert worden, bis zum Herbst letzten Jahres ein Grundkonzept vorzulegen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Darin stand – nur noch das Zitat, Herr Präsident, dann höre ich auf –:

Die Justizminister begrüßen das Grundkonzept der Umgestaltung der Berufungsinstanz in eine Instanz der Fehlerkontrolle und Fehlerbeseitigung.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Das haben Sie, Herr Justizminister, mit getragen. Jetzt sind Sie auf einer anderen Seite.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber nicht rumnörgeln!)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pfister, ich habe keinen Grund rumzunörgeln.

(Abg. Rech CDU: Vor allem nicht rumzuschreien!)

Die Nörgler sitzen in Ihren Reihen und bei der CDU.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Mit gutem Grund!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie unter Gedächtnisschwund leiden. Wenn man sich nämlich anschaut, auf welcher Grundlage die Justizreform basiert, die Sie als Instrument zur Zerschlagung des Rechtsstaats apostrophieren,

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

muss man wirklich sagen: Kollege Bender, das ist starker Tobak, wie ich ihn von Ihnen in dieser Art und Weise noch nie gehört und in diesem Zusammenhang auch nicht erwartet hätte.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Kollege Oelmayer, manchmal muss man deutliche Worte sagen!)

Ich darf einfach einmal auf drei Punkte zu sprechen kommen. Es geht ja eigentlich auch um inhaltliche Fragen und nicht nur darum, was Herr Professor Dr. Goll, der Justizminister unseres Landes, vor einem Jahr gesagt hat und was er heute sagt. Wir haben zwischenzeitlich ja mitgekriegt, dass es dabei große Lücken und Differenzen gibt.

Die erste Frage ist doch: Warum brauchen wir die Reform? Ich darf Ihnen einmal eine Begründung dafür nennen. Wir haben in den vergangenen Jahren einer CDU/CSU-FDP-Regierung im Bund, die dafür natürlich auch zuständig war, erlebt, dass durch die Flickschusterei von Beschleunigungs- und Vereinfachungsgesetzen die Belastung der Ge-

richte, insbesondere beim Zivilrechtsweg, bei den Amtsgerichten angekommen ist. Gerade dort, wo von der Personenzahl und von der Zahl der Fachgebiete her am wenigsten Kompetenz angesiedelt ist, haben Sie alles hingepackt. Sie haben das nicht an den Inhalten, sondern am materiellen Hintergrund, an der Streitwertgrenze, orientiert.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Genau dort wollen wir ansetzen. Ihre Partei, Kollege Bender, hat dafür gesorgt, dass überhaupt erst ab der Streitwertgrenze von 1 500 DM Rechtsmittel möglich sind. Sie haben den Rechtsweg verkürzt, Sie haben quasi Rechtsmittel abgeschafft – gegen eine ganz große Menge amtsgerichtlicher Urteile.

Das ist der erste Punkt, der mit dieser Reform geändert werden soll. Wir wollen die Eingangsinstanz, die Amtsgerichte, stärken und nicht schwächen, auch nicht durch die Übertragung von Kompetenzen für Handelsregister oder Ähnlichem. Das ist auch im Zusammenhang mit dem vorhin erhobenen Vorwurf, Bürgernähe etc. sei teuer, und all dem, was Sie ins Feld führen, ganz wichtig. Die Bürgernähe erreichen wir dadurch, dass wir die Kompetenz und die Ausstattung der Justiz dort hinpacken, wo die meisten Menschen zunächst mit der Justiz in Kontakt kommen, und das ist beim Amtsgericht.

Zahlreiche Urteile von Amtsgerichten werden künftig sogar mit Revisionen angegriffen werden können. Wir entlasten dadurch das Bundesverfassungsgericht, Kollege Kiesswetter, weil bisher bei Urteilen, gegen die kein Rechtsmittel bei den Amtsgerichten mehr eingelegt werden konnte, Verfassungsbeschwerden erhoben worden sind. Auch das ist eine Effizienzsteigerung und eine Rückkehr zu einem Rechtsschutz und zu Rechtsmittelmöglichkeiten, auch gegen Urteile von Amtsgerichten.

Nur so viel als Begründung dafür, warum wir der Auffassung sind, dass wir diese Reform brauchen.

Ein zweiter Punkt: Ziel der Reform. Kollege Bender, Sie haben das ja vorgelesen. Das steht im Prinzip auch so in dem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, nämlich dass das Ziel der Reform Transparenz, Bürgernähe und Effizienz sein soll.

Lassen Sie mich dazu wenige Sätze sagen: Bürgernähe heißt bei Ihnen immer nur geographische Bürgernähe. Bürgernähe bedeutet aber natürlich auch, dass wir bei den Eingangsgerichten mehr Richterinnen und Richter brauchen, die sich Zeit nehmen für die Bürgerinnen und Bürger, weil die Menschen dort ankommen und nach ihrem Recht suchen. Dort brauchen wir kompetente Menschen, die mit viel Zeit und mit viel Gesprächselan die Auseinandersetzung zwischen den Parteien schlichten können.

(Abg. Rech CDU: Mit drei viertel Stunden Verspätung kommen die in Stuttgart an!)

Ein weiterer Ansatz, der von der Bundesregierung realisiert worden ist und auch im Land, wie ich meine, einstimmig beschlossen worden ist, ist die außergerichtliche Streit-schlichtung. Da liegen wir ja gar nicht so weit auseinander.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

(Oelmayer)

Nur: Sie sprechen von der Zerschlagung des Zivilrechtswegs.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Effizienz. Die Effizienz hängt unmittelbar mit der Frage zusammen, wie stark die Eingangsgerichte sind. Wenn dort viel Kompetenz und viel Manpower angesiedelt ist, werden wir auch erreichen, die große Masse der Prozesse, wie bisher auch schon, aber künftig noch mehr, schon in erster Instanz mit viel kompetenteren Urteilen erledigen zu können. Das verstehen wir unter Effizienz,

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Kollege Bender.

Ein letzter Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist das von Ihnen vorgebrachte Thema der Rechtsmittelverkürzung. Richtig ist, dass wir in der zweiten Instanz eine Konzentration und auch eine Beschränkung brauchen, wie auch – jedenfalls seinerzeit – vom Justizminister ausgeführt. Wir brauchen eine Beschränkung in der Rechtsmittelinstanz auf das, was tatsächlich neu vorgetragen werden kann, und auf das, was vielleicht in erster Instanz doch noch an Fehlern aufgetreten ist. Das ist die Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Seine Vorschläge führen zu mehr Bürgernähe, zu mehr Rechtsmitteln und letztendlich auch zu einer größeren Anerkennung der Justiz in der Gesellschaft, weil sich die Justiz in den Eingangsinstanzen

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Ende, Herr Präsident – die Zeit nehmen kann, sich mit den Bürgerinnen und Bürgern der Rechtsfindung zu widmen. Deshalb sind wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Hause für diesen Reformansatz. Dass Sie in allen Bereichen reformresistent sind, Kollege Bender und Kollege Kiesswetter, das wissen wir.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Ich fordere Sie auf: Tragen Sie einmal eine ordentliche Justizreform mit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Eine ordentliche immer, aber nicht die!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen zu meinen beiden Vorrednern von Rot und Grün.

Zunächst einmal, Herr Kollege Bebber, ist es schlichtweg unredlich, wenn Sie hier verschweigen, dass die Bundesregierung in drei Stufen vorgehen will: Rechtsmittelreform im Zivilprozess, Rechtsmittelreform im Bereich Strafprozess und erst in einer dritten Stufe Umstellung der Gerichtsorganisation. Deswegen ist es schlichtweg ein Ablenkungsmanöver, wenn Sie jetzt hier zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass in diesem Gesetzentwurf zur Prozessrechtsnovelle in Zivilsachen noch nichts über die Ge-

richtsorganisation und die Planungen der Bundesregierung dazu enthalten ist. Das ist das Erste.

(Abg. Bebber SPD: Das geht doch gar nicht ohne Länder!)

Das Zweite, was Sie, Herr Bebber, auch wieder verschwiegen haben, ist: In den Koalitionsvereinbarungen ist ausdrücklich enthalten, dass Sie die Dreistufigkeit des Gerichtszugs haben wollen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Rech CDU)

Dazu haben Sie sich jetzt nicht geäußert. Dazu schweigen Sie. Das ist das Verräterische; Sie blenden den entscheidenden Gesichtspunkt einfach aus.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, diese Justizreform ist wie selten ein Gesetzeswerk auf einhellige Ablehnung aller beteiligten Berufsgruppen gestoßen. Ob es der Deutsche Richterbund war, ob es die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und des BGH waren, die den Referentenentwurf seinerzeit übrigens einstimmig abgelehnt haben, ob es viele Justizminister auch SPD-regierter Länder waren, ob es die Bundesrechtsanwaltskammer oder der Deutsche Anwaltverein war, alle haben sie auf die Fehler und Schwächen dieses Entwurfs hingewiesen.

Die Einzige, die hier regelrecht argumentationsresistent war, ist die Bundesjustizministerin, die nicht in der Lage war,

(Abg. Bebber SPD: Was Sie sagen, ist nicht richtig! – Abg. Junginger SPD: Das stimmt doch nicht, was Sie sagen!)

vielleicht auch nicht in der Koalition, sich diesen Ansätzen, diesen Vorschlägen zu öffnen und zu überlegen, ob der von ihr gewählte Weg auch wirklich der richtige ist.

(Abg. Bebber SPD: Ohne die Länder geht doch nichts zu ändern bei diesem Gericht!)

Ich will es Ihnen einmal belegen: Der Probelauf, Herr Kollege Bebber, in der Justizakademie Recklinghausen im Mai dieses Jahres hat ganz offensichtlich nicht zum Nachdenken im Bundesjustizministerium geführt. Denn sonst hätten Sie die Ergebnisse, die übrigens auch publiziert sind, ja berücksichtigen müssen. Sie sind in diesem Ansatz nicht berücksichtigt.

(Abg. Bebber SPD: Das stimmt auch wieder nicht!)

– Doch, Herr Kollege Bebber.

(Abg. Bebber SPD: Quatsch! Ohne die Länder können Sie keine Gerichte schließen!)

In diesem Reformentwurf steht, der Zivilprozess solle bürgernäher, effizienter und durchschaubarer werden. Nun ist auf die Ausgangslage schon hingewiesen worden; ich will das nicht wiederholen. Aber eines wird doch immer deutlicher: All die Ansätze, die in diesem Reformgesetz enthal-

(Dr. Schlierer)

ten sind, führen nicht dazu, dass das Verfahren für den rechtsuchenden Bürger bürgernäher, effizienter oder durchschaubarer würde.

Ich greife einmal ein paar Punkte heraus: Die so genannte Funktionsdifferenzierung zwischen den einzelnen Instanzen, die hier hervorgehoben wird, findet doch gar nicht statt. Sie führt vor allen Dingen nicht zu einer besseren Situation für den rechtsuchenden Bürger, denn der Maßstab müssten Verlässlichkeit, geringer Zeitaufwand und Nähe für den rechtsuchenden Bürger sein. Genau das wird aber nicht besser. Sie haben auch bisher kein einziges Argument vorgetragen, aus dem deutlich werden würde, wieso das bei Ihrer Novelle besser werden sollte.

Ein weiterer Punkt ist die Güteverhandlung, die jetzt eingeführt werden soll. Dabei steht die Frage im Raum: Wie steht es mit der Schlichtungskompetenz? Die ist doch viel wichtiger als die jetzt festgeschriebene obligatorische Güteverhandlung, die interessanterweise bei dem Probelauf in Recklinghausen auch moniert worden ist, weil sie in bestimmten Konstellationen zu Beginn des Verfahrens noch gar keinen Sinn macht.

(Abg. Bebbler SPD: Aber das gehört nicht ins Gesetz!)

Zur Hinweispflicht, Herr Bebbler, die nun als prozessleitende Maßnahme beschworen wird, stelle ich mir die Frage: Warum ist im Gesetzentwurf nicht enthalten, dass der Hinweis rechtzeitig vom Gericht erfolgen muss? Was in diesem Entwurf zu § 139 steht, ist, dass sich die Parteien rechtzeitig äußern sollen. Viel wichtiger wäre die rechtzeitige prozessleitende Maßnahme. Auch hier ist die Kritik nicht aufgenommen worden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebbler SPD: Aber die prozessleitende Maßnahme ist doch vorgeschrieben!)

– Vielleicht haben Sie den Entwurf noch nicht gelesen, Herr Bebbler. Lesen Sie es einmal nach. Das ist nämlich der Fehler in diesem Paragraphen.

(Abg. Junginger SPD: Das steht doch drin!)

– Nein, es steht eben nicht drin, dass er rechtzeitig erfolgen soll, sondern „rechtzeitig“ bezieht sich ausschließlich auf die Äußerung der Parteien zu dem Hinweis des Gerichts.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Nachlesen, Herr Bebbler! – Abg. Bebbler SPD: Die Prozessleitung steht drin! Rechtzeitig ist selbstverständlich!)

– Herr Bebbler, ich kann Ihnen nur eines sagen: Lesen Sie erst nach, und reden Sie dann erst darüber und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebbler SPD: Mit der Arroganz kommen wir doch nicht in der Sache weiter!)

Meine Damen und Herren, die Kritik, die von allen Sachkundigen geübt wird, ist eindeutig. Der Ansatz geht davon aus, dass man mit repressiven Maßnahmen gegen Bürger

und Anwälte vorgehen muss. Es wird völlig zu Unrecht unterstellt, dass es zu einer Beschleunigung der Verfahren in der ersten Instanz käme. Es wird das Gegenteil eintreten. Wir werden eine Ausweitung und eine Verlängerung von Verfahren der ersten Instanz bekommen.

Die Vorstellung, man würde die zweite Instanz entlasten, ist auch falsch, denn die Novelle wird dazu führen, dass die Rechtsmittelinstanz erheblich mehr an Rügen prüfen muss. Da Sie außerdem den Zugang zur zweiten Instanz erweitern wollen, müssen Sie uns auch klar und deutlich sagen, wo sie die Richterstellen hernehmen wollen. Eines ist sicher: Wir brauchen dann bei den Oberlandesgerichten sehr viel mehr Stellen. Wenn, wie die Bundesjustizministerin behauptet, mit dieser Reform den Ländern Einsparungen von Richterstellen ermöglicht würden, wäre das die Quadratur des Kreises.

(Abg. Bebbler SPD: Das war die CDU-Fraktion, die das ausgerechnet hat!)

Ich kann nur eines festhalten: Dieser Reformentwurf ist verfehlt. Er führt uns nicht weiter. Deswegen müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Darüber habt ihr gar nicht zu entscheiden, Gott sei Dank! – Abg. Bebbler SPD: Wie wollen Sie das ablehnen? Sie sind doch gar nicht im Bundestag!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Unternehmen Rechtsmittelreform der rot-grünen Bundesregierung, einem Unternehmen, das für die Länder von hoher Wichtigkeit ist, weil es direkte Auswirkungen hat, stehen wir jetzt kurz vor der Entscheidungsphase. In den nächsten Wochen und Monaten wird über diese Dinge entschieden. Die Entscheidungsprozesse im Bundesrat haben ja bereits begonnen. Ich meine, es ist das Wichtigste, dass wir uns jetzt klarmachen, dass wir in der kommenden Zeit sachlich, nüchtern über diese Reform diskutieren müssen – was bringt sie? –, dass wir vor allem ihre Nachteile deutlich machen, die leider ganz im Vordergrund stehen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Bei Ihnen!)

Ich sage ganz deutlich: Ich habe noch nie jemandem vorgeworfen, dass er reformwillig war, dass er über vernünftige Reformen nachgedacht hat. Das machen wir ja auch. Das ist völlig klar.

(Abg. Bebbler SPD: Notariatsreform!)

Aber diese Reformen müssen den Fakten standhalten. Sie müssen die richtige Struktur haben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sinn machen!)

Ich sage Ihnen eines, und das ist ganz deutlich, das werden Sie nie aus der Welt reden können: Diese Reform setzt Zentralismus an die Stelle bürger- und ortsnaher Strukturen

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD:
Das ist ja ungeheuerlich! Das haben Sie mal mit
vertreten!)

– dazu komme ich gleich –, und zwar deshalb, weil sie die Unterschiede zwischen Amtsgericht und Landgericht verwischt – das ist unübersehbar – durch den weitestgehenden Einzelrichtereinsatz an beiden Stellen und auch dadurch, dass der Amtsgerichtsprozess aufwendiger, umständlicher und komplizierter wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Effizienter wird er, aber nicht kompliziert!)

Sie verwischt die Unterschiede zwischen Amts- und Landgericht, und sie ordnet alle Rechtsmittel dem Oberlandesgericht zu. Schon allein das ist natürlich ein ganz starkes zentralistisches Element. Sie setzt den Zentralismus eben an die Stelle der Bürgernähe,

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

und das – und jetzt wird es spannend –, ohne dass wir dabei eine Mark sparen. Wenn es wenigstens irgendeinen Grund gäbe, zu sagen, hinterher wäre etwas ökonomischer.

(Abg. Bebber SPD: Das ist jetzt wieder der parteipolitische Kampfhund!)

Aber der Clou an der Sache ist, was mittlerweile von allen Ländern berechnet wurde: Es wird teurer als vorher, und zwar ganz einfach deswegen, weil es in der ersten Instanz einen Mehraufwand, einen umständlicheren und damit auch einen längeren Prozess gibt.

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch gewollt! Das ist doch Bürgernähe! – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Kein Land bestreitet heute, dass es hinterher teurer ist als vorher, und das, obwohl die Parteien für ihre Berufung von Ravensburg und von Überlingen – vorhin war die Rede davon – nach Stuttgart zum Oberlandesgericht fahren müssen.

(Abg. Bebber SPD: Für eine Prozesspartei Zeit nehmen! Das ist Bürgernähe!)

Jetzt kommt es übrigens: So etwas kann nur jemand fordern, der sich im Land nicht auskennt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Rech und Hans-Michael Bender CDU – Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Sie haben übrigens vorhin selbst unfreiwillig den Beweis dafür geliefert, in diesem Fall Sie, Herr Kollege Birzele. Herr Kollege Kiesswetter hatte gesagt, man müsse von Überlingen nach Stuttgart fahren. Dann wurde er zu Recht darauf hingewiesen – das stimmt –, dass ja schon heute ein Außenamt des Oberlandesgerichts in Freiburg sitzt. Das stimmt.

(Abg. Junginger SPD: Nicht nur einer! – Abg. Bebber SPD: Das hat er nicht auf Überlingen bezogen! Herr Kollege, das ist ja primitiv!)

Aber von Überlingen bis nach Freiburg ist es genauso weit wie von Überlingen nach Stuttgart. Dafür brauche ich nämlich exakt genauso lange.

Wir werden Tausende Kosten für die Verlagerung der Rechtsmittel haben, und das, obwohl wir bei der ganzen Reform hinterher mehr Richter brauchen. Das ist eindeutig.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Jetzt will ich hier nur ganz kurz – nachdem Sie Ihr Heil darin suchen, in der Vergangenheit zu kramen – noch einmal deutlich machen: Ich kann noch alles unterschreiben, was ich vor einem Jahr gesagt habe. Allerdings war es natürlich ein billiger Täuschungsversuch, lieber Herr Bebber, zu sagen, ich hätte je einen Vorstoß zur Dreistufigkeit bejubelt. Nachweislich habe ich jeden Versuch – egal, von wem er gekommen wäre –, zur Dreistufigkeit zu kommen, sofort und radikal bekämpft, und das aus guten Gründen.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Aber wir alle haben – und auch das aus guten Gründen – am Anfang der Reform gesagt: Die erste Instanz darf keine Durchlaufinstanz sein, und in der zweiten Instanz soll es nicht von vorn losgehen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Na also! Genau das machen wir jetzt!)

Das heißt, sie soll ein Instrument der Fehlerkontrolle und der Fehlerbeseitigung sein. Das war und ist das Ziel. Dann haben wir uns die Tatsachen angesehen, und dann konnte jeder Gutwillige zu dem Schluss kommen, dass es heute schon exakt genau so ist, weil 94 % der Verfahren am Amtsgericht endgültig beim Amtsgericht erledigt werden und 86 % der Verfahren am Landgericht in erster Instanz endgültig dort erledigt werden

(Abg. Bebber SPD: Weil die Streitwertgrenze keine Berufung zulässt! Sie haben doch alle Verfahren drin! Das ist ja ungeheuerlich!)

und weil in der zweiten Instanz nur in einem ganz – – Sie wollen das nicht hören.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: 50 % sind doch gar nicht rechtsmittelfähig! – Abg. Bebber SPD: Über 50 % sind doch gar nicht rechtsmittelfähig beim Amtsgericht!)

– Ja. Das ist Ihre Resistenz gegen Fakten. Gut, ich nehme das auf. Ich nehme das gern auf. Sie sagen, ein Teil der Verfahren sei nicht rechtsmittelfähig.

(Abg. Junginger SPD: Die Hälfte!)

Sie wissen aber auch, dass dieser Wert, wonach über 90 % der Verfahren endgültig erledigt werden, auch dort gilt, wo es Rechtsmittel gibt. Also stecken Sie dieses Argument doch weg. In den Teilen, in denen Rechtsmittel gegeben sind, gilt derselbe Wert:

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Über 90 % der Verfahren werden in erster Instanz abschließend erledigt. Darum ist es, auf Deutsch gesagt, ein

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Quatsch, zu sagen, die erste Instanz sei eine Durchlaufinstanz.

(Abg. Bebber SPD: Sehen Sie, das sagen wir von Ihnen auch: Es ist Quatsch, was Sie da reden!)

Es ist genauso unsinnig, zu behaupten, dass die zweite Instanz immer von vorn anfangen. Sie wissen mittlerweile längst, dass nur in 10 % der Fälle tatsächlich noch Beweisnahmen stattfinden.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Aber diese Möglichkeit muss erhalten bleiben!)

Und jetzt sage ich mir: Wenn die Fakten nicht stimmen, dann können die Schlüsse daraus natürlich auch nicht stimmen. Dann muss ich es anders machen. Das haben mittlerweile nahezu alle außer Ihnen begriffen. Ich habe die Hoffnung gehabt, dass Sie es heute wenigstens zur Hälfte begriffen hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Beifall des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Bebber SPD: Das können wir auch sagen, dass Sie nichts begreifen! Ein starker Minister!)

Ich will Ihnen schon einmal die Frage stellen – und ich zitiere ein wirklich treffendes Wort des Ministerpräsidenten –: Wollen Sie in diesem Fall wiederum ein „Pflichtverteidiger“ der Bundesregierung sein, oder wollen Sie die Anwälte der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sein?

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rech CDU – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich das Letztere, Herr Minister; das ist doch klar!)

Sie sind sowieso schon ziemlich allein auf weiter Flur.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das war doch nur eine rhetorische Frage!)

– Lieber Herr Oelmayer, ich komme noch zu der nützlichen Aufgabe, die Sie in Zukunft erfüllen könnten.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die da wäre?)

Lassen Sie mich erst die Fakten deutlich machen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Justizminister im Land, oder wie?)

– Ich weiß nicht, ob das der hiesigen Justiz so gut täte. Wenn ich da sicher wäre, würde ich mich dafür aussprechen.

Sie merken noch nicht, dass Sie allein sind auf weiter Flur.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist charakteristisch für Traamtänzer! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wer ist denn jeden Tag bei Gericht?)

Sie haben vielleicht noch nicht zur Kenntnis genommen, wie der Unterausschuss Recht die Rechtsmittelreform be-

handelt hat. Dort sitzen die Experten aller Bundesländer. Die entscheidenden Teile der Reform, die wir auch kritisieren, sind mit 13 : 3 Stimmen abgelehnt worden, zum Beispiel die Konzentration der Berufungen auf die Oberlandesgerichte: 13 Länder ablehnend, zwei Stadtstaaten, Hamburg und Bremen, haben sich enthalten, weil es ihnen, auf Deutsch gesagt, egal sein kann,

(Abg. Rech CDU: Na ja, klar!)

und ein einziges Land, nämlich Sachsen-Anhalt, hat sich für diese Maßnahme ausgesprochen. Alle Ihre Länder waren bei denen, die das nicht haben wollen.

Dasselbe gilt für die weitgehende Einführung des Einzelrichtereinsatzes: wiederum 13 : 3. Bei ganz entscheidenden Punkten der Reform haben 13 Länder dagegen gestimmt. Das nehmen Sie leider nicht zur Kenntnis. Sie wollen in diesem Fall ein Pflichtverteidiger der Bundesregierung bleiben, obwohl diese, hoffe ich, demnächst unter dem Druck der Länder ihre Position selbst ein Stück weit korrigieren wird, zumal – das muss man nüchtern sehen, und ich glaube, das sollte man auch aus der Sicht des Bundesjustizministeriums sehen – das Gesamtziel der Reform nicht mehr erreichbar ist.

Am Anfang war ja als Ziel festgeschrieben: Wir machen zuerst die Reform im Zivilprozess, dann die Reform im Strafprozess, und dann gehen wir an den Gerichtsaufbau. Exakt so stand es in allen Antworten.

Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass sich beim Strafprozess im Moment eindeutig das Bild ergibt, dass die Karre festgefahren ist? Im Strafprozessrecht haben das Max-Planck-Institut und andere der Bundesjustizministerin nachdrücklich ins Stammbuch geschrieben, dass das jetzige System hocheffizient ist. Wir haben übrigens gesehen, dass im Zivilprozess dasselbe gilt. Aber im Strafprozessrecht wurde in den Gutachten, die das BMJ selbst eingeholt hat, ganz klar gesagt: Lasst es bloß so, wie es jetzt ist. Darum gibt es im Moment im Strafprozessrecht keinen Versuch mehr, etwas zu ändern.

Jetzt sage ich: Das muss aber doch auch Rückwirkungen auf die Zivilprozessreform haben. Wenn man aus Berlin antritt und sagt, man hätte es gern einheitlich, dann kann man doch nicht am Schluss sagen, bei Zivilsachen sei das Oberlandesgericht die Berufungsinstanz, aber bei den Strafsachen bleibe es weiter das Landgericht. Das macht schon gar keinen Sinn.

Ich sage noch einmal: Mindestens dieser Teil der Konzentration der Berufungen beim Oberlandesgericht muss raus, weil er eigentlich unter keinem Aspekt mehr vernünftig haltbar ist. Für mich war es schon erschütternd, dass Sie von links bis rechts sich immer noch dafür aussprechen, ohne zu merken, was passiert.

Deswegen möchte ich jetzt einen sehr eindringlichen Appell an Sie richten, gerade an die Vertreter der SPD und der Grünen.

(Abg. Bebber SPD: Ich wollte schon immer mal von Ihnen angefleht werden!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Es liegt jetzt auch an Ihnen. Die anderen haben geschlossen und richtig gegen diese Form agiert. Es ist höchste Zeit, dass Sie das mit uns zusammen machen.

Sie haben ja eine Landesvorsitzende und Spitzenkandidatin, die Bundespolitikerin ist.

(Abg. Bebber SPD: Spielen Sie jetzt die parteipolitische Speerspitze?)

Die Spatzen pfeifen es ja von den Dächern, dass ihre landespolitische Kompetenz nicht gerade geballt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und Heiterkeit bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Sie hat ja vielleicht eine landespolitische Karriere vor sich, aber ich bin sicher, sie hat sie nicht unmittelbar vor sich.

(Abg. Bebber SPD: Pure Parteipolitik machen Sie!
– Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch keine Wahlkampfveranstaltung, Herr Justizminister! Reden Sie doch zum Gesetz!)

Wo ist sie denn? Ich habe zu diesem für das Land wichtigen Thema von der Landesvorsitzenden und Spitzenkandidatin der SPD in der Öffentlichkeit noch kein Wort gehört, obwohl das spannend ist, denn da hätte sie die Kompetenz, das ist nämlich ein bundespolitisches Thema.

(Abg. Bebber SPD: Sie sind doch kein Wahlkampfminister!)

Also bitte ich Sie, das entsprechend deutlich zu machen, was im Interesse des Landes ist, und mit Ihrer Landesvorsitzenden darüber zu reden.

(Abg. Bebber SPD: Bringen Sie mal Ihre Notariatsreform hin und das elektronische Grundbuch!)

Was die Grünen angeht, hat sich in Berlin das erschütternde Gerücht verbreitet, dass sie bei der Rechtsmittelreform einen Deal gemacht hätten: die Zustimmung zur Rechtsmittelreform gegen die Zustimmung zum Schwulengesetz.

(Lachen des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU: Unglaublich ist das!)

Dieses Gerücht hält sich zäh in Berlin. Ich weiß nicht, ob diese Dinge sachlich unmittelbar zusammengehören.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Immerhin deutet darauf hin, dass Ihre Freunde in Berlin bei der Strafprozessreform jetzt schon ins Nachdenken gekommen sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wir denken immer nach, Herr Minister!)

Das deutet auch darauf hin, dass sie eigentlich schon wissen, was richtig und was falsch ist. Umso merkwürdiger ist es, dass es sich nicht bis nach Stuttgart, bis zu Ihnen und bis nach Ulm herumgesprochen hat.

(Abg. Bebber SPD: Eines Ministers nicht würdig, was Sie machen!)

Ich war vor wenigen Tagen in Ulm bei der Einsetzung des neuen Landgerichtspräsidenten.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, da war ich auch!)

Dort habe ich auch gesagt: Kann sich jemand in diesem traditionsbewussten, großen Landgerichtsbezirk Ulm vorstellen, dass demnächst alle Berufungen in Zivilsachen zum Oberlandesgericht nach Stuttgart gehen sollen? Das kann sich im Grunde außer Ihnen niemand vorstellen, weder in Ulm noch in Stuttgart.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber immerhin!)

Deswegen appelliere ich dringend gerade an Sie von der SPD und den Grünen, Ihre Position in diesem Punkt klarzumachen und eine Position einzunehmen, die dem Land nützt. Denn hier haben Sie Ihre Aufgabe.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schlager? – Bitte schön, Frau Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Justizminister, was ist nach Ihrem Sprachgebrauch ein Schwulengesetz?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Wenn Sie den Sprachgebrauch meinen: Ich spreche in der Regel schon von „Homosexuellen“. Ich stelle nur fest, dass die Verbände, die die Betroffenen selbst vertreten, immer Wert darauf legen, dass sie Schwulen- und Lesbenverbände heißen. Insofern ist es kurios, wenn Sie mir eine umgangssprachliche Ausdrucksweise vorhalten wollen, die die Betroffenen selbst gern pflegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Vereinzelt Heiterkeit – Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Ich glaube, den Worten des Justizministers ist nicht mehr viel hinzuzufügen.

(Abg. Bebber SPD: Hinsetzen!)

Ich möchte aber noch einen Punkt klarmachen: Das Ziel der Reform ist die Stärkung der ersten Instanz. Herr Kollege Bebber, wenn Sie vor 30 Jahren als Anwalt in Stuttgart waren, dann haben Sie mitbekommen, dass wir nach der jetzt geltenden ZPO ein neues System eingeführt haben. Wir haben das Stuttgarter Verfahren eingeführt. Danach können heute bereits beim ersten Termin Zeugen geladen werden, kommen Hinweise vom Gericht, wird beim ersten

(Kiesswetter)

Termin eine Güteverhandlung gemacht, bemüht man sich um einen Ausgleich, damit beim ersten Termin alles erledigt wird.

(Abg. Bebber SPD: Dann stört die Reform ja nicht!)

Wir in Stuttgart haben das auf Landesebene übertragen. In Baden-Württemberg wird das, glaube ich, überall so gehandhabt. Sollte das irgendwo nicht der Fall sein, dann gehen Sie dort einmal zu dem betreffenden Richter, und sagen Sie ihm, er solle einmal in die ZPO schauen. Ihre hehren Ziele, die Sie jetzt haben, können Sie nämlich bereits heute über die Anwendung des geltenden Rechts durchsetzen. In dieser Hinsicht besteht kein Mangel.

Ihre neue Vorsitzende aus Baden-Württemberg ist Rechtsanwältin – zwar keine erfahrene, aber immerhin; sie wird sicher schon einige Prozesse geführt haben. Von daher weiß sie genau, dass in Baden-Württemberg die Verfahren in dieser Form durchgeführt werden.

Dass es in Norddeutschland anders gehandhabt wird, ist ein Problem der norddeutschen Richter. Sie meinen nämlich, sie müssten immer Schiebetermine machen. Das ist ein norddeutsches Problem. Ein Blick ins Gesetz hilft weiter. Das wissen Sie als Jurist.

(Abg. Bebber SPD: Ja, die Praxiserfahrung des Ministers ist enorm! Darauf können Sie sich berufen!)

Das Zweite: Wir haben in Baden-Württemberg die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir mit der EDV auf dem neuesten Stand sind. Auch das ist eine Leistung, auch dadurch lässt sich Effizienz erzielen. Die Richter in der ersten Instanz können diese Technik voll nutzen. Auch dadurch erfolgt eine Stärkung.

Noch ein weiterer Punkt: Wir haben in dieser Koalition keine Stellenkürzungen vorgenommen. In der großen Koalition dagegen mussten noch 500 Richterstellen abgebaut werden. Das war während der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung.

(Abg. Junginger SPD: Weitergeführt haben Sie es!)

Wir haben jetzt die Stellen im Justizhaushalt gehalten, weil wir meinen, dass unsere Richter und unsere Justiz effektiv arbeiten und diese Effektivität erhalten bleiben muss. Ich möchte allen Richtern und Justizbeamten in diesem Land für ihre hervorragende Arbeit ausdrücklich danken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das muss auch einmal gesagt werden. Es darf nicht immer nur davon geredet werden, dass sie überlastet seien. Sie bewältigen die Arbeit vielmehr zeitnah – das habe ich Ihnen vorgetragen – in dreieinhalb Monaten. So schnell wird in keinem anderen Bundesland gearbeitet. Deshalb ist diese Reform für Baden-Württemberg schädlich, deshalb muss sie abgelehnt werden. Wenn es in anderen Bundesländern anders ist, ist das deren Sache. Aber Sie haben eine Bundesjustizministerin aus Baden-Württemberg, und die blickt

nicht durch. Die neue Landesvorsitzende schweigt, weil sie vielleicht durchblicken könnte.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bender.

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen möchte ich in der zweiten Runde doch noch anbringen.

Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Bebber: Sie haben es heftig abgelehnt, bestritten, dass auch nur im Ansatz, im geringsten daran gedacht sei, zur Dreistufigkeit überzuleiten. Es wurde auch schon vom Herrn Justizminister gesagt: Schauen Sie in die Koalitionsvereinbarung Ihrer eigenen Kolleginnen und Kollegen in Berlin hinein;

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die haben wir im Kopf!)

dort steht eindeutig: Zielsetzung der Justizreform: Dreistufigkeit des Zivilgerichtsaufbaus.

Im Übrigen hat sich Frau Schubert, die Justizministerin von Sachsen-Anhalt, beim Deutschen Richtertag 1999 sogar *expressis verbis* dahin gehend geäußert, dass sie nur noch ein Eingangsinstanzgericht haben will – also nicht mehr die Differenzierung zwischen Amtsgerichten und Landgerichten. Der Weg ist vorgezeichnet, und wir lehnen ihn ab.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Warum?)

Zweitens: Herr Kollege Oelmayer, Sie haben ja Recht, dass die erste Instanz vielleicht noch mehr gestärkt werden muss. Tatsächlich ist sie auch heute schon keine Durchgangsstanz. Aber was hindert uns daran, uns ernsthaft Gedanken darüber zu machen, inwieweit, in welchem Umfang wir die erste Instanz bei den Amtsgerichten stärken können? Sie nehmen auch funktionale, materielle Zuständigkeiten wahr, nicht nur Streitwertzuständigkeiten; ich denke allein an die Mietsachen.

Bei einer Stärkung der Amtsgerichte haben Sie uns mit im Boot. Aber dies ist nur ein Teil der Reform. Das macht eben nicht den Kern der Reform aus.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Doch! Bei euch nicht!)

Wenn Sie von Bürgernähe sprechen: Sie ist durch den Erhalt der Amtsgerichte im bisherigen flächendeckenden Umfang bestens gewährleistet. Die Effizienz der Arbeit der Amtsgerichte wird durch die statistischen Zahlen bestätigt und bekräftigt, wenn von 93 % erledigter Fälle gesprochen werden kann. Was wollen wir die Effizienz da noch großartig weiter erhöhen? Da wird die Luft immer dünner, und der finanzielle Einsatz läuft Gefahr, unverhältnismäßig zu werden.

Drittens: Die Landesvorsitzende der SPD hat sich zu diesem ganzen Thema bisher mehr als vornehm zurückgehal-

(Hans-Michael Bender)

ten. Im Frühjahr dieses Jahres hatte ich allerdings das Vergnügen, bei einer Veranstaltung der Karlsruher Richterschaft und des Anwaltvereins über die Justizreform mit ihr auf dem Podium zu sitzen.

(Abg. Bebber SPD: Die Ärmste!)

Es war interessant. Ich will gleich dazu sagen: Es hat mir wirklich Vergnügen gemacht, neben ihr auf dem Podium zu sitzen; das ist gar keine Frage.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Hört, hört! – Abg. Bebber SPD: Hoffentlich ihr auch! – Gegenruf des Abg. Nagel SPD: Sie hat etwas anderes erzählt! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Also über persönliche Befindlichkeiten diskutieren wir hier nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, zur Sache selbst gab es von ihr keine einzige sachlich griffige Aussage.

Ich möchte noch einen letzten, einen vierten Punkt aufgreifen, auf den ich in der ersten Runde besonders eingegangen bin. Die Gleichgültigkeit oder geradezu Rücksichtslosigkeit, die Argumentations- und Beratungsresistenz der Bundesjustizministerin ist nicht zu verstehen. Eine solche grundlegende Reform kann nicht gegen die Praxis durchgesetzt werden, sie muss mit der Praxis geschehen. Deshalb verstehe ich umso weniger, dass die Frau Bundesjustizministerin bei der geplanten Schuldrechtsreform eine große Kommission zur Vorbereitung einberuft. Ist denn das Zivilprozessrecht, der unverzichtbare formale Rahmen für unseren Rechtsstaat, weniger wert, dass man hierzu keine große Kommission einberuft? Nein, man hat die Fachwelt pro forma mit einbezogen und sie im Juni, Juli dieses Jahres dann schlichtweg ausgebremst.

(Abg. Bebber SPD: Da muss Eurorecht mit eingearbeitet werden! Wissen Sie, dass da Eurorecht mit eingearbeitet werden muss?)

So nicht mit uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein Niveau, das nicht mehr unterschritten werden kann,

(Zuruf von der FDP/DVP: Doch!)

wenn man sagt, der Ministerin oder der Vorsitzenden fehle die Praxis. Stellen Sie sich vor, ich würde jetzt mit dem Hinweis zuschlagen: „Der Herr Justizminister war nie Anwalt oder Richter; ich spreche ihm die Urteilsfähigkeit bezüglich der Justizreform von vornherein ab, weil er keine Ahnung hat.“ Das mache ich nicht. Aber das wäre Ihre Methode und Ihre Art: unseriös und schäbig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ist er Rechtsanwalt oder nicht?)

Ich stelle fest, Herr Kiesswetter: Der Herr Justizminister hat keinen Ton mehr von Schließung der kleinen Amtsgerichte gesagt. Er hat auf den Vorhalt von mir die Behauptung, dass diese Schließung beabsichtigt sei, jedenfalls heute hier nicht aufrechterhalten.

(Abg. Schmiedel SPD: Das kann er auch nicht!)

– Das kann er auch nicht. Es wäre unseriös, wenn er das machte.

Von rechter Seite ist etwas anderes gekommen, was auch wieder nicht stimmt. Wenn eine Schließung kleiner Amtsgerichte erfolgen sollte, dann müsste das GVG geändert werden – das wissen Sie, Herr Justizminister –, und dazu würden wir die Länder brauchen. Wo ist denn die Ländermehrheit für so etwas? Es ist doch unseriös, was Sie hier verbreiten. Es gibt keine Ländermehrheit für die Schließung kleiner Amtsgerichte. Deshalb sollten Sie es auch zukünftig sein lassen,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Was für einen Sinn macht dann die Reform?)

auch Sie, Herr Kiesswetter, in Stuttgart.

Zur Reform: Sie zählen auf – –

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Warum denn?)

– Oh Gott! Sie haben es doch selbst noch vor einem Jahr gewollt. Vor einem Jahr noch wollten Sie es.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So nicht! – Abg. Birzele SPD: „Das weiß ich nicht mehr“!)

Wenn Sie Zahlen genannt haben, dann haben Sie permanent bei den Erledigungszahlen genauso wie bei den Berufungszahlen nie berücksichtigt, dass es Streitwertgrenzen gibt.

(Abg. Birzele SPD zur CDU: Es ging Ihnen nur ums Geld!)

Sie haben die immer munter mit hinzugezählt und kommen dann fast auf über 100 % erledigter Fälle.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: 84 % am Landgericht!)

– 84 %, weil Sie eine Streitwertgrenze haben. Da kann es doch gar keine Berufung geben. Das ist doch klar, dass die in erster Instanz erledigt werden.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Und beim Landgericht?)

– Und beim Landgericht doch genauso, nicht bei der Berufung.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Es stimmt doch gar nicht, was Sie sagen! Beim Landgericht gibt es Berufungen! Das ist doch ganz klar!)

– Ach, Herr Kiesswetter, Sie wissen, dass eine ganze Menge der Verfahren per Vergleich erledigt werden oder sich

(Bebber)

sonst wie erledigen. Aber die streitigen Verfahren dauern über ein Jahr.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wo?)

Jeder, der als Anwalt mit dem Geschäft zu tun hat, weiß das.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Falsch!)

– Falsch, gut. Dann streiten wir uns um die Zahlen, aber nicht um die Struktur.

Sie haben in den letzten zehn Jahren den Streitwert bei den Amtsgerichten von 700 DM auf 1 500 DM erhöht.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Das heißt, nicht alle Streitigkeiten, die auch in der Sache selbst eigentlich wichtig sind und einer einheitlichen Rechtsprechung zugeführt werden müssten, können einer einheitlichen Rechtsprechung zugeführt werden, weil der Streitwert dies verhindert. Das wollen Sie, und das nennen Sie bürgernah. Sie nennen es bürgernah, wenn ein Richter – interessant übrigens – seine Fälle schnell erledigt: Prozessführer rein. Der Richter sagt: „Ich habe keine Zeit. Was wollen Sie? Zwei Minuten gebe ich Ihnen.“ Raus, Urteil. Das ist Bürgernähe?

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wo ist das?)

– Das ist überall dort der Fall, wo die Richter mit Arbeit überlastet sind. Es gibt nahezu kein einziges Amtsgericht mehr, bei dem die Amtsrichter nicht mit totaler Arbeitsüberlastung zu kämpfen haben.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich glaube, Sie rechnen die Versäumnisurteile mit hinein!)

Wenn Sie Bürgernähe wollen, dann müssen Sie dem Amtsrichter Zeit geben, auf die Argumentation der Bürger einzugehen. Er muss echt verhandeln können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Sehr gut!)

Das macht dann auch die Autorität des Richters und die Richterpersönlichkeit aus. Das ist Rechtskultur, die damit geschaffen werden soll, und nicht Durchgangsverfahren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Bebber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Bebber SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Ich möchte zum Schluss nur darauf hinweisen: Herr Justizminister, Sie sind heftig im Austeilen von Vorwürfen. Ich erinnere Sie an die Strukturreform des Amtsnotariats. Das ist übrigens zu Beginn der Legislaturperiode auch in die Koalitionsvereinbarung geschrieben worden, Herr Rech – nur damit wir uns da nicht etwas vergeben. Sie haben zuerst die Landesbetriebe propagiert. Wir haben Gespräche geführt und Ihnen klarzumachen versucht, dass das unmöglich funktionieren kann. Sie haben sich, wie Sie selbst sagen, argumentationsresistent gezeigt. Sie sind stillschwei-

gend von diesen Landesbetrieben abgerückt; keiner redet mehr davon. Stille Beerdigung war die Folge. Sie haben dann von dem freien Notariat geredet. Herr Rech war ein Vorkämpfer des freien Notariats.

(Abg. Rech CDU: Und bleibt es!)

Ich weiß, Sie werden weiterkämpfen bis ins nächste Jahrtausend.

(Abg. Rech CDU: Wenn Sie gar nicht mehr da sind, werde ich noch kämpfen!)

Im Moment gibt es überhaupt keine Notariatsreform. Die badischen Notare haben noch immer die gleichen Probleme wie vor fünf Jahren, und sie freuen sich sehr darüber. Sie sind zu deren hundertjährigem Jubiläum schon gar nicht mehr gegangen. Das haben Sie nicht mehr gewagt, weil diese Sie gewissermaßen massakriert hätten ob der Unfähigkeit, auch nur ansatzweise eine Strukturreform beim Amtsnotariat herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zwei oder drei Gedanken, auch zu dem, was der Minister gesagt hat, der hier den verfahrensrechtlichen Vorteil hat, ohne jede Zeitbeschränkung argumentieren zu können. So etwas kennen wir natürlich in der Zivilprozessordnung nicht, Herr Minister. Deswegen wäre es ganz interessant, wenn wir uns vielleicht einmal vor Gericht treffen könnten. Dann könnte man es im Detail und in der Praxis austauschen.

Lassen Sie mich noch drei Gedanken benennen.

Zum Thema Gerichtsaufbau: Der erste Punkt, der hier, denke ich, auch eingeführt werden muss, ist, dass wir ja in den anderen Gerichtszweigen, sei es das Arbeitsgericht, sei es das Sozialgericht, seien es die Familiensachen, schon die Dreistufigkeit haben, Kollege Bender. Deswegen verstehe ich gar nicht,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Oelmayer!)

weshalb Sie gerade an dieser Stelle in eine solche Aufregung verfallen, wobei – das muss man ja dazusagen, Herr Minister und Kollege Bender – es nicht erstes Ziel ist, jetzt die Dreistufigkeit umzusetzen.

(Abg. Bebber SPD: X-mal gesagt!)

Ich will aber nicht verheimlichen und will auch gar nicht in Abrede stellen, dass es tatsächlich ein Schritt dahin sein soll, die Dreistufigkeit zu ermöglichen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Also haben wir jetzt die Katze aus dem Sack!)

Was damit erreicht werden soll, ergibt sich aus den Zahlen, die ich Ihnen noch einmal sage, und ich nenne jetzt die bundesrepublikanischen Zahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier geht es ja nicht um ein Gesetz, das für Ba-

(Oelmayer)

den-Württemberg gemacht wird, sondern im Wege der Einheitlichkeit auch der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland in 16 Bundesländern geht es auch um die Frage folgender Zahlen, die ich Ihnen einmal vorlesen möchte.

Wir haben bei den Amtsgerichten derzeit eine Belastung in der Bundesrepublik von 650 Fällen pro Richterin bzw. Richter. Wir haben bei den Landgerichten eine Belastung von 170 Fällen. Und wir haben nach meiner Vorlage bei den Oberlandesgerichten eine Belastung von insgesamt 70 Fällen. Das heißt doch, dass wir dort, wo die Menschen mit ihren Problemen ankommen, am allerwenigsten Zeit zur Verfügung stellen, am allerwenigsten Richterinnen und Richter zur Verfügung stellen, die sich mit den Fragen befassen, die die Menschen tatsächlich beschäftigen. Denen geht es nicht so sehr um grundsätzliche Rechtsfragen, sondern sehr oft um ganz pragmatische Lösungswege. Da brauchen wir mehr Kompetenz. Da brauchen wir mehr Manpower. Da brauchen wir mehr Menschen, mehr Richterstellen, damit sich die Richterinnen und Richter dann tatsächlich in erster Instanz kompetent mit den Fragen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen können.

(Beifall des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Anhand dieser Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe und die, glaube ich, unbestreitbar sind, sehen wir schon, dass wir eine ganz andere Stärkung der Eingangsinstanz brauchen, die Sie bisher mit Ihren Entlastungs- und Beschleunigungsgesetzen geradezu verhindert haben.

Ein weiterer Punkt, den ich neben der Dreistufigkeit und den Fallzahlen noch benennen möchte, ist das Thema, das Sie angesprochen haben, dass wir auf der Berliner Ebene mit Deals oder Ähnlichem arbeiten würden. Herr Minister, ich versichere Ihnen, hier an diesem Rednerpult im Landtag stehend: Das, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, Kollege Kiesswetter – deswegen verstehe ich auch Ihre Aufregung nicht –, trage ich Ihnen aus Überzeugung und aus der Erfahrung vor als einer, der sich seit 15 Jahren auch im Justizbetrieb aufhält und in der Praxis tätig ist und deswegen zu der Auffassung kommt, dass die Justizreform, so wie sie jetzt von der Bundesregierung angedacht und als Gesetzentwurf eingebracht und vom Kabinett beschlossen worden ist, einen Weg in die richtige Richtung zeigt. Das hat überhaupt nichts mit persönlichen Animositäten gegenüber der Justizministerin zu tun, die Sie vielleicht haben, aber ich nicht. Ich gebe zu, man kann da anders mit berufsständischen Einrichtungen etc. umgehen. Das hindert mich aber nicht daran, Herr Minister, an der Sache entlang zu argumentieren. Und von der Sache her bin ich und ist auch meine Fraktion schon allein deswegen davon überzeugt, dass wir hier den richtigen Weg gehen, weil die Stärkung der Eingangsinstanz, das Mehr an Rechtsmitteln, das diese Reform ermöglicht, und auch die Einheit der Rechtsprechung in der Bundesrepublik insgesamt, die dadurch gefördert wird, Ziele sind, die diese Reform verfolgt, und Sie werden mit dieser Reform auch erleben, dass dies umgesetzt wird. Geben Sie deswegen Ihre Reformresistenz an dieser Stelle auf. Wagen Sie mit uns den Schritt in eine Richtung, die eine Zukunftsfähigkeit auch des Justizapparats und des Justizaufbaus bedeutet.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Aber dann muss auch der Dialog ermöglicht werden!)

– Kollege Bender, das zum Schluss: Es ist ja lächerlich, wenn die FDP/DVP in ihren Antrag als Begründung hineinschreibt, die Computerisierung der Justiz sei hier quasi die Reform in Baden-Württemberg. Immer noch fällen Richterinnen und Richter Urteile und nicht Computer.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Birzele SPD: Wer hat eigentlich die Aktuelle Debatte beantragt?)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst eine Bemerkung oder eine Darstellung des Kollegen Bebbler aufnehmen. Herr Bebbler, das, was Sie hier gemacht haben, war eine unseriöse Beschimpfung unserer Amtsrichter, die ich hier mit allem Nachdruck zurückweisen muss.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die werden sich über Ihre Unterstützung gerade freuen! Das ist ja lächerlich!)

Ich weiß nicht, wo Sie angeblich bei Amtsgerichten sind. Aber die Schilderung von den Zweiminutenentscheidungen ist ein Schlag ins Gesicht aller Richterinnen und Richter, die sich trotz hoher Belastung seit Jahren immer darum bemüht haben, den Recht Suchenden durch die Verhandlungsführung und durch die Entscheidungsfindung das Gefühl zu vermitteln, dass sie in einem Rechtsstaat leben.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Wer sich hier hinstellt und solche Sprüche klopft, der untergräbt den Rechtsstaat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebbler SPD: Das wagen Sie zu sagen!)

Im Übrigen will ich sagen: Mit Ihrem Ablenkungsmanöver „Notariat“ versuchen Sie, eine falsche Spur zu legen. Das ist nicht Gegenstand dieser Debatte. Gegenstand dieser Debatte ist die Kritik an dieser Rechtsmittelreform im Zivilprozess, und dazu muss man mit aller Eindeutigkeit sagen:

Sie haben sich nicht dazu geäußert, welche Auswirkungen das geplante Einzelrichterprinzip bei den Landgerichten haben wird. Es gibt wirklich profunde Kenner, beispielsweise den Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig, der in einem Aufsatz klar und deutlich gesagt hat, dass, je verlässlicher das erstinstanzliche Gericht entscheiden soll, umso besser auch die Besetzung sein muss. Das widerspricht geradezu dem, was sich die Bundesregierung vorstellt. Es wäre mehr daran zu denken, die Kammern einzubinden als den Einzelrichter. Dazu von Ihnen kein Wort.

Sie haben hier davon gesprochen – auch Sie, Herr Kollege Oelmayer –, Sie wollten die erste Instanz stärken. Sie haben aber kein Wort dazu gesagt, wie Sie das machen wollen.

(Dr. Schlierer)

(Abg. Junginger SPD: Ach Gott! – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Nein, nein! – Denn der entscheidende Gesichtspunkt ist der – –

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Also, Herr Bebber, Sie sind mit Ihren dümmlichen Zwischenrufen eigentlich jemand, der sich ständig disqualifiziert. Merken Sie das nicht?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebber SPD: Bei so viel blödem Geschwätz!)

Das Entscheidende ist doch, dass Sie die erste Instanz aufblähen. Sie blähen den Verfahrensgang auf, nicht nur durch die obligatorische Güteverhandlung, sondern auch durch die erweiterten Hinweis- und Dokumentationspflichten, und Sie zwingen beispielsweise die Parteien dazu, im Rahmen der ersten Instanz alles, aber auch nur alles Erdenkliche einzubringen, ein Effekt, den wir beispielsweise im Verwaltungsrecht nach der letzten VwGO-Novelle auch beobachtet haben. Ergebnis: Die erste Instanz dauert länger, sie braucht mehr Zeit, man braucht mehr Richter.

Jetzt frage ich: Wo wollen Sie die Richter hernehmen, um die erste Instanz beispielsweise im Bereich der Amtsgerichte zu stärken?

(Abg. Bebber SPD: Oh Gott, oh Gott! Sie wissen gar nichts!)

Das Nächste: Reduzierung der Berufung. Auch da will ich Ihnen entgegenhalten, was Praktiker, was Leute mit 35-jähriger Richter Erfahrung sagen. Herr Flotho aus Braunschweig hat in einem Aufsatz klar und deutlich gesagt, dass die Herausnahme der Tatsacheninstanz in der Berufung keineswegs einen Vorteil darstellt. Und hier ist der Hinweis interessant, dass das vom gedanklichen Ansatz her wohl dem Verwaltungsrecht entnommen ist.

Da frage ich mich jetzt so langsam, ob nicht diejenigen, die im Bundesjustizministerium an dieser Reform gebastelt haben, einfach zu wenig Erfahrung im Zivilrecht haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn es sind immer wieder Denkansätze, die auf das Verwaltungsrecht zurückzuführen sind, und die greifen sicherlich im Zivilprozessrecht nicht.

Ergebnis: Aus der Sicht des Landes kann man festhalten: Alle Modellrechnungen zeigen, dass wir mehr Richterstellen brauchen, mehr Baumaßnahmen erforderlich sind und dass die Rechtspflege bürgerferner wird. Es wird Nachteile für die Recht Suchenden geben, und im Ergebnis bedeutet dies, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat abnimmt.

Deswegen kann man an dieser Stelle nur eines sagen: Entweder Sie sind in der Lage, die notwendigen Korrekturen an diesem Entwurf noch durchzuführen, oder Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie eine rechtsstaatsfeindliche Justizpolitik betreiben.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lerne heute Herrn Abg. Bebber in einer ganz neuen Rolle kennen, nämlich als Hüter des Niveaus einer Debatte.

(Abg. Bebber SPD: Ja, ja!)

Ich weiß nicht, ob Sie dafür der Berufenste sind.

(Abg. Bebber SPD: Sie sind schwer getroffen! Ja!)

– Schwer getroffen, schwer getroffen. – Ich will Ihnen – genauer gesagt: nicht Ihnen, weil Sie es wissen – erklären: Sie verschließen sich im Grunde genommen nur dem, was wir Ihnen sagen, von dem Sie wissen, dass wir Ihnen das sehr zu Recht sagen. Aber damit bestimmte Dinge nicht so im Raume stehen, sondern ganz klar sind, sage ich noch ein paar Sätze zur Betroffenheit der kleinen Amtsgerichte. Das begreifen übrigens die 108 Bürgermeister, in deren Gemeinden Amtsgerichte liegen, sehr gut. Die haben mittlerweile sehr klar gesehen, was tatsächlich passiert: nämlich eine Reform, die einen strukturellen Druck auf die kleinen Amtsgerichte schafft.

Dieser neue Vorschlag für eine Zivilprozessrechtsmittelreform, dieser neue Prozess wäre sachlich besser in einer anderen Struktur zu erledigen, in einer zentralistischeren Struktur, und so ist das auch gemeint. Der Prozess in der ersten Instanz wird nämlich umständlicher, wird mehr aufgeladen, wird juristischer.

(Abg. Bebber SPD: Bürgernäher!)

– Und der Bürger versteht ihn schlechter. Das ist Ihre Form von Bürgernähe!

(Abg. Bebber SPD: Unglaublich!)

Die Anwälte verstehen ihn noch, die Bürger nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist bezeichnend und sehr griffig, dass im Bereich des Strafprozesses ein sehr bekannter – –

(Große Unruhe – Abg. Bebber SPD unterhält sich laut mit Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen. – Abg. Pfister FDP/DVP: Hört zu!)

– Es ist kein Wunder! Sie hören nicht zu, und deshalb können Sie es nicht begreifen.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Bebber, noch einmal von vorne, ganz langsam:

(Abg. Bebber SPD: Ich höre gar nicht mehr zu, wenn Sie so einen Schwachsinn schwätzen!)

Es ist aufschlussreich, dass im Bereich des Strafprozesses ein sehr berühmter Strafprozessler gesagt hat: „Der Prozess wird auf Schwurgerichtsniveau angehoben.“ Genau das ist es, und im Zivilrecht auch. Damit hebe ich den Prozess natürlich auf die Ebene eines größeren Gerichts, bei dem es juristischer zugeht, bei dem die Parteien in der Regel die Schriftsätze weniger verstehen. Es ist im Grunde genom-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

men wirklich unsinnig, das Stück Justiz auszurotten, das das Prädikat „Verständlichkeit, Bürgernähe“ für sich beanspruchen kann, auch in einer komplizierter werdenden Zeit.

(Abg. Bebber SPD: Barer Unsinn!)

Ich weiß schon, dass Sie den Amtsgerichten mit Sirenen gesängen kommen, hinterher sei irgendetwas besser. Aber auch das tun Sie natürlich wider besseres Wissen. Denn was wird denn bei einer solchen Reform auf die Amtsgerichte zukommen?

(Abg. Bebber SPD: Die sitzen doch jetzt schon in der Galeere!)

Sie werden mehr Arbeit haben.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Der Amtsrichter, den Sie angesprochen haben, wird mehr Arbeit haben, weil er einen komplizierteren Prozess hat, weil er Hinweispflichten hat, die er sogar dokumentieren muss.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Sie wissen genau, dass die Amtsgerichte dann mehr Arbeit haben und der Prozess umständlicher wird.

Jetzt machen Sie von Berlin aus den Vorschlag, dafür einen Ausgleich zu schaffen, indem wir die Richter hinschicken, die dann in der zweiten Instanz nicht mehr gebraucht werden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Wissen Sie, was nach den optimistischsten Berechnungen übrig bleibt? Ein Zehntel Richter pro Amtsgericht bliebe an personeller Verstärkung übrig.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Dafür gibt es eine Menge zusätzlicher Arbeit, die Sie noch dadurch verstärken, dass Sie die Rechtsmittelgrenzen herunterziehen wollen. Das Amtsgericht versinkt im Grunde genommen also total in der Arbeit und im Chaos, wenn man so etwas durchführt.

Die Länge der Prozesse, die Sie vorhin falsch angegeben haben, wird sich mindestens verdoppeln.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Gucken Sie mal in Ihren eigenen Laden! – Unruhe)

– Was Sie als meinen „eigenen Laden“ bezeichnet haben, ist die baden-württembergische Justiz, und die kann sich bundesweit wirklich sehen lassen. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Tatsache ist, dass Ihre Pläne nur durch eine erhebliche Personalverstärkung im Richterbereich überhaupt durchsetzbar wären.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Dem kann man vernünftigerweise nicht das Wort reden.

Gelegentlich wird zitiert, dass wir jetzt schon in unserem System eine hohe Richterdichte im europäischen Vergleich haben. Wenn also in dieser Situation ein neuer Vorschlag kommt, sollte er zumindest so sein, dass wir ihn mit dem vorhandenen Personal bewältigen können; das ist doch klar. Ihren Vorschlag könnte man mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigen. Folglich dauert alles länger, wird umständlicher. Und das verkaufen Sie als Fortschritt. Das ist schon ein bemerkenswertes Maß an Ignoranz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Bebber SPD und Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Zuwanderung in Baden-Württemberg – zwischen Wirtschaftsinteressen und sozialer Akzeptanz – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtredzeit ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zuwanderung ist ein sehr wichtiges Thema für die Menschen in diesem Land. Die Menschen wollen hierzu keine Scheindiskussionen, sondern tragfähige Lösungen. Jetzt soll aber, vor allem durch einen rot-grünen Meinungsdruck, versucht werden, dieses Thema zu tabuisieren und all diejenigen, die dieses Thema ansprechen, mit dem Vorwurf der geistigen Brandstiftung entgegengetreten werden.

Ich sage hier ganz deutlich: In einer Demokratie darf es keine Diskussionsverbote geben. Wir Republikaner kämpfen für das Recht auf freie Meinungsäußerung der Bürger

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ach du liebe Zeit!)

und gegen jeden Ansatz einer totalitären Zensur.

(Beifall bei den Republikanern)

Die CDU hat 16 Jahre lang davon geredet, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Ich verweise auf Aussagen Ihres früheren Innenministers Kanther.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Genau! Ein „Ehrenmann“ fürwahr! – Abg. Heiler SPD: Er hat Geld auswandern lassen!)

Faktisch haben Sie aber in dieser Zeit eine Sozialhilfezuwanderung in dieses Land zugelassen, mit dem Ergebnis, dass sich die Ausländerzahl in der Zeit von Helmut Kohl verdoppelt hat.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eher ausländisches Schwarzgeld!)

(Deuschle)

Jetzt ist die CDU innerlich zerrissen. Auf der einen Seite gibt es Kräfte wie Herrn Merz, Herrn Schönbohm und auch Herrn Werthebach, den Innensenator aus Berlin, und auf der anderen Seite die Herren Geißler, Rühle und Oettinger oder Frau Süßmuth. Da gibt es ganz interessante Aussagen. Ich zitiere einmal Herrn Werthebach, der vor etwa drei Monaten in einem Grundsatzpapier Folgendes niedergelegt hat. Werthebach, der Innensenator in Berlin, also der politische Mann, der Chef des Verfassungsschutzes, hat gesagt:

Wer deutsche Ausländerpolitik noch immer als Reparationsleistung für die Rassepolitik des Naziregimes begreift, darf sich nicht wundern, wenn ihm bald die Kontrolle über eine nur ideologisch motivierte Ausländerpolitik entgleitet. Die

– die Ausländerpolitik –

soll künftig stärker die Mehrheitsinteressen des deutschen Volkes berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, würden wir Republikaner so etwas sagen, würde man uns schon wieder mit dem Verfassungsschutz winken. Aber die eine Seite der Union sagt dies und die andere Seite der Union jenes.

(Zuruf des Abg. Weiser CDU – Abg. Roland Schmid CDU: Was sagen Sie?)

Ich sage in einem ersten Fazit, Herr Schmid: Diese innere Orientierungslosigkeit und Schwäche der CDU

(Lachen des Abg. Weiser CDU)

erleichtert es Rot-Grün, ihr wirkliches, ihr wahrhaftes Ziel zu erreichen,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt sind wir gespannt! – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

nämlich aus dem Nationalstaat Deutschland ein multiethnisches Siedlungsgebiet zu machen.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist unglaublich!)

Dabei hat die Greencard die Funktion eines Türöffners gehabt. Man hat uns am Anfang gesagt, die Begrenzung auf die IT-Fachleute – –

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Gut zuhören, was er sagt!)

Diese Begrenzung war doch gar nicht ernst gemeint. Das war doch nur eine Salomitaktik. Man hat bei den IT-Fachleuten angefangen. Nun kommt Herr Döring, der Herr Wirtschaftsminister, und sagt: „Wir müssen alle anderen Branchen der Wirtschaft auch einbeziehen.“

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Gut zuhören, damit keiner sagen kann, das habe er nicht gewusst!)

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich überrascht, dass der Chef der Landesregierung, Herr Teufel, dieser Debatte gar nicht folgt.

(Abg. Heiler SPD: Er hat gewusst, dass Sie reden werden! Darum ist er ferngeblieben!)

Ich wollte ihn zum Beispiel fragen, wie er sich in dieser Position akzentuieren will, ob er, genauso wie bei der Greencard-Debatte, umfallen will. Im Grunde hat sich Herr Teufel doch schon längst damit abgefunden, dass Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden ist.

Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn Sie jetzt in den Wahlkampf gehen und das Thema Zuwanderung ansprechen, dann wollen Sie von der CDU das doch nur deshalb tun, um konservative und heimatbewusste Bürger zu binden. Aber spätestens nach der Landtagswahl im März nächsten Jahres werden Ihnen doch die verständlichen Bedenken und Ängste der Bürger völlig egal sein.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, meine Damen und Herren von der Union, als dieses Thema zu ziehen. Sie haben kein anderes, mit dem Sie Ihre Leute mobilisieren können und mit dem Sie von Ihrer Spendenaffäre ablenken können. Sie wissen doch genau, dass Sie mit einer Debatte über die Bildungspolitik – hier zwei Lehrer mehr oder in jener Schule drei Lehrer weniger – Ihre Leute nicht mobilisieren können. Sie gehen die Gefahr ein, dass Rot-Grün zu stark wird, dass die FDP zu stark wird, und am Ende stehen Sie nämlich dann alleine da. Das sage ich Ihnen. Daher ist es strategisch in Ihrem Interesse, dieses Thema zu ziehen. Aber Sie gehen damit natürlich das Risiko ein, dass die Republikaner stärker werden.

(Oh-Rufe von der SPD)

Da helfen Ihnen doch nicht mehr Ihre manipulierten Meinungsumfragen, meine Damen und Herren. Ich verweise auf den „Focus“ vom 16. Oktober dieses Jahres.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Erzählen Sie doch einmal etwas zur Sache!)

Dort wird zitiert, dass die Republikaner bei Meinungsumfragen nicht bei 3 oder 4 %, sondern zwischen 7 und 8 % liegen. Dies soll der Bevölkerung hier auch einmal gesagt werden, damit sie sich nicht in einer so einfachen Form manipulieren lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Reden Sie doch mal zur Sache!)

– Ich kann Ihnen schon etwas zur Sache sagen, Herr Dr. Salomon.

(Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn?)

– Unsere Position ist bekannt. Ich werde auch in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Deuschle REP: Ja. – Ich sage Ihnen von der SPD und von der CDU: Wir werden in unserer bewährten Form das Thema Zuwanderung zu einem wichtigen Thema des Landtagswahlkampfes machen. Dann werden der Wähler und die Wählerin nicht die billige Kopie CDU, sondern das Original Republikaner wählen können.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen des Abg. Haasis CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eine inhaltliche Nullemission!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Roland Schmid CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle im Saal wissen, dass in einer pluralen Gesellschaft natürlich die Interessen und die Ziele sehr unterschiedlich und nicht immer deckungsgleich sind. Deshalb ist es die eigentliche Aufgabe der Politik, diese Interessen zu bewerten, einen Ausgleich vorzunehmen und zu versuchen, zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Wenn man heute bei diesem Thema gehört hat, was Herr Kollege Deuschle gesagt hat, dann hat man erkannt, dass das nicht immer sehr einfach ist und dass man versuchen sollte, das Thema wirklich in Ruhe anzugehen. Insoweit gebe ich der FDP/DVP Recht: Man sollte versuchen, diese Dinge an der Sache orientiert zu besprechen.

Was ist Tatsache? Tatsache ist, dass die Wirtschaft zu Recht wünscht, möglichst in ausreichendem Maße gut qualifizierte Arbeitskräfte zu haben, und sich dabei natürlich auch auf diejenigen stützt, die schon hier arbeiten, auch wenn diese kein Bleiberecht haben. Sie sind im Betrieb vorhanden, sie sind da, sie arbeiten gut, und deshalb ist es verständlich, wenn der Wunsch geäußert wird, diese im Betrieb zu halten.

Die Bevölkerung erwartet, dass die Politik in der Lage ist, die Zuwanderung unter Beachtung der Integrationsfähigkeit und der Integrationsbereitschaft zu begrenzen, und dass wir hier zu einer Lösung kommen. Aber anstatt gemeinsam zu solchen Lösungen zu kommen, stürzt man sich auf Ausnahmeregelungen. Wir regeln durch eine Ausnahme, die Greencard, den Mangel im Bereich der Computerspezialisten. Wir reden jetzt über Ausnahmeregelungen für die Gastronomie und für die Gärtnereibetriebe. Ich halte es für einen falschen Ansatz, so vorzugehen. Wenn wir eine Reihe von Ausnahmeregelungen zulassen, haben wir das Problem nicht dauerhaft und endgültig gelöst.

Wenn man den berechtigten Interessen sowohl der Wirtschaft als auch der Bevölkerung gerecht werden will, muss man darangehen, die Defizite in der Ausbildung zu beseitigen. Dann müssen wir darangehen, Arbeitsuchende zu qualifizieren, sie sozusagen auch betriebstauglich zu machen. Wir müssen uns um das Thema der Aus- und Fortbildung kümmern. Wir müssen aber auch den Mut haben, darüber nachzudenken, ob die Zumutbarkeitsregelungen bei der Arbeitssuche noch richtig sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie wissen ganz genau, dass das nicht wahr ist! Was soll das?)

Wir dürfen uns auch nicht davor scheuen, darüber nachzudenken, ob die Arbeitsaufenthalteverordnung das Problem löst, das sich in den Betrieben stellt. Ich glaube, diese Themen müssen wir angehen.

Wir sollten in der Zuwanderungsfrage davon loskommen, der tatsächlichen Entwicklung hinterherzurennen, wir sollten rechtzeitig gesetzgeberisch reagieren.

(Abg. Nagel SPD: Was denn?)

Da ist die Position der CDU eindeutig und klar. Ich wiederhole sie auch gerne für Sie. Wir haben sie an dieser Stelle schon oft dargestellt. Wir wollen die Zuwanderung begrenzen. Wir wollen sie steuern, und zwar in einem geordneten Verfahren und nach klaren Kriterien. Dabei darf durchaus auch das Interesse des Landes eine Rolle spielen. Wir wollen auf jeden Fall nicht nach dem Motto verfahren: Jetzt schaffen wir für den ersten Versuch durch ein Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesetz die Möglichkeit, ins Land zu kommen. Für den zweiten Versuch, wenn man zuvor nicht hineinkommt, machen wir ein Asylverfahren. Für den dritten Versuch, wenn dies nichts fruchtet,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr macht doch gar nichts!)

machen wir das Rechtsverfahren. Vierter Versuch: Wenn ich rechtlich nicht durchkomme,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das muss natürlich gemeinsam geklärt werden!)

dann nehme ich den Rettungsanker und sage: „Ich darf nicht abgeschoben werden.“

(Abg. Drexler SPD: Süßmuth!)

Ich denke, dies ist keine Lösung. So kommen wir nicht dazu, die Zukunft ordentlich zu regeln.

(Beifall des Abg. Rech CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das will aber auch niemand!)

Genau deshalb darf aber auch eine Diskussion über das geltende Asylrecht nicht tabu sein.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Wer Zuwanderung begrenzen will, der muss sich auch noch einmal Gedanken über das Asylrecht machen. Er kommt um dieses Thema nicht herum.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Formulierung zitieren, die ich sehr gut finde:

Ungeregelt stattfindende Zuwanderung soll zukünftig orientiert an Bedarf und Integrationsbereitschaft der Gesellschaft gesteuert werden.

(Roland Schmid)

Diese Aussage stammt nicht aus einem CDU-Programm, sondern ist eine öffentlich gemachte Meinung einer SPD-FDP-Regierung – Rheinland-Pfalz, März 1997.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich! – Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist doch auch richtig!)

Dem stimmen wir zu. Dazu laden wir ein: Machen wir das doch gemeinsam genau so, wie es diese Formulierung sagt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein alter Hut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

(Abg. Drexler SPD: Walter, sag einmal, wie sie das machen! Sag einmal, wie das jetzt geht!)

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wem es sich bislang noch nicht erschlossen hat, dem muss spätestens nach der Rede von Herrn Deuschle klar geworden sein: Die demokratischen Parteien dürfen nicht zulassen, dass dieses sensible und wichtige Thema im Wahlkampf in den Schmutz gezogen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Oh!)

Das Thema Zuwanderung ist sicherlich eines der wichtigsten Themen, mit denen sich unsere Gesellschaft befassen muss.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Gerade deswegen hat die Bundesregierung eine Zuwanderungskommission eingesetzt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Sie ist dazu berufen, Vorschläge zu erarbeiten. Die Tatsache, dass Frau Süßmuth zur Vorsitzenden dieser Kommission ernannt wurde, zeigt, dass es der Bundesregierung um ein ganz wesentliches Element geht: Es geht um eine Lösung im Konsens aller demokratischen Parteien.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Dieser Konsens der demokratischen Parteien, meine Damen und Herren, ist für mich entscheidend, weil er zu einer weiteren wichtigen Erkenntnis führt:

(Abg. Roland Schmid CDU: Da hätten ihr nicht die Frau Süßmuth nehmen sollen!)

Er führt zu der Erkenntnis, dass wir nur mit diesem Konsens zu einer breiten Akzeptanz in der Gesellschaft kommen können. Nur wenn wir diese breite Akzeptanz in der Gesellschaft haben, können wir dieses Problem auch verträglich lösen.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema ist viel zu wichtig. Ich halte es daher auch für falsch, wenn Herr Merz fordert, dieses Thema in den

Wahlkampf einzubringen. Ich will mich deshalb auch nicht auf die Diskussion mit den Republikanern einlassen, denen es nämlich nicht um eine Lösung in der Sachfrage geht, sondern nur darum, hier dumpfe Stimmungsmache zu betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wilhelm REP)

Ich bin deshalb froh und dankbar, dass sich auch maßgebliche CDU-Politiker eingeschaltet und darauf hingewiesen haben, dass dieses Thema im Wahlkampf nichts zu suchen hat. Ich danke Herrn Oettinger,

(Abg. Deuschle REP: Wo ist der denn eigentlich?)

der gesagt hat, man sollte vor einer solchen Kampagne zurückstehen. Ich nenne Herrn Peter Müller, und ich nenne Herrn Rühle. Wenn Sie all denen nicht glauben, dann glauben Sie doch wenigstens den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, dann glauben Sie doch den Kirchen und den Gewerkschaften.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

All diejenigen, die hier entscheidend mitreden, sagen: Dieses Thema hat im Wahlkampf nichts zu suchen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Jetzt komme ich zum Herrn Ministerpräsidenten. Ich habe heute Morgen das „Morgenmagazin“ gesehen. Ich wollte mir nochmals den 3:1-Sieg des HSV in Turin vergegenwärtigen, doch statt Roy Prägers Kopfball habe ich dann den Kopf von Herrn Teufel gesehen, der dargelegt hat, dass dieses Thema im Wahlkampf nicht tabuisiert werden solle.

(Abg. Deuschle REP: Ja, eben! – Abg. Haasis CDU: Von was für einem Thema reden Sie denn überhaupt?)

Er hat von einem Diskussionsverbot und von einem Denk- und einem Redeverbot geredet.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Meine Damen und Herren, darum geht es allerdings nicht. Es ist nur die Frage, wann, wo und wie ich über dieses Thema rede.

(Abg. Nagel SPD: Das ist es!)

Frau Schavan hat beispielsweise gesagt, hier sei eine sensible Sprache erforderlich. Herr Oettinger fordert eine gute Streitkultur. Deshalb mein Appell an die CDU, Herr Haasis: Aktionen und Kampagnen mit einfachen Schlagworten zu diesem Thema sind völlig ungeeignet.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Ingrid Blank CDU: Haben Sie Angst davor?)

Wenn ich dieses Thema anspreche, meine Damen und Herren, dann deshalb, weil ich die Befürchtung habe, dass die

(Heiler)

CDU sich nicht daran hält und der Verlockung nicht widerstehen kann, im Wahlkampf dieses Thema hochzuzonen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Dieses sensible Thema als Verlockungsansatz, unglaublich!)

Ich erinnere an die unsägliche Debatte 1992, als Sie Plakate „Asylmissbrauch bekämpfen – CDU wählen“ aufhängten und damit den Republikanern den Weg in diesen Landtag ebneten, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Birk CDU: Und 1996 Spöri: Aussiedler! – Abg. Rapp REP: 1996 habt ihr es doch selber gemacht!)

Wir brauchen eine geregelte und gesteuerte Zuwanderung aus ökonomischen, aus arbeitsmarktpolitischen und aus demographischen Gründen, die die Interessen unseres Landes und die Interessen der Migranten berücksichtigt. Wir brauchen eine erfolgreiche Integrationspolitik für die Zukunft unseres Landes.

Lassen Sie uns deshalb die Ergebnisse der Zuwanderungskommission abwarten und dann gemeinsam nach einer Lösung suchen, die von allen demokratischen Parteien getragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Politik mit dem Betrachten der Wirklichkeit beginnt, wie es unser Ministerpräsident gern sagt, dann sind wir als Politiker alle aufgefordert, diese Realität zu betrachten. Ich denke, wir können dann nur zu dem Ergebnis kommen: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft geworden, ohne dass wir das anfangs zum Teil wollten.

(Lachen bei den Republikanern – Abg. Rapp REP: Sie haben es immer gewollt!)

Aber es hat sich so entwickelt, und diesem Einwanderungsland fehlt eines: ein Einwanderungsgesetz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wenn wir die Wirklichkeit betrachten, dann sehen wir auch, dass alle Fakten dafür sprechen, dass wir weiterhin Einwanderung brauchen. Wenn wir uns die demographische Entwicklung anschauen, müssen wir feststellen, dass in den Fünfzigerjahren der Anteil der Menschen unter 20 Jahren an der Bevölkerung bei einem Drittel und der über 60 Jahren nur bei einem Sechstel lag. In 15 Jahren wird das genau umgekehrt sein.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit dem Mikrofon los? – Abg. Wilhelm REP: Da fällt sogar das Mikrofon aus! – Unruhe)

Zum einen sprechen also die demographischen Fakten dafür, dass wir weiterhin Einwanderung brauchen, zum anderen müssen unsere sozialen Sicherungssysteme gestützt werden. Auch für den Arbeitsmarkt brauchen wir Einwanderung. Die einzelnen Aspekte dafür wurden schon erörtert: Greencard oder auch Bleiberecht für Bosnier, die hier in Arbeit sind. In diesem Fall müssen wir auf Arbeitsmarktexperten und auch auf die Arbeitgeberverbände hören, die uns sagen, dass wir in einigen Bereichen des Arbeitsmarkts Mangelsituationen haben. Das spricht ebenfalls dafür, weiterhin Leute zu uns kommen zu lassen.

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung endlich ihrem Innovationsbeirat folgt, der davon spricht, dass Baden-Württemberg jährlich 25 000 Einwanderer benötigt, und ich wünsche mir, dass die Landesregierung auf ihre Zukunftskommission hört, die sagt, dass Baden-Württemberg ein Vorbild für Integration sein sollte.

Ich fasse zusammen: Deutschland ist ein Einwanderungsland, und diese Einwanderung muss in einem Einwanderungsgesetz geregelt werden, vor dem wir uns überhaupt nicht zu fürchten brauchen.

Ich darf aus der FAZ zitieren:

Die wichtigsten Ziele einer Einwanderungsgesetzgebung sind: Steuerung einer geregelten Zuwanderung, das heißt Zulassung nach voraussehbaren, rechtsstaatlich bestimmten, gesetzlich festgelegten Kriterien, die neben rechtlichen Bindungen demographische, arbeitsmarktpolitische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Es bedeutet die Erleichterung der Voll- und Teilintegration der sich bereits legal im Inland aufhaltenden Ausländer. Es muss beinhalten: die Steigerung der Sozialverträglichkeit und Akzeptanz der Zuwanderung durch flankierende Maßnahmen der Antidiskriminierungs-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Ich glaube, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag einen ersten richtigen Schritt in diese Richtung getan hat, indem sie bekannte: „Es hat ein unumkehrbarer Prozess der Zuwanderung stattgefunden.“ Sie hat das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert. Das war ein weiterer wichtiger Schritt. Sie hat jetzt, angestoßen durch die Debatte um die Greencard, eine Kommission unter der Leitung von Rita Süßmuth auf den Weg gebracht. Diese Kommission soll sich mit der Frage beschäftigen, wie ein Einwanderungsgesetz aussehen kann. Ich hoffe, dass wir im Frühsommer die ersten Ergebnisse auf dem Tisch haben und dass ein solches Gesetz danach auch zügig in die Wege geleitet wird.

So, meine Damen und Herren, muss dieser Weg aussehen. Dann können wir uns auch trefflich darüber streiten, wie ein Einwanderungsgesetz ausgestaltet sein soll. Dazu ist die Politik da. Diese Diskussion soll auf Bundesebene stattfinden.

Wir brauchen zu diesem Thema aber keine Androhungen von Kampagnen und keine Aussagen, mit denen in einem gewissen Ton gesagt wird: „Wir machen das zum Wahlkampfthema.“ Das kann der Sache nur schaden, und es ist schädlich für die gesamte Gesellschaft, nicht nur für die bei uns lebenden Einwanderer.

(Renate Thon)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Zu einem Einwanderungsgesetz brauchen wir auch einen neuen integrationspolitischen Dialog. Dabei sind beide Seiten gefordert – das ist keine Frage –: die Menschen, die schon hier leben, die Deutschen, und natürlich auch diejenigen, die zu uns kommen. „Integration ist ein Anspruch und eine Anstrengung, aber es gibt dazu keine Alternative“, schreibt die Bundesbeauftragte für Ausländerpolitik.

(Abg. Deuschle REP: Das ist ja auch eine Grüne! Was soll die anderes schreiben?)

– Sie haben ja gar keine Ahnung. – Sie folgt damit auch ihren Vorgängern und Vorgängerinnen im Amt, Herrn Kühn, Frau Schmalz-Jacobsen und Frau Funcke, die sich in diesem Zusammenhang sehr verdient gemacht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Käs REP: Haben Sie eigentlich auch eine eigene Meinung?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herren hier ganz rechts können es drehen und wenden, wie sie wollen: Wenn wir die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und unserer Sozialsysteme erhalten wollen, brauchen wir Zuwanderung. Das ist eine Tatsache.

(Zurufe von den Republikanern)

Aber diese Zuwanderung darf nicht dem Zufallsprinzip überlassen bleiben, wie das gegenwärtig leider der Fall ist, sondern sie muss gesteuert werden.

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Denn sie hat sich nach den deutschen Interessen zu richten.

Vorschläge der FDP liegen dazu auf dem Tisch. Sie haben im Bundestag leider keine Mehrheit gefunden. Sie wurden ohne weitere Begründung von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird einen neuen Entwurf für ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz einbringen. Dieser Entwurf stützt sich auf eine Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz. Herr Kollege Heiler hat davon gesprochen. Wenn Sie zu dieser Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz stehen, dann bringen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag dazu, diesem neuen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Wir sollten uns alle gemeinsam bemühen, möglichst rasch zu einer Regelung zu kommen. Denn es bringt nichts, dieses Thema immer vor sich herzuschieben. Wir müssen hierzu bald eine Lösung finden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ja!)

Deswegen appelliere ich hier noch einmal an CDU, CSU, SPD und Grüne, sich mit uns Liberalen zu einer gesetzlich geregelten Steuerung der Zuwanderung durchzuringen.

(Abg. Bebbler SPD: Da macht doch die CDU nicht mit!)

Dabei können wir die Frage, ob wir weiterhin einen individuellen Asylanspruch brauchen, ruhig ausklammern. Denn diese Frage muss erst dann auf den Prüfstand gestellt werden, wenn wir die im Amsterdamer Vertrag vereinbarte europäische Zuständigkeit bekommen.

Was wir mit unserem Entwurf für ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz vorschlagen, ist auf nationaler Ebene machbar. Es ist notwendig, und es ist auch verantwortbar. Wir brauchen dringend auch ein Bleiberecht von hier lebenden ausländischen Arbeitnehmern, die von unserer Wirtschaft dringend benötigt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ich will es noch einmal klar und deutlich sagen: Uns stört kein Ausländer, der sich an die hier geltenden Gesetze und Regeln hält, der sich in der deutschen Sprache verständigen kann und der den Lebensunterhalt für sich und seine Familie selbst verdient.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Darin, meine Damen und Herren, sind wir uns mit der großen Mehrheit der Bevölkerung einig. Niemand begreift doch, warum der rechtliche Status eines Ausländers wichtiger sein soll als das dringende Bedürfnis seines Betriebes, der trotz ständigen Bemühens auf dem Arbeitsmarkt keinen Ersatz für ihn findet. Wenn Herr Kollege Schmid empfiehlt, man solle die Zumutbarkeitsregelung verschärfen, habe ich ja nichts dagegen. Nur: Wollen Sie mit einem Mitarbeiter arbeiten, den Sie quasi mit Gewalt an den Arbeitsplatz treiben müssen? Daran werden Sie wenig Freude haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Roland Schmid CDU: Das ist die Kapitulation!)

Was bei Hightech möglich war, muss doch auch für Maurer, Gärtner, Kellner und Reinigungskräfte möglich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Salomitaktik!)

Die Fraktion, die sich Die Republikaner nennt, versucht auch heute wieder, Keile zwischen die demokratischen Parteien zu treiben.

(Abg. Deuschle REP: Sie haben es gemerkt, nicht?)

In diese Falle sollten wir nicht gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Die Angst geht um!)

Es ist schon gesagt worden: Seit Mitte September arbeitet die Zuwanderungskommission unter dem Vorsitz von Frau Süßmuth. Bundesinnenminister Otto Schily hat sich mehr-

(Kluck)

fach für einen Konsens mit der Opposition im Bundestag ausgesprochen.

(Abg. Heiler SPD: Richtig! Dazu steht er auch!)

Auch der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Friedrich Merz, hat trotz allem Theaterdonner Vorschläge für ein Einwanderungsgesetz angekündigt, und Herr Kollege Schmid hat dies hier gerade noch einmal bekräftigt. Bei den Grünen wächst die Einsicht zu einer Abkehr von der Politik der ganz offenen Tür. Also brauchen wir die Sache doch nicht länger auf die lange Bank zu schieben, sondern sollten uns bemühen, in Berlin noch in dieser Legislaturperiode endlich eine Regelung zu erreichen, die Hand und Fuß hat.

Unser neuer Entwurf ist hierfür eine gute Grundlage. Wir wollen die Zuwanderung steuern, also jährliche Obergrenzen der Zuwanderung festsetzen, die sich stärker an den legitimen Interessen unseres Landes und dem Bedarf des Arbeitsmarkts orientieren. Gleichzeitig wollen wir die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen als Voraussetzung für einen unbefristeten Aufenthalt. Zuwanderung und Asyl sollen sich gegenseitig ausschließen.

Für parteipolitische Schaukämpfe eignet sich dieses Thema nicht. Das ist keine Frage der Ideologie, meine Damen und Herren, sondern eine reine Frage der Zweckmäßigkeit. Ich bitte deswegen die CDU/CSU, dieses Anliegen gemeinsam mit uns anzupacken. Den Herrn Landesinnenminister fordere ich auf, mit uns eine sachgerechte Lösung in der Frage des Bleiberechts hier dringend benötigter ausländischer Arbeitnehmer zu finden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Das war richtig staatsmännisch! Keine Schwäche!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die heutige Debatte zeigt, dass das Thema Zuwanderung an uns herangetragen wird, ob wir wollen oder nicht.

(Abg. Heiler SPD: Ja, ja!)

Ich denke auch, Herr Kollege Heiler, es wird sich nicht aus dem Wahlkampf heraushalten lassen,

(Abg. Heiler SPD: Es kommt darauf an, in welcher Form, Herr Minister! – Abg. Christine Rudolf SPD: Sie brauchen nicht so nachdenklich zu reden!)

sondern es wird, wie Sie es vorhin selbst gesagt haben und wie Sie auch Persönlichkeiten unserer Partei – ich denke an Frau Kultusministerin Schavan – zitiert haben, darauf ankommen, dass man mit diesem Thema im Wahlkampf oder wo auch immer behutsam und sensibel umgeht

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! – Abg. Heiler SPD: Da haben Sie Recht!)

und dass man es nicht, wie Sie es vorhin formuliert haben, in den Schmutz zieht. Wenn wir mit diesem Thema so umgehen, sind wir, wie ich glaube, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! – Abg. Bebbler SPD: Wir trauen dem Frieden nicht!)

Aber wenn Sie glauben, das Thema könnte einfach tabuisiert werden, dann sind Sie auf dem Holzweg. Sie werden sehen, dass dann die Falschen, nämlich die Rechtsextremisten,

(Abg. Käs REP: Die einzig Wahren! – Abg. Deuschle REP: Die Richtigen! Die ehrlichen Leute!)

das Thema in die Hand nehmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin davon überzeugt – von Konsens war heute ja viel die Rede –: Wenn es uns gelingt, im Konsens eine vernünftige, nachvollziehbare, rationale und konsequente Ausländerpolitik zu machen, und zwar in Wort und Tat, dann ist dies das beste Mittel, um den Rechtsextremisten auch dieses Thema aus der Hand zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Heiler SPD: Genau so ist es!)

Ich denke, dass wir uns in Baden-Württemberg viel Mühe geben und dass wir im Rahmen der Möglichkeiten, die wir als Land haben – wir sind eben nicht der Bund –, wichtige Schritte getan haben und – teilweise übrigens auch gemeinsam – vorangekommen sind. Deshalb darf ich bei den Punkten, die mir wichtig sind, anfangen und sagen: Es müsste doch eigentlich Konsens bestehen – selbst bei Ihnen, Frau Kollegin Thon, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe –, dass wir sagen: Eine uferlose Zuwanderung wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Will niemand!)

Das sagen auch die Grünen. Was wir brauchen, ist eine vernünftige Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung. Darüber müsste es doch eigentlich Konsens geben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Also erster Punkt – genau, Herr Salomon –: Steuerung der Zuwanderung. Ich darf dazu einige Gesichtspunkte anführen.

Ich glaube, es gibt Konsens darüber: Deutschland muss an qualifizierten und erst recht an hoch qualifizierten Fachkräften interessiert sein.

(Beifall der Abg. Kurz CDU und Pfister FDP/DVP)

Wir müssen schauen, dass wir in dem inzwischen globalen Wettbewerb, wie es so schön heißt, um die besten Köpfe nicht den Kürzeren ziehen. Daran muss bundesweit gearbeitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

(Minister Dr. Schäuble)

Dazu gehört natürlich auch: Wenn Sie Spitzenkräfte haben wollen, müssen Sie ihnen selbstverständlich adäquate, kommode, attraktive Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisbedingungen bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/
DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Besser als bei der
Greencard!)

– Absolut. Sonst kriegen Sie die Spitzenkräfte nicht. Herr Kollege Pfister nennt das Stichwort Greencard, dieses Schlagwort. Es war ja nicht so, dass jetzt mit dieser Methode Greencard, wenn ich es richtig sehe, die großen Spitzenkräfte nach Deutschland gekommen wären.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Kein Wunder!)

Also bleibt hier offensichtlich noch etwas zu tun, etwas zu verbessern, wenn wir im Wettbewerb um die Besten, die ja in unserem Interesse nach Deutschland kommen sollen, mehr Erfolg haben wollen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Es ist schön, dass Sie
sich hier eingereicht haben! – Abg. Bebber SPD:
Prima!)

Zur Attraktivität gehört übrigens auch – auch da dürfte es Konsens geben –, dass wir ihnen eine vernünftige Abgabenlast in Deutschland anbieten müssen. Wer natürlich in Deutschland zu viel Steuern und zu viel Abgaben zahlen muss, der wird, wenn er sich auch ein anderes Land aussuchen kann, nicht zu uns kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Auch das ist wahr!)

Auch da, glaube ich, gibt es Konsens.

Das Zweite – auch darüber gibt es Konsens –: Ich weiß von zahlreichen Kollegen in der FDP/DVP – Herrn Dr. Glück, Herrn Kluck und anderen –, dass wir da eigentlich nicht anders denken. Aber man muss bei der Wortwahl aufpassen. Sosehr man bei dem Thema „Steuerung der Zuwanderung“ sagen muss und erst recht sagen darf, dass die deutschen Interessen vielleicht schon stärker als bisher berücksichtigt werden – es ist ein deutsches Interesse, wenn wir die Besten haben wollen –, müssen wir aber auch sagen: Nicht nur unter dem Gesichtspunkt unseres Interesses dürfen Menschen künftig auch weiterhin nach Deutschland kommen, sondern wenn jemand in Not ist, dann müssen wir ihm in seinem Interesse auch künftig helfen. Auch da muss es und wird es Konsens geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Heiler
SPD: Konsens!)

Da darf man doch gerade bei dem Thema Bürgerkriegsflüchtlinge einmal darauf hinweisen – das kann einfach nicht oft genug gesagt werden –: Kein Land hat bei dem Krieg auf dem Balkan, sei es in Bosnien-Herzegowina, sei es im Kosovo, bei der Aufnahme der Flüchtlinge so geholfen wie die Bundesrepublik Deutschland. Das zeigt übrigens, dass wir ein ausländerfreundliches Land sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das muss auch künftig so bleiben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD
und der FDP/DVP)

Es ist eine schiere Selbstverständlichkeit, dass auch künftig Menschen in Not oder politisch Verfolgte, wenn sie wirklich politisch verfolgt sind, nach Deutschland kommen können müssen.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt: Beim Thema Steuerung besteht nach meinem Eindruck noch etwas Diskussionsbedarf. Das betrifft den demographischen Gesichtspunkt. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben ihn vorhin angesprochen. Richtig ist, dass wir darüber diskutieren müssen, in welchem Umfang, in welcher Zahl Menschen nach Deutschland kommen können, eventuell auch kommen können müssen, wenn man bedenkt, dass sich der Altersaufbau in Deutschland bekanntlich immer mehr in der Weise verändert, dass die Gesellschaft immer älter wird. Sie haben ja Recht, Frau Kollegin Thon: Das führt am Schluss dazu, dass die Sozialversicherungssysteme so im Grunde nicht mehr funktionieren können. Ich möchte es so sagen: Ich glaube, bei diesem Punkt besteht unter diesem Blickwinkel, bundesweit übrigens, noch Diskussionsbedarf. Da sind die Kommissionen von Süßmuth und Müller und wem auch immer alle eingeladen.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Warum haben Sie denn eine extra Kommission? Sie hätten doch da alle mitmachen können!)

– Frau Kollegin Thon, da besteht, glaube ich, noch Diskussionsbedarf unter dem Gesichtspunkt der Demographie.

Wie viele Menschen müssen und können nach Deutschland kommen, ohne dass wir die Gesellschaft in ihrer Integrationsbereitschaft und -fähigkeit überfordern? Das ist der Punkt, über den diskutiert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Da sehe ich noch Handlungsbedarf.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wenn wir darüber streiten, ist es der richtige Punkt!)

– So ist es. Lieber Herr Kollege Salomon, ich stelle alle Bemerkungen von mir heute immer vor die Klammer gezogen unter das Stichwort Konsens. Ich komme noch zu einigen anderen Punkten. Aber das Bemühen, hier zu einer Lösung zu kommen, kann doch eigentlich nicht scheitern.

Noch zum Thema Steuerung, wo auch ich persönlich immer noch mit mir ringe. Wir müssen ja Folgendes sehen: Wir haben zum einen Bedarf an qualifizierten, erst recht an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Darüber habe ich vorhin gesprochen. Wir müssen aber doch auch ehrlich einräumen, dass es bei uns in Deutschland viele Jobs gibt, die nicht attraktiv sind und die diejenigen, die sich auf dem einheimischen Arbeitsmarkt bewegen, seien es Deutsche, seien es schon lange in Deutschland lebende Ausländer, nicht wahrnehmen wollen. Auch über diesen Bereich muss man reden. Es sind nicht die qualifizierten Arbeitskräfte, die wir in diesem Bereich brauchen, sondern hier brauchen wir Menschen, die bereit sind, auch unbequeme und unattraktive Tätigkeiten wahrzunehmen. Darauf will ich hinaus.

Das werden wir nicht in der Weise lösen können, dass wir immer mehr Menschen aus dem Ausland kommen lassen,

(Minister Dr. Schäuble)

die im Grunde genommen die Jobs ausführen sollen, die die Einheimischen, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen wollen. Das kann nicht aufgehen. Das wird sonst zur endlosen Spirale. Ich sehe ja die Nöte in den entsprechenden Branchen. Aber meines Erachtens muss bei diesem Segment einmal ganz rational vorgegangen werden. Warum soll da kein Konsens entstehen? Es kann nicht im Dissens gesehen werden, dass wir uns in Deutschland sozusagen auf Dauer eine Art soziale Arbeitswelt aufbauen, in der es eine Schicht gibt, die die einigermaßen attraktiven, zum Teil hoch qualifizierten Tätigkeiten wahrnimmt, und eine andere Schicht soll dann quasi die unteren, die unbeliebten Tätigkeiten machen und soll auch nichts anderes tun dürfen. Das kann gar nicht aufgehen.

Es ist übrigens interessant, Herr Kollege Heiler: Gerade bei diesem Punkt haben sich die Gewerkschaften in der Diskussion aus wohlweislichen Gründen, die ja klar auf dem Tisch liegen, immer zurückgehalten. Deshalb meine ich, dieses Segment kann man nur in der Weise angehen: Wenn wir tatsächlich aus aktuellen Gründen Hilfe von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern brauchen, sollte man hier an einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland denken, aber nicht an einen Daueraufenthalt und an eine Dauerarbeitslaubnis. Wenn sie auf Dauer da sind, werden wir die Menschen – das haben wir in der Vergangenheit schon oft gesehen – nicht in bestimmten Branchen sozusagen festhalten können. Das haben wir in der Gastronomie erlebt. Meine Schwiegereltern hatten ein Hotel. Es war immer so, dass die Menschen, die aus dem Ausland gekommen sind, sich in dem Augenblick, in dem die Wartefrist für diesen Posten vorbei war, einen anderen Arbeitsplatz gesucht haben, der nicht so hart war, der attraktiver war. Deshalb sollten wir hier, denke ich, über ein temporäres Aufenthaltsrecht sprechen.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Herr Kollege Salomon, wenn wir uns da aufeinander zubewegen könnten, wäre das auch ganz wichtig. Das gilt natürlich ganz besonders für die SPD. Wir sollten bezüglich dieser unattraktiven Tätigkeiten auch einmal ohne Scheuklappen miteinander sprechen, ob wir nicht die Zumutbarkeitsschwellen bei den vorhandenen Arbeitslosen herunterfahren müssen. Auch das gehört in die Diskussion hinein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir müssen im Grunde genommen daran weiterarbeiten, unser Sozialversicherungssystem, besser gesagt, unseren ganzen Sozialstaat nicht abzuschaffen, aber auch aus Gründen der Bezahlbarkeit so umzubauen, dass er zum Arbeiten motiviert und nicht zum Nichtarbeiten verführt. Das muss eben auch ein Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zum zweiten Gesichtspunkt in dieser Debatte: Es gibt doch Konsens: Wenn wir die Zuwanderung steuern, müssen wir diejenigen, die nach Deutschland kommen, und diejenigen, die schon bei uns sind, in beiderseitigem Interesse integrieren. Aber ich darf darauf hinweisen: Baden-Württemberg hat im Vergleich mit den anderen

Ländern auch bei diesem so wichtigen Thema Integration die Nase mit vorn. Wir haben am vergangenen Freitag eine Bundesratsinitiative eingebracht,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

die zum ersten Mal in Deutschland, Frau Kollegin, und da haben wir zugegebenermaßen ein bisschen von Holland abgekupfert –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber nur ein bisschen! Das Entscheidende haben Sie aber wieder vergessen! – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

– Wenn wir sagen, mit diesem Thema gehen wir jetzt behutsam um, sind Sie doch eingeladen, in diesem Wettbewerb der Ideen auch zum Thema Integration andere, weitere oder auch sonstige Vorschläge zu machen.

(Abg. Bebbler SPD: Hervorragend!)

Wir haben Vorschläge auf den Tisch gelegt, und zum ersten Mal in Deutschland schlagen wir Integrationskurse und vor allem Sprachförderung vor. Aber wir verfahren auch nach dem ewig richtigen Grundsatz „Wir fördern, aber wir müssen auch fordern“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn wenn wir Angebote machen, müssen wir doch auch eine Antwort auf die Frage erteilen, was wird, wenn diese Angebote, die der Steuerzahler ja mit viel Geld ermöglicht, gar nicht angenommen werden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der Grundsatz ist richtig!)

– Danke! Sehen Sie, wir kommen voran.

Dazu gehört auch etwas anderes. Auch darüber gibt es doch eigentlich Konsens. Wir sehen – das hat Kollegin Blank immer wieder angesprochen, zuletzt am vergangenen Samstag – mit großer Sorge, dass im Rahmen des Familiennachzugs vor allem auf der europäischen Ebene eine Diskussion darüber stattfindet, dass der Familiennachzug künftig bis zum 18. oder 21. Lebensjahr möglich sein soll. Das ist falsch! Diese Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu spät zu uns kommen, sind eigentlich gar nicht mehr integrierbar.

Wir müssen vielmehr klar sagen – darüber gibt es doch eigentlich Konsens –, dass die Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu uns kommen, in einem so frühen Alter nach Deutschland kommen müssen, dass sie unser Bildungssystem – unser Schulsystem, unser Ausbildungssystem – noch mit Erfolg durchlaufen können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Auch richtig! Auch dieser Grundsatz ist richtig! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Innenminister Dr. Schäuble: Ja, nur sehe ich ihn nicht.

(Abg. Zeller SPD: Hier, hier!)

Natürlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Minister, heißt dies konkret, dass Sie bereit sind, die Kürzungen im Bereich der Sprachförderung zurückzunehmen und hier wieder mehr Geld zu investieren?

Innenminister Dr. Schäuble: Gut. Herr Kollege Zeller, ich gehöre zu denjenigen, die aufgrund ihrer bekannten Ehrlichkeit schon immer – auch damals, als es noch die alte Bundesregierung gab – gesagt haben: Die durch die damalige Bundesregierung vorgenommene Kürzung in Sachen Sprachförderung war falsch. Man kann nicht Menschen zu uns kommen lassen und dann bei der Sprachförderung kürzen. Wir haben aber seitens der Landesregierung seit einigen Jahren mit eigenem Landesgeld etwas davon aufgefangen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben!)

und wir sind auch bereit, noch mehr zu tun,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

erwarten aber auch von der Bundesregierung das Gleiche.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Die Kürzung erfolgte auch im Land! Nicht nur auf Bundesebene!)

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema Integration sagen, der auch ganz wichtig ist. Es geht um etwas, bei dem wir uns auch wiederum ohne Scheuklappen aufeinander zubewegen müssen. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Integration der Ausländer in die gewachsene deutsche Gesellschaft stattfinden muss und dass wir keine Parallelgesellschaften in Deutschland wollen. Darüber muss es doch Konsens geben!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Auch darüber gibt es Konsens!)

Jetzt komme ich zum dritten Punkt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe schon acht gezählt!)

– Nein, das sind Eckpunkte. Das andere sind Unterpunkte.

(Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Das muss man aber wissen! – Abg. Bebbler SPD: Jetzt kommt Punkt 3 a!)

Wir müssen Anreize vermeiden, dass Menschen aus anderen Gründen, als dass wir an ihrem Kommen ein Interesse haben oder dass wir ihnen aus humanitären Gründen helfen müssen und wollen, nach Deutschland kommen. Deshalb – ich mache es heute in aller Kürze – muss die Diskussion offen bleiben: Wir müssen mit Blick auf die europäische Entwicklung über eine Änderung des Asylgrundrechts sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Ausdrücklich! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da täuschen Sie sich aber!)

Denn wenn Deutschland am Schluss der einzige Staat bleibt, in dem es ein Individualgrundrecht gibt, dann wird dies nicht möglich sein, dann setzen wir die falschen Anreize.

Ich will aber auch hinzufügen – und das dürfen wir gerade mit Blick auf den rechtsextremistischen Rand nie vergessen –: Die Änderung des Asylrechts im Jahr 1993 war ein ganz großer Erfolg und hat zu einem ganz erheblichen Rückgang der Zahl der Asylbewerber geführt. Wir lagen im Jahr 1999 bei unter 100 000 Asylbewerber. Aber immerhin, es sind auch jetzt noch fast 100 000.

Wir müssen eines bedenken: Wenn wir im Rahmen der zunehmenden europäischen Harmonisierung am Schluss die Einzigen mit einem Individualgrundrecht auf Asyl sein werden, wird dies wieder einen starken Anreiz auslösen, unter falschen Vorgaben als Asylbewerber nach Deutschland zu kommen. Deshalb muss dies wegkommen und darf die Diskussion nicht so bleiben, wie sie bisher ist. Darüber muss man ohne Scheuklappen sprechen.

Solange es nicht zu einer Änderung des Asylgrundrechts kommt, wird es auch weiterhin notwendig sein, Sammelunterkünfte für Asylbewerber zu behalten und vor allem konsequent das weiterzuführen, was in Baden-Württemberg mit Erfolg praktiziert wird: möglichst wenig Geldleistungen und mehr Sachleistungen an Asylbewerber in Sammelunterkünften.

Vor diesem Hintergrund bitte ich sehr herzlich, doch einmal ganz offen darüber nachzudenken: Ist die Diskussion über eine Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber wirklich klug? Sollten wir, solange es nicht mit Blick auf Europa zu einer Änderung des Asylgrundrechts kommt, diese Diskussion nicht besser zurückstellen? Ich befürchte nämlich: Wenn wir über die Aufhebung eines Arbeitsverbots für Asylbewerber sprechen, dann schaffen wir wieder einen zusätzlichen Anreiz, aus wirtschaftlichen und nicht aus politischen Gründen als Asylbewerber nach Deutschland kommen zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann darf ich mich einem weiteren Punkt zuwenden, Herr Kollege Pfister, verehrte Freunde und Partner von der FDP/DVP-Fraktion.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Ich habe doch nicht von Parteifreunden gesprochen, Entschuldigung!

(Lebhafte Unruhe)

– Nein, es ist die Stunde des Konsenses.

(Anhaltende Unruhe)

Stichwort Bürgerkriegsflüchtlinge.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Habe ich mir fast gedacht!)

(Minister Dr. Schäuble)

Ich bitte doch darum, zu sehen, dass wir in Baden-Württemberg vor einigen Monaten gemeinsam eine vernünftige Regelung geschaffen haben, die auch dem entgegenkommt, was Sie wollen. Wir haben darin nämlich gesagt: 40 000 Kosovaren können beim besten Willen nicht innerhalb eines Jahres zurückgeführt werden. Deshalb machen wir eine zeitliche Staffelung, und diese zeitliche Staffelung sieht natürlich so aus, dass wir mit Straftätern und, wenn es verantwortbar ist, mit Sozialhilfeempfängern – davon haben wir ja gerade genug – beginnen. Wir wollen jedoch diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben und von denen der Arbeitgeber sagt, er könne sie gut oder vielleicht sogar dringend brauchen, an das Ende der Rückführung nehmen. Das beinträchtigt unsere Vorgehensweise auch kaum.

Baden-Württemberg ist unter den 16 Bundesländern das Land, das bisher die meisten Kosovaren, nämlich über 16 000, zurückgeführt hat. Dieser Personenkreis umfasst nach Stichproben – wir wissen nicht genau, wie viele es sind, wir müssen schätzen – von der Gesamtzahl der Kosovaren etwa 20 bis 25 %. Wenn wir in dieser zeitlichen Staffelung vorgehen, ist das doch eigentlich nur vernünftig und entspricht dem gesunden Menschenverstand. Deshalb gibt es da eigentlich keine großen Unterschiede zwischen uns.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Bloß die armen Handwerker!)

Ich bitte aber darum, eines auch zu sehen und meine Argumente dazu anzuhören: Wenn jemand als Flüchtling nach Deutschland gekommen ist, sollten wir unbedingt bei dem Grundsatz bleiben: Wir helfen ihm, solange die Fluchtursachen bestehen, aber wenn die Fluchtursachen entfallen, muss er in einem zumutbaren Zeitraum in seine Heimat zurück, kann und darf er nicht auf Dauer in Deutschland bleiben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Der Grundsatz ist richtig!)

Wenn wir an diesem Grundsatz nicht festhalten, vermischen wir dies. Dann provozieren wir geradezu, dass Menschen aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie arbeiten wollen, nach Deutschland kommen und sagen, sie kämen als Flüchtlinge, obwohl sie eigentlich gar keine Flüchtlinge sind.

Deshalb: Wer als Flüchtling kommt – und darauf läuft es hinaus –, muss auch als Flüchtling behandelt werden. Das heißt, er ist Gast auf Zeit, und wenn die Fluchtursachen vorbei sind, muss er in seine Heimat zurück und beim Wiederaufbau helfen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Heiler, Sie schreiben ja verzweifelt mit, wie ein Ertrinkender; Sie hätten halt Stenografie lernen müssen.

(Abg. Heiler SPD: Nicht verzweifelt! – Abg. Dr. Puchta SPD: Er schreibt erfreut mit, Herr Minister! – Abg. Heiler SPD: Hoch erfreut!)

Ich muss die Chance der Stunde nutzen und bei dem Konsensthema den letzten Punkt ansprechen. Es muss auch Konsens darüber bestehen, Herr Salomon, dass diejenigen,

die bei uns kein Aufenthaltsrecht haben, in ihre Heimat zurückgeführt werden. Das gilt für Illegale, für abgelehnte Asylbewerber und für wen auch immer, für all die, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Konsens.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und der Grundsatz?)

– Entschuldigung. Wir in Baden-Württemberg, Herr Kollege Salomon, sprechen nicht nur davon, sondern wir handeln.

(Abg. Rech CDU: Das ist der Unterschied!)

Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das so viele nicht bleibeberechtigte Ausländer – Straftäter, Leute, die ihren politischen Streit nach Deutschland hineinragen wollen, und, und, und – in ihre Heimat zurückgeführt hat wie Baden-Württemberg. Wir haben noch mehr getan als Bayern. Wir liegen hier einsam an der Spitze. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Zahlen ein weiteres Mal mit auf den Weg zu geben, aber ich bitte auch, wenn da Konsens besteht, dass Sie dann uns und die Ausländerbehörden bei dieser schwierigen Arbeit unterstützen.

(Beifall des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU: Und nicht dauernd beschimpfen!)

Ich will einfach am Schluss festhalten: Wenn man die einzelnen Punkte durchgeht, gibt es einige Punkte, bei denen ein gewisser Dissens besteht.

(Abg. Heiler SPD: Natürlich! Da sind wir einig! Grundkonsens!)

Aber ich sehe eigentlich nicht, dass es nicht gelingen könnte, weiter eine vernünftige Ausländerpolitik zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der beste Kampf gegen Rechtsextremisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor ich in der zweiten Runde das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir noch vor der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 3 abhandeln müssen, weil der Herr Umweltminister zur Umweltministerkonferenz reisen muss.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und mit dem Interregio fährt!)

Ich bitte, das bei der Dauer der Redebeiträge in der zweiten Runde zu berücksichtigen.

Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Scheuermann CDU: Wir wollen wissen, was ihr wollt!)

(Deuschle)

Die heutige Debatte hat doch gezeigt, wie wichtig wir Republikaner in diesem Landtag sind,

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn nur wir haben heute dieses die Bevölkerung so beeindruckende Thema hier angeschnitten.

(Beifall bei den Republikanern)

Ihnen, Herr Innenminister, sage ich eines: Wir Republikaner sind nicht Rechtsextreme, sondern wir haben extrem Recht.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir hatten beim Euro extrem Recht und auch bei der Zuwanderung.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Innenminister: Es gäbe hier in Nordwürttemberg manche Landräte nicht ohne die Zusammenarbeit von CDU und uns Republikanern. Es gäbe manche Präsidenten von Regionalparlamenten hier nicht, wenn nicht Ihre Parteifreunde mit uns zusammengearbeitet hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Unruhe)

Was Sie jetzt hier vorführen, ist – das sage ich Ihnen – eine ganz üble Heuchelei.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der einen Seite buhlen Sie um unsere Stimmen, und auf der anderen Seite stellen Sie uns hier in eine Ecke. Das ist unanständig.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Bei Ihrem Debattenbeitrag ist mir eines klar geworden: Gerhard Mayer-Vorfelder fehlt. Sie machen Ihren rechten Flügel hier frei. Sie können Gerhard Mayer-Vorfelder nicht ersetzen. Das gibt uns für die Landtagswahl eine brillante Vorlage. Wenn Sie diese Meinungen vor Ort vertreten, wird es bei uns nicht um 5 oder um 10 % gehen, sondern um 20 %, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Scheuermann CDU: Das ist Wunschenken bei Ihnen!)

Eines ist auch noch wichtig: In dieser Debatte hat der Herr Ministerpräsident gekniffen. Von ihm als Chef der Landesregierung hätten wir hierzu etwas erwartet. Aber Teufel schweigt weiter. Teufel sieht vielleicht, dass er aus machtpolitischen Gründen dieses Thema vielleicht doch ziehen muss, und er lässt sich hier von seinem Innenminister vertreten. Meine Damen und Herren, das ist feige von Herrn Ministerpräsident Teufel.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Nachdem Sie nach unseren Positionen gefragt haben, sage ich Ihnen die gerne noch einmal.

Erstens: Wir wollen, dass Deutschland und Baden-Württemberg nicht zum Einwanderungsland erklärt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Es ist aber eines!)

mit allen rechtlichen Konsequenzen.

Zweitens wollen wir, dass das Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 a des Grundgesetzes ersatzlos gestrichen und durch eine institutionelle Garantie ersetzt wird, damit der Staat wieder seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnt.

(Beifall bei den Republikanern)

Drittens wollen wir verhindern, dass in immer mehr deutschen Städten Parallelgesellschaften mit eigenem Rechtssystem entstehen. Das wollen wir nicht. Das wollen wir unserer Bevölkerung nicht zumuten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Viertens: Wir sehen natürlich auch das demographische Problem, nicht nur bei der Rente, sondern auch bei den Gesundheitskosten und der Ausbildung. Wir wollen dieses Problem durch eine offensive Familienpolitik lösen. Kinderreichtum darf kein Armutsfaktor mehr in diesem Land sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb fordern wir ganz konkret statt Erziehungs- und Kindergeld die Einführung eines Familiengeldes von 1 000 DM pro Kind und Monat und dazu noch den großzügigen Ausbau eines Betreuungssystems. Dann können wir wie in Skandinavien, wie in Finnland, Schweden und Norwegen, auch erreichen, dass die Kinderrate pro Familie wieder in Richtung zwei geht. Das brauchen wir, um hier die Probleme zu lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun will ich noch etwas zu dem Begriff Leitkultur sagen. Ich habe gedacht, die Union will ihren Fraktionsvorsitzenden im Bundestag hier wenigstens verteidigen. Niemand verteidigt Herrn Merz. Also muss ich das nun übernehmen, weil er in diesem Punkt Recht hat, meine Damen und Herren. Unsere Bevölkerung kann erwarten, dass jene, die hierher kommen, sich zu dieser Leitkultur bekennen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was soll das sein? – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

– Frau Thon, was ist denn gegen eine freiheitliche Leitkultur zu sagen, die zum Beispiel erstens aus Tierschutzgründen das Schächten von Tieren ablehnt? Das war doch immer eine grüne Forderung.

Oder was ist zweitens gegen eine Leitkultur zu sagen, die die Erzwingung bestimmter Frauenrollen und Frauenrituale durch bestimmte Formen des Islams als frauenfeindlich an-

(Deuschle)

sieht? Frau Kollegin Thon und andere aus dem rot-grünen Damenbereich,

(Heiterkeit bei der CDU)

wo ist hier eigentlich Ihre menschliche Solidarität mit den malträtierten muslimischen Frauen, meine Damen und Herren? Wo ist denn die hier?

Im Grunde versagen Sie in dieser Frage aus ideologischen Gründen,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Meine Güte!)

weil Sie Leute sind, die hier Multikulti hochhalten und dadurch sehr viel Ungerechtigkeit in diesem Lande auch bei Einwanderern zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Deuschle, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie sollten sich einmal überlegen, warum Sie in Ihrer Fraktion keine Frauen haben!)

Abg. Deuschle REP: Das ist eine andere Frage. Das haben wir auch schon überlegt.

Ich will zum Schluss noch eine Frage stellen: Was glauben Sie eigentlich, warum Ihr Projekt der doppelten Staatsangehörigkeit gescheitert ist, das so wenige angenommen haben? Kann es nicht daran liegen, dass Zuwanderer aus bestimmten Gebieten, in denen zum Beispiel traditionelle Werte wie Heimat und Nation noch eine Rolle spielen, gar nicht scharf darauf sind, sich hier in Deutschland, wo ein Selbsthass gegen das eigene Volk, gegen die eigene Nation vorherrscht, zu integrieren?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Deuschle, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Deuschle REP: Sie wollen natürlich in ein Gebiet kommen, in dem sie sich nachher beheimatet fühlen können. Um diese Frage drücken Sie von Rot-Grün sich herum, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmid.

Abg. Roland Schmid CDU: Herr Kollege Deuschle, Sie sollten Ihre Fraktion nicht wichtiger nehmen, als sie ist. Mit Ihnen lohnt sich die Auseinandersetzung auch überhaupt nicht. Sie sind weder lernfähig,

(Abg. Bebbler SPD: Sehr richtig!)

noch nehmen Sie Tatsachen zur Kenntnis.

(Abg. Bebbler SPD: Sehr richtig!)

Sie sind ideologisch verbohrt, und deshalb wollen wir uns eigentlich mit Ihnen überhaupt nicht auseinander setzen.

(Abg. Deuschle REP: Das ist Ihre Arroganz!)

– Die Arroganz sitzt auf Ihrer Seite und auf sonst keiner. Ich sage Ihnen: Wer Ihren Fraktionsvorsitzenden in den letzten Monaten hier beobachtet hat, der weiß, dass die Arroganz auf Ihrer Seite sitzt und nirgendwo anders. Da haben wir schon genügend erlebt.

(Abg. Bebbler SPD: Sehr richtig! – Abg. Heiler SPD: Genau, Herr Schmid! – Zurufe von den Republikanern)

– Von Ihnen habe ich nichts anderes erwartet. Deshalb nehme ich es auch nicht so krumm. Jeder macht es halt so, wie er es kann, und Sie machen es so, wie Sie es können. Und so, wie wir es können, machen wir es.

(Abg. Wilhelm REP: Man muss doch auch einmal vergessen können! – Abg. Deuschle REP: Seien Sie doch nicht so böse mit uns! Wir haben es auch nicht immer leicht!)

Ich möchte zu drei Punkten kurz eine Bemerkung machen: Zuwanderung ist ein Thema. Das wird auch im Wahlkampf ein Thema sein. Nachdem hier heute so viel Konsens festgestellt wurde, ist mir überhaupt nicht bange, über dieses Thema auch im Wahlkampf zu diskutieren. Da braucht man keine Angst zu haben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr richtig!)

Man braucht die Debatte auch überhaupt nicht zu verweigern. Das interessiert die Leute. Die Leute wollen Orientierung haben. Sie wollen wissen, für was die Parteien stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie wollen auch ihre Wahlentscheidung treffen. Deshalb brauchen wir uns dieser Debatte nicht zu verweigern. Wir werden sie führen, und zwar werden wir versuchen, sie so zu führen, wie wir das auch heute hier im Parlament getan haben.

Eine Bemerkung noch zur FDP/DVP: Ich finde eines nicht richtig und möchte Sie bitten, mir das nachzusehen, wenn ich das jetzt sage: Man kann nicht öffentlich sagen, man warne davor, das Thema hochzuziehen, und dies auch noch in einer Pressekonferenz sagen, in der man gerade dies zum Thema macht. Ich finde, man kann nicht sagen: „Wir machen das zum Thema, und die anderen dürfen nicht darüber reden. Wir warnen sie davor, das Thema hochzuziehen.“ Das verträgt sich nicht. Da bitte ich auch um etwas mehr Ehrlichkeit im Umgang mit uns.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Schmid, nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass es hier um die Handwerker geht!)

Wer selbst etwas zum Thema macht, der muss es auch ertragen, wenn andere darüber reden.

(Abg. Döpfer CDU: Und weniger polemisch!)

(Roland Schmid)

Eine zweite Bemerkung zum Thema Einwanderungsgesetz. Nicht mehr strittig ist ja wohl die Frage, dass wir ein Einwanderungsgesetz haben wollen. Aber es muss doch auch die Frage berechtigt sein, wie dieses Gesetz denn aussehen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Schmid, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Roland Schmid CDU: Ich habe den Zuruf schon gehört, aber er darf sie gern noch einmal stellen.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Schmid, ich frage Sie: Ist Ihnen überhaupt bewusst, was im Moment bei Fast-Vollbeschäftigung in Baden-Württemberg für Probleme für unsere Betriebe entstehen, wenn Bürgerkriegsflüchtlinge zurückgeschoben werden und auf der anderen Seite mit der Greencard Leute aus dem Ausland hereingeholt werden?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Können Sie unseren Betrieben dies erklären?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Abg. Roland Schmid CDU: Ich kann Ihnen erklären, dass wir mit 9 bis 10 % Arbeitslosigkeit noch weit weg sind von einer Vollbeschäftigung.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber nicht in Baden-Württemberg! – Zurufe der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen und Heiderose Berroth FDP/DVP – Unruhe – Abg. Drautz FDP/DVP: Auf was für einem Stern leben Sie?)

Das ist das Erste, was ich Ihnen erklären kann.

Das Zweite ist: Ich habe vorhin in meinem ersten Beitrag durchaus ausgeführt, dass ich die Probleme der betroffenen Betriebe kenne, dass ich sie auch verstehe, dass ich aber auch der Meinung bin, dass man – darauf gehe ich im dritten Punkt noch kurz ein – das Bleiberecht nicht so lösen kann, wie Sie das wollen. Das habe ich eingangs sehr deutlich gemacht und auch sehr ausführlich angesprochen.

(Abg. Döpfer CDU: Aber da hat er nicht zugehört!)

Zum Thema Einwanderungsgesetz: Ich denke, die Frage ist schon – man muss sie stellen –: Wie soll es denn aussehen? Soll es ein zusätzliches Instrument zu dem sein, was wir schon haben? Über das Thema Begrenzung hat außer dem Innenminister und mir hier niemand gesprochen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich muss da eine Begrenzung sein!)

Man muss dann auch die Frage beantworten: Soll ein Zuwanderungsgesetz auch die Problematik einer Begrenzung ansprechen oder nicht?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ja, natürlich muss es das!)

Ich sage nochmals an die Adresse der FDP/DVP: Ich denke, man darf keine Frage ausklammern. Man kann sich

nicht hier hinstellen und sagen, Herr Kluck: „Jetzt klammern wir die Frage Asyl einmal aus.“ Das kann man nicht, wenn man über das Thema Einwanderung redet. Deshalb muss man auch sagen, wenn man über das Thema Zuwanderung spricht, wer denn dann kommen soll und wer nicht. Hier ist eine Antwort erforderlich. Da kann man nicht sagen: „Das klammern wir aus.“

Dritte Bemerkung: zum Bleiberecht. Ich bin auch der Auffassung: Wenn die Bundesländer gemeinschaftlich Vereinbarungen getroffen haben – auch Bundesländer mit Regierungen, in denen die FDP beteiligt ist –, dann sollte man sich an diese Vereinbarungen auch halten. Dann sollte man diese auch durchsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann stellt sich noch die letzte Frage, nämlich die Frage der Gerechtigkeit.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Drautz hat noch eine Zwischenfrage, Herr Abg. Schmid, bevor Sie zu Ihrer letzten Frage kommen.

Abg. Roland Schmid CDU: Vielleicht darf ich den nächsten Satz noch sagen; dann darf er sie gern stellen.

Bei dem Bleiberecht stellt sich schon auch irgendwo die Frage der Gerechtigkeit. Wir haben ja Tausende zurückgeführt. Nur wenige sind noch da. Wenn das Ergebnis unserer Politik jetzt sein soll, dass die wenigen, die am längsten durchgehalten haben und jetzt noch da sind, nun bleiben dürfen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die, die arbeiten!)

nachdem alle anderen zurückmussten, dann halte ich das nicht für gerecht. Dann habe ich ein Problem mit der Gerechtigkeit. Deshalb, denke ich, kann man so nicht verfahren.

(Der Redner macht eine Sprechpause. – Abg. Heiler SPD: Was ist?)

– Er wollte eine Frage stellen. Ich warte einfach.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Schmid, Sie haben uns die Frage noch nicht beantwortet,

(Abg. Heiler SPD: Doch, das hat er!)

wie Sie das dem kleinen Handwerker und Mittelständler erklären wollen, dessen Betrieb gefährdet ist, weil seine Mitarbeiter abgeschoben werden.

Abg. Roland Schmid CDU: Dazu kann ich Ihnen zwei Bemerkungen machen. Erstens bin ich gern bereit, mit Ihnen gemeinsam in solche Betriebe zu gehen und das vor Ort zu erläutern.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Gut, machen wir!)

Zweitens bin ich im Petitionsausschuss und befasse mich dort in jeder Sitzung mit solchen Problemfällen. Ich war

(Roland Schmid)

auch schon selbst vor Ort. Da brauche ich von Ihnen nichts zu lernen. Da weiß ich selbst schon genug.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Bebbler
SPD: Was will er denn jetzt? – Abg. Drautz FDP/
DVP: Er will nichts lernen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Schäuble, ich möchte damit beginnen, dass ich Ihnen für Ihre Ausführungen danke. Ich fand sie sehr beeindruckend. Ich glaube, dass Sie mit Ihrer Rede hier im Plenum einen entscheidenden und wesentlichen Beitrag zu einer politischen Streitkultur geleistet haben, wie ich sie mir öfter wünsche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben mit der Bemerkung begonnen, dieses Thema dürfe nicht tabuisiert werden. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber noch einmal: Es kommt darauf an, wie man dieses Thema angeht. Wenn zwischen den Demokraten Einverständnis besteht, dass wir offen diskutieren mit der Sensibilität, die dieses Thema erfordert, und davon absehen, beispielsweise Plakataktionen mit einfachen Parolen zu machen oder Unterschriftenaktionen mit einfachen Parolen oder so etwas wie Herr Rüttgers in Nordrhein-Westfalen – „Kinder statt Inder“ –, was im Ausland nicht besonders gut angekommen ist und nicht dazu gedient hat, Deutschland als weltoffenes und tolerantes Land darzustellen –, wenn also Einverständnis besteht, dass wir solche Dinge im Wahlkampf bleiben lassen, dann hat die heutige Debatte meines Erachtens einen entscheidenden Schritt nach vorn gebracht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Herr Minister, Sie haben, wie ich es auch versucht habe, Ihre Rede unter die Überschrift „Konsens“ gestellt. Ich darf feststellen, dass hier in der Tat sehr viel Übereinstimmung besteht. Sie haben von einer vernünftigen und begrenzten Steuerung der Zuwanderung gesprochen, eine Forderung, die gerade unsere Landtagsfraktion seit vielen Jahren stellt. Sie haben davon gesprochen, dass wir in der Bundesrepublik hoch qualifizierte Fachkräfte benötigen. Auch da haben Sie unsere Zustimmung, auch da besteht Konsens. Sie haben dankenswerterweise auch davon gesprochen, dass sich die Zuwanderungsthematik nicht auf arbeitsmarktpolitische, wirtschaftliche, demographische und ähnliche Aspekte beschränken kann, sondern dass es auch darum gehen muss, dass die Bundesrepublik nach wie vor ein Land sein muss, welches Menschen, die in Not geraten sind, die politisch verfolgt werden, selbstverständlich aufnimmt. Auch dazu unsere Zustimmung, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben von dem Integrationsgesetz gesprochen, das Sie über den Bundesrat eingebracht haben. Dabei haben Sie völlig zu Recht bemerkt, dass ein ganz wesentlicher Punkt das Erlernen der deutschen Sprache ist. Insofern ist der Ansatz dieses Gesetzes richtig, dass die Sprachförderung aus-

geweitet werden muss. Sie haben, wie Sie selbst gesagt haben, von Holland abgekupfert, allerdings das Entscheidende nicht. Denn dort müssen die Menschen, die einreisen und ein festes Aufenthaltsrecht begehren, zum Beispiel diese Integrationskurse nicht selbst bezahlen, weil sie das auch gar nicht könnten. Das macht der holländische Staat. Ich glaube, da ist noch Diskussionsbedarf.

Sie haben davon gesprochen, Herr Minister – und auch dazu unsere Zustimmung –, dass wir beim Thema Asyl abwarten sollten – da habe ich Sie hoffentlich richtig verstanden –, bis eine europaweite Regelung gefunden ist. Sie haben auch davon gesprochen, Herr Minister, dass hinsichtlich der Bürgerkriegsflüchtlinge einiges getan werden muss, was den Arbeitsmarkt angeht.

Wenn ich mir all diese Punkte vergegenwärtige, komme ich zu dem Ergebnis, das ich bereits in meinem ersten Redebeitrag genannt habe. Es gibt die Zuwanderungskommission mit Frau Süsmuth als der Vorsitzenden. Sie wird in den nächsten Monaten Vorschläge bringen. Diese sollten wir abwarten, dann darüber diskutieren und zu einer Lösung kommen. Ich wünsche mir, Herr Innenminister, dass es Ihnen gelingt, den Herrn Ministerpräsidenten dazu zu bringen, so zu denken und zu handeln, wie Sie vorhin gesprochen haben. Dann wären wir auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, wenn sich der Innenminister für ein Einwanderungsgesetz ausspricht. Das zeigt immerhin, dass man insofern dazugelernt hat, als man bekennt: Wir sind ein Einwanderungsland und wollen die Einwanderung regeln.

Das Problem ist nur, dass wir das schon längst geregelt haben könnten. In der letzten Legislaturperiode gab es im Bundestag Gesetzentwürfe von SPD, Grünen und FDP für ein Einwanderungsgesetz, die aber alle letztlich an der Mehrheit der CDU/CSU – bei vereinzelter Zustimmung – gescheitert sind.

(Abg. Roland Schmid CDU: Aber inhaltlich!)

Da wäre Zeit gewesen, darüber zu streiten, Herr Schmid. Es ist ja gar nicht so weit gekommen. Lesen Sie es einmal genau nach.

(Abg. Roland Schmid CDU: Aber der Inhalt!)

– Ja, darüber hätte man streiten müssen. Aber Sie haben sich ja gar nicht dazu bekannt. Es wurde grundsätzlich abgelehnt. Das hatte sicherlich auch etwas mit Herrn Kanther zu tun.

(Abg. Dr. Birk CDU: Na, na!)

Aber ihn sind wir jetzt ja zum Glück los.

(Renate Thon)

Man hat gebetsmühlenhaft wiederholt, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Solange so etwas gesagt wird, kann kein Einwanderungsgesetz verabschiedet werden. Das wäre ja ein Widerspruch in sich. So lange wird auch keine vernünftige, in sich geschlossene Integrationspolitik betrieben. Das wäre der nächste Widerspruch.

Das sind die drei Stufen: Man muss zugeben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, man will die Einwanderung gestalten, und dann wird Integrationspolitik betrieben. So hat es zu laufen. Da ist sehr viel Zeit vertan worden.

Es gab auf allen Seiten sicherlich auch Tabus. Ich will uns da gar nicht ausnehmen. Wir haben hier auch lange von offenen Grenzen für alle gesprochen. Wir haben diese Aussage aber auch schon lange fallen lassen. Das muss man auch sehen. Sie haben wesentlich länger dafür gebraucht, bis Sie gesagt haben: Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz. Das gehört alles mit zu diesem Thema. Man hätte sich sicherlich, wenn ich an die Diskussion über Rechtsextremismus und Gewalt gegen Ausländer denke, auch manche Verwerfungen ersparen können, wenn man mit diesem Thema schon länger vernünftig umgegangen wäre. Das ist nicht geschehen. Daran trägt die CDU einen großen Teil an Schuld. Das ist einfach so.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Ich will noch etwas zu den Zumutbarkeitsregelungen sagen. Wer die Zumutbarkeitsregelungen kennt, weiß, dass sie sehr scharf gefasst sind. Hierbei ist es innerhalb der Landesregierung auch zu widersprüchlichen Aussagen gekommen. Herr Repnik hat Herrn Schäuble widersprochen, als es darum ging, die Zumutbarkeitsregelungen zu verschärfen. Vielleicht sollte man sie sich einmal ansehen, bevor man darüber diskutiert. Ich denke, die Regelungen reichen aus. Sie müssen umgesetzt werden. An der mangelnden Umsetzung kann es manchmal liegen; da bin ich mir sicher.

Zu den Integrationskursen hat Herr Heiler einiges gesagt. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass sie bei uns für die Betroffenen sehr viel Geld kosten. Auch ist meiner Meinung nach etwas Verfassungswidriges dabei, indem es eine Beendigung des Aufenthalts nach sich ziehen kann, wenn man an diesen Kursen nicht teilnimmt. Das ist nicht der richtige Weg. Es ist vielmehr nur ein Teil richtig.

Arbeitsverbot: Ich glaube, dass es sich mit Menschenwürde und Menschenrecht nicht vereinbaren lässt, wenn man Personen, die ohnehin hier sind, nicht arbeiten lässt. Auch sind es nicht so viele, dass große Probleme auf dem Arbeitsmarkt entstehen würden, wenn sie als Arbeitskräfte noch dazukämen. Ich begrüße es sehr, dass die entsprechende Wartezeit herabgesetzt worden ist, weil es nicht gut sein kann, wenn man Menschen zum Nichtstun verurteilt.

Im Familienbericht der zuständigen Bundesministerin steht, dass schon sehr viel an Integration geglückt ist, dass sehr viele Menschen, die zu uns gekommen sind, integriert sind. Das begrüße ich außerordentlich.

Experten sagen aber auch, dass es eine deutsche Leitkultur in dem Sinne nicht geben könne. Die Reps haben uns hier

Gott sei Dank Aussagen darüber erspart, welche Vorstellung sie von einer deutschen Leitkultur haben. Das ist gut für uns.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Nähere Darlegungen zum Frauenbild der Reps haben sie uns Gott sei Dank auch erspart. Das kann uns auch nur recht sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt, noch eine Heldentat!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Liberale waren und sind sich der humanitären Verpflichtung unseres Landes immer bewusst. Da brauchen wir ganz bestimmt keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben gesagt, man könne für einfache Arbeiten nicht immer neue Leute holen. Das habe ich auch nicht gesagt. Es geht uns vielmehr darum, dass man diejenigen, die hier solche Arbeiten ausführen, nicht daran hindert, dies weiterhin zu tun. Nichts anderes wollen wir. Was bringt es denn, wenn wir eingearbeitete Leute wegschicken und uns dann von anderswo mühsam wieder nicht eingearbeitete holen müssen? Das ist mir unverständlich.

Wir haben bei den Ausländerbehörden nach wie vor eine sehr unterschiedliche Praxis. Darum brauchen wir unbedingt eine Änderung des Ausländergesetzes. § 10 muss so ergänzt werden, dass es ein Bleiberecht auch aus wirtschaftlichen Gründen geben kann.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD: Keine Gründe vorschieben!)

Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn wir uns darauf einigen, dass ein solches Bleiberecht durchaus befristet sein kann. Es muss ja nicht unbefristet sein, sondern es kann durchaus befristet werden. Aber diese Möglichkeit müssen wir schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was die Zumutbarkeitsregelungen angeht, rennen Sie bei uns Liberalen offene Türen ein. Ich erinnere Sie nur an die bitteren Erfahrungen der Spargelbauern in Ihrer nordbadi-schen Heimat; dort kamen die Arbeitskräfte am ersten Tag und sind am zweiten nicht mehr erschienen. Der Spargel konnte letzten Endes nicht geerntet werden, weil man die bewährten Kräfte nicht wieder einsetzen durfte.

(Zurufe der Abg. Bebbler SPD und Drautz FDP/DVP)

Zu Ihnen, Herr Kollege Schmid: Ich habe deutlich gemacht, dass wir ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz wollen. Wenn Sie das nicht hören wollen,

(Abg. Roland Schmid CDU: Habe ich gehört!)

(Kluck)

dann kann ich Ihnen auch nicht helfen. Wir wollen die jetzige Zuwanderung in geordnete Bahnen bringen, und wir wollen jährliche Quoten festlegen.

Zum Zusammenhang mit der Asylregelung: Ich habe ganz klar gesagt, dass wir die Frage, ob wir weiterhin ein individuelles Asylrecht brauchen, dann regeln werden, wenn auf europäischer Ebene eine gemeinsame Regelung der Flüchtlings- und Asylpolitik ansteht. Wir können vorher ein Zuwanderungsgesetz machen und die übrigen Fragen bereits regeln.

(Abg. Roland Schmid CDU: Das gehört zusammen!)

Ein Betriebsbesuch von Ihnen, Herr Kollege Schmid, wäre ja schön. Bestimmt freuen sich die Handwerker, wenn Sie zu ihnen kommen. Wenn aber solchen Besuchen keine Taten folgen, nützen sie überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Durch die derzeitige Abschiebep Praxis werden nicht nur die Arbeitsplätze der Betroffenen, sondern auch zahlreiche andere Arbeitsplätze gefährdet. Oft ist das Problem, dass bei Betrieben noch weitere Arbeitsplätze gefährdet sind, wenn ein bestimmter Fachmann nicht mehr verfügbar ist.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Zu Herrn Deuschle möchte ich noch sagen: Ich weiß nicht, was Sie mit Leitkultur meinen. Bisher kenne ich nur den Begriff des Leithammels. Wenn es in unserem Leben einen Bereich gibt, der sich frei entwickeln und entfalten können muss, dann ist es die Kultur.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Bebbler SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüße ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne besonders die Parforcehornbläsergruppe aus Schömberg.

(Beifall im ganzen Haus)

Diese Bläsergruppe hat in den letzten Jahren bei verschiedenen Landeswettbewerben vordere Plätze belegt. In diesem Jahr haben die Parforcehornbläser aus Schömberg beim Landesbläsertreffen des Landesjagdverbands in Bad Urach den ersten Platz in der Kunststufe errungen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Haus – Zurufe: Bravo!)

Sie werden uns zu Beginn der Mittagspause im Foyer des Landtagsgebäudes ein Ständchen spielen. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass dies noch etwas auf sich warten lassen wird, weil wir zuerst noch Tagesordnungspunkt 3 behandeln.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Streichung

von Interregio-Verbindungen in Baden-Württemberg durch die Deutsche Bahn AG und die Rolle der rot-grünen Bundesregierung – Drucksache 12/5594

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Wem darf ich von der Fraktion der CDU das Wort erteilen? – Herr Abg. Scheuermann, Sie haben das Wort.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass mit dem neuen Sommerfahrplan der Bahn wesentliche Bestandteile des Interregioverkehrs wegfallen sollen, ist die Grundlage für diese Debatte. Bundesweit sollen 18 Millionen Zugkilometer eingespart werden, davon entfallen 2,6 Millionen auf Baden-Württemberg.

Ich stelle fest: Wenn es darum geht, Wohltaten zu verteilen, dann berücksichtigt die Bundesregierung oder die Bahn AG Baden-Württemberg unterproportional. Wenn Schandtaten wie der Wegfall einer eingeführten Zugattung zu verteilen sind, werden wir überproportional bedacht: 2,6 Millionen Zugkilometer von 18 Millionen belegen, dass Baden-Württemberg überproportional betroffen ist.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist eine Sauerei! – Abg. Ingrid Blank CDU: Eine Riesensauerei!)

Was bedeutet das jetzt für uns in Baden-Württemberg? Unser Verkehrsministerium hat errechnet, dass von den 2,6 Millionen Zugkilometern 1,9 Millionen Zugkilometer für die Aufrechterhaltung des Integralen Taktfahrplans unabdingbar sind. Es besteht hoffentlich in diesem Haus Einigkeit darüber, dass die Ausrichtung unseres Nahverkehrs am Integralen Taktfahrplan die Grundlage dessen ist, was wir als erfolgreiche Renaissance des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg bezeichnen. Ich stelle schlicht und einfach fest: Der Wegfall des Interregios ist ein Angriff auf den Integralen Taktfahrplan.

(Beifall der Abg. Dr. Vetter CDU und Veigel FDP/DVP)

Ich verstehe, meine Damen und Herren, wenn in Baden-Württemberg landauf, landab dagegen protestiert wird. Diese Proteste sind berechtigt, aber ich sage dazu: Wenn jeder Zweite, der unterschrieben hat und protestiert, auch ab und zu einmal Interregio fahren würde, dann hätten wir wahrscheinlich das Problem nicht,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Auch richtig!)

und wenn wir es hätten, hätten wir es nicht in dem Ausmaß, wie wir es jetzt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Veigel FDP/DVP)

Für die Erhaltung eines Zuges ist die Abstimmung mit der Fahrkarte immer noch das probateste Mittel.

(Beifall der Abg. Maurer SPD und Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Maurer SPD: Ja-wohl!)

(Scheuermann)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss man auch einmal etwas zur Politik der Bahn sagen.

(Abg. Kiefl CDU: Schlechte Politik!)

Wer meint, man würde eine erfolgreiche Bahnpolitik betreiben, wenn man die Ausrichtung an der Wirtschaftlichkeit oder, ich kann auch sagen, das Herbeiführen der Börsenfähigkeit, koste es, was es wolle, zur obersten Richtschnur nimmt, der ist falsch gewickelt.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD – Abg. Maurer SPD: Sie sind ein Sozialist, Herr Kollege!
– Abg. Kiefl CDU: Richtig!)

Die Bahn hat uns, meine Damen und Herren, im Güterverkehr vorgeführt, wohin das führt.

(Abg. Maurer SPD: Ein verkappter Sozialist sind Sie!)

Ein Ast um den anderen ist abgeschnitten worden,

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Der Scheuermann wird immer besser!)

und heute spielt der Güterverkehr bei der Bahn in der Gesamtbewältigung des Gütertransports leider fast keine Rolle mehr. Wenn es bei der Bahn so weitergeht, dann gilt das bald auch für den Personenverkehr.

Ich kann von dieser Stelle aus Herrn Mehdorn nur raten, sich einmal zum Beispiel in der Schweiz umzusehen. Dort ist oberstes Prinzip nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern dort ist oberstes Prinzip die Kundenfreundlichkeit. Wenn die Bahn nicht zur Kundenfreundlichkeit zurückkehrt, wird sie Schiffbruch erleiden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Noch ein Wort zu Dr. Schnell, dem Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn für Baden-Württemberg. Er hat, wenn stimmt, was in der Zeitung steht, gesagt, die Interregios von Ulm nach Friedrichshafen bräuchten eine durchschnittliche Besetzung von 200 Personen und hätten nur 160. Nun unterstelle ich einmal, das sei richtig. Zieht denn dann ein vernünftiger Wirtschaftsunternehmer die Konsequenz und trifft die Entscheidung, zu sagen: „Dann lasse ich auch 160 Leute im Regen stehen“? Das ist doch überhaupt nicht normal. Normal ist, sich auch um die restlichen 40 durch ein vernünftiges Marketing und durch ein vernünftiges Angebot zu kümmern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Dr. Schnell, wenn Sie Ihre Aufgabe als Konzernbeauftragter nicht nur als Sprachrohr von Herrn Mehdorn in Baden-Württemberg, sondern auch einmal umgekehrt als Sprachrohr baden-württembergischer Interessen bei der Konzernspitze verstünden, dann dürften Sie so etwas nicht sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Genau! Wir machen Sie zum Nachfolger von Mehdorn!)

Was ist denn, meine Damen und Herren, die rechtliche und die politische Bedeutung dessen, was auf uns zukommt?

Rechtlich – das ist der Inhalt unseres Antrags – meinen wir, dass nach Artikel 87 e Abs. 4 unseres Grundgesetzes der Bund als Eigentümer der Bahn nicht einfach zulassen kann, dass, aus welchen Gründen auch immer, Personenfernverkehr so nachhaltig beeinträchtigt wird, wie es jetzt mit der Einschränkung des Interregioverkehrs der Fall ist.

Die politische Bedeutung sehe ich darin, dass wir hier in diesem Haus einmütig sagen: Wenn uns überhaupt Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die ungeheure Zuwachsprognose im Straßenverkehr einigermaßen zu bewältigen, dann muss ein Teil des für die Straße prognostizierten Zuwachses auf der Schiene stattfinden,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und dann ist die Einschränkung des Schienenverkehrs zu diesem politischen Ziel einfach kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr gut! Bravo!)

Meine Damen und Herren, das letzte Problem, das ich ansprechen möchte, ist die Frage: Was bleibt zu tun? Zunächst einmal finde ich verräterisch, was geschehen ist, als vom Land aus das Angebot gemacht worden ist, die Differenz zwischen den Einnahmen im Interregioverkehr und dem Punkt der Wirtschaftlichkeit durch das Land zu erstatten: Brüske Ablehnung von der Bahn! Was steckt denn dahinter? Wenn Sie sich mit jemandem von der Bahn unterhalten, der einen Einblick hat und der weiß, dass man ihn nicht verrät, dann sagt der: Der ganze Hintergrund der Einschränkung des Interregioverkehrs ist darin zu suchen, dass die Bahn im IC-Verkehr rollendes Material fährt, das so alt ist, dass es ausgemustert werden muss. Weil man sich angeblich neuen Ersatz nicht leisten kann, brauche ich die Erste-Klasse-Wagen der Interregiozüge, die auch schon uralt sind, um die noch älteren im IC-Verkehr zu ersetzen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und die Loks!)

Das ist wohl der Hintergrund. Dann sollte man von der Bahn aus auch so ehrlich sein und das den Kunden so sagen und ihnen nicht ein X für ein U vormachen wollen.

Zweitens: Meine Damen und Herren, egal, was wir unternehmen, zum Fahrplanwechsel 2001 wird überhaupt nichts passieren, außer dass die Züge wegfallen, weil niemand in der Lage ist, von jetzt bis zum Juni 2001 überhaupt Material zur Verfügung zu stellen, damit in irgendeiner Form Ersatz geschaffen werden kann. Wer Ihnen etwas anderes sagt, der macht Ihnen, glaube ich, wieder ein X für ein U vor.

Dritte Bemerkung, die ich machen wollte, und zwar an Herrn Fischer von der SPD und an einen Teil der Grünen: Die haben gesagt: Das Land bekommt 500 Millionen DM Regionalisierungsmittel im Jahr mehr, als ihm unbedingt zustehen; nehmt einen Teil dieses Geldes und schafft den Ersatz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe

(Scheuermann)

immer noch gemeint, unsere Aufgabe hier sei in erster Linie, Interessen von Baden-Württemberg zu vertreten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das ist alles andere, als baden-württembergische Interessen zu vertreten; denn das würde bedeuten, dass wir einen Teil des Nahverkehrs, den wir bisher mit den 500 Millionen DM durchführen, entfallen lassen müssten, um dafür Ersatz für Interregios zu finanzieren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Fischer?

Abg. Scheuermann CDU: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Kollege Scheuermann, gehen Sie mit mir einig, dass ich in dem Schreiben bzw. in der Pressemitteilung gesagt habe, dass man dann, wenn hier aus dem Regionalverkehr ausgestiegen werde, diese Regionalisierungsmittel den örtlichen Betreibern zur Verfügung stellen solle, also nur für den Fall, dass ausgestiegen wird, weil wir es uns nicht leisten können, aus der Fläche herauszugehen?

Abg. Scheuermann CDU: Jetzt komme ich zu meinem letzten Punkt, und der ist gleichzeitig die Antwort auf Ihre Frage, vorausgesetzt, ich habe sie richtig verstanden.

Zunächst einmal müssen wir darauf pochen, dass die Bahn ihrer Aufgabe gerecht wird und nicht einfach sagen kann: Ich entferne mich vom Fernverkehr,

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

und dann soll das Land gucken, wo es bleibt. Nach deren Definition ist jetzt nach vier Jahren der Reform plötzlich das, was bisher unbestritten Fernverkehr war, Nahverkehr geworden. Das können wir nicht einfach so akzeptieren,

(Abg. Göbel CDU: So ist es!)

sondern da müssen wir genauso, wie die Bahn auf ihrem veränderten Standpunkt beharrt, auf unserem vier oder fünf Jahre lang unveränderten Standpunkt beharren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Als Letztes sage ich Ihnen, Herr Fischer und meine Damen und Herren: Wir sind bereit, in diese Lücke zu springen, was nicht von jetzt auf nachher geht. Allerdings muss dann irgendwann einmal über das Geld geredet werden, das bisher für den Interregioverkehr aufgewandt worden ist, und es muss gefragt werden: Wo bleibt das Geld? Genauso, wie man bei der Verlagerung der Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder in ausreichendem Umfang Geld dazugeben hat, genauso – ich glaube, da sind wir hier in diesem Hause einig – muss man bei einer zusätzlichen Aufgabe – Ersatz des Interregioverkehrs durch das Land – auch das entsprechende Geld hinzugeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Alle, die jetzt, von links nach rechts, klatschen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir klatschen von rechts nach links!)

möchte ich darauf hinweisen, dass nichts anderes der Inhalt des Entschließungsantrags der FDP/DVP und meiner Fraktion ist.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein guter Antrag!)

Wenn wir den einmütig annehmen würden, hätten wir vielleicht einen kleinen Beitrag zu einer Verbesserung der Misere, die auf uns zukommt, erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Göschel.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Schlagzeile lautet: „Scheuermann wird Mehdorn-Nachfolger“!)

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Plädoyer, das Kollege Scheuermann eben gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn gehalten hat, könnte von anderen nicht besser formuliert werden, auch von uns nicht. Insofern bin ich sehr froh, Herr Kollege Scheuermann, dass Sie die parteipolitischen Spitzen, die in den letzten Tagen und Wochen in der Presse zu lesen waren, heute hier weggelassen haben und sehr sachlich zu dem Thema gesprochen haben, wie es auch angemessen ist.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

Meine Damen und Herren, die Interregiokrise zeigt, dass die Bahnstrukturreform 1993 nicht in allen Teilen geglückt ist. Das ist eine vornehme Umschreibung. Sie ist in großen Teilen verunglückt.

Seinerzeit wurden die Weichen so gestellt, dass der Schienenpersonennahverkehr regionalisiert wird und in die Aufgabenträgerschaft der Länder übergeht, während der Fernverkehr eigenwirtschaftlich von der DB, konkret in diesem Fall für den Schienenpersonenfernverkehr von der DB-Aktiengesellschaft Reise & Touristik, betrieben wird.

Die Regionalisierung ist geglückt, dank der Ausstattung der Länder mit Regionalisierungsmitteln. Wir haben diesen großartigen Fortschritt beim Schienenpersonennahverkehr im Lande schon mehrfach gelobt, und da gibt es überhaupt keine Differenzen.

Aber ich mache darauf aufmerksam: Verhandlungsführer für die Länder war seinerzeit Rudolf Scharping, der Sozialdemokrat Rudolf Scharping, der als Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz diese Verhandlungsführerschaft zugunsten der Länder gestaltet hat.

Keinesfalls ein Erfolgsmodell ist, wie wir inzwischen erleben mussten, der Fernverkehr mit den Produkten Intercity-express, Intercity, Eurocity und hier speziell Interregio. Im Bestreben, die Bundesbahn als Klotz am Bein loszuwerden, hat die alte schwarz-gelbe Regierung seinerzeit die

(Göschel)

formale Privatisierung der Bahn vorangetrieben und ihr eine schwere Hypothek auferlegt, indem sie nämlich den Fernverkehr eigenwirtschaftlich gestalten muss. Im Nachhinein rächt sich auch, dass seinerzeit die Deutsche Bundesbahn unter Heinz Dürr den Fernverkehr schön gerechnet hat und den Nahverkehr schlecht, zugunsten, muss man sagen, der Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln.

(Abg. Hauk CDU: Der Nahverkehr war schlecht!
Der ist erst besser geworden, seit wir den selber machen!)

Aber die Revision hat gezeigt, dass die Mittelausstattung dadurch für die Bundesländer sehr günstig war, während der Fernverkehr nicht ausreichend mit Mitteln ausgestattet ist und in der jetzigen Form eigenwirtschaftlich nicht weiter betrieben werden kann, weil er rote Zahlen schreibt.

(Abg. Hauk CDU: Das ist schon das Neue!)

Dies führt auch dazu, dass es jetzt diese Probleme mit dem Interregio gibt.

Was heißt das für den Schienenpersonennahverkehr oder den Schienenverkehr insgesamt in Baden-Württemberg? Die Interregioverbindungen sind ein integraler Bestandteil des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg. Sie sind in dieser Form auch unverzichtbar, weil durch die Verzahnung von Fern- und Nahverkehr durch die Vertaktung auf den Schienenstrecken insbesondere am Beispiel der Schwarzwaldbahn und der Südbahn der Fernverkehr, also das Fernverkehrsprodukt Interregio, ein unverzichtbarer Bestandteil des Integralen Taktfahrplans ist. Den wollen wir in diesem Hause ja alle gemeinsam.

Insofern kann man natürlich trefflich darüber streiten, ob der Interregio so, wie er derzeit betrieben wird, gut vermarktet ist, ob das Marketing stimmt, ob das Fahrzeugangebot stimmt, ob also die zu langen und damit nicht ausgelasteten Züge richtig sind und ob die langen, durchgebundenen Zugverbindungen auch in Zukunft sinnvoll sind. Denn in der Tat hat der Interregio eine Zwitterstellung. Er ist per Definition ein Produkt des Fernverkehrs, aber in der Realität wird er eben auch häufig im Nahverkehr genutzt. Der Ärger, den die Berufspendler vor einigen Jahren hatten, insbesondere auf der Strecke Vaihingen – Stuttgart, zeigt ja, dass da einiges durcheinander läuft.

Wir wären aber schlecht beraten – ich betone dies ausdrücklich –, wenn wir denen folgen würden, die jetzt sagen, der Ersatz müsse gestellt werden und die Länder könnten dies aus Regionalisierungsmitteln finanzieren. Dies wäre eine einseitige Aufkündigung der Geschäftsgrundlage, und seinerzeit war eben Geschäftsgrundlage der Bahnstrukturreform, dass die Fernverkehrsprodukte in der mittelbaren Verantwortung des Bundes eigenwirtschaftlich betrieben werden sollen und die Länder das Geld nur für den eigentlichen Schienenpersonennahverkehr bekommen. Damit haben die Länder – auch Baden-Württemberg – in besonderer Weise gut gewirtschaftet.

(Abg. Hauk CDU: Sie können ruhig sagen, dass wir die Besten sind! Das stimmt nämlich!)

– Ja, weil wir Ihnen geholfen haben.

Deshalb geht es derzeit darum, die Problemlösung in der Weise zu suchen, dass die Länder gegenüber der Bahn deutlich machen, dass eine einseitige Auflösung einer solchen Geschäftsgrundlage nicht möglich ist. Wenn es nicht anders geht, weil der Fernverkehr eben nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden kann, dann muss der Bund die mittelbare Verantwortung in eine unmittelbare Verantwortung in den Bereichen, in denen solche Probleme bestehen, umwandeln.

Insofern stimmen wir auch mit dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP überein, der parteipolitische Spitzen weglässt und sachgerecht ist, der allerdings in Ziffer 2 in der zweiten Zeile korrigiert werden muss, weil es anstelle von „Schienenpersonennahverkehr“ „Schienenpersonenfernverkehr“ heißen muss. Das ist Ihnen aber sicher schon selbst aufgefallen.

(Abg. Brechtken SPD: Die SPD macht den Antrag besser!)

Wir werden dem zustimmen und befinden uns dabei auch im Einklang mit von der SPD regierten anderen Bundesländern, weil es hier auch um die Beziehungen zwischen den Ländern und der Deutschen Bahn und um die mittelbare Verantwortung des Bundes geht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Göschel, gestatten Sie zum Schluss Ihrer Rede noch eine Nachfrage der Frau Abg. Netzhammer?

Abg. Göschel SPD: Ich werde dies gleich tun.

(Heiterkeit)

Ich will meinen Wortbeitrag nur erst abschließen.

Herr Minister Müller, wir sind auch gerne bereit, der Landesregierung einen Tipp zu geben. Schauen Sie einmal in § 5 des Regionalisierungsgesetzes. Er hat die Überschrift „Finanzierung“. In Absatz 2 heißt es im zweiten Satz:

Im Jahr 2001 wird mit Wirkung ab dem Jahr 2002 auf Vorschlag des Bundes durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Höhe der Steigerungsrate neu festgesetzt sowie neu bestimmt, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern den Betrag nach Absatz 1

– da geht es um die Regionalisierungsmittel – leistet.

Dies ist ein Hebel, den die Länder durchaus nutzen sollten, um gemeinsam und konstruktiv die Zukunft des Schienenverkehrs zum Wohle des Landes zu regeln.

Ich will am Schluss nur noch einen Appell an die Landesregierung richten: Statt parteipolitische Schwarzer-Peter-Spielchen zu spielen, wie das manchmal ja durch falsche Schuldzuweisungen geschieht,

(Abg. Seimetz CDU zu Abg. Hauk CDU:
„Schwarzer Peter“ ist immer gut!)

(Göschel)

sollten wir zur gemeinsamen konstruktiven sachlichen Lösungssuche zurückkehren. Insofern möchte ich darauf hinweisen: Wenn Sie das tun, dienen Sie den Interessen unseres Landes, und dann haben Sie auch unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Netzhammer, bitte.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Göschel, Sie haben die Verpflichtung der Bahn hier unterstützt. Ich möchte aber gleich nachfragen. Es gibt ja eine Bundesregierung, und die Bundesregierung stellt ja Vertreter im Aufsichtsrat der Bahn AG. Sind Sie der Meinung, dass die von der Bundesregierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder bei der Bahn AG bisher ihre Aufgabe zu Ihrer Zufriedenheit erfüllt haben? Und haben Sie den Kontakt zu den Aufsichtsratsmitgliedern der Bahn AG bisher gesucht, oder gibt es keinen Kontakt zu diesen Mitgliedern?

(Abg. Brechtken SPD: Aktiengesetz lesen, Frau Kollegin! Dann wissen Sie es! Keine Ahnung vom Aktiengesetz!)

Abg. Göschel SPD: Frau Kollegin Netzhammer, die DB Reise & Touristik ist ja eine Aktiengesellschaft, die betriebswirtschaftlich arbeiten muss.

(Abg. Bebber SPD: Rech gibt Nachhilfe!)

Der Infrastrukturauftrag kann eigentlich nur durch den Bund selbst sichergestellt werden. Ich wundere mich, wie die ganzen Privatisierungsideologen plötzlich gemeinwirtschaftliche Leistungen von einer Aktiengesellschaft fordern. Das ist ein Widerspruch in sich.

Aber klar ist – und das habe ich vorhin auch gesagt –: Die Bundesregierung muss von der mittelbaren in die unmittelbare Verantwortung treten, wenn es um den grundgesetzlich abgesicherten Infrastrukturauftrag geht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, weil der Antrag schon mehrmals angesprochen wurde, rufe ich ausdrücklich auch den Antrag Drucksache 12/5643 mit zur Beratung auf. Ich weise darauf hin, dass in der Ziffer 2 in der zweiten Zeile – die Antragsteller haben das ebenfalls bemerkt – das Wort „Schienenpersonennahverkehr“ durch das Wort „Schienenpersonenfernverkehr“ ersetzt werden muss.

Das Wort erhält Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Antragsteller von der CDU-Fraktion, die Ausführungen des Kollegen Scheuermann gingen voll gegen den Antragstext, sodass ich schon ein bisschen meine Schwierigkeiten habe. Herr Scheuermann hat eigentlich genau das kritisiert, was er laut des Antragstexts nicht wollte, denn er wollte Rot-Grün vorführen.

(Abg. Brechtken SPD: Nein, nein!)

In Wirklichkeit hat er aber ein Eigentor geschossen. Möglicherweise hat er auch Konsens herstellen wollen. Auf jeden Fall aber muss man sagen, dass die Antragsteller aus der CDU-Fraktion eigentlich zunächst einmal einen Blick in den eigenen Spiegel werfen sollten, denn es war ja die CDU-Landesregierung, die in den vergangenen Jahren immer wieder Kurskorrekturen in der Verkehrspolitik bekämpft hat. Es gibt während 50 Jahren eine Verkehrspolitik, die von der CDU zu verantworten ist und die die Eisenbahn immer als Stiefkind behandelt hat. Das muss man einmal sehen: Dafür ist die CDU verantwortlich. Das Lieblingskind der CDU war und ist der Straßenbau.

(Abg. Göbel CDU: Wir haben ihn eingeführt! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Der Verkehrsminister war doch mehrmals in Berlin; er fordert derzeit mehr Mittel für den Straßenbau.

(Abg. Hauk CDU: Weil es im Nahverkehr gut läuft!)

Gerade hat er wieder 900 Millionen DM bekommen. – Herr Hauk, ich komme zum Interregio; Sie brauchen keine Angst zu haben.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Dieses Gezerre um den Interregio, meine Damen und Herren, ist keine neue Diskussion, sondern das haben wir jedes Jahr. Das zeigt uns ganz deutlich und in eklatanter Weise die Schwächen und die Fehler der Bahnreform. Die Bahnreform wurde nicht von Rot-Grün verursacht, sondern sie ist ein schwarz-gelbes Kind.

(Abg. Hauk CDU: Das ist der Fehler und die Schwäche von Rot-Grün!)

Meine Damen und Herren, diese Bahnreform hat gewaltige Schwächen. Das sehen wir immer deutlicher. Wenn Sie ehrlich wären, Herr Kollege Hauk, würden Sie zu diesen Fehlern stehen und jetzt nicht dazwischenreden, sondern ganz genau zuhören.

Herr Scheuermann hat eigentlich schon einiges an Kritik gebracht. Ich möchte Ihnen aber einige Fehler dieser Bahnreform in Erinnerung rufen. Ich sage noch einmal: Sie haben die Bahnreform zu verantworten.

Erster Fehler: Das Netz blieb nach der Bahnreform bei der Deutschen Bahn, und es muss jetzt von dieser unterhalten werden. Das Ergebnis ist, dass ihr das Geld hinten und vorne fehlt und das Netz heruntergewirtschaftet wird und verammelt.

Der zweite Fehler: Der Wettbewerb zwischen der Straße und der Schiene wirkt sich aus diesem Grund von vornherein zum Nachteil der Schiene aus.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich, denn die Schiene bezahlt 10 DM pro Kilometer Trassengebühr und die Straße nichts.

Der dritte Fehler: Die Bahn muss im Fernverkehr eigenwirtschaftlich und eigenverantwortlich fahren, ohne Kon-

(Stolz)

trolle durch eine staatliche Instanz. Nur der Markt sollte kontrollieren. Es kann doch niemand einer Firma verdenken, wenn sie Produktionsteile ausgliedert oder stilllegt.

(Abg. Haas CDU: Also finden Sie das gut! – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Der vierte Fehler: Weil keine Firma gerne eigene Konkurrenz ins Haus holt, hält die Bahn, hält Mehdorn krampfhaft an seinem Netz fest. Es ist wie ein Klotz am Bein; er kann es nicht wegbringen, weil er es braucht, um die Konkurrenz abzuhalten. Auf der anderen Seite ist es aber ein Fass ohne Boden.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Jetzt zu Ihnen von der Landesregierung. Auch Sie, Herr Müller, lassen sich bei jeder Gelegenheit wegen Ihres Schienennahverkehrs feiern. Sie erhalten aber jede Mark, die Sie für den Schienenverkehr ausgeben, vom Bund. Es sind in diesem Jahr 1 392 Millionen DM.

(Abg. Hauk CDU: Wollen Sie den Ministerpräsidenten kritisieren?)

Sie schmücken sich mit fremden Federn. Dabei zwacken Sie noch Gelder für den Landeshaushalt ab. Sie geben ja gar nicht alles aus. Allein im Jahr 1997 haben Sie 92 Millionen DM Regionalisierungsmittel des Bundes zweckentfremdet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, . . .

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Diese Mittel fehlen natürlich beim zügigen Ausbau des flächendeckenden Integralen Taktfahrplans.

Stellv. Präsident Birzele: . . . gestatten Sie Zwischenfragen der Herren Abg. Scheuermann und Hauk?

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ja, aber nur, wenn ich dann noch ein bisschen reden darf.

Stellv. Präsident Birzele: Was ist „ein bisschen“, Herr Abgeordneter?

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe noch einiges zu sagen.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Kollege Stolz, haben die berühmten 500 Millionen DM Regionalisierungsmittel, die wir zusätzlich zu dem bekommen, was wir bekommen müssen – Sie wissen, was ich meine –, nicht gleichzeitig zu einer Halbierung des Zuschusses des Bundes bei den GVFG-Mitteln geführt?

Die zweite Frage – –

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das kann ich Ihnen gleich beantworten: Natürlich, das ist richtig. Das hat aber mit meinen Aussagen nichts zu tun.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Scheuermann CDU: Sie haben doch gerade das Gegenteil gesagt! – Unruhe)

Und Ihre zweite Frage?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Gut.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Stolz, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass damals Bund und Bahn geradezu händeringend darum gebettelt haben, dass die Aufgaben des Nahverkehrs von den Ländern übernommen werden?

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ja, dagegen ist doch nichts einzuwenden.

Abg. Hauk CDU: Dann kritisieren Sie es doch nicht und halten Sie es uns doch nicht vor.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ich kritisiere es doch gar nicht.

(Anhaltende Unruhe)

Dann muss ich es noch einmal deutlich sagen, wenn Sie es nicht verstanden haben: Ich habe überhaupt kein Wort gegen die Regionalisierung gesagt.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie jetzt mal etwas zum Interregio!)

Ich habe gesagt, dass Sie die Gelder zweckentfremden, 92 Millionen DM im Jahr 1997. Das ist ein Riesenbrocken, und dieses Geld fehlt uns übrigens jetzt bei der Schwarzwaldbahn. Dort können Sie keinen Stundentakt im Nahverkehr einrichten. Auch bei der Südbahn können Sie beim Regionalexpress keinen Stundentakt einrichten. Sie fahren im Zweistundentakt.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Die Schwarzwaldbahn ist Fernverkehr, kein Nahverkehr!)

Genau das ist das Problem. Deshalb tut uns das mit dem Interregio so weh. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich möchte nicht die Streichung der Interregios, im Gegenteil, sie sollen stündlich verkehren.

Herr Müller sollte sich zunächst einmal an die eigene Nase fassen. Die grüne Partei hat es geschafft, dass die Bahn für den Erhalt und für den Ausbau des Netzes jetzt 2 Milliarden DM mehr bekommt, und wir erwarten jetzt von der Bahn natürlich auch – damit wende ich mich an die Bahn –, dass dort weiterhin Züge fahren und sie nicht einfach gestrichen werden.

(Abg. Kiefl CDU: Wo geht das Geld hin?)

– In die Deutsche Bahn. Wohin denn sonst?

Meine Damen und Herren, die grüne Partei wird dafür kämpfen, dass nicht nur das jetzige Angebot im Fernverkehr erhalten bleibt, sondern sogar noch verbessert wird. Beim Bündnis 90/Die Grünen haben die Eisenbahn und der öffentliche Verkehr schon immer einen sehr hohen Stellenwert.

(Abg. Haas CDU: Oje! – Abg. Hauk CDU: Das sind Sprechblasen!)

(Stolz)

Wir sind die Eisenbahn-Partei, meine Damen und Herren. Deshalb machen wir auch immer Vorschläge, wie der Eisenbahnverkehr verbessert werden kann. Ich darf nur daran erinnern, dass der Vorschlag, Interregio und Regionalexpress zu einer Gattung zusammenzufassen, von uns stammt. Wir könnten mit dieser Zusammenfassung hier wirklich das Problem Interregio lösen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Aber die Bahn redet gar nicht darüber!)

Aber statt zu helfen, schlägt die Landesregierung aus populistischen Gründen auf die Bundesregierung ein und schadet damit letztendlich den Fahrgästen.

(Abg. Haas CDU: Was ist jetzt mit den Interregios?)

Wenn es Ihnen wirklich um den Interregio ginge, meine Damen und Herren, dann hätten Sie keinen so plumpen Antrag gestellt, mit gleich siebenfacher Erwähnung von Rot-Grün. Sie hätten sich die Vorschläge, die ich eben genannt habe, einmal anhören müssen und sich zu Gemüte führen können.

(Abg. Kiefl CDU: Was denn für welche?)

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Herrn Müller, dem Verkehrsminister: Der Verkehrsminister steht in der Verantwortung für Baden-Württemberg. Ich fordere ihn deshalb auf, mit seinen Kollegen zu verhandeln. Es muss doch möglich sein, dass ein Verkehrsminister eines Bundeslandes mit seinen Kollegen in Berlin und mit Herrn Mehdorn redet und sich nicht einfach hinstellt und sagt: Na ja, so ist es.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie das parteipolitische Gezänk. Kämpfen Sie lieber mit uns für eine bessere Eisenbahn.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie lenken ab! – Abg. Haas CDU: Aufhören!)

Sie stehen in der Verantwortung.

Zum Schluss noch ein Satz zum Antrag Drucksache 12/5643, der nachgereicht wurde: Warum er nicht von Anfang an mit eingearbeitet wurde, verstehe ich nicht.

(Abg. Haas CDU: Sie verstehen sowieso nichts davon!)

Aber ich stelle fest, dass die CDU damit Lernfähigkeit bewiesen hat. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stolz hat wieder vorgeführt, wie sehr die Grünen für die Eisenbahn, für die Schiene ein-

treten. Das können sie beweisen, indem sie für die Eisenbahn, für die Schiene Geld beschaffen. Das ist der springende Punkt bei der ganzen Angelegenheit.

(Abg. Hauk CDU: Grüne Mäuse!)

Herr Scheuermann sagt ja auch: Auf Geld kommt es nicht an; nur die Kundenorientierung zählt. Dann stellt sich einfach die Frage: Wer soll das bezahlen?

Eines steht fest, meine Damen und Herren: Die Bahnpolitik ist unter Rot-Grün überhaupt nicht besser geworden, sondern sie ist,

(Abg. Haas CDU: Schlechter! Schlechter ist sie geworden! – Gegenruf des Abg. Göschel SPD: Oh, der Haas ist wieder da! Jetzt werden die Zwischenrufe wieder schlechter!)

wie mir Herr Professor Weller bestätigt, nur konzeptionsloser geworden. Statt einer klaren Linie haben wir laufend neue Diskussionspapiere: Interregioexpress, Mittelstandsoffensive, REGENT, Jointventures mit Speditionen, und das geht gerade so fort. Wenn man zu den einzelnen Ausführungen eine konkrete Aussage möchte, ist diese außerordentlich dürftig.

Ich möchte noch auf diesen wirklich wunderschönen Vortrag vom Kollegen Stolz eingehen. Wir müssen doch einfach festhalten, dass bisher – gemäß dem Pällmann-Bericht – im investiven Bereich für die Bahn im Jahr ungefähr 20 Milliarden DM aufgewandt wurden, dass aber die Regierungskoalition in Berlin, die die Eisenbahn und die Schiene so stark favorisiert, diese 20 Milliarden DM auf 16,3 Milliarden DM gesenkt hat. Dann wurden allerdings glücklicherweise aufgrund der vielen, sicherlich richtigen Proteste die 16,3 Milliarden DM wieder um 2 Milliarden DM aus den UMTS-Erlösen erhöht. Es fehlt aber immer noch massiv Geld. Da können wir natürlich nicht sagen: „Die Bahn allein ist schuld. Das soll die Bahn richten. Wir sind die Guten und stellen genügend Finanzen zur Verfügung.“

(Abg. Göschel SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Fauser, gestatten Sie – –

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein. Im Anschluss.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Fauser – –

(Abg. Göschel SPD: Im Anschluss, hat sie gesagt!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Die Absicht der DB AG, die Interregioverbindungen in Baden-Württemberg zu verringern, müssen wir wirklich nachdrücklich zurückweisen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

Es geht nicht an, dass die DB AG sich aus dem Personenfernverkehr zurückzieht und dem Land die Schulden überlässt bzw. die Verantwortung für dieses klägliche Produkt zuweist.

(Beifall des Abg. Kiefl CDU)

(Beate Fauser)

Die Abkopplung, meine Damen und Herren, würde dazu führen, dass die bereits strukturpolitisch benachteiligten Regionen noch weiter benachteiligt würden. Das Abkoppeln seitens der Bahn durch ein Ersetzen von Personenfernverkehr auf der Schiene durch Schienenpersonennahverkehr wäre ein Schlag für die touristisch ausgerichteten Landkreise. Konstanz, Lindau und andere wären mit dem Personenfernverkehr nicht mehr direkt anzufahren. Das kann so einfach nicht akzeptiert werden.

(Abg. Göbel CDU: Ravensburg auch nicht!)

Wie bereits erwähnt: Der mühsam aufgestellte Integrale Taktverkehr wäre dann in großen Teilen stark gestört.

Meine Damen und Herren, wir brauchen von der rot-grünen Regierung gemeinsam mit der Deutschen Bahn endlich einmal eine klare Aussage darüber, wie viel Bahn wir uns leisten wollen. Wie soll die Zukunft der Bahn aussehen, und wie sind die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen, und zwar insgesamt gesehen? Wie sollen der Bundesfernstraßenbau und die Bahn integriert werden?

Ich nehme die Debatte auch gern zum Anlass, um einfach noch einmal deutlich zu machen, dass die Bahn dringend mehr Transparenz und mehr Offenheit an den Tag legen sollte.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Es ist wichtig, endlich einmal zu erfahren, wie die Trassenpreise tatsächlich aussehen. Wo ist mit erheblichen Problemen zu rechnen? Es ist wichtig, auszurechnen, was ein Fahrgast wirklich auf einem Kilometer Interregio kostet. Die Entscheidungen der Bahn müssen durchschaubarer werden. Hier herrschen erhebliche Informationsdefizite.

Der Bundesverkehrsminister hat hier eine Aufgabe zu erbringen; er muss der Bevölkerung klar sagen, was langfristig passieren soll. Wir müssen doch ganz deutlich sagen: Die Belastungen durch die Ökosteuer auch auf die Bahn bzw. auf den gesamten ÖPNV umzulegen, ist ein reiner Witz. Wenn ich die Umwelt entlasten möchte und versuchen will, die Leute zum Umsteigen auf die Bahn zu begeistern, dann kann ich doch in diesem Bereich nicht auch noch eine Ökosteuer draufschlagen.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das sind so viele Dinge, die einfach nicht zusammenpassen. Deshalb müssen wir als Land deutlich sagen: Es geht nicht an, dass man einen Personenfernverkehr plötzlich zum Personennahverkehr macht, um die Kosten einfach auf das Land herunterzuziehen. Wir als Land sind sicherlich besser in der Lage als der Bund bzw. die Deutsche Bahn, vor Ort mit Regionalisierungsmitteln einen Interregioverkehr aufzubauen, der diesen Namen auch verdient. Aber dies geht nicht ohne Kostenausgleich. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir darauf achten, dass sich der Bund nicht zulasten des Landes entschuldet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Halt, Sie wollten noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Göschel beantworten.

Abg. Göschel SPD: Frau Kollegin Fauser, Sie haben vorhin die Ausgabenvorschläge der Pällmann-Kommission bezüglich des Schienenausbaus gelobt. Loben Sie auch die Einnahmenvorschläge dieser Kommission, die ja vorschlägt, 25 Pfennig pro Kilometer leistungsabhängig vom Schwerkverkehr zu verlangen und eine Vignette für den übrigen Verkehr einzuführen?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Göschel, ich bin der Meinung, wir müssen in diesen Bereichen im europäischen Rahmen wettbewerbsfähig bleiben. Wir müssen darauf achten, dass wir zum Beispiel unsere Spediteure im Verhältnis zu denen in anderen Ländern nicht über Gebühr belasten. Wie Sie wissen, reduzieren Italien, Belgien und Frankreich die Mineralölsteuer, um die einheimischen Firmen zu schützen, während wir in Baden-Württemberg riskieren, dass unsere Firmen nicht überleben.

(Abg. Zeller SPD: Wo soll das Geld denn herkommen?)

– Jetzt hören Sie einmal wirklich zu.

(Heiterkeit bei der CDU und den Republikanern)

Wenn Sie in schulpolitischen Debatten 6 000 Lehrerstellen fordern, haben Sie noch nie einen Finanzierungsvorschlag gemacht.

(Abg. Zeller SPD: Wir haben das jedes Mal sauber finanziert! – Lachen bei der CDU und den Republikanern)

Ich denke, diese Debatte ist unfruchtbar. Sie haben sprudelnde Einnahmequellen. Sie können in allen anderen Bereichen, die Sie für wichtig halten, weiterhin Ausgaben finanzieren.

(Abg. Zeller SPD: Sie wissen also nicht, woher Sie das Geld nehmen!)

Aber die Schiene, das Lieblingskind der Grünen, vernachlässigen Sie eklatant.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Göbel CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bahnstrukturreform, die aus den früheren Sondervermögen des Bundes, nämlich aus Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn, das private Unternehmen Deutsche Bahn AG machte, fällt in die Verantwortung der schwarz-gelben Bundesregierung. Im Zuge der Bahnstrukturreform wurden die Zuständigkeit und die finanzielle Verantwortung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr auf die Bundesländer und die Kommunen übertragen. Dies nur zur Klarstellung, weil der heute zu behandelnde Antrag ganz offensichtlich unter wahlkampfstrategischen Gesichtspunkten auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Unabhängig davon, wer die Verantwortung für die Streichung der Interregioverbindungen zu übernehmen hat, ver-

(Eigenthaler)

urteilen wir Republikaner diese, wie wir meinen, große Fehlentwicklung aufs Schärfste. Den Bürgern in unserem Land, die aufgrund der Fahrplanausdünnungen der Bahn unter schlechteren Anbindungen leiden, ist es schlicht und ergreifend schnuppe, ob das Land oder der Bund dafür verantwortlich zu machen ist. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen bringen uns dabei keinen Deut weiter.

Da wird den Bürgern über viele Jahre eingetrichtert, sie sollen ihr eigenes Fahrzeug stehen lassen und auf die Bahn umsteigen – und dann werden wichtige Verbindungen gestrichen, und die Fahrgäste müssen zusätzliche Wartezeiten hinnehmen, um ihr Ziel zu erreichen. Auf diese Art und Weise wird man keine neuen Fahrgäste überzeugen können, den öffentlichen Personenverkehr zu benutzen und ihr „heiligs Blechle“ in der Garage zu lassen oder gar ganz darauf zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Meine Damen und Herren, die Bahn hat, seit sie ein Privatunternehmen ist, ein immer schlechteres Image bekommen, und mit den neuen Streichungen der Interregioverbindungen wird dieser Negativtrend noch verstärkt. Deshalb sind Bund, Land und Bahn dringend dazu aufgerufen, eine Lösung zu finden, um die Weiche in Richtung eines gut funktionierenden Schienenverkehrs neu zu stellen.

Das auf Wirtschaftlichkeit getrimmte Privatunternehmen Deutsche Bahn AG möchte sich zusehends auf die angeblich lukrativeren Fern- und Transitverbindungen konzentrieren und bis spätestens Juni 2001 insgesamt 16 Millionen unverzichtbare Interregio-Zugkilometer in Deutschland stilllegen, davon allein 1,9 Millionen Kilometer in Baden-Württemberg. Als Grund für die Stilllegungen wird eine zu geringe Auslastung der im Zweistundentakt fahrenden Züge angegeben. Deshalb scheinen die Interregio-Zugverbindungen für die Bahn nicht mehr interessant zu sein.

Wenn das stimmt, verwundert es sehr, dass sich zwei privatwirtschaftliche Verkehrskonzerne aus Frankreich und Großbritannien geradezu darum reißen, rund zwei Drittel des stillgelegten Streckennetzes künftig sogar im Stundentakt betreiben zu können. Noch mehr verblüfft, dass bei diesem Konzept pro Zugkilometer nur die Hälfte der bisher vom Land gezahlten Subventionsmittel aufzubringen wäre. Das neue Konzept will mit einem klar definierten Produkt, stärkerer Werbung und einem differenzierten Preissystem mehr Kunden gewinnen. Da stellt sich schon die Frage, ob wir in der Vergangenheit für den ÖPV pro Zugkilometer insgesamt nicht viel zu viel bezahlt haben und ob die Bahn dabei nicht Millionen für andere Zwecke verwendet hat, anstatt dieses Geld für die Takt- und Serviceverbesserung einzusetzen und größere Anstrengungen zu unternehmen, um neue Kunden zu gewinnen.

Müssen erst fremde Unternehmen kommen, um der Bahn vorzumachen, wie es besser geht? Wenn das Konzept der Privatfirmen aufgeht, werden diese weitere Bahnverbindungen ins Auge fassen und der Bahn immer mehr Konkurrenz machen. Wettbewerb ist grundsätzlich nichts Schlechtes, aber in diesem Fall geht es eindeutig zum Nachteil der Bahn AG.

Wir Republikaner sind der Meinung: Die Streichung von Interregioverbindungen ist ein gewichtiger Anlass, um in letzter Minute für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu finden. Schuldzuweisungen sind hier nicht gefragt. Vielmehr geht es darum, gemeinsam für einen funktionierenden und attraktiven Schienenverkehr einschließlich dessen Finanzierung zu sorgen. Dazu sind die Verantwortlichen im Bund, aber genauso auch hier im Land dringend aufgerufen, um den ÖPV auf der Schiene bedarfsgerecht und zukunftsweisend zu gestalten und voranzubringen. Deshalb – oder auch trotzdem; je nachdem, wie man es nimmt – stimmen wir dem Antrag von CDU und FDP/DVP zu. Gleise müssen befahren und dürfen nicht nur gebaut oder gesichert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort für eine sehr kurze Redezeit von 27 Sekunden erhält Herr Abg. Scheuermann.

(Heiterkeit)

Abg. Scheuermann CDU: In einer halben Minute vier Bemerkungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erstens: Herr Stolz, ein wesentlicher Bestandteil der Bahnreform ist die Entschuldung der Bahn von 80 Milliarden DM zulasten der Autofahrer. Wo ist hier die Bevorzugung der Straße gegenüber der Bahn?

(Zuruf des Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich habe eine halbe Minute Redezeit.

Zweitens: Ich greife Ihren Vorschlag auf, aus den beiden Zugarten Regionalexpress und Interregio eine Zugart zu machen. Aber dann müssen das Land und die Bahn ihre Mittel für den Regionalexpress bzw. für den Interregio in einen Topf werfen. Dann wird etwas Vernünftiges daraus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Göschel SPD)

Das Letztere haben Sie nicht gesagt.

Dritte Bemerkung: Wir brauchen in Zukunft aus allgemeinen verkehrspolitischen Gründen mehr Bahn und nicht weniger.

Viertens: Der ÖPNV in Baden-Württemberg wird nicht nur mit 1,2 Milliarden DM Regionalisierungsmitteln getragen, die wir vom Bund bekommen, sondern auch mit mindestens gleich hohen Mitteln, die aus dem Landeshaushalt kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Verkehrsminister Müller.

(Abg. Haas CDU: Der Stolz war noch nie so schlecht wie heute! – Gegenruf des Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Dich einzuholen, ist eine große Kunst!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem kurzen Auftritt des Kollegen Scheuermann muss ich feststellen: Es wäre manchmal gut, man hätte immer nur 27 Sekunden Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Heiterkeit)

Da könnte man manchmal wirklich in komprimierter Form etwas zum Ausdruck bringen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie können dem Beispiel folgen, Herr Minister!)

Stellv. Präsident Birzele: Sie können jetzt ja ein Beispiel setzen.

(Heiterkeit)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ja wohl. – Ich habe übrigens meinen geplanten Flug heute zeitlich etwas verschoben, sodass ich jetzt etwas mehr Luft habe.

Meine Damen und Herren, selten war eine Debatte so berechtigt und so aktuell wie diese. Hier ist der Ort, an dem wir über die Benachteiligung des Landes Baden-Württemberg sowie seiner Regionen und die Fehlentscheidungen, die sich in diesem Zusammenhang abzeichnen, sprechen können. Das ist jetzt aktuell, und hier ist auch der richtige Ort, an dem wir überprüfen können, ob wir über alle politischen Kräfte hinweg Konsens in dieser Frage haben.

Ich stelle als Ergebnis dieser Debatte schon jetzt eines fest – – In Bezug auf die Position der Grünen bin ich mir nicht ganz im Klaren. Ich weiß beispielsweise nicht, ob sie dem Antrag von CDU und FDP/DVP zustimmen.

(Zurufe von der CDU)

Was aber die Position der SPD anbelangt, so kann ich quittieren: Das ist unsere Position. Sie lautet ganz einfach – das ist die Botschaft, die von dieser Debatte ausgehen muss –: Es wäre ein Fehler, Nahverkehrsmittel für Fernverkehrsleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies wäre ein Fehler!

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Göschel SPD und Kleinmann FDP/DVP)

Wenn dies das Ergebnis der Debatte sein wird, hat sich die ganze Geschichte schon gelohnt.

Herr Stolz, ich kann mir nicht verkneifen, Ihnen das zu sagen: Sie kritisieren den Antrag von CDU und FDP/DVP. Wissen Sie, was Sie da kritisieren? Einen einstimmigen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz. Überlegen Sie es sich; da waren auch ein paar Grüne dabei, die dem zugestimmt haben.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Jetzt kann ich es ja sagen; es war ein kleiner Trick. Sie sind darauf hereingefallen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich schlage Ihnen vor: Stimmen Sie zu.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ja wohl.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Ich muss das Mittel der Zwischenfrage benutzen, um klarzustellen, dass ich dem ersten Antrag nicht zugestimmt habe. Dem zweiten Antrag stimme aber meine Fraktion zu.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Sie dürfen gerne zustimmen. Dann sind wir uns in einem wesentlichen Punkt einig, der heißt: Es gibt eine Verantwortung der Bahn, und es gibt eine Verantwortung des Bundes. Ich will das noch einmal deutlich machen.

Wie ist die Lage? Die Lage ist auf der einen Seite sehr ärgerlich, auf der anderen Seite eigentlich sehr einfach. Man muss es schlicht einmal darstellen.

Erstens: Nahverkehr. Für den Nahverkehr tragen die Länder die Verantwortung, auch wir in Baden-Württemberg. Im Nahverkehr haben wir eine glänzende Bilanz. In den letzten fünf Jahren haben wir das Schienenverkehrsangebot um ein Drittel und die Zahl der Fahrgäste um ein Viertel ausgeweitet. Das soll uns mal einer nachmachen. Wir haben für genau diesen Zweck auch eine Menge Geld vom Bund bekommen. Dafür setzen wir dieses Geld auch ein. Einverstanden.

Zweitens: Fernverkehr. Im Fernverkehr gilt die Verantwortung der Bahn und des Bundes; das muss man noch einmal deutlich machen. Die Bahn soll im Fernverkehr zunächst einmal eigenwirtschaftlich fahren. Der Bund ist in dreifacher Hinsicht verantwortlich.

Zum einen ist er Veranstalter der Bahnreform. Der Bund hat seinerzeit gemeinsam mit den Ländern festgelegt, wo die Grenze zwischen Nah- und Fernverkehr liegt: Wenn die Mehrzahl der Fahrgäste eines Zuges nur maximal 50 Kilometer oder eine Stunde lang unterwegs sind, zählt dies zum Nahverkehr, der Rest gilt als Fernverkehr. Die Mittel wurden entlang dieser Grenze zugeteilt. Wenn der Bund die Grenze heute verschieben will, kann man darüber reden, aber dann müssen auch die Gelder mit verschoben werden. Das ist klar. Dies ist die erste Verantwortung des Bundes. Wenn sich zwischen Nahverkehr und Fernverkehr etwas tun soll, dann ist der Bund mit einer Novelle der Bahnreform gefordert.

Zweitens: Der Bund ist Alleineigentümer der DB AG. Ein Alleineigentümer kann natürlich die Grundsätze der Geschäftspolitik mitbestimmen, ob es in einem Aufsichtsrat oder woanders geschieht. Ich möchte keine falsche parteipolitische Schärfe in die Debatte bringen, aber mich stört am Bundesverkehrsminister, dass er so tut, als hätte das Thema nichts mit ihm zu tun.

(Minister Ulrich Müller)

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Er ist ja auch nur Verkehrsminister!)

Natürlich hat es etwas mit ihm zu tun, klar.

Es hat – drittens – aus einem ganz konkreten Grund mit ihm zu tun, denn im Grundgesetz steht genau der Fall, über den wir jetzt sprechen. In Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes steht es so klar – zumindest für Juristen –, dass ich ihn hier vorlesen muss. Man muss zwar nicht immer mit dem Grundgesetz operieren, aber hier gibt es eine Regelung, die genau unseren Fall erfasst.

Der Bund gewährleistet,

– der Bund; da ist nicht von der DB AG die Rede –

dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen,

– jetzt werden zwei Punkte unterschieden –

beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes

– das ist klar, es ist die Verantwortung des Bundes für die Infrastruktur –

sowie bei deren Verkehrsangeboten

– dass ist das, was auf den Schienen stattfindet, das sind die Züge –

auf diesem Schienennetz,

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber keine Bestandsgarantie!)

– schön langsam, ich zitiere nur das Grundgesetz; das wird man ja noch ohne Zwischenruf tun dürfen –

soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen,

– das ist Sache der Länder, nicht des Bundes –

Rechnung getragen wird.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So!)

Jetzt sage ich das noch einmal nicht im Juristendeutsch, sondern im normalen Deutsch. Dies heißt: Es gibt einerseits die Infrastrukturverantwortung des Bundes. Andererseits ist der Bund für jenen Teil des Schienenfernverkehrs, der nicht betriebswirtschaftlich abgewickelt werden kann, aber verkehrlichen Bedürfnissen und dem Wohl der Allgemeinheit entspricht, verantwortlich.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Damit haben wir eine klare Verantwortung des Bundes nicht nur für die Schiene, sondern auch dafür, was auf der Schiene stattfindet. In dreierlei Hinsicht ist er also dabei.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister – –

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Jetzt, bitte schön!

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, ist Ihnen eine Interpretation gegenwärtig, in der steht, dass auf diesen Strecken ein Taktverkehr betrieben werden muss? Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass wir Taktverkehr brauchen. Aber aus Ihrer Interpretation geht das nirgendwo hervor.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es geht um die Beschlüsse!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Es steht natürlich nicht im Grundgesetz, welche Strecken damit gemeint sind. Es ist, wie immer in einer Verfassung,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Der Grundsatz!)

etwas allgemeiner formuliert. Es heißt „Wohl der Allgemeinheit“ und „Verkehrsbedürfnisse“. Es gibt mit Sicherheit Züge, die nur schwach ausgelastet sind. Ich denke einmal an Interregios in Ostdeutschland. Diesen Fall hatten wir neulich: Ein Interregio ist zum Stillstand gekommen, und man musste die Leute abtransportieren. Sie passten alle in ein einziges Taxi.

(Heiterkeit)

Bei einem Interregio, der so ausgelastet ist, bekomme ich auch Zweifel. Da würde ich nicht mehr unbedingt den Bund in die Verpflichtung nehmen. Einverstanden. Das hat nichts mehr mit Verkehrsbedürfnissen zu tun.

Aber ich nehme den Fall, den der Kollege Scheuermann vorhin gebracht hat. Wenn ein Zug wie beispielsweise die Südbahn 160 Fahrgäste hat, dann widerspricht es dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen, diesen Zug zu streichen. Ich glaube, das kann man sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt haben wir einmal die Messlatte, und jetzt gucken wir uns die Realität dazu an. Es soll in zwei Etappen gestrichen werden: zunächst zum Fahrplan 2001 und 2003 der Rest. Das bedeutet jetzt ganz konkret in Baden-Württemberg für 2001 folgende Streichungen: Südbahn Ulm – Lindau: sämtliche Interregiozüge, acht Zugpaare.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Manometer!)

Schwarzwaldbahn Karlsruhe – Offenburg – Konstanz: sechs der acht Zugpaare.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Skandal!)

Interregiolinie von und nach Saarbrücken, deren Züge teils in Stuttgart, teils in Geislingen oder auch in Ulm enden oder beginnen. Interregiozugpaar Saarbrücken – Mannheim – Stuttgart – Lindau – Innsbruck, teilweise mit der Südbahn verbunden. Interregio Stuttgart – Karlsruhe: zwei IR-Zugpaare im Berufsverkehr von und nach Karlsruhe. Murrbahn: beide Zugpaare Stuttgart – Nürnberg. Interregiozugpaar Rennsteig – das ist die Strecke Stuttgart – Würzburg – Erfurt; davon ist Heilbronn berührt.

(Minister Ulrich Müller)

Dazu muss man jetzt sagen: Bis vor kurzem hieß es noch, von 18 Millionen Kilometern, die bundesweit gekürzt werden, würden 1,8 Millionen Kilometer bei uns gekürzt. Da habe ich noch gedacht: Wenigstens ist es nur proportional, 10 %. Mittlerweile wissen wir, es werden 2,6 Millionen Kilometer gekürzt.

Was heißt das jetzt praktisch?

(Abg. Kluck FDP/DVP: Schweinerei! – Abg. Mühlbeyer CDU: Ungeheuer!)

– Das ist eine Schweinerei. Das haben wir auch erst im Nachhinein vonseiten der DB erfahren. – Das heißt konkret, dass schon 2001 40 % aller Interregioleistungen in Baden-Württemberg gestrichen werden sollen – von der zweiten Etappe 2003 ist noch gar nicht die Rede –, dass 13 % aller Fernverkehrsleistungen in Baden-Württemberg gestrichen werden sollen und dass 14 % aller bundesweiten Interregioleistungen in Baden-Württemberg gestrichen werden sollen. Das erinnert mich ein bisschen an das Thema Länderfinanzausgleich: Zum Zahlen sind wir recht, aber Leistungen erhalten wir unterdurchschnittlich.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da kommt Freude auf!)

Jetzt muss ich aber eines dazusagen: Ich will jetzt gar nicht eine Argumentation anfangen, die heißt: Wir wollen so schlecht behandelt werden wie andere Länder auch. Das ist überhaupt nicht mein Ziel. Mir geht es nicht darum, dass wir von 14 % auf 10 % herunterkommen, sondern dass wir 0 % Kürzung haben. Das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist nur bemerkenswert, dass wir einmal mehr übermäßige Lasten zu tragen haben.

Deswegen sage ich ganz einfach – ich glaube, das muss die Botschaft dieser Debatte sein –: Stopp dem Kahlschlag!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Schluss mit einem verkehrspolitischen Irrsinn, der heißt, dass die DB im Prinzip nichts anderes mehr macht, als solche Züge zu fahren, die ein C im Namen haben, und sich aus der Fläche zurückzieht. Dass darf nicht sein. Der nachhaltige Protest von Landesregierung, Landtag, Regionen, Kommunen und Bürgern gegen das Abhängen einzelner Teile des Landes, gegen dieses Streichkonzert muss heißen: Wir lassen uns nicht abhängen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Caroli SPD)

Jetzt muss ich einmal sagen: Bahn und Bund täuschen sich, wenn sie glauben, das könnten sie irgendwie über die Runden kriegen und der Protest würde schon abflauen. Wir geben in dieser Frage keine Ruhe. Wenn die DB meint, sie könne uns erpressen nach dem Motto „Die können es sich gar nicht erlauben, die Züge nicht fahren zu lassen, die werden sie zum Schluss doch durch Nahverkehr ersetzen“, dann täuscht sie sich. Wir lassen uns in dieser Frage nicht erpressen, denn wir hätten dann die Situation, dass wir eine

eigene Aufgabe verletzen müssten, um eine fremde Aufgabe zu erfüllen. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

Im Übrigen kann ich der DB auch nur in aller Schärfe und in aller Deutlichkeit sagen: Sie wird sich wundern. Wir haben viele Vertragsbeziehungen und Kontakte zur DB. Wer uns hier hängen lässt, den können wir an anderen Stellen auch hängen lassen.

(Abg. Zeller SPD: Zum Beispiel?)

– Im Nahverkehr. Das ist ganz einfach. Wir haben heute schon den höchsten Nicht-DB-Anteil im Nahverkehr unter allen Bundesländern. Wir sind handlungsfähig, was Alternativen anbelangt. Davon kann man Gebrauch machen.

Jetzt will ich mich wirklich einmal mit der DB auseinander setzen. Ich will einmal ganz deutlich sagen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ja-wohl.

(Abg. Haas CDU: Der hat eine so schlechte Rede gehalten, dass er jetzt eine Zwischenfrage stellen muss!)

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, können Sie mir einmal Vorschläge nennen, die darüber hinausgehen, dass Sie Ihre unterschiedlichen Positionen zur DB an den Kunden auslassen? Wenn Sie sagen, Sie ließen das die DB beim Nahverkehr spüren, dann muss ich sagen, dass das natürlich auch der Kunde spürt. Was machen Sie als Verkehrsminister konkret, um die Situation zu lösen?

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Nicht verstanden!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Nein, nein, wir machen das nicht zulasten der Kunden, sondern wir machen es dann zulasten der DB. Wir haben Alternativen zur DB. Das ist der DB vielleicht nicht so ganz klar. Wir sind ihr bester Kunde. Wir haben Leistungen im Wert von rund 1 Milliarde DM bestellt. Das lässt sich auch auf andere Weise machen. Wir haben eine HzL, wir haben eine SWEG, wir haben eine Bodensee-Oberschwaben-Bahn, wir haben eine AVG. Wir haben viele Möglichkeiten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wettbewerb ist immer gut!)

Ich weiß nicht, ob das der DB so ganz klar ist. Ich kann erstens nur sagen: Wie sie uns in dieser Frage behandelt, ist schlicht eine Sauerei, was die Informationspolitik anbelangt.

Zweitens muss man sich einmal vorstellen: Da treffen sich 16 Verkehrsminister, fassen den Beschluss, der identisch ist mit dem Beschluss, den wir heute auch hier fassen wollen, und schreiben in den Beschluss hinein: Wir sind bereit, mit der DB zu sprechen, wenn der Bund auch seine Verantwortung wahrnimmt, und die DB möge jetzt keine falschen Fakten schaffen. Einen Tag später, nachdem 16 Verkehrsminister das gesagt haben, verkündet die DB bundesweit,

(Minister Ulrich Müller)

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Granatensauerei!)

dass sie schlicht streicht. Da muss ich wirklich sagen:

(Zuruf von der CDU: Der Aufsichtsrat schläft! – Abg. Keitel CDU: Provokation!)

Provokation. So verliert die Bahn nicht nur Kunden, sondern auch Freunde, und die hat sie eigentlich bei uns bislang gehabt.

Im Übrigen sind die Gespräche mit der DB leider völlig fruchtlos. Wir bekommen keine Zahlen. Wir haben uns natürlich einmal überlegt, wie wir denn im Blick auf die Revision der Regionalisierungsmittel vielleicht eine Überbrückungslösung machen könnten. Sie haben mich vorhin darauf angesprochen, Herr Kollege Dr. Caroli. Die Revision der Regionalisierungsmittel steht an. Wir haben gesagt: Wir wissen noch nicht, was herauskommt, aber wir sind bereit, uns einmal der Frage zu stellen, was wir denn zahlen müssten, damit die DB die Züge weiter fahren lässt. Das ist also das so genannte Delta. Bei der Südbahn liegt es zwischen 170 und vielleicht 200. Die DB sagt: Erstens sagen wir euch die Zahlen nicht, und zweitens stimmt die Zahl 200 als Messlatte gar nicht; aber welche Messlatte gilt, sagen wir euch nicht. Und zum Dritten wollen wir uns von dem Produkt verabschieden; ihr könnt uns zahlen, was ihr wollt.

Wenn selbst das Angebot, das einem schon schwer fällt, Nahverkehrsmittel hineinzugeben, um wenigstens mithilfe der Delta-Finanzierung die Züge für zwei Jahre zu sichern, abgelehnt wird, hört es bei mir irgendwo auf. Da muss man sagen, dass die DB schief gewickelt ist. Sie meint, dass sie schlicht mit ihren Zügen zurückgehen kann und wir dann mit Nahverkehrszügen vorangehen. Das werden wir natürlich nicht tun.

Sie argumentiert übrigens auch so: Selbst wenn Sie uns das Geld vonseiten des Landes geben würden, wären wir gar nicht mehr in der Lage; denn wir brauchen das Wagenmaterial für andere Strecken, und wir haben gar nicht die nötigen Lokomotiven. Das ist schon eine bemerkenswerte Argumentation.

Im Übrigen kann ich der DB nur sagen – ich glaube, auch in dieser Frage sind wir uns einig –: Sofern es in anderen Bundesländern zu Sonderverhandlungen kommen sollte, werden wir sehr genau darauf achten, was geschieht, und ob es damit noch einmal zu einer Schlechterstellung des Landes Baden-Württemberg kommt. Wenn ein anderes Bundesland, welches auch immer, irgendeine Regelung mit der DB hinkriegt, die wir nicht angeboten bekommen, dann ist natürlich zusätzlich noch einmal für uns ein Punkt erreicht, wo man sagen muss: Mit uns geht das nicht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Mindestbegünstigung wäre verletzt!)

Im Übrigen noch einmal in aller Deutlichkeit: Was die DB mit Sicherheit von uns nicht bekommt, ist der Ersatz von Fernverkehrszügen durch Nahverkehrszüge, und was sie mit Sicherheit nicht von uns bekommt, ist die Betrachtungsweise, dass Fernverkehrszüge, die schwarze Zahlen

schreiben, Fernverkehrszüge seien und dass Fernverkehrszüge, die rote Zahlen schreiben, Nahverkehrszüge seien. Es kann nicht sein, dass ich die Frage, ob es sich um Nah- oder Fernverkehr handelt, also die Verantwortung des einen oder des anderen, von der Lukrativität der ganzen Geschichte abhängig mache. Würden wir Nahverkehrsmittel einsetzen, um nur einmal die Größenordnung zu verdeutlichen, würde uns das ein gutes Stück über 100 Millionen DM pro Jahr kosten. Dann kämen noch 200 Millionen DM für das Zugmaterial an Investitionsmitteln hinzu. Das wäre ein Achtel dessen, was wir heute für den Status-quo-Verkehr ausgeben. Wir geben nämlich ungefähr 800 Millionen DM aus, und wenn wir dann 100 Millionen DM rüberschieben, ist das eben ein Achtel.

Ich muss auch bei allen Diskussionen sagen, die wir vor Ort führen, wenn argumentiert wird, es gehe nur um eine Strecke: Wir können natürlich nur Lösungen machen, die erstens auf das ganze Land übertragbar wären und die zweitens nicht nur Probleme des Jahres 2001 lösen, sondern auch die Probleme des Jahres 2003. Das heißt, was immer wir der DB anbieten, wir müssen es so dimensionieren, dass wir es tragen könnten, wenn alle Interregiozüge plötzlich weg wären. Das ist ja das eigentliche Ziel. Daran müssen sich Lösungen messen lassen.

Was die DB im Übrigen falsch macht – es ist ja ein Witz, wenn man ihr das vor Augen führen muss; aber es ist offensichtlich so –, ist, dass sie glaubt, eine kluge Geschäftspolitik zu machen, wenn sie sich auf lukrative Strecken konzentriert. Sie verkennt – jetzt muss man sozusagen schon dem Verkehrsunternehmen die Anfänge der Verkehrspolitik beibringen – einen ganz einfachen Zusammenhang, nämlich den Netzzusammenhang. In jedem Verkehrsangebot gibt es lukrativere und weniger lukrative Strecken.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Wenn ich mich nur noch auf die lukrativen beschränken will, werde ich zum Schluss logischerweise überhaupt nichts mehr fahren können. Denn wo sind dann die Zubringer für die lukrativen Strecken?

Das heißt also: Die Konzentration auf Strecken mit schwarzen Zahlen ist ein Irrweg, den die DB geht. Sie wird, wenn sie glaubt, sich nur auf die rentablen Strecken konzentrieren zu können, am Schluss überhaupt nichts mehr fahren.

Jetzt zur Frage, die in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt hat, ob wir mit ausländischen Bahnunternehmen Alternativen haben. Es gab ein Angebot eines bestimmten Beraters; wir sind auch von einem anderen Unternehmen angerufen worden. Ich will jetzt die Namen nicht nennen.

(Abg. Capezzuto SPD: 27 Sekunden!)

– Jawohl, das ist aber alles in Relation zur Qualität zu sehen. – Es gab, wie gesagt, vonseiten verschiedener Unternehmen Angebote, die aber bislang leider nur über die Presse gekommen sind. Jetzt kann ich nur sagen: Wenn die Angebote so gut sind wie die PR-Arbeit bei der Ankündigung, dann werden wir wahrscheinlich alle Probleme gelöst haben. Die Philosophie dieser Angebote lautet offen-

(Minister Ulrich Müller)

sichtlich: Packt die Nahverkehrs- und die Fernverkehrsleistungen zusammen, und wir machen euch ein Angebot, das euch nicht mehr kostet, aber den Fernverkehr mit einschließt.

Also, wenn wir es hinbekommen, dass wir die doppelte Leistung zum selben Preis bekommen, machen wir das gern. Ich halte das aber für einigermaßen unwahrscheinlich. Denn der erste Brief, den wir real in unserem Haus haben, lässt alle wesentlichen wirtschaftlichen Fragen in dieser Angelegenheit offen.

Insofern: Ich bin gern bereit – das reizt mich übrigens auch gegenüber der DB –, eine Alternative zu prüfen – das wäre sehr schön –, aber ich bin skeptisch, dass diese Angebote sinnvoll sind. Aber wir haben die Eisenbahnunternehmen aus dem Ausland, die bei uns angerufen haben, gebeten, uns Angebote zu machen, damit wir sie überprüfen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und dabei noch einmal kurz auf die Bundespolitik zurückkommen.

Ich halte es erstens für falsch, dass sich der Bundesverkehrsminister aus dieser Geschichte heraushält und so tut, als hätte das mit ihm nichts zu tun. Das hat natürlich sehr wohl etwas mit ihm zu tun, aus den Gründen, die ich vorher genannt habe.

Zweitens: Ich finde es gut, wenn wir im Haus Konsens darüber haben, dass es hier um die Interessen des Landes gegenüber Bund und Bahn geht, und wir sollten das entsprechend dokumentieren. Ich will ausdrücklich quittieren: Ich stimme dem, was Herr Kollege Göschel gesagt hat, völlig zu.

Drittens: Wir haben auch vom Bundesvorsitzenden der Grünen, Herrn Kuhn, einen richtigen Ansatz gehört. Er hat nämlich gesagt, man könne die Interregios auch in die Verantwortung der Länder übertragen, aber unter der Voraussetzung, dass die Länder mehr Mittel bekommen. Einverstanden! Eine so simple und einfache Aussage hätte ich gern auch vom Kollegen Stolz gehört.

(Abg. Brechtken SPD: Simple Aussagen kriegen Sie dort öfter!)

– Ja, aber in diesem Fall war die simple Aussage sogar die richtige, und die komplizierte war falsch. – Herr Stolz, weil Sie von „Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln“ sprachen, will ich Ihnen eines sagen: Bei diesem Wort bin ich sehr hellhörig; Zweckentfremdung von Mitteln ist eine harte Aussage. Der Vorwurf der Zweckentfremdung ist natürlich falsch. Wir haben die Regionalisierungsmittel für die Verbundförderung genommen, und das dient natürlich dem Schienenpersonennahverkehr; das ist ja überhaupt keine Frage. Von Zweckentfremdung kann also überhaupt keine Rede sein.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das war aber Ersatz für Landesmittel! Ich stehe zum Ausdruck „Zweckentfremdung“!)

Ich kann jetzt nur sagen: Wir sollten einen gemeinsamen Appell an die DB AG richten, und wir sollten diesen gemeinsamen Appell auch in den Regionen durchhalten, dass

wir uns einig sind, dass wir erstens eine bessere Bahnpolitik in dieser Frage brauchen, dass das Fernverkehrsangebot zweitens so gut sein sollte wie das Nahverkehrsangebot und dass es drittens keine Umschichtungen von Nahverkehrsmitteln für Fernverkehrsaufgaben geben darf.

Ich bedanke mich vielmals.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Gute Reise, Herr Minister! Hoffentlich mit der Bahn!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Caroli, Sie wollen noch eine Nachfrage stellen, nachdem der Herr Minister die halbe Minute um das 41fache übertroffen hat.

Bitte schön.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, eine kurze Nachfrage: Ist Ihnen bekannt, dass ein Vertreter der DB AG öffentlich erklärt hat, dass in Kürze Gespräche mit der Landesregierung stattfinden würden und die DB AG mit einer Konzeption in diese Gespräche hineingehen werde? Wann finden diese Gespräche statt? Was können Sie darüber sagen?

(Abg. Zeller SPD: Eine gemeinsame Arbeitsgruppe!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die mehrfach getagt hat, bei der aber überhaupt nichts herausgekommen ist.

Wir hatten neulich ein Gespräch – ich kann das einmal so offen schildern, damit man sieht, wie das abläuft – mit einem Vertreter der DB-Zentrale in Frankfurt. Wir hätten dieses Gespräch nach fünf Minuten beenden können. Ich schildere Ihnen das einmal, damit Sie ein Gefühl für die Atmosphäre bekommen. Unser Ministerialdirektor, der nun wirklich etwas von der Bahn versteht und sehr bahnfreundlich ist, hat gesagt, dies sei das frustrierendste Gespräch seiner gesamten Berufslaufbahn gewesen. Es hat überhaupt nichts gebracht.

Wir haben, wie gesagt, dieses Delta-Finanzierungsangebot gemacht, und es hieß: „Wir wollen es nicht!“ Da ist das Ende.

Daraufhin haben wir uns an Herrn Mehdorn und an Herrn Schnell, den Konzernbeauftragten, gewandt und gefragt: „War das wirklich euer letztes Wort? Wollt ihr Krieg mit uns?“ Jetzt kommen sie noch einmal.

Uns ist zum Beispiel das tolle Konzept der DB signalisiert worden: „Auf der Südbahn könnten wir es so machen, dass wir in Zukunft noch unsere Wagen laufen lassen, dass wir die auch IR nennen, aber dass sie per Nahverkehr bezahlt werden.“ Verstehen Sie, ich muss jetzt einen unparlamentarischen Ausdruck vermeiden, aber ich fühle mich etwas falsch behandelt.

(Heiterkeit)

Sie wissen, welchen Ausdruck ich meinte.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Nur keine Zurückhaltung, Herr Minister! Nennen Sie das Kind beim Namen! – Abg. Eigenthaler REP: Ein hartes Wort gebrauchen!)

(Minister Ulrich Müller)

Wenn das die neuen Konzepte der DB sind, dass sie sozusagen ihre Züge laufen lässt, dies als Fernverkehr benennt, aber als Nahverkehr bezahlen lässt, muss ich sagen: Das ist keine Gesprächsgrundlage!

Wie gesagt, wir können über die Finanzierung der Differenz für zwei Jahre reden, unter der Voraussetzung, dass wir dann später verbesserte Regionalisierungsmittel bekommen. Aber wenn das nicht ist, dann ist es nicht, und dann werden die die Konsequenzen zu tragen haben, die diesen Schlamassel angerichtet haben. Wir können den nicht ausbügeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der vorliegenden Anträge. Ich gehe davon aus, dass der Antrag Drucksache 12/5594 durch die Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen dem zu.

Ich lasse nunmehr über den Entschließungsantrag Drucksache 12/5643 abstimmen und weise zuvor nochmals darauf hin, dass in der zweiten Zeile der Ziffer 2 das Wort „Schienenpersonennahverkehr“ durch das Wort „Schienenpersonenfernverkehr“ ersetzt wird. Wer dem Entschließungsantrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr und mache nochmals darauf aufmerksam, dass Sie jetzt ein Ständchen der Parforcehornbläsergruppe aus Schömberg hören können.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:42 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:01 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Mai 2000 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1999/2000 – Drucksachen 12/5223, 12/5545

Berichtersteller: Abg. Dr. Reinhart

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Staatsministeriums – Europapolitik in Baden-Württemberg – Drucksache 12/5132

Das Präsidium hat für die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4 a und 4 b gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Reinhart, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem überwältigenden Interesse zu dem Thema Europa und bei diesem „überfüllten“ Plenum möchte ich in der Historie beginnen, nämlich mit Konrad Adenauer.

Konrad Adenauer hat einmal gesagt:

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist . . . eine Notwendigkeit für uns alle.

Was Adenauer damals mit begonnen hat, hat er auch als Vorsitzender des Parlamentarischen Rats in der Verfassung niedergeschrieben, nämlich als Ziel in der Präambel: ein wiedervereinigtes Deutschland in einem geeinten Europa. Aus diesem Europa der sechs ist ein Europa der 15 geworden, und weitere zwölf Beitrittskandidaten stehen vor der Tür. Wir sehen dadurch die Dimension und auch die Bedeutung Europas.

Wenige Tage nach der Feier zum zehnten Jahrestag der deutschen Einheit sollten wir uns auch darauf besinnen, dass wir in der längsten Friedenszeit der modernen Geschichte leben. Dies bedeutet auch die längste Zeit von Frieden und Freiheit, und Europa bedeutet Frieden, und Europa bedeutet Freiheit.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte man immer in diesem Zusammenhang sehen, auch wenn wir uns die Bedeutung dieses Europaberichts bewusst machen.

Die Landesregierung hat den fünften Bericht über die Europapolitik der Landesregierung vorgelegt. Er umfasst das Berichtsjahr 1999.

Ich will vorab zum Verfahren etwas sagen. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, ob wir tatsächlich immer so zeitverzögert, erst zehn Monate später, über das Berichtsjahr diskutieren wollen, über das der Europabericht verfasst wird; denn wir sind im Grunde genommen dann nicht mehr aktuell. Das Jahr 1999 ist längst vorbei. Wir sollten vielleicht beim sechsten, siebten und achten Bericht nachdenken, auch parlamentarisch, wie wir erstens Europa die ihm gemäße Bedeutung beimessen und wie wir zweitens diesen Bericht zeitnäher diskutieren können, damit wir uns auch die aktuelle davon erfasste Problematik vor Augen halten können.

Sehr gut bei diesem Bericht ist, dass er zunächst mit einer aktuellen europapolitischen Lage im Vorspann beginnt. Dort geht es um wesentliche Fragen wie die Stimmengewichtung im EU-Ministerrat, die Größe der EU-Kommission, den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen und die Erleichterung der verstärkten Zusammenarbeit.

Die aktuellen europapolitischen Themen sind die Regierungskonferenzen, vor allem aber auch die Grundrechtecharta und die Erweiterung nach Osten. Diese Themen werden angesprochen, darüber hinaus aber auch zahlreiche Aktivitäten des Landes, vor allem in der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund hatten wir gerade gestern die Meldung in der „Stuttgarter Zeitung“, dass Bundeskanzler

(Dr. Reinhart)

Schröder gesagt hat, die Slowakei sei ganz vorne und im Jahr 2003 dabei. Ich möchte hier auch vor einer zu großen Euphorie warnen,

(Abg. Döpfer CDU: Richtig!)

denn – wir hatten bei unserer Tagung des Ständigen Ausschusses in Berlin vor wenigen Wochen den polnischen Botschafter zu Gast – diese Länder haben alle große Hoffnung. Es geht um die Beitrittswilligkeit, aber auch um die Beitrittsfähigkeit.

(Abg. Döpfer CDU: Jawohl!)

Mit diesem Thema müssen wir sehr sensibel umgehen. Deshalb müssen sicherlich zuvor einige Punkte geklärt werden, etwa die Größe und die Zusammensetzung der Kommission, die Stimmengewichtung im Ministerrat und auch die mögliche Ausweitung von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit.

In diesem Zusammenhang muss auch die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung gesehen werden. Diese wollen wir nicht bedroht sehen. Der Städte- und der Gemeindetag haben darauf hingewiesen, dass es hier die Angst gebe, in der Zuständigkeitsfrage zwischen Bund, Ländern und Europa mit der kommunalen Selbstverwaltung unterzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch dieser Bedrohung Rechnung tragen und dies mit einbringen.

Wir sehen auch die Bedeutung des Euro. Das war im Jahr 1999 das zentrale Thema. Der Euro wurde

(Abg. König REP: Schwächer und schwächer!)

eingeführt. – Lieber Kollege König, wir dürfen gerade auch nicht mit Äußerungen wie den Ihren den Euro zerreden.

(Abg. Rapp REP: Den kann kein Mensch mehr zerreden!)

Es darf aber auch nicht ein Kanzler oder ein Herr Duisenberg unbedachte Äußerungen machen.

Die Währungsunion ist ein wichtiger Schritt in ein gemeinsames Europa. Sie war richtig. Wenn der Euro derzeit Probleme hat, müssen wir immer bedenken: Allein auf Deutschland und Frankreich entfallen 50 % im Korb des Euro. Gerade die deutsche Wirtschaft ist auf diesem Zug im Vergleich zu den USA am langsamsten.

Aber auch die Agrarpolitik, die noch unter Kanzler Schmidt völlig europäisiert worden ist, wirft Probleme auf, die gelöst werden müssen, wenn wir über das Beitrittsthema sprechen.

Bei der Stimmengewichtung im Ministerrat treten die großen Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und auch Spanien für eine stärkere Orientierung an der Bevölkerungszahl ein. Ich denke, die Regierung wird nachher dazu Stellung nehmen. Sicherlich ist es wichtig, dass das Stimmengewicht hierbei erhöht werden kann.

Bei der Kommission wollen natürlich auch die kleineren Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden und treten für weiterhin einen Kommissar pro Mitgliedsstaat ein. Aber hier

wird eine Lösung nötig sein, sei es durch die Einführung von Vizepräsidenten oder auch die Stärkung des Kommissionspräsidenten, damit nicht mehr das passiert, was im Jahr 1999 der Fall war, als eine innere Problematik in der Kommission entstanden ist, die dann zur Auflösung geführt hat.

Uneinheitlich ist auch das Bild hinsichtlich der Mehrheitsentscheidungen. Insoweit ist es wichtig, dass bei vielen Kompetenzfragen eine Übergangszeit gefunden wird. So gibt es Themen, die miteinander zusammenhängen: Bei einer stärkeren Stimmengewichtung akzeptieren vor allem die großen Mitgliedsstaaten eher den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen.

Von dieser Seite her denke ich, es ist auch wichtig, dass die Kompetenzabgrenzungsfragen vorher gelöst sind, bevor wir zu schnell in die Erweiterungslösung gehen. Wir haben hierbei einen großen Reformprozess zum Ziel, nämlich eine Vereinfachung der Verträge, die Aufnahme der Grundrechtecharta in den EG-Vertrag sowie die Kompetenzabgrenzung.

Damit komme ich zu einem wichtigen Teil, nämlich zur Grundrechtecharta. Ganz im Gegensatz zur Regierungskonferenz kann der Konvent, der die Grundrechtecharta vorbereiten sollte, als Erfolg angesehen werden. Professor Herzog hat diese Kommission geleitet. Es waren äußerst schwierige Vorbedingungen. Es war problematisch, aber es ist ein guter Wurf gelungen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Die 52 Artikel gliedern sich in verschiedene Kapitel, nämlich: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, Justizielle Rechte und Allgemeine Bestimmungen. Wichtig ist, dass diese Grundrechte sich nur im Rahmen der EU-vertraglich eingeräumten Kompetenz bewegen dürfen, also keine Grundlage für weiterführende EU-Aktivitäten sind.

Zur Frage der Osterweiterung wird mein Kollege Hauk nachher noch einiges sagen und darauf eingehen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Man muss sehen, dass dies im gesamten Block besprochen werden muss und auch besprochen werden sollte.

Insgesamt gesehen zeigt sich das Jahr 1999 als eine Zeit integrationspolitischer Fortschritte, aber auf der anderen Seite auch als eine Zeit von Krisenerscheinungen. Es begann die Endphase der Währungsunion. Sie ist unterschiedlich zu betrachten. Insbesondere waren der Vertrag von Amsterdam und auch die Konferenz unter deutscher EU-Präsidentschaft nicht unbedingt als Erfolg zu werten. Gerade die Agenda 2000 hatte große Hoffnungen geweckt, aber sie hat auch Enttäuschungen mit sich gebracht, vor allem Enttäuschungen bei unseren Landwirten. Ich sage: Wer unseren Bauern helfen will, der muss auch etwas für die Landwirte tun. Diese Enttäuschung war berechtigt, denn sie betrifft die Gruppe, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten am stärksten von der Entwicklung abgehängt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Dr. Reinhart)

Meine Damen, meine Herren: „Der Nationalstaat ist für die Lösung der großen Probleme zu klein und für die Lösung der kleinen Probleme zu groß“, hat Bell gesagt.

(Abg. Döpfer CDU: Dem kann man nur beipflichten! – Abg. Krisch REP: Muss das stimmen?)

In Anlehnung daran möchte ich abschließend festhalten: Wir als Landespolitiker wollen ein Europa der Regionen. Wir wollen ein subsidiäres Europa. Wir wollen, dass Europa vom Kopf auf die Beine gestellt wird. Wir wollen, dass Zuständigkeiten wieder bei den Ländern verbleiben. Dazu gehört auch ein Europa der „Vier Motoren“, ein Europa der Regionen und ein föderales Europa. Das sollten wir stärken. Dem dient auch der Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rapp REP: Dünnere Beifall!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Kollege Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht über die Europapolitik der Landesregierung umfasst 166 Seiten und ist, wie bereits gesagt worden ist, teilweise überholt. Deshalb empfiehlt es sich, einige wichtige Aspekte der aktuellen Europapolitik heute zu betonen.

Im europäischen Integrationsprozess vollziehen sich bedeutende Entwicklungen, die in ihrer Konsequenz den deutschen Föderalismus auf den Prüfstand stellen. Die Landesregierung und die Mehrheit dieses Parlaments tun aber so, als ob Baden-Württemberg nur am Rande berührt sei. Das zeigt auch die heutige Präsenz.

(Abg. Hauk CDU: Da schauen Sie einmal bei Ihnen selbst!)

– Natürlich. Das gilt für alle.

(Abg. Hauk CDU: Ach so!)

Es wird höchste Zeit, dass der Landtag bei anstehenden europapolitischen Entscheidungen, die Länderinteressen betreffen, verstärkt einbezogen wird. Dies gilt insbesondere für die Osterweiterung, die Grundrechtecharta und für die Diskussion zur Kompetenzabgrenzung und zur Daseinsvorsorge als regionaler Zuständigkeit.

Wie wollen Sie denn, meine Damen und Herren von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes für Europa erwärmen, wenn Sie das Thema selbst nicht ernst genug nehmen? Die europäische Demokratie kann sich doch nur entfalten, wenn die Bürgerinnen und Bürger an ihr mitwirken. Tatsache ist aber, dass wir im Falle der europäischen Institutionen bei der Bevölkerung überwiegend auf Gleichgültigkeit und Ablehnung stoßen.

(Abg. Rapp REP: Wundert Sie das?)

– Ich komme gleich darauf. – Dies hängt damit zusammen, dass in der europäischen Politik Persönlichkeiten als Identifikationsfiguren weitgehend fehlen, aber im Besonderen damit, dass im Bewusstsein der Öffentlichkeit ein Wirrwarr

an Zuständigkeiten statt einer klaren Kompetenzabgrenzung vorherrscht.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Die so genannte Politikverdrossenheit hat wesentlich damit zu tun, dass viele Menschen kaum mehr zuordnen können, wer welche Entscheidung aufgrund welcher Kompetenz trifft.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Dies verringert das Interesse an gelebter Demokratie und die Bereitschaft, an ihr teilzunehmen.

Diese Konfusion kann nur beseitigt werden, wenn sich die Europäische Union auf ihre ureigenen Aufgaben, zum Beispiel die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder die europäische Strukturpolitik, besinnt und endlich ein Aufbau der Kompetenzen nach dem Subsidiaritätsprinzip von unten nach oben angestrebt wird.

Wir meinen deshalb, dass die Regierungskonferenzen zur anstehenden Osterweiterung dazu genutzt werden sollten, Kompetenzen zwischen Europa, den Nationen und den Regionen klarer abzugrenzen.

(Beifall der Abg. Brechtken und Capezzuto SPD)

Subsidiarität heißt übrigens, dass staatliche Entscheidungen möglichst von der Ebene getroffen werden sollen, die nahe an der Bevölkerung ist. Für Europa gilt demgemäß, dass keine weiteren Hoheitsrechte, die nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung dem Land zustehen, vom Bund an Europa abgegeben werden dürfen.

(Beifall der Abg. Maurer und Capezzuto SPD)

Bei der Mitwirkung an europäischen Angelegenheiten ist der Landtag von Baden-Württemberg bisher von untergeordneter Bedeutung. Die SPD-Landtagsfraktion will aber einen Föderalismus, der nicht nur über die Landesregierung im Bundesrat getragen wird. Wir wollen die maßgebliche Beteiligung der Volksvertretung unseres Landes.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Wir wollen ausführliche und frühzeitige Informationen sowie Gelegenheit zur inhaltlichen Befassung bei der Vorbereitung von Bundesratsangelegenheiten und allen Themen, die Baden-Württemberg als Teil der Europäischen Union betreffen.

(Abg. Hauk CDU: Sie glänzen meistens durch Schweigen!)

– Herr Kollege Hauk, auf das Niveau dieses Einwurfes muss ich doch wohl nicht eingehen.

(Abg. Hauk CDU: In fast allen Ausschussberatungen ist es aber so!)

Überfällig ist die Einrichtung eines Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Wir halten es für angebracht, dass vor Abschluss der laufenden Regierungskonferenz deutsche Vertreter der Kommission und die baden-württembergischen Europaabgeordneten zu einer Sitzung

(Dr. Caroli)

des Landtags eingeladen werden und dass mit ihnen eine Diskussion über Kompetenzabgrenzung und die Sicherung der Daseinsvorsorge als regionale Zuständigkeit geführt wird.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Wir plädieren im Übrigen für eine Stärkung des Ausschusses der Regionen. Wenn er nämlich über seine Beraterrolle nicht hinauskommt, wird es nichts mit einer horizontalen Koordination in Europa.

Außerdem wäre es an der Zeit, über eine Veränderung im Bereich der Gesetzeskompetenzen zugunsten der Landesparlamente nachzudenken.

Noch einige Bemerkungen zur Daseinsvorsorge als regionaler Zuständigkeit. Mit Erleichterung kann die neueste Mitteilung der Kommission zur Kenntnis genommen werden, wonach eine absolute Vereinbarkeit von hohen Standards bei der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge mit den EG-Wettbewerbs- und -Binnenmarktregeln festgestellt wird. Fern von ideologischen Scheuklappen wollen wir, dass öffentliche Einrichtungen die Bürgerinnen und Bürger als Kunden betrachten und diesen bessere Leistungsangebote unterbreiten.

Es geht um eine gesicherte Grundversorgung mit Dienstleistungen wie Information, Kultur, um Zugang zu Geld und Kredit – heute keine Selbstverständlichkeit mehr, wenn man in die USA schaut – und zu sozialen Diensten, um eine kostengünstige und zuverlässige Energieversorgung, um Post und Telekommunikation. Dies kann sowohl durch öffentliche Einrichtungen als auch durch private Anbieter sichergestellt werden. Wir halten allerdings nichts von einseitiger Ausrichtung auf ökonomischen Wettbewerb zulasten des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können und sollten nicht alle Lebensbereiche kommerzialisieren, weil wir damit zugleich freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten diskreditieren würden. Bundespräsident Johannes Rau hat Recht, wenn er sagt:

Eine Gesellschaft, in der es schick ist, von allem den Preis zu kennen und von nichts den Wert, macht in Wirklichkeit Verluste.

Lassen Sie mich nun auf einen zweiten Schwerpunkt der Europapolitik aus der Sicht des Landes zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, der vom Konvent unter Leitung von Altbundespräsident Professor Roman Herzog beschlossene Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist für uns ein Meilenstein auf dem Weg zu einem vereinten Europa. Die ökonomische und politische Union erweitert sich mit diesem Schritt zu einer europäischen Wertegemeinschaft.

Zugleich sehen wir die Charta als einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung. Es ist gelungen, die klassischen Freiheits- und Bürgerrechte mit dem Schwerpunkt Menschenwürde mit modernen Grundrechten wie der informationellen Selbstbestimmung und dem Datenschutz zu verbinden. Gleichzeitig sind wichtige soziale Rechte aufgenommen worden.

Eine sinnvolle Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten ist wesentliche Leitlinie. Außerdem begründet die Charta keine neuen Kompetenzen der EU, wie es in Artikel 50 – Anwendungsbereich – festgelegt ist.

Es ist mir deshalb unverständlich, dass sich die Landesregierung im Europabericht gegen die Aufnahme sozialer Rechte ausgesprochen hat. Soziale Grundrechte für Europa sind doch gerade im Hinblick auf die Osterweiterung besonders wichtig, um unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor einem drohenden Sozialdumping zu schützen. Grundrechte wie das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen, der Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung und das Recht auf Zugang zum unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst – um nur einige zu nennen – sind überwiegend Standard und müssen von den Beitrittsländern akzeptiert werden.

Statt herumzumäkeln, sollten wir die Charta in der Bevölkerung bekannt machen und um Zustimmung werben. Wir werden die Landesregierung auffordern, im Bundesrat der Grundrechtecharta zuzustimmen und sich für die frühestmögliche Aufnahme der Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge einzusetzen. Ein unionsweites Referendum über die Charta könnte die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit diesen Grundwerten nachhaltig unterstützen.

(Zuruf des Abg. König REP)

Die Bundesregierung prüft derzeit ja, ob ein unionsweites Referendum ermöglicht und durchgeführt werden kann.

Ich will abschließend einige Bemerkungen zum Thema Osterweiterung machen.

Es ist einer objektiven Darstellung der positiven Aspekte der Osterweiterung abträglich und entspricht auch nicht dem Geist der Grundrechtecharta, wenn die CDU Ausländerzuzug und Asyl zum Wahlkampfthema machen will und die Notwendigkeit einer deutschen Leitkultur betont.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Döpfer: Haben Sie heute Morgen nicht zugehört? Sie hätten Ihre Rede umschreiben müssen!)

Stattdessen sollten Sie, meine Damen und Herren, deutlich machen – ich verstehe ja, dass Sie das aufregt; aber es ist nun einmal so –,

(Zurufe von der CDU)

dass Deutschland politisch und wirtschaftlich von der Erweiterung profitieren wird. Die Osterweiterung birgt weit mehr Chancen als Risiken, und diese Chancen müssen den Bürgerinnen und Bürgern erläutert werden. Ein neuer Markt mit erheblichem Wachstumspotenzial wird integriert. Gleichzeitig werden wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in den Beitrittsländern gesichert.

Die Probleme, die damit verbunden sind, dürfen allerdings nicht verniedlicht werden.

(Zuruf des Abg. König REP)

(Dr. Caroli)

Die geplanten Beitritte eröffnen bei den Verhandlungen indessen die Chance, dieser Probleme Herr zu werden. Ich denke dabei an die grenzüberschreitende Kriminalität, an den Arbeitsmarkt, an Migration, an Konkurrenzsituationen für die einheimische Landwirtschaft und an die Verteilung der EU-Mittel. Zur Vermeidung politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten sind Übergangsregelungen – zum Beispiel beim freien Personenverkehr, in der Agrarpolitik und beim Abbau der Grenzkontrollen – wohl nicht zu vermeiden.

Die bevorstehende Erweiterung wird den Charakter der EU verändern. Dies, meine Damen und Herren, hat Folgen für die deutschen Bundesländer. Es ist unsere Aufgabe, den europäischen Integrationsprozess voranzutreiben und die Bürgerschaft dafür zu gewinnen. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir regionale Zuständigkeiten bewahren und stärken, damit für den Bürger die kleinen Dinge sichtbar da geregelt werden, wo sie hingehören, nämlich vor Ort und in den Regionen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine erste Rede in diesem Parlament habe ich zu eben diesem Thema Europa vor mehr als vier Jahren gehalten, vor einem ähnlich leeren Saal. Ich hatte mir damals vorgenommen und zugemutet, an der Politisierung dieses Parlaments in der Frage der europäischen Politik teilzuhaben und mitzuarbeiten – Sie sehen, mit welchem Ergebnis. Wir lernen daraus, dass die vornehmste Tugend eines Politikers, zumal eines durchschnittlichen Abgeordneten, eine ausgeprägte Frustrationstoleranz ist,

(Abg. Mühlbeyer CDU: Bei euch vielleicht! Bei uns nicht!)

wenn es überhaupt andere Tugenden gibt.

Ich sage das allgemein und für das heutige Thema: Wer heute öffentlich über Europa spricht, hat widersprüchliche Anforderungen.

Auf der einen Seite handelt es sich um historische Ereignisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zum Beispiel die Osterweiterung der Europäischen Union oder die Frage einer Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses und dessen Unumkehrbarkeit.

Auf der anderen Seite eignet sich nichts so schlecht für eine dauernde Dramatisierung wie die Themen der europäischen Politik, weil die europäische Einigung eben nicht von Katastrophe zu Katastrophe fortschreitet. Vielmehr hat die Normalität des europäischen Alltags in den letzten Jahren den Erfolg der europäischen Einigung ausgemacht.

So auch diesmal: Wenn wir den Europabericht diskutieren, sehen wir uns auf der einen Seite mit der Alltäglichkeit der europäischen Politik konfrontiert – Oberrheinrat, grenzüberschreitende Kooperationen, die Strukturförderprogramme der Europäischen Union, die zum Teil funktionieren –; auf der anderen Seite stehen historisch entscheiden-

de Fragen, die, wenigstens zum Teil, bisher als ungeklärt gelten und die in den nächsten Monaten eine Klärung finden müssen. Wir haben aber immer auch die Politik des Landes zu diskutieren und nicht nur einfach über unsere Kompetenzen hinausgehend ständig über Europa zu reden, weil wir sonst in Gefahr kommen, nur zu schwafeln.

Ich habe ein Zitat in „Aus Politik und Zeitgeschehen“, der Beilage der Zeitschrift „Das Parlament“, gefunden, in dem sich zwei wissenschaftliche Autoren über die Europafähigkeit der Landtage äußern. Sie sagen:

Einen adäquaten Stellenwert wird die Europapolitik als landesparlamentarisches Politikfeld nur erlangen, wenn sich ein entsprechendes Bewusstsein innerhalb des Landtags über die Bedeutung der Europapolitik für die Landespolitik entwickelt. Die aktive Rolle des Landtags als europapolitischer Akteur muss in diesem politischen Willen gründen.

Ich hatte schon festgestellt, dass dieser politische Wille nicht ausreichend ausgeprägt ist. Es bleibt die Frage, woran das liegt. Dafür gibt es sicherlich viele Gründe. Ich will versuchen, einen hervorzuheben, weil ich finde, dass die Fragen, die wir auf Landesebene entscheiden können und müssen, durch die Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag nicht richtig, nicht öffentlich, nicht einsehbar genug gestaltet werden.

Zuerst will ich dabei feststellen, dass wir in den Prinzipien – sagen wir, zumindest in der Rhetorik, aber ich denke, ein Stück weit auch in der Auffassung – einer Meinung sind. Es herrscht Übereinstimmung, dass sich die Europäische Union weiterentwickeln muss und dass der Integrationsprozess, wie er bisher stattgefunden hat, nicht stehen bleiben darf. Es reicht nicht aus, nur einen Binnenmarkt zu etablieren. Einigkeit besteht darüber, dass hierzu auch politische Reformen nötig sind, dass die Institutionen Europas reformiert werden müssen, um mehr demokratische Transparenz zu gewährleisten.

Zweitens besteht Einigkeit darin, dass die Osterweiterung eine historische Chance und Aufgabe der Europäischen Union ist. Sie würde ihre ureigenste Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie daran scheiterte. Die Osterweiterung der Union, das heißt die Einbeziehung der bis zur Wende 1989/90 im sowjetischen Herrschaftsbereich befindlichen Nationen und Staaten, macht aus der europäischen Einigung überhaupt erst das, was vor einigen Jahrzehnten als Ziel avisiert wurde. Sie schafft Prosperität, das heißt eine gedeihliche Entwicklung für die Menschen in Europa in Wohlstand, sie schafft Stabilität, das heißt Frieden und Freiheit, und sie schafft Identität in der kulturellen Entwicklung Europas. Das bedeutet, dass Städte wie Krakau, Riga oder Laibach europäische Städte sind, die an der kulturellen europäischen Entwicklung teilhaben, und dass es unsere Aufgabe ist, mit allen zusammen an dieser europäischen Einheit zu arbeiten.

Drittens besteht Übereinstimmung, dass Subsidiarität herrschen sollte. Alle sagen es hier: Kompetenzbeschreibung. Nicht alles soll von der Zentrale, von Brüssel aus geregelt werden. Das will ich aber als Beispiel dafür nehmen, dass in der Landespolitik zu Europa nicht alles richtig läuft. Natürlich läuft auch nicht alles gut und richtig in Europa sel-

(Dr. Hildebrandt)

ber. Es gibt eine berechtigte Kritik an dem Heranziehen von Entscheidungen, die nicht nach Brüssel gehören. Aber ich finde, dass man hier etwas klären muss. Es gibt auch berechtigte Ängste vor der wachsenden Migration und vor internationaler Kriminalität. Die Frage ist aber: Wie geht man damit um? Man muss herausfinden, was die Gründe dieser Ängste sind, und die Gründe beseitigen. Was man nicht machen darf, ist, diese Ängste zu bedienen und sie nur zu benutzen, um sie auf eine oberflächliche Zustimmung zu leiten, die sich dann in Wahlen ausdrückt. Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen sind nicht frei von solcher Demagogie in Bezug auf die möglichen Entwicklungen in Europa.

Nehmen Sie die Fragen der Subsidiarität und der Daseinsvorsorge. Als Beispiel nehmen wir das öffentliche Sparkassenwesen. Das ist im Kern keine Auseinandersetzung zwischen Europa und Brüssel auf der einen und den armen, unterdrückten Ländern auf der anderen Seite. Meine Damen und Herren, das ist es nicht. Die Europäische Union und der Vertrag, den die Mitgliedsstaaten geschlossen haben, gefährdet nicht die kommunale Selbstverwaltung, sondern garantiert ausdrücklich die innerstaatlichen Regelungen. Die Europäische Union kümmert sich nicht einmal um die Tatsache, dass 50 % des Kreditwesens in Deutschland in öffentlicher Hand sind, was für britische Ohren ganz fremd erscheint. Es geht einzig und allein um die Frage der Wettbewerbsverzerrung und um die Herstellung der gleichen Wettbewerbsbedingungen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass eine Regelung durch Brüssel getroffen worden ist, die die öffentliche Versorgung mit Kreditanstalten nicht gefährdet. Aber es gibt jemand, der das kritisiert hat, nämlich der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Industrie Ludolf-Georg von Wartenberg, der Folgendes gesagt hat: „Unter dem Deckmantel der so genannten Daseinsvorsorge darf es keine wettbewerbsrechtlichen Reservate für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand geben.“ In diesen Chor eingestimmt hat Professor Wernhard Möschel aus Tübingen, bis vor kurzem der Vorsitzende der Monopolkommission, der gefordert hat, dass die öffentliche Beteiligung an dem Kreditwesen endlich beseitigt und Privatisierung durchgeführt werden müsse.

Das heißt, hier findet eine Auseinandersetzung zwischen Neoliberalismus und Deregulierung auf der einen und Fragen der sozialen Daseinsvorsorge auf der anderen Seite statt, und die Landesregierung tut so, als wäre es eine Auseinandersetzung zwischen dem Brüsseler Bürokratismus und den Interessen des Landes, was nicht stimmt. Es ist im Übrigen, wie ich finde, eine Auseinandersetzung mitten in Ihrer eigenen Partei. Sie müssten schon sagen, wo Sie für Deregulierung und Liberalismus sind, und müssten schon genau klären, wo Sie für Wettbewerbsverzerrung oder Wettbewerbsgleichheit sind.

Wir – das haben wir übereinstimmend im Landtag festgestellt – verteidigen die öffentlichen Sparkassen in unserem Land und kommen in Brüssel damit auch durch. Aber die Frage muss schon gestellt werden, ob zum Beispiel, je mehr von deutscher Seite für Einrichtungen, die Teile der Daseinsvorsorge sind, gefordert wird, nicht auch aus Frankreich Forderungen lauter werden, das, was dort *Service publique* heißt, ebenfalls zu schützen, zum Beispiel auf dem Sektor des Energiewesens, wo wiederum wir die

größeren Freihändler sind. Also es ist eine Frage der sozialen Politik und der inneren Politik, wie wir sie selbst vorschlagen. Die Frage eignet sich aber überhaupt nicht für oberflächliche Polemiken gegen Brüssel. Umso schlimmer ist es, wenn sie dazu benutzt wird.

Die Landesregierung spricht in diesem Punkt, wie ich finde, mit zwei Zungen. Sie sagt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass; einsammeln, was wir an Vorteilen von der europäischen Einigung haben – Deutschland ist der größte Exporteur; die europäische Einigung vollzieht sich auch ohne unser Zutun, zum Beispiel in den osteuropäischen Ländern, wohin wir am meisten exportieren und die am meisten mit uns in Handel treten –, aber auf der anderen Seite die Leistungen, die von unserer Seite dafür zu erbringen sind, nicht wahrhaben wollen und nicht selber übernehmen wollen. Das ist eine nicht überzeugende, nicht sehr klare Politik, und am Beispiel der Diskussion über die Subsidiarität kann man das am deutlichsten zeigen.

(Abg. Hauk CDU: Das geht an den Realitäten vorbei!)

Ich finde, man muss als Kernsatz in der europäischen Einigung etwas herausheben, wo die Landesregierung bisher völlig versagt, nämlich dass in der Bevölkerung Europa nicht als abstraktes historisches Prinzip seine Unterstützung und Grundlage findet, sondern wegen der spürbaren Vorteile, die dabei für jeden herauskommen – und zwar über die angenehme Freizügigkeit des Urlaubseuropas hinaus –, also Abbau der Arbeitslosigkeit, entscheidende Verbesserung der Umweltbedingungen, zum Beispiel durch eine strikte europäische Politik für gesunde Nahrungsmittel usw. Die Fragen der Sozialpolitik, der Beschäftigungspolitik in Europa sind alles Themen, die die Landesregierung bisher als europäische Politik abgelehnt hat.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die von mir zitierten beiden Autoren haben aus ihrer Beschreibung der Landespolitik zu Europa folgende Konsequenz gezogen:

Kernelement parlamentarischer, auf die Rahmenbedingungen des europäischen Mehrebenensystems ausgerichteter Strukturreform ist die Einrichtung eines europapolitischen Ausschusses.

Das klingt selber bürokratisch und institutionell. Aber wir brauchen in diesem Landtag eine eingerichtete Institution, die sich mit den europapolitischen Fragen befasst. Wir brauchen eine Europapolitik vom Land, die – ich sage es mit allem Lob und aller Sympathie – mehr als nach Gutsherrenart Europapolitik und Vertretung des Landes bei den europäischen Institutionen wahrnimmt und die dann nicht dazu führt, dass wir immer zu spät kommen, etwa mit der Diskussion dieses Europaberichts oder – das zum Schluss – mit unserem Antrag, in dem wir gesagt haben, wir müssten zu der Grundrechtecharta vom Landtag aus in der Öffentlichkeit etwas unternehmen, oder mit unserem Antrag auf Einsetzung eines Europa Ausschusses, womit wir gegen Ende der Legislaturperiode schon wieder zu spät kommen. Das kann man beklagen. Wir tun das auf unser eigenes Konto. Aber das muss der nächste Landtag anders machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Schweikert.

Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der europäische Einigungsprozess läuft leider nicht ganz so, wie sich das überzeugte Europäer wünschen. Es ist leider so, dass beim letzten Gipfel der EU in Biarritz kein Durchbruch zu entscheidenden Reformen der Europäischen Union erzielt werden konnte. Die Teilnehmer des Gipfels haben sich zwar gegenseitig versprochen, bis zum nächsten Treffen in Nizza im Dezember dieses Jahres bei der Reform der EU-Verträge Nägel mit Köpfen zu machen, doch ob dann das Ergebnis zufriedenstellend sein wird, bleibt abzuwarten.

Unverkennbar ist, dass die Zahl der Euroskeptiker leider zunimmt. Dazu trägt sicher der schwächelnde Euro bei, aber möglicherweise spielen Ängste über ein erweitertes Europa und die damit verbundenen Schwierigkeiten eine viel größere Rolle. Das Nein der Dänen zum Euro, aber auch etwa jüngste Äußerungen des britischen Premiers Tony Blair, wonach er mit Nein stimmen müsste, wenn heute ein Referendum über den britischen Beitritt zur Währungsunion stattfände, sind symptomatisch.

Meine Damen und Herren, derartige Zeichen muss man ernst nehmen, denn sie kommen nicht von ungefähr. Die Auffassungen, wie ein erweitertes Europa konstruiert sein muss, um handlungsfähig zu sein, klaffen nach wie vor auseinander. Bei dem Gipfel in Biarritz ist wieder deutlich geworden, dass zwischen den kleineren EU-Ländern und den großen hinsichtlich der Stimmengewichte im Ministerrat und hinsichtlich der Größe der EU-Kommission erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Wenn diese Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeräumt werden können, dann wird der europäische Motor erst recht ins Stottern kommen.

Der Versuch der fünf großen EU-Staaten, hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission ein so genanntes Rotationssystem vorzusehen, bei dem es weniger Kommissare als Mitgliedsstaaten gibt, kann nicht im Interesse der kleinen Staaten liegen. Das war aber von Anfang an klar.

Wenn beispielsweise die EU-Kommission zukünftig politische Entscheidungen trifft, die sich gegen berechnete Interessen von Mitgliedsstaaten richten, die durch keinen Kommissar vertreten sind, wird dies der Bevölkerung des betroffenen Staates kaum zu vermitteln sein. Andererseits wird die Mehrheit der EU-Bürger keinerlei Verständnis dafür aufbringen, wenn in einem auf 25 Mitglieder erweiterten Europa die Mehrheit der Mitgliedsstaaten, die nur eine Minderheit der EU-Bevölkerung repräsentieren, entsprechende Entscheidungen treffen, die für alle verbindlich sind.

Die Beibehaltung des jetzigen Systems in einer erweiterten Union wäre für Deutschland, meine ich, nicht akzeptabel; denn dann hätte die Bundesrepublik mit rund 82 Millionen Einwohnern zehn Stimmen, die 17 kleinsten Länder mit in etwa der gleichen Einwohnerzahl dagegen 57 Stimmen.

Vielleicht ist deshalb der Vorschlag des luxemburgischen Regierungschefs Juncker ein gangbarer Weg, wonach jeder Mitgliedsstaat künftig nur über eine Stimme verfügt und

Mehrheitsentscheidungen nur dann zum Tragen kommen, wenn gleichzeitig die Mehrheit der EU-Bevölkerung repräsentiert wird.

Meine Damen und Herren, die zukünftigen Strukturen einer Europäischen Union müssen im Konsens geschaffen werden. Auf die Ängste der kleinen Staaten, nationale Besonderheiten einzubüßen und letztendlich unter der Vorherrschaft der großen zu stehen, muss Rücksicht genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich sehe aber nicht nur Schwierigkeiten und Befindlichkeiten. In Biarritz wurden auch positive Signale ausgesandt. Dazu gehört die Billigung der Grundrechtecharta, die dann vom Gipfel in Nizza im Dezember verabschiedet werden soll. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung.

Die europäische Grundrechtecharta muss Bestandteil eines europäischen Verfassungsvertrages werden, der die Kompetenzen zwischen Union und den Mitgliedsstaaten eindeutig beschreibt und abgrenzt. Ein entsprechender Kompetenzkatalog wird von deutscher Seite seit langem gefordert. Diese Forderung stößt allerdings auch auf größte Vorbehalte bei anderen europäischen Partnern, so etwa bei dem für institutionelle Reformen zuständigen Kommissar Michel Barnier. Deshalb sind an diesem Punkt schwierige Verhandlungen vorprogrammiert.

Hinzu kommt, dass erhebliche Meinungsunterschiede darüber bestehen, zu welchem Zeitpunkt mit der Diskussion über die Abgrenzung der Kompetenzen begonnen werden sollte. Bundeskanzler Schröder hat vorgeschlagen, eine derartige Kompetenzverteilung erst im Jahr 2004 bei einer Regierungskonferenz vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, als Landespolitikerin und engagierte Föderalistin halte ich einen derartigen Zeitpunkt für zu spät. Eine Kompetenzabgrenzung muss rechtzeitig, zumindest aber vor der Erweiterung der Union vorgenommen werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland noch weiter ausgehöhlt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eindeutig, dass Brüssel, solange keine klaren Abgrenzungen vertraglich festgeschrieben sind, nicht zimperlich ist, immer weitere Zuständigkeiten an sich zu ziehen. Nach Verabschiedung der Grundrechtecharta kann das übrigens auch sehr schnell der Fall sein.

Die Bundesländer, meine Damen und Herren, müssen jedenfalls ein Interesse daran haben, dass sobald wie möglich eine Kompetenzabgrenzung zwischen den verschiedenen Ebenen der EU erfolgt. Dabei muss auch geklärt werden, inwieweit es neben konkurrierenden Zuständigkeiten ausschließliche Zuständigkeiten für die Bundesländer geben kann. In diesem Zusammenhang wird es ebenfalls von Bedeutung sein, dass die kommunale Selbstverwaltungshoheit nicht auf dem europäischen Altar geopfert wird

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

und die kommunale Selbstbestimmung in Deutschland gesichert wird.

(Lieselotte Schweikert)

Meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2005 soll die Europäische Union um zehn neue Mitglieder einschließlich Polens erweitert werden. Dies hat der für die Erweiterung zuständige Kommissar Günter Verheugen erst kürzlich noch einmal deutlich gemacht. Er hat weiter darauf hingewiesen, dass der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen nicht zur entscheidenden Messlatte für den Einigungsprozess führen dürfe. Wenn dieses ehrgeizige Ziel bis zum Jahr 2005 erreicht werden soll, muss allerdings auch eines klar sein: Die Beitrittskriterien dürfen nicht aufgeweicht werden.

Aber es geht nicht nur um die Aufweichung von Beitrittskriterien, sondern es geht dabei auch ganz besonders um deutsche Interessen. Dazu gehört, dass hinsichtlich der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Osteuropäer und hinsichtlich des Umfangs der EU-Mittel zur Unterstützung der Landwirtschaft in den ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländern Übergangsregelungen getroffen werden müssen.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass wir die Sicherheitsrisiken einer Erweiterung der EU ernst nehmen. Die neuen Außengrenzen der EU dürfen kein Einfallstor für illegale Einwanderung und Drogen werden. Deshalb sind die Vorgaben des Schengener Abkommens durch die Beitrittskandidaten ohne Abstriche zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, als Grenzland mitten in Europa ist Baden-Württemberg von jeher an guten Beziehungen zu seinen europäischen Nachbarn und an vielfältigen Kontakten zu anderen europäischen Regionen gelegen. Wie dies in der Realität aussieht, beschreibt ausführlich der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Europapolitik.

Unser Bundesland nimmt bei den grenzüberschreitenden Kooperationen eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG können sich sehen lassen. Grenzüberschreitende Kooperation ist praktische europäische Politik auf der untersten Ebene. Europa besteht nun einmal nicht nur von oben her, sondern Europa will von unten her aufgebaut sein: bürgernah.

In den verschiedensten politischen Bereichen werden im Land zahlreiche und unterschiedlichste Initiativen ergriffen. Dafür liefert der Bericht der Landesregierung eine Vielzahl von Beispielen. Trotzdem sollten wir uns nicht ausruhen. Insbesondere im Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik müssen die bestehenden Partnerschaften und Kooperationen noch stärker ausgebaut werden. Hinzukommen muss ein verstärkter Austausch von Studenten und Schülern mit unseren europäischen Nachbarstaaten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal meinen alten Vorschlag wiederholen und anregen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg die Initiative zur Errichtung eines deutsch-polnischen Jugendwerks ergreift – analog zum deutsch-französischen Jugendwerk. Dies wäre ein positives Zeichen an unsere polnischen Nachbarn vor dem Hintergrund der gemeinsamen leidvollen Geschichte und dem Beitritt Polens zur EU, mit dem ein neues und, so hoffe ich, ausschließlich positives Kapitel in den deutsch-polnischen Beziehungen aufgeschlagen wird.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeiten für das Land Baden-Württemberg, in Europa Politik zu gestalten und Einfluss zu nehmen, sind vielfältig. Damit dies erfolgreich geschieht, sollten wir in Zukunft erneut Schwerpunkte setzen. Insbesondere ist es an der Zeit, die Zusammenarbeit der „Vier Motoren für Europa“ auf eine neue Basis zu stellen. Die Gründungsvereinbarung ist so zu aktualisieren, dass sie den heutigen Gegebenheiten entspricht. Ich rege dazu einen Diskussionsprozess an, in den unter anderem auch die Parlamente der betroffenen Regionen stärker einbezogen werden – mit dem Ziel, die zukünftige Zusammenarbeit konzeptionell zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freien Demokraten treten für ein Europa der Demokratie, der Freiheit, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit ein, weil wir meinen, dass dieses Europa eine gute, eine große Chance für die Zukunft unserer jungen Generation bedeutet.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist wichtig. Umso bedauernswerter ist es – zwei Vorredner haben das angeschnitten –: Zu Beginn der Debatte waren nur fünf Vertreter der CDU und ein Vertreter der FDP/DVP im Raum. Dabei ist das Thema Europapolitik bedeutend.

Doch eine Frage drängt sich auf: Was versteht eigentlich die Landesregierung unter Europapolitik? Kollege Reinhart sprach davon, dass wir jetzt 50 Jahre Frieden in Europa haben. Aber die zerbombten Donaubrücken und das zerstörte Kosovo scheinen für Sie kein Krieg zu sein. Auch das ist Europapolitik.

Meine Damen und Herren, Politik bedeutet doch, politische Entscheidungen zu treffen und daran durch Initiativen oder Abstimmungen mitzuwirken. Ist das in der EU aber wirklich noch möglich? Wo bleibt denn das tatsächliche Ergebnis der Europapolitik der Landesregierung? Immer noch ist diese EU eine weitgehend undemokratische, aber kostspielig arbeitende Organisation mit falschen Entscheidungsstrukturen, mit viel zu gegensätzlichen Interessen der Entscheidungsträger, und sie ist immer noch unfähig, mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden.

Deshalb ist die Europapolitik dieser Landesregierung, aber leider auch die Europapolitik dieses hohen Hauses in der Praxis nur das Anhören dessen, was Brüssel sagt, und das zustimmende Nicken. Da sind die Forderungen meiner Vorredner, das Land mehr in die europäischen Entscheidungen einzubinden, doch nur leere Worte. Wir haben mit den Verträgen von Maastricht und Amsterdam unsere Souveränität verschenkt und keine Möglichkeiten mehr, mitzuwirken.

(Beifall bei den Republikanern)

Subsidiarität ist nur noch ein leeres Wort. Viel zu oft bewirkten die Entscheidungen der EU die Zerstörung vieler unserer verfassungsmäßigen Grundsätze. Das wurde schon

(Krisch)

erwähnt. Ein konkretes Beispiel dieser Tage: Der Vorsitzende des Städtetags Baden-Württemberg, Bernd Doll, bezeichnet die Richtlinien und Planspiele der EU-Kommission zur Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen als Generalangriff der Europäischen Union auf die kommunale Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, diese Entdemokratisierung und diese Zerstörung demokratischer und verfassungsrechtlicher Grundsätze waren doch von Anfang an Teil und Inhalt der Verträge von Maastricht und von Amsterdam. Wer damals für Maastricht stimmte, Herr Kollege Vetter, der musste das wissen.

Herr Doll erwähnte, bewährte und Demokratie stiftende kommunale Strukturen dürften nicht einer neoliberalen Wirtschaftsphilosophie der EU geopfert werden. Er sagte im Oktober 2000 das, was Republikaner seit 1992 in diesem Parlament sagen. Lesen Sie einmal wieder die Protokolle über die alten Debatten der Jahre 1992 bis 1996.

Kommen wir konkret zum Thema EU-Osterweiterung im Bericht der Landesregierung. Die Landesregierung und offensichtlich auch meine Vorredner betrachten dies als eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit und behaupten, das sei für Deutschland und besonders für Baden-Württemberg ein wirtschaftlicher Vorteil. Haben Sie denn alle die Veranstaltung Agenda 2000 vergessen, die wir hier im November 1998 mit Vertretern von Landesregierung, Landtag und Europäischem Parlament durchführten? Die EU-Osterweiterung war eines unserer Themen. Wir Republikaner hatten damals als einzige Fraktion ein eigenes Papier vorgelegt, und wir hatten im Detail auf all jene Probleme hingewiesen, die heute noch ungelöst sind; denn die EU-Osterweiterung setzt auch die Erweiterungsfähigkeit der Union und institutionelle Reformen voraus, zusätzlich zu all den Forderungen an die Beitrittsländer.

Haben Sie denn alle das Europaforum des Landtags vom Mai 1997 vergessen, bei dem die Stuttgarter Thesen vorgestellt wurden und wir die Stuttgarter Thesen der Republikaner vorstellten,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

mit ganz konkreten Vorschlägen für Reformen der Europäischen Union?

Heute wurde wieder gesagt, Einwanderung dürfe kein Wahlkampfthema sein. Und was ist mit dem Migrationsdruck durch die Osterweiterung? Wie wird denn berücksichtigt, dass wegen der EU-Osterweiterung Mittel für Struktur- und Kohäsionsfonds neu zu verteilen sind, und wie wird denn berücksichtigt, dass für die über 60 Millionen zukünftigen EU-Bürger jährliche Transfersummen in Höhe von mindestens 500 Euro pro Person eingesetzt werden müssen, um diese Länder auch nur annähernd so wie Griechenland oder Portugal zu stützen? Das ist nicht finanzierbar, aber das wäre notwendig; denn das kaufkraftbereinigte Bruttosozialprodukt pro Kopf liegt in den Beitrittsstaaten immer noch bei nur etwa einem Drittel des kaufkraftbereinigten Bruttosozialprodukts der EU-Mitgliedsländer.

Meine Damen und Herren, die EU wird nach der Osterweiterung eine größere wirtschaftliche Ungleichheit und eine

größere soziale Ungleichheit aufweisen als zuvor, mit allen negativen Folgen.

Nur mit einem Nebensatz erledigt die Landesregierung das Problem der grenzüberschreitenden Kriminalität an den östlichen Außengrenzen. Wie wird denn berücksichtigt, dass diese östlichen Beitrittsländer ausnahmslos Transitländer für den internationalen Drogenhandel und die Schleuserkriminalität sind? Und wie wird berücksichtigt, Herr Kollege Caroli, dass diese Beitrittsstaaten weder finanziell noch organisatorisch in der Lage sind, die neuen Außengrenzen so zu schützen, wie es für Deutschland von Interesse wäre?

Schon heute zeigen sich destabilisierende Auswirkungen durch diese Entwicklung für die EU im Ganzen. Doch kein Wort dazu von der Landesregierung. All die hier angeschnittenen Fragen lassen die inneren Probleme der neuen Beitrittsländer völlig außer Acht. Die Auswirkungen auf unseren Sozialstaat und die akuten Probleme des Euro habe ich damit noch gar nicht angesprochen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Caroli SPD: Alternativen?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines scheint festzustehen: Der europäische Wille ist zumindest bei den vier demokratischen Parteien durchaus vorhanden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen von Rot und von Grün

(Abg. Krisch REP: Schöne Worte, Herr Kollege!)

– das kann ich aufgreifen, Herr Kollege Krisch –, Sie produzieren hier schöne Worte und verdecken dabei, dass Ihre Bundesregierung mittlerweile vor einem europapolitischen Scherbenhaufen steht. Das ist die Tatsache. Das begann im letzten Jahr bei den Verhandlungen zur Agenda 2000,

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

als genau die Fragen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden, und zwar auch unser Bundesland, verzockt worden sind.

Für sieben Jahre hätte ein Finanzierungsrahmen erstellt werden sollen. Vor lauter Druck, nach dem Motto: „Wir wollen unsere Position als Nettozahlerland verbessern“, gab Schröder de facto in allen anderen Punkten gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten nach, um die Verhandlungen auf alle Fälle zu einem Erfolg zu bringen. Das führte dazu, dass die Mittel weiterhin in Länder wie Portugal und Spanien, die heute die Mittel aus dem Kohäsions- oder dem Strukturfonds in diesem Umfang gar nicht mehr brauchen, fließen und sie nicht zur Osterweiterung zur Verfügung stehen.

Das führte weiterhin dazu, dass die zweite Säule in der Agrarpolitik, nämlich Infrastrukturmittel für den ländlichen Raum, auf einen nahezu lächerlichen Betrag von 4 Milliarden Euro gedeckelt wurde. Eine Aufstockung dieses Betrags, wie von Fischler vorgeschlagen, wäre notwendig gewesen, um in den Beitrittsländern in den ländlichen Räu-

(Hauk)

men überhaupt einigermaßen Angleichungen in der Struktur zu erzielen.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot und von Grün, haben Sie schlichtweg verzockt.

(Abg. Brechtken SPD: Das sagt er nach 16 Jahren Kohl!)

– Herr Kollege Brechtken, eines ist festzuhalten: Die Agenda 2000 ist im letzten Jahr beschlossen worden und nicht in den letzten 16 Jahren.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer hat sie denn vorbereitet?)

Sie werden uns manches vorwerfen wollen, aber ich glaube, in der Europapolitik werden Sie uns wenig vorwerfen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich noch etwas näher der zweiten Säule, der Infrastrukturpolitik für die ländlichen Räume, widmen. Hier kommt der föderalistische Bezug hinzu, weil dies erstmals in der Geschichte der Europäischen Union ein Ansatz ist, wie nicht nur europaweit, sondern auch regional Politik, in diesem Fall Agrarpolitik und Infrastrukturpolitik, mit Mitteln der Union betrieben werden kann. Das erste Mal seit Jahrzehnten fordern wir dies, gerade wir, die Bundesländer, gerade wir, die CDU in diesem Land.

Dies ist im Grundsatz gelungen, weil der EU-Agrarkommissar dies entsprechend erkannt hat und dafür auch etwas tun wollte. Sie haben diese Bemühungen konterkariert und die Mittel auf einen vergleichsweise bescheidenden Betrag von 4 Milliarden Euro im Laufe der nächsten Jahre gedeckelt, sodass dieser Betrag also nicht mehr ansteigt. Also: Agenda verzockt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zu den Beitrittsverhandlungen: Sie haben vorhin Demokratie und Föderalismus angemahnt. Dazu kann ich nur sagen: Sie sollten zunächst einmal etwas mehr Demokratie in den Gremien anmahnen, beispielsweise in den EU-Ministerratsrunden. Herr Schröder sitzt locker und lässig in den Ministerratsrunden, bildet informelle Gremien und boykottiert Österreich. Nicht die EU hat Österreich boykottiert, sondern ein informelles Gremium des EU-Ministerrats oder wie immer man das bezeichnen will. Damit ist Schröder kläglich gescheitert.

(Beifall des Abg. Döpfer CDU)

Sie müssen sich überlegen, was Sie dabei insgesamt an Porzellan in der Europäischen Union zerbrochen haben, gerade in den kleinen Mitgliedsstaaten und in den Ländern, die beitriftswillig sind.

(Abg. Döpfer CDU: Das merken die gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Bereich der Beitritte: Sie schweigen über ein wesentliches Land. Sie schweigen auch über den Modus. Es gibt Länder wie Polen und Ungarn. Das betrifft aber vor allem Polen. Die Polen sagen: „Wir wollen vom ersten Tag an voll dabei

sein“, liefern aber gar nicht die Grundlagen dafür. Sie stellen den Polen dies auch in Aussicht, berücksichtigen aber gar nicht, dass mit dem Vollzug des Beitritts erstens Leistungen der Europäischen Union verbunden sind, für die die Finanzierung nicht gesichert ist, und dass sich zweitens daraus auch entsprechende Rechte ergeben, die wir nicht von heute auf morgen angleichen können. Der Beitritt von Spanien und Portugal hat unter anderen Voraussetzungen und anderen Verhältnissen bis zur De-facto-Vollmitgliedschaft zehn Jahre gedauert. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten auch bei den Beitrittskandidaten haben werden: Mitgliedschaft ja, aber eine volle Angleichung erst über Jahre und Jahrzehnte hinweg. Ansonsten halten wir auch den Druck letztendlich nicht aus.

(Abg. Brechtken SPD: Da sind wir uns doch einig!)

Noch ein Letztes zum Thema Beitrittskandidaten. Wir sind uns ja darüber einig, dass sich diese Europäische Union auf gemeinsame Fundamente stützt,

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

nämlich Demokratie, soziale Marktwirtschaft, aber eben auch auf das Fundament einer christlich-abendländischen Kultur. Und Sie haben der Türkei ohne große Not

(Abg. Brechtken SPD: Was heißt „Sie“?)

– zumindest Ihre Bundesregierung –

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

de facto den Beitritt angeboten und avisiert.

(Zurufe der Abg. Brechtken SPD und Wilhelm REP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit tragen Sie mehr zur Fremdenfeindlichkeit bei als mit manch anderer Diskussion in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Redling SPD: Das ist doch Unsinn! – Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, nein! Was Sie da erzählen!)

Wer dies einfach ohne Not tut – und jetzt kommen Sie daher und reden über Einwanderung und Zuwanderung und Überfremdung –,

(Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, Zwischenfrage!)

wer die Ängste der Menschen nicht akzeptiert und nicht akzeptiert, dass diese Ängste da sind, und wer die Bürger nicht mitnimmt auf dem Weg nach Europa,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber Sie nehmen sie mit?)

der ist selbst dafür verantwortlich, wenn in dieser Gesellschaft über das Thema Überfremdung und dergleichen diskutiert wird. Wir müssen darüber diskutieren.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind ein Repräsentant der deutschen Reinkultur, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Abg. Hauk CDU: Bitte schön, Herr Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege, vor dem Hintergrund, dass wir uns einig darüber sind, dass es sich hier um ein schwieriges Gebiet handelt, . . .

Abg. Hauk CDU: So ist es.

Abg. Brechtken SPD: . . . bei dem noch sehr viele Verhandlungen, Vereinbarungen und wahrscheinlich eine große Zurückhaltung notwendig sind, frage ich Sie: Würden Sie mir erstens zustimmen bei der Feststellung, dass ein Assoziationsabkommen mit der Republik Türkei von einer CDU/CSU-FDP-Bundesregierung abgeschlossen worden ist? Würden Sie mir zweitens zustimmen, dass Grundentscheidungen bezüglich der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen – zwar nicht die formalen Entscheidungen, aber die Vorentscheidungen – auch unter der Regierung von CDU/CSU und FDP gefällt worden sind?

(Abg. Dr. Schlierer REP: So ist es! – Abg. Krisch REP: Da hat er Recht! Genau so ist es!)

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Brechtken, das ist gar keine Frage. Assoziierungsabkommen gibt es nicht nur mit der Türkei. Solche Abkommen haben wir mit vielen nordafrikanischen und südamerikanischen Staaten,

(Zurufe der Abg. Seimetz CDU und Dr. Schlierer REP)

vor allem, soweit das den Agrarhandel und dergleichen mehr anbelangt. Da ist die Türkei kein Einzelfall. Was die Beitrittsverhandlungen angeht, muss ich allerdings sagen: Ihre Regierung hat sehr wohl signalisiert, dass Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Das war nicht die alte Bundesregierung.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Die hat es wohlweislich vermieden.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Hauk CDU: Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Wer die Bürger nicht auf dem Weg nach Europa mitnimmt und es sträflich vernachlässigt, über die Erwartungen und auch über ihre Sorgen und Ängste zu diskutieren, und das nicht auch auf den Tisch legt, der provoziert die Diskussion letztendlich selbst.

Eines gehört natürlich auch dazu: Wenn wir offener werden – und das wollen wir; Europa muss größer werden –, dann brauchen wir auch im Inneren restriktive und klare Regelungen. Wenn Sie diese restriktiven und klaren Regelungen, beispielsweise im Bereich des Asylrechts oder im Bereich einer klaren Kompetenzabgrenzung der einzelnen EU-Institutionen, nicht mitvollziehen, dann tragen Sie eher zu solchen Diskussionen bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Schauspiel, das die CDU hier bietet, ist in meinen Augen empörend. Es wird versucht, eine Strategie der gespaltenen Zunge zu verfolgen:

(Abg. Seimetz CDU: Nichts da! Das ist die Realität!)

auf der einen Seite der staatstragende Redner, Herr Reinhart, und auf der anderen Seite der Wadenbeißer, der hinterher kommt und sich in der Rolle des Laurenz Meyer versucht. Aber ich sage Ihnen, Herr Hauk: Wenn der Neue so beginnt, dann erleidet er wie sein Vorgänger Schiffbruch.

(Abg. Döpfer CDU: Was hat das mit dem Thema zu tun? – Abg. Seimetz CDU: Haben Sie Sorgen!)

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema mitnehmen wollen, dann müssen Sie für Vertrauen sorgen und dürfen Sie nicht zu der Strategie greifen, dass der eine in die Zukunft weist und die Integration von Europa beschwört und der andere die Menschen aufhetzt. Ich finde das wirklich empörend.

Am Beispiel der Agrarpolitik kann man eines deutlich machen: Ihre eigene Vorgängerregierung in Bonn und Berlin hat die Weichen für die Agenda 2000 gestellt. Sie wissen ganz genau, dass die künftige Agrarpolitik auf zwei Säulen ruht. Die eine ist die Marktöffnung, der sich keine nationale Regierung in Europa widersetzen kann, und die andere sind die flankierenden Maßnahmen, die die Chancen für den ländlichen Raum bieten, die Sie angesprochen haben: der Landwirtschaft die Existenz zu sichern und den Menschen im ländlichen Raum zu helfen.

Wenn Sie das in aller Sachlichkeit ansprechen würden, kämen wir mit dem europäischen Gedanken auch im ländlichen Raum weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage? – Der Abgeordnete gestattet die Frage nicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Entschuldigung, ich dachte das sei eine Wortmeldung!)

– Ich habe gefragt, solange Sie hier waren, und dann sind Sie weggegangen, und dabei bleibts.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stächele.

(Beifall des Abg. Rech CDU – Allgemeine Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Er hat doch noch gar nichts gesagt! – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Ach so!)

Ich darf feststellen, dass es im Landtag nicht verboten ist, Beifall zu bekunden, ohne dass jemand spricht.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Pfister FDP/DVP: Bravo!)

Staatssekretär Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für den vorausseilenden Beifall. Das tut gut, wenn man ans Rednerpult kommt.

Ich finde es gut, dass wir wieder einmal über Europa diskutieren, und irgendwie gehört dazu auch ein bisschen Leidenschaft; die gehört zu einer Parlamentsdebatte. Das schadet Europa nicht, ganz im Gegenteil: Manches, was gesagt wird, bringt neues Nachdenken und kann dann auch fortentwickelt werden.

Ich will gerne auch einen Rückblick wagen, lieber Herr Dr. Caroli. Wenn man über die Agenda spricht, muss man zumindest sagen, dass aus unserer Sicht die 50-prozentige Kofinanzierung viel zu früh fallen gelassen worden ist.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Das ist der entscheidende Makel der Agenda, die damals in Berlin verabschiedet wurde.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen:
Richtig! Aber wie hätten Sie es gemacht?)

Aber der Europabericht, der hier zur Debatte steht, ist ja weniger dazu angetan, Rückblick zu halten. Er enthält sicher eine wertvolle Materialsammlung – im Rückblick. Aber wenn er später diskutiert wird, lohnt es sich, zu sagen, wo wir jetzt sind und was wir als Land beitragen können, damit es in Europa im Interesse Baden-Württembergs vernünftig weitergeht.

Insofern ist es eine gute Tradition, wenn wir ein bisschen reflektieren. Wo stehen wir bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? Dazu ist wenig gesagt worden. Deshalb will ich sagen: Wir stehen gut da. Im Bodenseeraum und am Oberrhein funktioniert sie. Das ist ohne weiteres eine Erfolgsstory.

Zur Frage, wie die Regionen zusammenarbeiten, gibt es alle Jahre wieder den dringenden Appell, dass wir uns doch etwas mehr mit den „Vier Motoren“ beschäftigen sollten.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Dieser Appell richtet sich nicht allein an die Landesregierung, sondern es ist auch eine Sache des Parlaments, inwieweit wir es schaffen, in den bestehenden Arbeitskreisen etwas Leben zu entfachen. Ich gebe allerdings zu, dass es nicht immer unbedingt unsere Schuld ist, wenn der andere Motor etwas ins Stottern gerät und wir den Partner nicht so vorfinden, wie wir es gerne hätten.

Ein Drittes, das mit den Jahren immer wichtiger wird, ist, dass wir uns als Land positionieren im Blick auf die weitere europäische Integration und die Fragen: Was für Chancen haben die Länder im zukünftigen Europa, wie können sie sich positionieren, oder – vielleicht etwas gehässig gefragt – bleiben die Länder auf der Strecke?

Wenn ich sage, wir steckten mit den Geschicken Europas gegenwärtig fast in einer Gezeitenwende, so ist das nicht übertrieben. In der Tat: In den nächsten Jahren wird sich außerordentlich viel abspielen.

Ich bin erschrocken, als ich dieser Tage in der „Welt am Sonntag“ dieses große Interview mit Helmut Schmidt gelesen habe. Er sagt tatsächlich in der Antwort auf eine Frage: Leute, macht euch nichts vor. Sinngemäß sagt er weiter: Das Ding kann auch stecken bleiben, das Ding kann auch scheitern.

(Abg. Schonath REP: Hoffentlich!)

Damit kommt zum Ausdruck: Wir befinden uns gegenwärtig in einem Quantensprung, den es auch vonseiten des Landes intensiv zu begleiten gilt. Denn in der Tat, das Thema „Europa, quo vadis?“ steht im Mittelpunkt der Diskussion und hat in diesem Zusammenhang viele jüngere Reden bestimmt. Deswegen lohnt es sich, einmal darauf zu schauen, was da aktuell geht.

Eines ist sicher: Nach der Monnet-Methode

(Abg. Ingrid Blank CDU: Nach was?)

– nach der Monnet-Methode; ich erkläre es gleich noch –,

(Heiterkeit – Abg. Ingrid Blank CDU: Er hat die Nachfrage provoziert!)

dass man Europa nur wirtschaftlich Stück um Stück erweitert und hofft, dass das andere automatisch nachfolgt, geht es nicht mehr. Man muss sich jetzt Gedanken machen, wie eine europäische Ordnung der Zukunft aussehen soll. Das funktioniert nicht wie bisher. Helmut Schmidt glaubt, man könne nach dieser Methode weiterstricken. Im Gegensatz zu ihm bin ich der Meinung, dass dies so nicht möglich ist.

Der Blick richtet sich nun unweigerlich auf die aktuelle Regierungskonferenz. Wenn man sich zunächst die Tagesordnung der Regierungskonferenz ansieht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

könnte man meinen, dass das, was jetzt ansteht, im Rückblick auf Maastricht, wo es um die große Währungsunion ging, geradezu kleiner Natur sei, dass es sich um technische Details handle. Dies wäre jedoch eine irriige Meinung. Denn gegenwärtig geht es tatsächlich um Dinge, bei denen man gleich erkennen muss: In dieser Union wird im Grunde die Machtfrage gestellt. Es geht im Grunde um eine Verfassungsdiskussion, es geht ganz klar um die Frage, wer wo was und mit welchem Gewicht gestalten kann.

Es geht um die Stimmengewichtung im Ministerrat. Meine Damen und Herren, wenn man sieht, welche legislativen und exekutiven Befugnisse der Ministerrat hat, dann kann einem nicht egal sein, wie dort entschieden wird. Ich sage auch zu meinen europäischen Freunden immer wieder: Das ist keine Großmannssucht der Deutschen. Es ist auch kein Großmannsgehabe, wenn man sagt: Wir wollen im Grunde eine demokratische Legitimation. Das heißt – one man, one vote –, auch in diesem Gremium muss sich die Bevölkerungszahl einigermaßen richtig widerspiegeln. Da stehen eben auf der einen Seite 82 Millionen Deutsche und auf der anderen Seite 400 000 Luxemburger. Das heißt, diese Stimmengewichtung muss bei dem wachsenden Gestaltungsspielraum der europäischen Ebene durchgehend demokratisch fundiert sein. Nur so kann man auch bei der Bevölkerung Verständnis wecken.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP)

(Staatssekretär Stächele)

Wir Deutsche sind lange unisono – Länder wie Bund – für die doppelte Mehrheit eingetreten. Das würde heißen: Im Ministerrat wird abgestimmt. Aber eine Mehrheit ist nur dann eine Mehrheit, wenn hinter einer solchen Mehrheit gleichzeitig die Mehrheit der Bevölkerung steht – einleuchtend, gutes Modell.

In den letzten Tagen hat sich dann doch gezeigt, dass es in Nizza, wenn im Dezember die aktuelle Regierungskonferenz ihren Abschluss findet, so wohl nicht kommen wird. Es wird wohl so sein, dass die Stimmengewichtung im Ministerrat, in den Räten neu verteilt wird. Man wird einen Multiplikator einführen. Ich vermute, dass man mit drei multipliziert und dann noch austariert. Das wäre durchaus ein akzeptables Ergebnis für uns.

(Abg. Rech CDU: Das wäre nicht schlecht!)

Dann hätte Deutschland 33 Stimmen. Das wäre ein ungeheurer Fortschritt gegenüber Frankreich, weil damit im Grunde die Ausgangslage verlassen würde. Großbritannien, Italien und Frankreich hätten 30 Stimmen. Spanien möchte mit allem Ehrgeiz und mit aller Gewalt den anderen gleichgestellt werden, würde sich aber mit 27 Stimmen begnügen müssen.

Es ist nicht nur Stimmenarithmetik, sondern in diesem Gremium, in diesem Rat wird entschieden, wie es künftig weitergeht, und werden im Grunde – damit wiederhole ich mich – legislatorisch und exekutiv Entscheidungen getroffen, die für die 360 Millionen Europabürger insgesamt gelten.

Zur Zahl der EU-Kommissare gibt es noch kein Ergebnis. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Land wie Deutschland aufgrund eines Rotationssystems auf europäischer Ebene irgendwann ohne einen Kommissar dastehen könnte.

Nächster Punkt: Die Beratungen über Mehrheitsentscheidungen sind sehr zähflüssig. Auch wenn Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit geboten sind, auch im Blick auf die Osterweiterung: Vieles berührt sofort den Kern nationaler Zuständigkeiten. Oft berührt es auch – da sind wir als deutsche Bundesländer hellwach – die Länderzuständigkeiten.

(Unruhe)

Im Zweifel wird man ein Mehrheitsentscheidungsprinzip für die Außenpolitik und den Außenhandelsbereich finden; man wird auch in Teilen der europäischen Asyl- und Innenpolitik Mehrheitsentscheidungen fällen müssen. Ich kann mir vorstellen, dass man durchaus auch im Sozialbereich Rahmendaten setzen wird. Wo wir allerdings von vornherein eine deutlich abwehrende Haltung einnehmen, sind klassische, föderale –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, darf ich darum bitten, Gespräche, die unbedingt geführt werden müssen, nach draußen zu verlegen. Der Geräuschpegel nimmt laufend zu.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Staatssekretär Stächele: Insbesondere dann, wenn originär Länderzuständigkeiten berührt werden, zum Beispiel im Kulturbereich, sollten wir alle miteinander unisono sagen: Das darf nicht durch Mehrheitsentscheidung zu regeln sein; hier wollen wir die Mitbestimmung der Länder gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes garantiert sehen.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Allerdings kommt auch hier etwas Wasser in den Wein. Wo beginnt der Kulturbereich, und wo endet er? Was ist in der Zeit moderner elektronischer Medien tatsächlich noch in Länderkompetenz zu regeln, und was ist sozusagen naturgemäß, weil der Satellit vor Ländergrenzen nicht Halt macht? Was muss, insbesondere bei der Datenübertragung, in eine europäische Rechtsordnung mit einfließen?

Meine Damen und Herren, man kann davon ausgehen, dass dieser Gipfel noch schwere Tage vor sich hat. Was unangenehm und übel ist – das sagen wir, die wir als Länder an der Regierungskonferenz mit beteiligt sind – und was auch die Länderbeteiligung zur Farce werden lässt, ist, wenn die schwierigsten Fragen im Grunde in den letzten Nächten zwischen den Regierungschefs unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden werden.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist wahr!)

Am anderen Tag werden die Entscheidungen im Bundesrat vorgelegt: „Das ist das Ergebnis – friss oder stirb, lieber Vogel. Bist du für oder gegen Europa?“ Man kann die deutsche Bundesregierung nur davor warnen, dass es letztlich nach diesem Strickmuster abläuft.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Eines können wir mit Fug und Recht behaupten: Die deutschen Bundesländer haben die Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz nachhaltig bestimmt. Verschiedene Vorredner haben es angesprochen. Die Frage der Daseinsvorsorge wäre nicht Gegenstand der Diskussion oder gar Kommissionsmitteilung geworden, hätten nicht am 5. Februar 2000 alle Länder miteinander gesagt: Entweder wird dies Gegenstand oder die Bundesregierung muss damit rechnen, dass wir die Vertragsänderung im Dezember in Bausch und Bogen ablehnen werden. Denn es kann nicht so weit kommen, dass uns die Wettbewerbsrechtler auf europäischer Ebene sagen, wie soziale Einrichtungen oder wie der Rundfunk und anderes mehr zu gestalten sind. Wir können nun zwar mit der Mitteilung zufrieden sein, aber sie ist noch nicht Vertragsrecht. Es ist eine Mitteilung der Kommission und nicht – was Helmut Kohl immer wieder einmal erreicht hat – zumindest eine Protokollerklärung. Sie ist erst recht noch nicht Vertragsrecht. Dass es nun eine Mitteilung geworden ist, ist zumindest ein Teilerfolg, aber immerhin ein Erfolg, auf den wir nicht ohne weiteres verzichten sollten.

Einen Satz will ich allerdings kritisch anfügen: Bei diesem Testat darf jetzt natürlich keiner glauben, er hätte Narrenfreiheit. Rundfunk- und Fernsehgeschehnisse werden weiter internationalisiert. Sie werden deswegen im weiteren internationalen Wettbewerb zugrunde gelegt werden müssen. Sowohl beim Rundfunk als auch bei Banken und Sparkas-

(Staatssekretär Stächele)

sen, die international tätig sind, wird immer wieder einmal ein Grenzposten erreicht, und die europäischen Wettbewerbsrechtler werden mit gutem Grund und unter Berufung auf die EU-Artikel sagen werden: Wir müssen bei all dem Geschehen auch einmal reflektieren, was die Wettbewerbsordnung in Europa ausmacht.

Mir geht es darum: Es ist ein Erfolg. Unsere Sparkassen- und Bankenstruktur soll erhalten bleiben. Sie sollen uns nicht in den Rundfunk hineinreden. Auf der anderen Seite bleibt die Mahnung, nicht zu überziehen. Es gibt keine Narrenfreiheit, in jedweder Richtung. Es wird weitere Internationalisierungen geben, und die Wettbewerber werden mitreden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich möchte eine Angst nehmen, die schon verschiedentlich in der veröffentlichten Meinung geäußert wurde. Die Besorgnis, insbesondere auch unserer Freunde von der CSU, dass Artikel 36 der Charta gerade das Gegenteil produzieren würde, nämlich dass man tatsächlich die Daseinsvorsorge wieder in die Willkür der Wettbewerber geben würde, kann man, glaube ich, zerstreuen. Allerdings sollten wir Sorge tragen, dass unsere Regierung feststellt, dass tatsächlich dieser Artikel so auszulegen ist und damit nicht quasi über die Hintertür wieder in Strukturen eingegriffen wird, die uns heilig sind.

Meine Damen und Herren, ich denke, bei alledem, was jetzt ansteht, ist es wichtig, dass unsere Bundesregierung zusammen mit Paris wieder die Führungsrolle übernimmt.

(Abg. Dr. Vetter CDU: Sehr wahr!)

Daran fehlt es in der Tat. Ich bin nicht einer, der das jetzt nur so dahersagt, sondern das ist auch in dem Interview von Schmidt nachzulesen, der sagt, es wäre allerhöchste Zeit, dass ein französischer Staatspräsident und ein deutscher Bundeskanzler wieder wüssten, dass sie die Führungsrolle in dem europäischen Integrationsprozess zu übernehmen haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Dass in Europa ungemein viel passieren kann und auch qualitative Sprünge möglich sind, zeigt uns ja die Grundrechtecharta. Seien wir doch ehrlich: Wer hätte geglaubt, dass es gelingen kann, aus 15 nationalen Verfassungsordnungen eine solche Charta zu erarbeiten? Verfassungsverständnis und Verfassungsansätze sind ja so unterschiedlich. Manche sind schon entsetzt, wenn sie überhaupt den Begriff hören. Ich muss sagen: ein großes Kompliment an Roman Herzog, der mit unserem Land in besonderer Weise verbunden ist, für das, was da entstanden ist.

Um gleich die Angst zu nehmen, man hätte da zu wenig die sozialen Grundrechte verankert: Meine Damen und Herren, das, was jetzt in der Charta steht, entspricht dem, was die CDU will. Wir machen nicht irgendwelche Staatszielbestimmungen, die nichts anderes sind als leere Versprechungen, sondern das, was drinsteht, sind soziale Rechte, auch Abwehrrechte.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Aber was wir abgewehrt haben, war der Warenhauskatalog, wie er eben in eine Verfassung nicht hineingehört.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben doch die Bedenken in Ihrem Europabericht geäußert!)

Ich will ein Zweites sagen, meine Damen und Herren: Diese Charta und die Art ihrer Entstehung können uns ein Beispiel geben; denn Nizza ist ja im Grunde nur ein vorläufiger Abschluss. Die eigentliche große Konferenz, die nächste Regierungskonferenz, wo es um das geht, was Kollege Hauk zu Recht angesprochen hat, den Kompetenzkatalog, die Frage der Subsidiarität, die Frage, wie die kommunale Selbstverwaltung gesichert wird, die eigentlichen zentralen Themen, die im Grunde eine Verfassungsdebatte in Europa bestimmen, steht an, und sie wird, soweit derzeit absehbar, mit einem Konvent in der ersten Runde vorbereitet werden.

Jetzt ist in der Tat die Frage: Wie können wir uns da richtig einschalten? Ich halte die nächsten drei, vier Jahre für elementar für das, was dann an Friedensordnung in Europa entstehen kann. Warum – irgendjemand hat es gesagt – dauert es bis 2004? Warum braucht der Kanzler so viel Zeit? Warum drängt er nicht stärker? Wir wollen doch die Kompetenzordnung.

Ich habe mich auch eines Besseren belehren lassen müssen, lieber Kollege Hauk.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! – Abg. Capezzuto SPD: Jetzt Hauk, zuhören!)

Zunächst einmal kommt eine skandinavische Präsidentschaft; da geht nicht viel. Dann kommt eine belgische Präsidentschaft; da kann etwas bewegt werden. Aber dann kommen im Jahr 2002 etwa acht nationale Wahlen; das heißt, im Grunde ist das Jahr 2002 verloren. Wenn man dann die Größenordnung des Projekts vor sich sieht und weiß, wie umfangreich und breit eine solche Debatte angelegt werden muss, dann habe ich tatsächlich – das fällt mir auch nicht immer leicht – Verständnis für den deutschen Kanzler, wenn er sagt: 2004 ist ein realistisches Datum für den Abschluss der nächsten Regierungskonferenz mit dieser umfangreichen Tagesordnung.

Jetzt kommt eine zweite Überlegung, die ich gern einbringen möchte, obwohl ich weiß, dass das kontrovers diskutiert wird. Ich halte von Volksabstimmungen à la Verheugen überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Wir würden uns damit aus der parlamentarischen Verantwortung stehlen.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Aber ich bin für eine parlamentarische Begleitung dieses Prozesses. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir uns für die nächste Legislaturperiode überlegen, ob wir nicht mit einem Europaausschuss diesen wirklich so wichtigen Akt europäischer Integration vom Landtag aus noch intensiver begleiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Staatssekretär Stächele)

Denn nur wenn wir die Entwicklung parlamentarisch begleiten, wenn wir über den Mandatsträger die Bevölkerung einbeziehen, wird es uns gelingen, am Ende ein Ergebnis zu schaffen, dem auch alle zustimmen können. Ich bitte darüber einmal in aller Sachlichkeit und Ruhe nachzudenken. Das gilt für die nächste Legislaturperiode, für eine ganz entscheidende Phase europäischer Integration.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen zum Schluss sagen, dass ich einiges von den Rednern notiert habe. Ich bin gern bereit, das eine oder andere aufzunehmen.

Lieber Herr Dr. Caroli, Sie sprachen umfangreiche Informationen an. Manche Parlamentarier stöhnen, dass ihnen oft zu viel an Papier zugehe. Ich will an dieser Stelle einmal dankbar vermerken, wie die Zusammenarbeit mit den europapolitischen Sprechern funktioniert. Ich muss sagen, dass das eine gute Geschichte ist. Das sollten wir fortsetzen.

Lieber Herr Hildebrandt, ich will nicht im Einzelnen auf Ihre Ausführungen eingehen. Sie haben einen Vorwurf an die Mehrheitsfraktionen gerichtet und damit möglicherweise an die Regierung. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie in diesen Unfug gerade auch die Regierung einbeziehen. Demagogie in Sachen Europa ist Quatsch.

Ich glaube, schlimmeren Schaden haben die angerichtet, die damals diese Österreich-Entwicklung veranlasst haben. Sie glauben gar nicht, welch abgrundtiefer Argwohn dadurch bei den kleinen Staaten entstanden ist.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Dänemark!)

Das dänische Nein war nichts anderes als Reaktion. Wir werden jetzt auch in dieser Konferenz und in der Nachfolgekonferenz Schwierigkeiten mit kleineren Staaten haben, die sagen: Wenn die so mit kleinen Staaten umgehen, muss man Vorsicht walten lassen. Dann wird man zu manchen Zugeständnissen bereit sein müssen. Ich denke, das hat mehr Schaden angerichtet.

Im Übrigen möchte ich sagen: Dankbar vermerke ich mit der berühmten und bekannten Ausnahme zur ganz Rechten, dass hier ein Grundkonsens besteht, der da heißt: Europa ist unsere Zukunft, und wir, der Landtag, wollen unseren Teil dazu beitragen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Bravo! Schöner Abschluss!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

(Abg. Brechtken SPD: Muss das sein?)

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, der Konsens mit Ausnahme der Rechten: Sie sollten sich korrigieren. Wir sind die Einzigen, die bis jetzt kritisch, aber sachlich zu diesem Bericht diskutieren.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD)

Ein Punkt fehlt völlig: Keiner meiner Vorredner hat über die europäische Integration und über die Grundrechtecharta gesprochen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was? Haben Sie keine Ohren?)

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Die Verträge von Maastricht und Amsterdam haben unser Grundgesetz und auch die Verfassung von Baden-Württemberg beeinflusst. Die Behauptung der Landesregierung, eine neue Grundrechtecharta würde der EU keine neuen Kompetenzen geben, ist so glaubwürdig wie die Behauptung vor Einführung des Euro, dieser sei so stabil wie die D-Mark. Wir müssen uns diese neue Grundrechtecharta einmal ansehen. Die Fassung vom 14. September liegt uns in deutscher Sprache vor. Amtssprache ist Englisch und Französisch, und keiner weiß genau, was dort drinsteht.

(Lachen bei der SPD)

– Sie sprechen nicht juristisches Englisch. Sie sind nicht in der Lage, sich juristisch in Französisch zu unterhalten. Die deutsche Fassung ist im Rechtsstreit unbedeutend.

Nehmen Sie einmal Kapitel V Artikel 40 Abs. 4. Zitat:

Jede Person kann sich auf Englisch oder Französisch

– so steht es in der Charta; nicht auf Deutsch –

an die Organe der Union wenden und muss eine Antwort in dieser Sprache erhalten.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das für unsere Wirtschaft? Was bedeutet das für unsere Forschung? Was bedeutet das für unsere Kultur? Und welche Kosten entstehen dadurch? Und welche Nachteile sind damit verbunden? Deutsch ist immer noch die am häufigsten gesprochene Sprache in der Europäischen Union. Der Verlust von Deutsch als Amtssprache ist ein unbeschreiblicher Nachteil und Verlust für Deutschland. Das soll in einer Grundrechtecharta stehen, ohne das Recht auf die eigene Sprache? Sprache ist Denken und Sprache ist Identität.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie wollen doch die Charta gar nicht!)

– Herr Kollege Dr. Caroli, wir gehen es jetzt einmal im Einzelnen durch.

Kapitel I Artikel 3: Recht auf Unversehrtheit. Da steht das Verbot drin – wörtliches Zitat –,

den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen, . . .

Aber Experimente am Embryo und die Patentierung des menschlichen Erbguts erlaubt diese Union. Und das soll eine Grundrechtecharta sein? Und das unterstützt diese Landesregierung? Und das ist das Ergebnis intensiver Europapolitik?

Kapitel III Artikel 20: Die Gleichheit vor dem Gesetz. In der Juli-Fassung stand noch:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(Krisch)

Das wurde im September geändert in: „Alle Personen“. Warum? Was ist der Grund? Welche Bedeutung steckt in der Fassung der Amtssprache? Diese Änderung muss einen Grund haben. Welchen? Das sagt niemand.

Kapitel III Artikel 21 – Nichtdiskriminierung –: Was bedeutet der Satz – ich zitiere – „Diskriminierungen . . . wegen . . . der Weltanschauung, der politischen . . . Anschauung . . . sind verboten“. Was heißt denn das politisch?

Oder welche Folgen hat folgender Satz: „Jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit ist verboten“?

Wann kommt denn die erste Klage vor dem Europäischen Gerichtshof von einem Nicht-EU-Ausländer, der das Fehlen eines aktiven und passiven Wahlrechts als Diskriminierung bezeichnet und der dann womöglich vor dem Gerichtshof gewinnt? Und wie lauten – um diese Frage zu beantworten – die verbindliche französische und englische Fassung?

Kapitel III, neuer Artikel 22, Herr Caroli – Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen –: Was bedeutet denn das? Wir Republikaner reden seit 1997 – lesen Sie das mal im Landtagsprotokoll vom 20. März 1997 nach –

(Abg. Heiler SPD: Nein, nein! Nie im Leben! –
Abg. Dr. Caroli SPD: Das machen wir nicht!)

von der französischen Leitkultur der Franzosen in Frankreich, der englischen Leitkultur der Engländer in England und von der deutschen Leitkultur, und die CDU greift diesen Begriff jetzt endlich auf. Aber die SPD hat vorhin die Bedeutung dieser Leitkultur geleugnet. Schumachers Erben treten seine Position mit Füßen.

Ist dieser neue Artikel 22 Ausfluss sozialistischen Denkens, und ist das der Anfang vom Ende der Leitkulturen, der Abschied von den Wertkulturen, die Wendung zu Misch- und Mixkulturen?

Ganz zum Schluss noch – meine Redezeit ist zu Ende – etwas zur Gleichheit von Männern und Frauen. Warum wurde denn die Formulierung vom Juli „Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen sind sicherzustellen“ in der Septemberfassung der Charta geändert in: „Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen sicherzustellen“?

Was bedeutet das: „die Gleichheit von Männern und Frauen“? Was steht da in der Amtsfassung?

Stellv. Präsident Weiser: Darüber können Sie nachdenken. Ihre Redezeit ist beendet.

(Heiterkeit des Abg. Kiefl CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Es wird Zeit!)

Abg. Krisch REP: Meine Damen und Herren, Herr Präsident, diese Grundrechtecharta ist ein ganz explosives Gemisch, sprachlich unverstündlich, juristisch fragwürdig. Wir werden den Bericht der Landesregierung natürlich zur Kenntnis nehmen. Dem Inhalt können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Stächele.

Staatssekretär Stächele: Es geht mir jetzt wirklich nicht um Herrn Krisch, Herr Präsident, meine Damen und Herren, aber ich will an einem Beispiel zeigen, wie hier die Unwahrheit verbreitet wird. Denn es gibt doch viele Zuhörer.

(Abg. Krisch REP: Unwahrheit?)

Zum Beispiel zur Sprache: Sie haben nicht richtig vorgelesen. Es heißt:

Jede Person kann sich in einer Sprache der Verträge

– und das sind sämtliche Sprachen; der Deutsche auf Deutsch, der Franzose auf Französisch, der Spanier auf Spanisch –

an die Organe der Union wenden und muss eine Antwort in derselben Sprache erhalten.

(Abg. Krisch REP: In einer der Amtssprachen, Herr Staatssekretär, und Deutsch ist keine Amtssprache!)

– Ja, jetzt überlegen Sie doch einmal, was alles dazu gehört. Deutsch gehört dazu, und das ist in der Charta verbrieft. Deswegen sollte nicht die Unwahrheit verbreitet werden. Nur an einem Beispiel wollte ich belegen, wie hier Volksverdummung betrieben wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Kluck
FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Der Herr Staatssekretär ist weg.

(Unruhe)

Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Frage?

(Unruhe – Staatssekretär Stächele schüttelt den Kopf.)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir stimmen zunächst ab über die Beschlussempfehlung. Der Ständige Ausschuss empfiehlt in Abschnitt I Kenntnisnahme und in Abschnitt II, verschiedene Anträge für erledigt zu erklären. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, ihren Antrag Drucksache 12/5132 an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Ich darf formlos Zustimmung zu der Überweisung feststellen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Mittelstandsförderung – Drucksache 12/5615

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat im Jahr 1975 als eines der ersten Bundesländer ein Mittelstandsförderungsgesetz erlassen. Es war aber nicht so, dass mit diesem Gesetz die Förderung des Mittelstands in Baden-Württemberg erfunden wurde. Persönlichkeiten wie Ferdinand von Steinbeis in Württemberg oder Heinrich Meidinger in Baden standen schon im 19. Jahrhundert für eine zukunftsgerichtete und an den Bedürfnissen des Mittelstandes orientierte Gewerbeförderung. Gleichwohl hatte damals der Landtag mit dem Mittelstandsförderungsgesetz die staatliche Förderung durch folgende Punkte auf eine neue Grundlage gestellt:

Die Förderung der mittelständischen Wirtschaft wurde mit Gesetzesrang zur staatlichen Daueraufgabe erhoben. Parlament und Landesregierung bekannten sich durch das Gesetz deutlich zu ihrer Verantwortung für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Das Gesetz dokumentierte die Bedeutung der mittelständischen Struktur der Wirtschaft unseres Landes.

Meine Damen und Herren, das Mittelstandsförderungsgesetz hat sich im Lauf der Jahre bewährt. In den 25 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes flossen insgesamt über 5 Milliarden DM in die Mittelstandsförderung. Mit diesen Geldern wurde der Nachwuchs an Fachkräften in kleinen und mittleren Unternehmen gesichert, wurden Existenzgründungen und Betriebsübernahmen gefördert, wurde Hilfestellung bei der Anwendung neuer Technologien und bei der Erschließung neuer Märkte geleistet. Nicht zuletzt konnte damit insbesondere Kleinbetrieben aus Handwerk, Handel, Industrie, Gastronomie und freien Berufen bei der Lösung ihrer Probleme geholfen werden.

Meine Damen und Herren, der vom Wirtschaftsminister eingesetzte Initiativkreis „Mittelstand und Handwerk 2000“ hat in seinen Empfehlungen 1998 eine Novellierung des Gesetzes vorgeschlagen und dabei auch konkrete Vorschläge für Änderungen gemacht. Die Anregungen des Kreises waren nach unserer Auffassung gut begründet. Die Landesregierung hat sie unter der Leitlinie, die Grundsätze der Mittelstandsförderung zu aktualisieren und das Förderinstrumentarium dem Strukturwandel anzupassen, im vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen.

Der Entwurf für ein neues Mittelstandsförderungsgesetz stellt erstmals die Schaffung mittelstandsgerechter Rahmenbedingungen als wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe dar. Hierzu zählen im Einflussbereich des Landes insbesondere die Themen Privatisierung und Vorschriftenabbau. Die öffentliche Hand bekennt sich in Form eines Programmsatzes zur Privatisierung und Deregulierung als Daueraufgabe.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hierzu gehört auch, dass sich die öffentliche Hand in ihrer wirtschaftlichen Betätigung stärker als bisher zurückhält. Grundsatz ist, dass der Staat nur dort wirtschaftlich tätig werden soll, wo er dies besser und wirtschaftlicher als private Unternehmen kann.

Ferner soll künftig die Förderung der freien Berufe ausgeweitet werden. Die freien Berufe, meine Damen und Herren, sind einer der dynamischsten Wirtschaftsbereiche überhaupt. Um das hier vorhandene hohe Arbeitsplatzpotenzial noch besser erschließen zu können, soll die bisherige Begrenzung der Förderung auf die in der Wirtschaft tätigen freien Berufe entfallen. Vorgesehen ist, dass in Zukunft alle freien Berufe, das heißt zum Beispiel auch die Heilberufe, gefördert werden können.

Meine Damen und Herren, neu ist im Entwurf des Gesetzes eine Festlegung der wichtigsten Förderbereiche in Kernbereiche, so zum Beispiel in den neuen Kernbereich „Existenzgründungen und Betriebsübernahmen“. Der Entwurf enthält auch ein Bekenntnis des Landes zu einer angemessenen und stetigen Ausstattung dieser Kernbereiche mit Fördermitteln. Damit soll mehr Kontinuität bei der finanziellen Ausstattung der Mittelstandsförderung erreicht werden.

Außerdem wird im Entwurf künftig der Adressatenkreis eingegrenzt. Die Fördermaßnahmen des Landes sollen sich in Anlehnung an den Mittelstandsbegriff der Europäischen Union vorrangig an Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten richten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gewichtigsten Änderungen soll es bei der Neuregelung der Vergabe öffentlicher Aufträge geben. Wir stützen uns hierbei auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Mittelständische Familienunternehmen“, die das Vergabewesen von Land und Kommunen mit einer Intensität ausgeleuchtet hat, wie dies bisher im parlamentarischen Raum in der Bundesrepublik Deutschland wohl noch nicht der Fall war. Daher möchte ich den Mitgliedern der Enquetekommission Dank und Anerkennung aussprechen.

(Zuruf von der SPD: Bitte!)

Bei der vorgeschlagenen Neuregelung der Vergabe geht es vor allem darum, dass die privat rechtlich organisierten Unternehmen der öffentlichen Hand, insbesondere die Beteiligungsunternehmen des Landes und die kommunalen Tochtergesellschaften, bei der Vergabe von Bauaufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen, kurz: VOB, anwenden. Ausnahmen hiervon sollen nur in engem Rahmen zulässig sein. Künftig soll unterbunden werden, dass durch die formale „Flucht ins Privatrecht“ sinnvolle und bewährte Vergaberegulungen für die öffentliche Hand umgangen werden. Solche Befürchtungen hatten bei der 1999 erfolgten Änderung des Gemeindefachrechts viel Unmut und Kritik beim Handwerk und in Kreisen der mittelständischen Wirtschaft ausgelöst.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Unternehmen fungieren gleichsam als der verlängerte Arm des Landes bzw. der Kommunen, unabhängig davon, ob sie nun öffentlich-rechtlich oder privat rechtlich organisiert sind. Das europäische Vergaberecht knüpft deshalb für seine An-

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

wendbarkeit konsequent daran an, ob eine Einrichtung staatliche Funktionen wahrnimmt, und nimmt auf die Rechtsform der Einrichtung keine besondere Rücksicht. Diese Betrachtungsweise ist nicht nur bei Großaufträgen richtig, sondern logischerweise auch bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Wenn wir konsequent sein wollen, müssen wir somit in diesem Bereich, den der Landesgesetzgeber noch selbst regeln kann, grundsätzlich genauso verfahren. Deshalb soll mit dem Neuerlass des Mittelstandsförderungsgesetzes sichergestellt werden, dass auch bei den öffentlichen Unternehmen in privater Rechtsform faire, transparente und mittelstandsfreundliche Spielregeln für die Auftragsvergabe gelten.

Für die VOB-Anwendung sprechen aus mittelstandspolitischer Sicht folgende Punkte: Das im öffentlichen Vergaberecht geltende Prinzip des Vorrangs der öffentlichen Ausschreibung gibt allen Interessenten Chancengleichheit im Wettbewerb. Die Regeln der VOB bieten die nötigen und sinnvollen Vorkehrungen gegen unlautere Machenschaften wie Manipulation und Korruption im Umfeld der öffentlichen Auftragsvergabe. Die VOB sichert eine mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe ab, denn vor allem das in der VOB vorgesehene Prinzip der losweisen Vergabe ist besonders mittelstandsgerecht, weil damit dem spezifischen Leistungsspektrum, aber auch der begrenzten Kapazität kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung getragen wird.

Mit diesen Vergaberegeln für die öffentlichen Unternehmen, wenn sie vom Landtag so beschlossen werden, wird Baden-Württemberg unter den Bundesländern eine Vorreiterrolle übernehmen. Damit setzen wir zugleich ein starkes mittelstands- und handwerkspolitisches Signal.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die Ergebnisse der Anhörung zu dem Gesetzentwurf eingehen.

Die Organisationen der Wirtschaft äußerten sich alle grundsätzlich positiv über das Novellierungsvorhaben an sich, aber auch über die mit dem Neuerlass angestrebten Änderungen. Die kommunalen Landesverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Wohnungsbauverbände mit Ausnahme des Landesverbands Freier Wohnungsunternehmen äußerten sich kritisch

(Zuruf von der SPD: Was?)

insbesondere zur Privatisierung als ständige Aufgabe – § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs –, zum Vorrang der privaten Leistungserbringung – § 3 –, zur Neuregelung der Vergabe öffentlicher Aufträge – § 22 Abs. 6 des Gesetzentwurfs und § 106 b der Gemeindeordnung.

Mehrere Vorschläge und Anregungen aus der Anhörung flossen nach entsprechender Prüfung in den Gesetzentwurf ein und führten zu Ergänzungen der Begründungen. Andere Anregungen und Vorschläge wurden nicht aufgenommen. Hierzu gehören Forderungen von Wirtschaftsorganisationen in Richtung einer Dotationsgarantie für die Mittelstandsförderung in Form eines festen Anteils am Landeshaushalt oder am Haushalt des Wirtschaftsministeriums.

Die Landesregierung ist hier der Auffassung, dass der Landeshaushalt über eine gewisse Flexibilität verfügen muss.

Wir sind aber dem richtigen Grundanliegen nach mehr Kontinuität und Stetigkeit in der Mittelausstattung durch das Bekenntnis des Landes in § 7 Abs. 1 des Entwurfs zu einer angemessenen und stetigen Finanzausstattung nachgekommen.

Der Ablehnung der Privatisierung als ständiger Aufgabe durch kommunale Organisationen sind wir nicht gefolgt. Hier möchte ich darauf verweisen, dass die Aussage in § 1 Abs. 2 einen Programmsatz darstellt. Keinesfalls ist damit eine Privatisierung um jeden Preis verbunden. Vielmehr sind stets neben den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit auch die Stetigkeit und die Qualität der Aufgabenerfüllung zu prüfen.

Noch einen Punkt möchte ich erwähnen: Die Argumentation, wonach die „verschärfte“ Subsidiaritätsklausel in § 3 zur „einfachen“ Subsidiaritätsklausel in § 102 der Gemeindeordnung in Widerspruch stehe, ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn aufgrund des Regelungsvorbehalts in § 3 des Entwurfs des Mittelstandsförderungsgesetzes geht die Gemeindeordnung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung möchte ich an Sie den Appell richten, noch in diesem Jahr zur Verabschiedung des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes zu kommen. Bis zu einer möglichen Behandlung im Wirtschaftsausschuss, wohl Ende November, werden uns auch, wie die Vorsitzende der Enquetekommission, Frau Abg. Netzhammer, uns mitgeteilt hat, die relevanten Berichtsteile und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission vorliegen, sodass auch von dieser Seite die Voraussetzungen für ein zügiges Verfahren gegeben sein sollten.

(Abg. Capezzuto SPD: Eingbracht wissen wollen wir sie!)

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es uns gelingen wird, mit dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz zu einer weiteren Stärkung des Mittelstands in unserem Land beizutragen. Ein starker Mittelstand ist letztlich gleichbedeutend mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU und des Abg. Capezzuto SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung des Gesetzes zur Mittelstandsförderung wird einem langjährigen Anliegen der kleinen und mittelständischen Betriebe in Baden-Württemberg Rechnung getragen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

(Rosely Schweizer)

Das MFG von 1975 musste aktualisiert werden, und es musste den neuen Anforderungen einer völlig veränderten Wirtschaftswelt im Jahr 2000 angepasst werden. Ich plädiere dafür, dass man in Zukunft nicht mehr ein Vierteljahrhundert wartet, bis eine solche Anpassung dann stattfindet.

(Beifall des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Kluck
FDP/DVP: An wem lag es?)

Was ist der Mittelstand? In diesem Gesetz wurde die Definition der EU übernommen: Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 40 Millionen Euro. Das sollte aber keine starre Grenze sein. Vieles in der Wirtschaft ist flexibel, und wenn ein Unternehmen darauf achten müsste, den 251. Mitarbeiter nicht mehr einzustellen, nur um in dieser Kategorie zu bleiben, wäre dies sicher nicht in unserem Sinne.

Ein mittelständischer Unternehmer sagte einmal: Belässt man dem Mittelstand die notwendigen Mittel, hat er ohne staatliche Hilfe einen unglaublich festen Stand.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg.
Beate Fauser FDP/DVP: Der Mann hat Recht!)

Dieses Ziel ist leider auch mit der letzten Steuerreform bei weitem nicht erreicht worden.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber die Richtung hat ge-
stimmt, Frau Kollegin!)

Daher brauchen wir weiterhin ein Mittelstandsförderungsgesetz. Ich persönlich halte es für völlig unlogisch, dem Mittelstand die Mittel durch Steuern abzuknöpfen, um sie ihm anschließend als Fördermittel wieder zufließen zu lassen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Der Mittelstand will keine Subventionen. Das haben die Gespräche in der Enquete immer wieder ergeben. Aber die Rahmenbedingungen sollten so sein, dass er wegen seiner geringeren Größe nicht benachteiligt ist. In Deutschland wird immer das Bundesland die Nase vorn haben, das die größten bedingten Nachteile der KMU am intelligentesten ausgleichen kann. Dazu gehört auch, dass die öffentliche Hand eigene wirtschaftliche Betätigung so weit wie möglich zurückschraubt und auf die private Wirtschaft überträgt. Ehrlich gesagt, kann ich es nicht verstehen, dass die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft in der Anhörung meinte, sie sei gegen den Rückzug des Staates, Privatisierung und Deregulierung seien nicht erstrebenswert. Da kann ich nur sagen: Sie ist völlig ahnungslos. Wenn die Gewerkschaft ahnungslos ist, dann wird es immer gefährlich.

Zum Ausgleich größenbedingter Nachteile gehört aber auch ein gutes Beratungswesen. Die Großen haben eine Steuerabteilung. Sie haben eine Umweltschutzabteilung, eine Rechtsabteilung, eine Energiezentrale. Die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen verlässliche Ansprech- und Beratungspartner für diese Probleme. Dabei sollten die Kammern und Verbände sicher Anlaufstellen sein. Sie sollten diese Arbeit, die die beratenden Berufe ausüben können, aber nie dauerhaft übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Heiler
SPD: Jetzt aber! Frauenpower! – Gegenruf der
Abg. Ingrid Blank CDU: Ihr seid nur neidisch! –
Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

– Jawohl. – In der Vergabeordnung ist nicht nur das Ob, sondern auch das Wie für die Vergabe der öffentlichen Hand geregelt. Bei einem Vergabevolumen von mehreren Milliarden sollten unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen immer eine faire Chance haben. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sollten aber auch ihrerseits den Bedürfnissen der Bauherren Rechnung tragen und zum Beispiel Bietergemeinschaften bilden. Je mehr sie zusammen anbieten, desto größer sind ihre Chancen. Aber auch da ist noch sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten und Beratungsbedarf vorhanden.

Die Neufassung des MFG ist überfällig. Ich bin froh, dass wir sie in dieser Legislaturperiode noch auf den Weg bringen. Sie wird von vielen erwartet. Sie ist durch die Enquete intensiv begleitet worden. Die CDU stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Drautz FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Capezzuto.

(Abg. Scheuermann CDU: Oh, der Mittelstands-
fachmann!)

Abg. Capezzuto SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nahezu jeder Betrieb in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg zählt zum Mittelstand. Bei dieser Ausgangslage ist es kein Wunder, dass sich die Politik immer wieder mit dem Mittelstand auseinandersetzen und mit seinen Problemen beschäftigen muss.

Im letzten Jahr wurde im Landtag zunächst einmal auf Betreiben der Regierungsfaktionen eine Enquetekommission zum Mittelstand eingesetzt, die vorhin von Herrn Staatssekretär Dr. Mehrländer auch gelobt wurde – zu Recht, wie ich meine. Wir Sozialdemokraten haben jedoch schon bei der Einsetzung darauf hingewiesen, dass die Politik eigentlich bereits über mehr als genug Datenmaterial zur Lage des Mittelstands verfüge. Gefragt sind deshalb, denken wir, konkrete Lösungen und nicht weitere Untersuchungen in diesem Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ursula
Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Beate Fauser
FDP/DVP: Vor allem in Berlin!)

Darüber hinaus haben wir erst vor wenigen Monaten von der Regierung einen Mittelstandsbericht 2000 erhalten. Nun liegt uns der Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes vor, das nach Angaben des Wirtschaftsministeriums auf eine Aktualisierung der – das füge ich hinzu – 25 Jahre alten Grundsätze der Mittelstandsförderung sowie auf eine Anpassung des Förderinstrumentariums an den wirtschaftlichen Strukturwandel abzielt, wie es in der Begründung und der Zielsetzung im Text heißt.

(Capezzuto)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Handlungsempfehlungen der Enquete finden wir, Herr Dr. Mehrländer, in dieser Gesetzesnovelle leider nicht.

(Abg. Heiler SPD: Aha!)

Alle unsere Vorschläge und Empfehlungen haben darin so gut wie keine Berücksichtigung gefunden.

(Abg. Birzele SPD: Unerhört! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Warum haben wir dann überhaupt eine Enquete?)

Da müssen doch die Fragen erlaubt sein: Mit welcher konkreten Zielsetzung arbeitet die Mittelstandsenquete des Landtags eigentlich noch? Was geschieht mit den vom Parlament in wenigen Wochen wohl zu verabschiedenden zahlreichen konkreten Empfehlungen der Mittelstandsenquete? Was soll daraus werden?

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Beschäftigungstherapie!)

Wir halten es jedenfalls für zwingend, nach der heutigen ersten Lesung des Gesetzentwurfs und der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss mit den Ausschussberatungen – damit ist es uns sehr Ernst, Herr Dr. Mehrländer – so lange zuzuwarten, bis der Abschlussbericht der Mittelstandsenquete des Landtags vorliegt und vom Plenum verabschiedet worden ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiler SPD: Sehr richtig!)

Nun aber zurück zu dem heute in erster Lesung zu behandelnden Gesetzentwurf des MFG. Dieser Entwurf strotzt vor mehr oder weniger unverbindlichen Absichtserklärungen

(Abg. Kluck FDP/DVP: Na, na, na, na!)

und ist dort, wo er konkret wird, oftmals lückenhaft. Ich verweise beispielhaft auf das Vergaberecht. Wir Sozialdemokraten sind nach wie vor der Auffassung, dass es besser wäre, die gesamte Problematik der Vergabe öffentlicher Aufträge in einem eigenständigen Vergabegesetz zu regeln.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das habe ich Ihnen letztes Mal schon erklärt!)

Geradezu abenteuerlich, Herr Kollege Drautz, wird es aber in § 3 des vorliegenden Entwurfs – wenn Sie die Vorlage gelesen haben werden, Herr Kollege Drautz, werden Sie mir folgen können –, in dem die Landesregierung den „Vorrang der privaten Leistungserbringung“ regeln will. Obwohl uns die Überschrift dieser Vorschrift eine solche Zielsetzung suggerieren will, gibt es dann im konkreten Gesetzestext wieder den Vorbehalt spezifischer Regelungen für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.

Zu Recht haben Sie uns mitgeteilt, Herr Staatssekretär, dass die kommunalen Landesverbände diesbezüglich ebenfalls Bedenken angemeldet haben. Auf den Punkt gebracht finden wir hier zwei gegenläufige Ideologien: auf der einen Seite den Vorrang der privaten Leistungserbringung, auf

der anderen Seite den Vorrang der öffentlichen Leistungssteigerung. Beides gleichzeitig zu wollen, bringt nur die Regierung in diesem Land fertig

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. List CDU)

– ich muss ehrlich sagen, ich hätte jetzt etwas mehr Gegenwehr erwartet,

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. List CDU)

aber ich scheine richtig zu liegen –, allerdings auch nur, weil Papier eben geduldig ist, meine Damen und Herren. Nur, die Realität erträgt eben nicht solche Verbalkunststücke.

Wir Sozialdemokraten – das will ich ganz deutlich sagen – sind weder für den einen noch den anderen Vorrang.

(Abg. Seimetz CDU: Aha!)

Wir wollen und fordern

(Abg. Seimetz CDU: Gar nichts!)

den offenen Wettbewerb, Herr Kollege Seimetz,

(Abg. Seimetz CDU: Toll!)

und zwar zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern.

(Beifall bei der SPD)

Es darf hier keine ideologischen Verengungen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Gerade weil dieser Gesetzentwurf so viele Lücken hat und so viele Interessen unter einen Hut bringen soll, fordern wir eine öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung des Innenausschusses, Herr Staatssekretär.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Nicht schon wieder! Das hatten wir doch schon!)

– Inzwischen liegt uns der Gesetzentwurf vor, und da haben wir leider Gottes umdenken müssen.

In den Ausschüssen ist der richtige Ort für den Gesetzgeber, um in Fragen und Gegenfragen zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, und das könnte eventuell heißen: „Finger weg von einem solchen Kompromisskauderwelsch.“

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es natürlich durchaus gute Gründe für ein neues Mittelstandsförderungsgesetz – vielleicht sollten wir es besser in „Wirtschaftsförderungsgesetz“ für unser Land umbenennen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Sie haben gerade geäußert, es sollte im Wirtschaftsausschuss weiterdiskutiert werden. Ihre Redezeit ist ohnehin schon abgelaufen.

Abg. Capezzuto SPD: Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident.

Die entscheidenden Impulse für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes kommen aber von der Investitions- bzw. von der Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft. Als Beispiel darf ich noch nennen, Herr Präsident: erstens innovationsfreundliche, konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft, zweitens eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungsinstitutionen

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und der Wirtschaft, ein einfaches und für jedermann durchsichtiges Fördersystem mit einer zentralen Anlaufstelle.

Ich darf noch ein Zitat loswerden.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Weiser: Aber nur noch das eine.

Abg. Capezzuto SPD: Nur noch das eine, jawohl.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

Denn selbst Wirtschaftsminister Döring, der heute leider nicht bei uns sein kann,

(Heiterkeit)

nahm zu einer Initiative der SPD mit folgendem Satz Stellung – ich zitiere –:

Es fehlt dem Land, insbesondere aber seiner Zentralregion, ein unverwechselbares Dienstleistungsprofil, wie es andere deutsche und europäische Ballungsräume zum Teil längst besitzen.

Weiter sagt er:

Das Land weist ein Defizit an größeren, international operierenden Dienstleistungsunternehmen auf.

Es wäre schön gewesen, wenn dieser Gesetzentwurf nach dem Abschluss der Arbeit der Mittelstandsenquete eingebracht und mit uns abgesprochen worden wäre. Die Vorsitzende der Mittelstandsenquete stimmt mir mit einem Nicken zu. Das freut mich.

Ich denke, wir werden im Wirtschaftsausschuss die weiteren Beratungen miteinander führen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist unbestritten: Ein Mittelstandsförderungsgesetz, das aus dem Jahr 1975 stammt, muss aktualisiert werden. Es muss neueren Entwicklungen und neuen Herausforderungen angepasst werden. In groben Zügen wird der vorgelegte Entwurf zum neuen Mittelstandsförderungsgesetz dieser Anforderung gerecht. In Einzelpunkten haben wir allerdings Kritik.

Gleich vorweg: Ein Mittelstandsförderungsgesetz schafft aber nur den Rahmen für bedarfsgerechte Förderstrukturen. Es kann nur der Anfang und nicht das Ende der notwendigen Reformen der Mittelstandspolitik in Baden-Württemberg sein. Das Ziel einer möglichst effektiven und zielgenauen Mittelstandsförderung ist damit noch lange nicht erreicht.

Mittelstandsförderung, meine Damen und Herren, brauchen wir ja nicht deshalb, weil der Mittelstand im Land schwächelt oder aufgepäppelt werden muss. Im Gegenteil, wir brauchen ein Mittelstandsförderungsgesetz, um den Mittelstand in seinen Stärken zu stärken.

Es geht darum, den fairen Wettbewerb für den Mittelstand zu sichern, damit er seine Innovationskraft erhalten kann. Es gibt größenbedingte Nachteile dieser kleinen und mittelständischen Betriebe im Wettbewerb, die durch geeignete Instrumente der Mittelstandspolitik ausgeglichen werden müssen. Der unregulierte Markt ist eben nicht automatisch ein fairer Markt.

Mittelständische Betriebe haben zum Beispiel keine eigenen Forschungseinrichtungen. Sie brauchen deshalb Unterstützung beim Technologietransfer und bei der Anwendungsforschung. Sie haben keine eigene Exportabteilung und brauchen deswegen Unterstützung beim Zugang zu Auslandsmessen. Sie können die Anforderung „Alles aus einer Hand“ in der Regel schlechter erfüllen und brauchen deswegen geeignete Unterstützung bei der Kooperation.

Diesen Anforderungen trägt der vorliegende Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes Rechnung.

Eine wichtige Neuerung und eine von uns oft gestellte Forderung ist es, dass die freien Berufe im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich mit aufgenommen werden sollen. Damit wird für Baden-Württemberg endlich das Potenzial anerkannt, das in den freien Berufen im Gesundheitsbereich und im sozialen Bereich steckt.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Die zentrale Aussage des Gesetzentwurfs bezieht sich auf die Änderung des Vergaberechts. Hierzu wurden in der Mittelstandsenquete die entsprechenden Empfehlungen verabschiedet, die nun im Gesetz umgesetzt werden sollen.

Die Anwendung der VOB auch bei kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform ist gut für den Mittelstand und – das betone ich – gut für die Kommunen. Sie sichert faire Wettbewerbschancen für den Mittelstand durch Vergabe in Fach- und Teillosten. Sie wirkt Günstlingswirtschaft entgegen, ist transparent und in aller Regel nicht teurer. Es ist auch für die Kommunen von Vorteil, wenn es nicht nur einige wenige große Bauunternehmen gibt, sondern eine Vielzahl kleiner, miteinander im Wettbewerb stehender Unternehmen.

Allerdings hat die vorgesehene Form des Vergaberechts aus unserer Sicht den entscheidenden Makel, dass Ausbildungsbereitschaft, Frauenförderung und Tariftreue bei der Vergabe in Baden-Württemberg auch künftig nicht positiv bewertet werden dürfen.

(Sabine Schlager)

Nun möchte ich eine Anmerkung zu § 1 Abs. 2 machen. Herr Mehrländer hat dies als Programmsatz bezeichnet. Ich würde es eher als platte Ideologie bezeichnen. Ich bin der Meinung, dass diese Aussage so wenig komplex und so undifferenziert ist, dass ich mich frage, wie sie in den Entwurf eines sonst guten Mittelstandsförderungsgesetzes hineingeraten ist.

Es geht um die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft. Wir teilen die Auffassung, dass sie ein wichtiger Aspekt sind. Aber die gesamte Standortdebatte wird hier auf die beiden Begriffe Deregulierung und Privatisierung verengt. Es gibt aber weit mehr wichtige Standortfaktoren, zum Beispiel Qualifizierung oder Infrastruktur. Darüber wird kein Wort verloren. Außerdem ist längst klar: Es gibt gute und schlechte Regelungen; es gibt sinnvolle wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen, und es gibt Auswüchse. Falls es in Baden-Württemberg Vorschriften gibt, die keinen anderen Sinn haben, als Investitionen zu hemmen, dann schaffen Sie sie ab. Wir sind dabei.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Aber so einfach liegen die Dinge in der Regel eben nicht. Es ist zum Beispiel längst belegt, dass es sinnvolle Umweltstandards gibt, obwohl sie an der einen oder anderen Stelle eine Investition hemmen. Zugleich provozieren sie aber das Beschreiten neuer technologischer Pfade, und es werden wiederum neue Dienstleistungen entwickelt. In manchen Regulierungen steckt also gerade auch ein Innovationspotenzial.

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

Gewässerschutz ist beides: innovationsfördernd und innovationshemmend. Lärmschutz in Wohngebieten ist natürlich eine Regulierung, aber sie dient der Gesundheit. Wir Grünen sind sofort dabei, unsinnige Vorschriften abzubauen und zu vermeiden. Aber wir wollen sinnvolle Standards erhalten. Das müsste auch im Gesetz seinen Niederschlag finden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will es ganz deutlich sagen: Die Deregulierungs- und Privatisierungsfahne, die Sie in diesem Gesetzentwurf hissen, ist eine ideologische Duftmarke, die für die Praxis untauglich ist. Trotz dieses Ausrutschers in § 1 Abs. 2 bewerten wir Grünen den Gesetzentwurf insgesamt als positiv.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Drautz FDP/DVP)

Der heute vorgelegte Entwurf muss jedoch der Anfang einer sinnvollen Neustrukturierung der Mittelstandsförderung sein. Die Enquetekommission wird dazu weit reichende Vorschläge machen. Als Ausblick darauf, was nun im Land folgen muss, möchte ich einen Aspekt nennen: Wir Grünen werden unser Augenmerk ganz besonders darauf richten, dass die Eigenarten der unterschiedlichen Wirtschaftsregionen im Land gestärkt und die regionalen Netzwerke gefördert werden.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Mit einem Straßenbauprogramm!)

Eine Stärkung der Regionen und der regionalen Kooperationen nützt vor allem dem Mittelstand. Hier sehen wir noch eine ausgesprochene Zögerlichkeit, vor allem bei der CDU. Wir fordern, diese Zögerlichkeit abzulegen und die Regionen als bedeutende Ebene stärker in den Blick zu nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zentrum liberaler Wirtschaftspolitik steht der Mittelstand.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Bravo! Ein Satz wie in Stein gemeißelt!)

Besonders wichtig war es uns deshalb, dass das Mittelstandsförderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode novelliert wird.

(Abg. Capezzuto SPD: Er glaubt es noch! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Das Mittelstandsförderungsgesetz wurde 1975

(Abg. Capezzuto SPD: Fast so alt wie ich!)

als eines der ersten Gesetze dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet, und es hat sich bewährt. 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Mittelstandsförderungsgesetzes gilt es nun aber, die Grundsätze der Mittelstandsförderung zu aktualisieren

(Abg. Capezzuto SPD: Ist Zeit geworden!)

und die Förderung dem wirtschaftlichen Strukturwandel anzupassen.

Der Mittelstand ist ein Garant für die Stabilität der Wirtschaft,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

ein Garant für Arbeitsplätze. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Voraussetzung dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen. Zu den Rahmenbedingungen zählen aus unserer Sicht vor allem die Privatisierung von Leistungen und Unternehmen der öffentlichen Hand und der Abbau von Bürokratie und die Deregulierung. Die Fördermaßnahmen sind notwendig, um die mittelständischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Stärken zu nutzen und ihre großbedingten Nachteile zu minimieren.

Bei der Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzesnovelle wurden viele Anregungen des Initiativkreises „Handwerk und Mittelstand 2000“ aufgenommen. So soll die finanzielle Ausstattung der Mittelstandsförderung verstetigt werden. Dadurch ist die Förderung von der jeweiligen Situation unseres Landeshaushalts unabhängiger.

Ebenfalls auf Anregung des Initiativkreises wurden erstmals Kernbereiche für die Förderung festgelegt. Dies sind beispielsweise Existenzgründungen und Betriebsübernah-

(Drautz)

men, was mir als Berichterstatter für diesen Bereich in der Enquetekommission besonders wichtig ist. Bisher hat das Thema Betriebsübernahme vor allem in den Köpfen der Betroffenen nur eine nachgeordnete Rolle gespielt. Aber die Zahlen sprechen eine andere Sprache, meine Damen und Herren.

(Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es!)

In Baden-Württemberg stehen bis 2004 55 400 Unternehmen zur Übernahme an. Betroffen davon sind 700 000 Arbeitsplätze. Wir müssen das Bewusstsein der Menschen schärfen und sie beraten, denn die notwendigen Fördermittel stehen genau wie bei der Existenzgründung bereits jetzt zur Verfügung.

Ein weiterer Kernbereich und von zentraler Bedeutung ist aus unserer Sicht die Außenwirtschaftsförderung. Gerade mittelständische Unternehmen brauchen oft einen politischen Türöffner, der die wichtigen Kontakte im Ausland vermittelt.

Bei der Anhörung zum Gesetz war insbesondere die Neuregelung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umstritten. Dieses Thema haben wir in der letzten Plenardebatte bei der Beratung des Zwischenberichts der Enquetekommission, Frau Vorsitzende Netzhammer, ausführlich besprochen. Deshalb möchte ich heute nur so viel sagen: Ich bin froh über die erreichte Lösung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Es hat zwar lange gedauert, viel Zeit und Kraft gekostet, aber mit dem Ergebnis sind wir zufrieden.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wie der gute Kognak! Der muss auch lange lagern!)

Wir sind davon überzeugt, dass der Mittelstand auf faire, transparente und mittelstandsgerechte Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angewiesen ist. Ich finde, die Mittelstandsenquete hat hier ganze Arbeit geleistet.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das Thema ist beendet!)

Herr Capezzuto, Sie waren doch dabei.

(Abg. Capezzuto SPD: Ich bin immer noch dabei!)

Wir haben doch die Anhörungen durchgeführt. Wenn Sie jetzt erzählen, das alles sei noch gar nicht besprochen worden, dann kommt es mir bei Ihren Ausführungen so vor, als ob Sie nicht dabei gewesen wären.

(Abg. Capezzuto SPD: Das habe ich nicht gesagt! Nicht im Gesetz eingebracht, habe ich gesagt!)

– Lesen Sie doch einmal nach, was Sie gerade vorhin erzählt haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie müssen zuhören, Herr Kollege, so wie ich es auch tue! Es ist nicht wahr, was Sie hier sagen!)

Dann werden Sie feststellen, dass Sie hier ein klein wenig falsch liegen.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie bekommen einen Durchschlag meiner Rede!)

Meine Damen und Herren, zu einem weiteren Punkt des Mittelstandsförderungsgesetzes: Mittelstandsförderung wird künftig auf alle freien Berufe ausgeweitet, denn sie stellen mit ihrem hohen Arbeitsplatzpotenzial einen dynamisierten Wirtschaftsbereich in Baden-Württemberg dar. Es ist wirklich ein Fortschritt, dass dieser Bereich mit aufgenommen wird.

In der Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes wird zudem der Adressatenkreis eingegrenzt. Die Fördermaßnahmen des Landes richten sich in Anlehnung an den Mittelstandsbegriff der Europäischen Union vorrangig an Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Dies macht aus unserer Sicht deutlich, dass sich das Gesetz in erster Linie an den kleinen Unternehmen orientiert und an sie richtet. Um keine Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen, sind natürlich Ausnahmen bei der Ausgestaltung der Programme auch für etwas größere Unternehmen möglich.

Die FDP/DVP freut sich auf die Zustimmung des Hauses zu dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir werden in den Beratungen im Wirtschaftsausschuss noch einmal – zum dritten Mal, Herr Capezzuto – alles mit Ihnen durchgehen, bis auch Sie sich dann in diesem Bereich auskennen. Dann werden wir den Gesetzentwurf verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Huchler.

Abg. Huchler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes beinhaltet die Förderung aller freien Berufe. Um die Leistungskraft der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu erhalten und zu stärken, muss die Bürokratiekostenbelastung der Kleinunternehmen, die je Arbeitnehmer zwanzigfach höher ist als bei Großbetrieben, abgebaut und müssen die Regelungen vereinfacht werden. Leider nimmt die Regulendichte weiter zu und löst große Verärgerung bei den Betrieben aus. Ein durchschnittliches mittelständisches Unternehmen hat jeden Monat einen Bürokratieaufwand von 120 Stunden, der eingeschränkt werden muss. Hohe Bürokratiekosten binden Personal im unproduktiven Bereich und hindern die Betriebe daran, die Betriebskosten zu senken. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken, müssen im produktiven Bereich Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Euroakzeptanzkampagne des Wirtschaftsministeriums war eine Fehlinvestition des Ministeriums;

(Abg. Rapp REP: Aber was für eine!)

denn die Euroschwäche verursacht bei den Werk- und Baustoffen, bei denen das Öl der Grundstoff ist, eine Preissteigerung von 15 % bis 20 %, die der Unternehmer und der Verbraucher zu bezahlen haben, und ist somit eine Arbeitsplatz vernichtende Anordnung, die das Wirtschaftsministe-

(Huchler)

rium zum Teil zu verantworten hat; denn die D-Mark war immer stärker als der japanische Yen, der jetzt 30 Pfennig über dem Euro liegt.

Das Mittelstandsförderungsgesetz richtet sich vorrangig an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft. Gute Rahmenbedingungen zu schaffen ist wichtiger, als Eingriffe des Staates zu fordern, die in der Regel Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen; denn ein mit verbilligten Darlehen geförderter Betrieb hat einen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem nicht geförderten Betrieb. Die beste Fördermaßnahme für alle lohnintensiven Mittelstandsbetriebe und eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit wären die Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 % und die Rücknahme der Ökosteuern.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Herabsetzung der Abschreibungssätze auf den alten Stand, die Senkung der Lohnnebenkosten auf einen europäischen Durchschnittswert, die Angleichung der Sozialkosten auf einen europäischen Mittelwert, europaweit gleiche Gebühren und Steuern und gleiche Umweltstandards wären die beste Mittelstandsförderpolitik der Zukunft.

Eine Wirtschaftsförderpolitik des Landes sollte sich auf die Ausbildung der Lehrlinge sowie die Weiterbildung des Personals und der Firmenleitung, die Förderung der Forschung, die Beratung und Schulung von Existenzgründern, die Schulung und Beratung von Betriebsübernehmern beschränken. Bürgschaften und Darlehen sollten nur bei existenzbedrohenden Notfällen, wenn alle anderen Sanierungsmaßnahmen nicht erfolgreich waren, vergeben werden. Neue Gesetzesvorlagen sollten danach überprüft werden, ob sie dem Mittelstandsförderungsgesetz nicht im Weg stehen und welche Auswirkungen die neue Regelung auf die Volkswirtschaft insgesamt hat.

Eine weitere Förderung des Mittelstands wäre die Verkürzung der Genehmigungsverfahren bei den Baugesuchen. Es darf doch nicht sein, dass bei Krankheit oder Urlaub eines Bediensteten ein Baugesuch sechs Wochen unbearbeitet in der Amtsstube verbleibt.

Die Anordnung der Bundesregierung, Betriebe mit mindestens drei Beschäftigten sollten einen Betriebsrat wählen, ist einfach zu viel für den Mittelstand.

Um die betriebliche Eigenkapitaldecke zu stärken, müssen steuerfreie Rücklagen geschaffen werden; denn Betriebe mit einer ausreichenden Eigenkapitaldecke haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Betrieben mit einer geringen Eigenkapitaldecke.

Die mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge ist eines – – Moment; jetzt habe ich mich vertan.

(Der Redner blättert in seinem Manuskript. – Abg. Rosely Schweizer CDU: Falsche Seite! – Abg. Dr. Puchta SPD: Au, jetzt die falsche Seite! Jetzt wird es schwer!)

– Jetzt wird es schwer.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Drei kommt vor vier!)

– Ja, das ist richtig.

(Abg. Capezzuto SPD: Wollen Sie meine? Ich hätte noch drei Seiten gehabt!)

Die mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge ist eines der zentralen Instrumente der Handwerkspolitik in unserem Land. In dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das haben Sie schon einmal vorgelesen!)

– nein –, das den Kommunen die Gründung privater Gesellschaften erleichtert, wird die Bindung dieser kommunalen Gesellschaften an die VOB und an die Mittelstandsrichtlinien ausdrücklich abgelehnt. Dieses Gesetz ist somit ein Gesetz gegen das Handwerk. Dieses Gesetz muss außer Kraft gesetzt werden; denn es ist gegen das Handwerk gerichtet.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz noch einmal auf ein paar Dinge eingehen. Es ist nicht richtig, dass Herr Capezzuto die ganze Zeit dabei gewesen wäre.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja! Das stimmt!)

Daher kann er auch ein paar Dinge nicht wissen.

Die neue Definition der KMUs, die neuen Größenordnungen haben wir in der Enquete besprochen. Da waren Sie noch nicht dabei.

(Abg. Capezzuto SPD: Die sind nicht eingebracht! Es geht doch gar nicht darum, ob besprochen oder nicht besprochen! Mir geht es darum, dass die nicht eingebracht worden sind! Hören Sie doch zu! Mein Gott!)

– Natürlich geht es darum. Es geht darum, was jetzt letztlich drin steht. Dass die freien Berufe drin sind, war eine Forderung der Enquete. Dass Existenzgründung und Betriebsübergabe gleichberechtigt enthalten sind, war eine Forderung der Enquete. Dass Beratung ein Schwerpunkt wird, war eine Forderung der Enquete.

Die Enquete zieht sich also eigentlich durch das ganze Gesetz hindurch, und wenn Sie es lesen, werden Sie es sehen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das tät' ihm gut!)

Einem Punkt muss ich auch widersprechen. Und das betrifft immer wieder diesen offenen Wettbewerb zwischen Betrieben in privater Rechtsform und Privaten. Dieser Wettbewerb kann niemals fair sein. Niemals! Denn ob zum Beispiel ein solcher Betrieb zur Bank geht oder ein Privater zur Bank kommt, das sind einfach zwei Paar Stiefel, und diese Stiefel muss man richtig beurteilen und dann einfach sagen, dass es nicht sinnvoll ist, dass sowohl Öffentliche wie Private auf dem gleichen Gebiet tätig sind.

(Rosely Schweizer)

Auch der Zugang zu Informationen in diesem ganzen Ver-
gabebereich ist für Öffentliche einfach leichter als für die
Privaten.

Insofern bin ich wirklich für fairen Wettbewerb, und der ist
am ehesten in der freien Wirtschaft gegeben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir
liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage Ih-
nen vor, den – –

(Abg. Brechtken SPD: Gilt jetzt der § 102, oder
gilt er nicht, Frau Kollegin?)

– Wollen Sie den Vorschlag machen, Herr Brechtken?

(Abg. Brechtken SPD: Gilt jetzt der § 102 GO im
Zusammenhang mit § 3 des Entwurfs oder nicht?)

– Er merkt es gar nicht! – Herr Abg. Brechtken, ich habe
gefragt, ob Sie den Vorschlag machen wollen? Ich war ge-
rade beim Vorschlag.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, den Gesetzentwurf zur Vor-
beratung an den Innenausschuss und zur federführenden
Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. –
Sie stimmen der Überweisung zu. Damit ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregie-
rung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG
des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der
Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen –
Drucksache 12/5603**

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, auf eine Aussprache zu
verzichten und den Gesetzentwurf an den Ausschuss für
Umwelt und Verkehr zu überweisen. – Es erhebt sich kein
Widerspruch. Damit ist so beschlossen und Punkt 6 der Ta-
gesordnung erledigt.

Wir kommen damit, meine Damen und Herren, zu **Punkt 7**
der Tagesordnung:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregie-
rung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammer-
gesetzes – Drucksache 12/5372**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschus-
ses – Drucksache 12/5598**

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, nachdem in der ersten Lesung
zu dem Gesetzentwurf das Notwendige bereits gesagt wor-
den ist, war das Präsidium der Auffassung, dass in der
zweiten Lesung auf eine Aussprache verzichtet werden
kann.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n -
z e l a b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses, Drucksache 12/5598.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

(Zuruf: Der Berichterstatter!)

– Meine Damen und Herren, der Berichterstatter – das habe
ich vorhin schon erwähnt – wünscht das Wort nicht. Er ist
auch gar nicht anwesend.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Doch! – Heiterkeit)

– Entschuldigung. Ich bin nicht gewohnt, dass sich Herr
Abg. Mühlbeyer so ruhig verhält.

(Heiterkeit)

Bitte.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr vereh-
rten Damen und Herren! Durch die Ergänzung, die der So-
zialausschuss bei seiner Beschlussempfehlung ans Plenum
vorgenommen hat, sind noch folgende redaktionelle Folge-
änderungen vorzunehmen: In Artikel 1 Nr. 2 bis 7 und
Nr. 9 sowie in Artikel 3 werden jeweils die Worte „Lan-
deskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ durch das
Wort „Landespsychotherapeutenkammer“ ersetzt. Ich bitte
das Plenum, die Beschlussempfehlung mit dieser Änderung
anzunehmen.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Berichterstatter, das
war eine Anregung der SPD! Ich bitte, das aus-
drücklich zu erwähnen! Und der Grünen!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, Sie
haben den Vorschlag gehört. Wenn niemand widerspricht,
stelle ich fest, dass das Haus Artikel 1 in der Fassung der
Beschlussempfehlung mit den vom Berichterstatter vorge-
schlagenen Folgeänderungen zustimmt. – Es ist so be-
schlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen. –

(Abg. Brechtken SPD: Moment!)

Danke. Das war einstimmig.

Ich rufe auf

Artikel 3

Übergangs- und Schlussvorschriften

Wer Artikel 3 mit der vom Berichterstatter vorgeschlage-
nen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen. – Vielen Dank. Auch das war einstimmig.

(Stellv. Präsident Weiser)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Oktober 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Eine Erklärung zur Abstimmung, Herr Kollege Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Wir möchten aber noch einmal ausdrücklich wie im Ausschuss betonen, dass wir Artikel 1 Nr. 9 des Gesetzentwurfs – das bezieht sich auf die Weiterbildungsermächtigung für die Psychotherapeutenkammern – in der vorliegenden Fassung ablehnen. Wir meinen, dass die Psychotherapeutenkammern in gleicher Weise wie die Ärztekammern zur Weiterbildung ermächtigt sein sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas
CDU: Das machen wir, aber nicht heute!)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8 a** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 13. Juli 2000 – Energiebericht 1999 – Drucksachen 12/5362, 12/5528

Berichterstatter: Abg. Dr. Witzel

Es ist vereinbart, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfindet. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu.

(Abg. Hauser REP: Herr Präsident! Zwei Sätze!)

– Entschuldigung! Das war Punkt 8 a.

Jetzt kommt **Punkt 8 b** – das ist Ihr Antrag –:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Energiepolitik Baden-Württemberg – Drucksache 12/3482

Herr Abg. Hauser, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Abg. Hauser REP: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Energie ist für die Wirtschaft und für die privaten Haushalte von großer Bedeutung und ein wichtiger Faktor. Darum bedauere ich, dass es zum

Energiebericht und über unseren Antrag keine Aussprache gibt. Ich gebe aber meine vorgesehene Rede zu Protokoll, und dann können Sie meine Ausführungen ja nachlesen.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Hauser gibt seine Rede zu Protokoll. Auch Frau Abg. Dr. Brenner, Herr Abg. Schmiedel, Herr Abg. Dr. Witzel und Frau Abg. Fauser haben angekündigt, dass sie ihre Reden zu Protokoll geben werden. Ich bin damit einverstanden, dass diese Reden zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, wir haben dann über den Antrag Drucksache 12/3482 abzustimmen. Oder beantragen Sie Überweisung?

(Abg. Deuschle REP: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss!)

– Es ist beantragt, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt behandelt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Dieser Energiebericht stellt eindeutig fest, dass die Liberalisierung auf dem Strommarkt den gewerblichen und den Privatkunden marktwirtschaftliche Vorteile bringt. Die Kunden vergleichen Strompreise inzwischen genauso locker wie Telefongebühren.

Betrachtet man den Primärenergieverbrauch in Deutschland, so zeigt sich eine interessante Entwicklung: Das Bruttoinlandsprodukt steigt, der Primärenergieverbrauch sinkt. Dies heißt, dass sich die Energieeffizienz verbessert.

Die Nutzung der erneuerbaren Energien ist im Prinzip positiv verlaufen. In diesem Zusammenhang darf ich auf den Richtlinienvorschlag der EU verweisen, der sich mit der Förderung erneuerbarer Energien beschäftigt.

Im Moment werden Festpreisregelungen und Quotensysteme als gleichberechtigt betrachtet. Wer aber zwischen den Zeilen liest, kommt zu der Ansicht, dass dies nur vorübergehend so sein wird und dass mittelfristig wohl ein Quotenhandelssystem mit Zertifikaten bevorzugt wird. Das Umweltministerium hat hier schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet, und wir haben Zeit, uns mit dieser Entwicklung zu befassen. Aber man sollte nicht blind darauf vertrauen, dass das EEG ewig hält, und wir sollten ohne Hektik mit den Vorbereitungen auf ein Quotenhandelssystem beginnen und die Wettbewerbsposition unseres Landes klären.

Die Ölpreiserhöhung ist noch viel kräftiger erfolgt, als im vorliegenden Bericht erwähnt. Wir haben zurzeit keine Ölkrise, sondern eine Preiskrise, und der Verbraucher wird radikal abkassiert.

(Dr. Carmina Brenner)

Was auffällt, ist, dass das Verbraucherverhalten trotz hoher Benzin- und Heizölpreise noch nicht viel anders geworden ist. Das kann doch nur heißen, dass der Verbraucher kurzfristig auf diese Preiserhöhungen gar nicht reagieren kann und an anderer Stelle am Konsum spart. Der Pendler kann oft nicht einfach sein Auto stehen lassen. Wer mit Heizöl heizt, ersetzt seinen Heizkessel nicht vorzeitig, und er verbessert die Dämmung erst dann, wenn er finanziell und umbauologisch dazu in der Lage ist.

Ich halte aus verschiedenen Gründen die Ökosteuer für eine Fehlentwicklung: Sie kaschiert einen Punkt der Rentenversicherung und damit die Tatsache, dass das Rentensystem an sich bis jetzt nicht modernisiert wurde. Der mobile Rentner zahlt die Zeche mit, ob im Auto oder im ÖPNV.

Die Ökosteuer ist unlogisch, solange sie erneuerbare Energien besteuert, Kohle zum Beispiel aber nicht.

Ausgerechnet Bus und Bahn haben ein Problem: Die Bahn steigt aus der Fläche aus, auch weil sie sich dumm und dusslig zahlt an Treibstoffkosten und der Mehrwertsteuer darauf.

Trotz der massiven Unlogik dieser Steuer muss ich als Energiepolitikerin feststellen, dass dies der Zeitpunkt ist, an dem es sich vermitteln lässt, wie abhängig wir von Energieressourcen aus dem Ausland sind. Mit den Barrelpreisen steigen ja auch die Gaspreise im nicht liberalisierten Gasmarkt. Und beim Umstieg auf Gas wechseln wir nur die Abhängigkeiten hin zu Ländern, die politisch äußerst instabil sind. Es kann kein Fehler sein, diese Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren. Kurzfristig ist dies allerdings nicht möglich. Energiepolitik ist langfristige Politik.

Deshalb ist nun verstärkt Information angesagt, ebenso Forschung in den Bereichen regenerative Energien und neue Energien. Die Landesregierung tut das:

Erstens: Wir werden die Brennstoffzellentechnik für Fahrzeuge und Heizwärme anwendbar machen. Unser Umweltminister hat dies angekündigt, und dies ist ein absolut richtiger Schritt in die Zukunft.

Zweitens: Wir forschen weiter bei der wirtschaftlichen Nutzung von Biomasse. Wir haben die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Erdwärme vereinfacht und verbessert.

Drittens: Das Impulsprogramm Altbau läuft gut. Es unterstützt einen verbesserten Wärmeschutz und moderne Heizanlagen in Altbauten und vermeidet CO₂-Ausstoß. Es ist ein marktwirtschaftliches Angebot, das nicht auf staatlichen Zwang angewiesen ist.

Viertens: Die Beratung über optimale Energieeinsparmaßnahmen wird vom Land gefördert. Viele Handwerksmeister haben schon die erforderliche Zusatzqualifikation als Energieberater erworben. Wir setzen auf Freiwilligkeit durch Information, und wir binden das örtliche Handwerk in einer vernünftigen Arbeitsteilung mit ein.

Fünftens: Die Fahrzeugindustrie hat ihre Chance, denn abgas- und verbrauchsarme Autos sind jetzt die logische Alternative.

Sechstens: Keine Frage: Man sollte die erneuerbaren Energien dezentral und stetig ausbauen. Aber: Knallharten regulativen Zwang lehnt die CDU ab.

Ich darf mich dem Werbespruch eines Solarkollektorenherstellers anschließen. Er wirbt wie folgt: „Die Sonne erwärmt ganze Meere, da schafft sie auch locker Ihre Badewanne.“ Ein guter Spruch und logischer als die ganze Ökosteuer.

Abg. Schmiedel SPD: Ich verweise zum Energiebericht 1999 auf meine Ausführungen in der 44. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20. September 2000, die im schriftlichen Bericht Drucksache 12/5528 wiedergegeben sind.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Zum Energiebericht 1999 verweise ich auf die Ausführungen, die ich bei der Beratung des Energieberichts in der 44. Sitzung des Wirtschaftsausschusses gemacht habe und die im schriftlichen Bericht Drucksache 12/5528 nachgelesen werden können.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein modernes Industrieland wie Baden-Württemberg, das sich durch besondere Exportstärke und viele produzierende Branchen auszeichnet, braucht eine verlässliche, langfristig angelegte Energiepolitik. Die derzeit explodierenden Preise am Energiemarkt zusätzlich durch Ökosteuer und Energieeinsparungsgesetz zu belasten wirkt sich auf die Wirtschaftsentwicklung äußerst negativ aus. Die Kernenergiepolitik und der Zwang zum Bau von Zwischenlagern sind unverantwortlich.

Das Land braucht einen Energiemix, der gleichermaßen versorgungssicher, umweltschonend und preiswert ist. Rationelle Energienutzung, Energieeinsparung, Förderung erneuerbarer Energien sind herausragende Ziele des Landes.

Rationelle Energienutzung ist ein vorrangiges Ziel, um Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch weiter zu entzerren. Massive Öffentlichkeitsarbeit des Wirtschaftsministeriums und des Landesgewerbeamts, offensive Verbraucherpolitik, um einen bewussten Umgang mit Energie zu schaffen, werden weiter vorangetrieben, wie zum Beispiel bessere Auszeichnung von verbrauchsarmen Geräten oder Neuentwicklungen am Markt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang tragbare Brennstoffzellensysteme, die unter anderem elektrische Kleingeräte netzunabhängig machen.

Energieeinsparung durch Altbauanierung ist von großer Bedeutung, und die FDP/DVP-Fraktion ist bestrebt, zu erreichen, dass das Wirtschaftsministerium mehr Mittel erhält. Wir brauchen Anreize zur Sanierung! Energiechecks werden durch das Handwerk inzwischen sehr erfolgreich angeboten. Niedrigenergiehäuser und vermehrte Holzbauweise sind weitere Mosaiksteine zur Energieeinsparung.

Erklärtes Ziel der FDP/DVP-Fraktion ist es, einen raschen Ausbau der regenerativen Energien zu erreichen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Forschungsförderung. Nur mit moderner Technologie werden die regenerativen Energien am Markt konkurrenzfähig sein. Alte Entwicklungen durch erhöhte Dauersubventionen zu erhalten kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beate Fauser)

Die Dünnschichttechnologie, die vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung ZSW entwickelt wurde und mit der nun in der Solarfabrik in Marbach produziert wird, ist ein Quantensprung bei der Massenfertigung kostengünstiger Solarmodule.

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg, dessen Neubau gerade vom Land mit 36 Millionen DM gefördert wird, ist nicht nur sehr erfolgreich bei den tragbaren Brennstoffzellensystemen, sondern betreibt darüber hinaus intensive Forschungen bei der Siliziumphotovoltaik. Das ZSW in Ulm soll für die Forschung von Brennstoffzellensystemen künftig mehr Geld erhalten. Zu erwähnen ist auch die Firma „sunways AG Photovoltaic“, die auf lichtdurchlässige Solarzellen spezialisiert ist, die als Element in Fassaden verwendet werden können. Möglicherweise gibt es bald Wintergärten mit dieser Technik. Die Firma Fischerwerke in Waldachtal entwickelt ebenfalls ein Photovoltaikprogramm für Fassaden.

Baden-Württemberg wird seine Spitzenposition bei den regenerativen Energien weiter ausbauen. Das Demonstrationsanlagenprogramm, das in diesem Jahr mit 5,6 Millionen DM wieder neu aufgelegt wurde, ist für das Marketing regenerativer Energien überaus wichtig und muss wieder verstärkt werden. Gerade auch in der Fellbacher Fertighausausstellung sollte das Wirtschaftsministerium Demonstrationsobjekte für regenerative Energien wie Biomasse, Geothermie und Solarenergie fördern.

Durch die Liberalisierung der Strommärkte konnten die Energiekosten in den letzten Jahren erheblich reduziert werden. Sie trug somit zur Standortsicherung bei. Allerdings steigen die Kosten durch das Energieeinspeisegesetz zusätzlich zu hohen Preisen am Markt erheblich an. Rot-Grün sollte in Berlin dringend darauf achten, dass nicht nur die einheimischen Energieversorgungsunternehmen die Auswirkungen des EEG zu tragen haben, sondern auch ausländische Anbieter. Es geht nicht an, dass unsere Firmen zu den hohen Standortkosten in Deutschland laufend neue Belastungen aufgebürdet bekommen.

Der Ausstieg aus der Kernenergie und die damit verbundenen Kosten wurden hier schon oft diskutiert. Festzustellen bleibt, dass diese Energie, so Professor Joachim Grawe, SPD, die sauberste und nachhaltigste Energie ist, die wir derzeit kennen. Die Nutzung der Kernenergie hat dazu geführt, dass in Baden-Württemberg die CO₂-Belastung erheblich niedriger ist als in anderen Bundesländern wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen.

Die Forderung der Bundesregierung, im Lande atomare Zwischenlager zu bauen, ist, wie Wirtschaftsminister Dr. Walter Döring schon betonte, ein Armutszeugnis. Die Regierung in Berlin sollte die Transporte dringend wieder aufnehmen und ihre Quasikampftruppen in Philippsburg abziehen. Schröder und Trittin schleichen sich aus der Verantwortung. Die abgebrannten Brennelemente auf Dauer in Zwischenlager verbringen zu wollen ist eine Zumutung. Wir haben mit unglaublichem Aufwand sichere Endlager errichtet. Diese sollten wir auch nutzen. Die Verstopfungsstrategie wird von Rot-Grün weitergeführt und kostet den Steuerzahler Millionen.

Der schwache Euro, die explodierenden Energiepreise und die Ökosteuer belasten vor allem energieintensive Branchen wieder ganz erheblich. Die Verbraucherpreise steigen nicht nur beim Heizöl, Benzin und Diesel, sondern auch im Strombereich kräftig an. Weitere Kostensteigerungen müssen vermieden werden. Ein Aussetzen der nächsten Stufe der Ökosteuer ist dringend geboten. Besonders skurril ist es, dass Strom aus alternativen Energiequellen voll besteuert wird. Dies ist ein ebensolcher Schuldbürgerstreich wie die zusätzliche Steuerbelastung des ÖPNV.

Abg. Hauser REP: Für eine Industrienation muss die Versorgung der Betriebe und Haushalte mit ausreichender und preiswerter Energie an erster Stelle stehen. Sie ist unabdingbar.

Die Vorräte an Erdöl, Erdgas und Kohle sind nicht unendlich. Diese Energieträger müssen früher oder später durch andere ersetzt werden.

Die Kernenergie ist heute europaweit der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung. In Europa sind 218 Kernkraftwerke in Betrieb. Allein in unserer Nachbarschaft, in Frankreich, sind 58 Kernkraftwerke, also ein Viertel aller europäischen Kernkraftwerke, in Betrieb. Weitere sind im Bau oder in der Planung. Es ist daher für den deutschen Normalbürger nicht nachvollziehbar, dass die rot-grüne Bundesregierung aus ideologischen Gründen die 19 deutschen Kernkraftwerke – die sichersten der Welt – nach und nach stilllegen will. In der liberalisierten Energiewirtschaft werden ausländische Kernkraftwerke, die längst nicht so sicher sind, in die entstandene Lücke springen und die Versorgung übernehmen. Dadurch geraten wir in der Energieversorgung immer mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ausländischen Stromerzeugern und Staaten. Der Traum vom zurzeit propagierten „Energimix“ dürfte sehr schnell ausgeträumt sein.

Von Deutschland wird bei einem Ausstieg aus der Kernenergie keine Vorreiter- oder Vorbildfunktion für andere Länder ausgehen. Wertvolles Know-how sowie Kompetenz und Wissen über diese Technologien gehen verloren. Zehntausende Arbeitsplätze werden vernichtet, Milliardeninvestitionen verschleudert.

Die Nutzung der Kernfusion, soweit diese überhaupt einmal beherrschbar sein wird, liegt noch in weiter Ferne. Nach Meinung von Experten müssen wir auf Fusionsreaktoren noch mindestens 50 Jahre warten.

Die Kernenergie kann nur zu einem kleinen Bruchteil durch Windräder oder Solaranlagen ersetzt werden. Beide Energiearten stehen nicht immer und nicht gleichmäßig zur Verfügung. Muss zum Beispiel ein Kohlekraftwerk bei plötzlich eintretendem Wind die Leistung einer größeren Anzahl von Windrädern aufnehmen, so muss es einen Teil der vorhandenen thermischen Energie vernichten, um den Strom der Windräder übernehmen zu können. Auch können wir nicht unsere Naherholungsgebiete und Kurorte im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb, am Bodensee, im Hegau oder anderswo durch eine Vielzahl von Windrädern verschandeln.

Gezielt geförderte Energiesparmaßnahmen wie Altbausanierungsmaßnahmen bringen mehr.

(Hauser)

Die Förderabsprachen der OPEC-Staaten, der immer schwächer werdende Euro, die Ökosteuern, die Abgaben auf Mineralölprodukte und die Mehrwertsteuer belasten die Preise für Heizöl, Benzin und Dieselkraftstoff und den mit diesen Preisen gekoppelten Erdgaspreis enorm. Wir Republikaner fordern deshalb die Ermäßigung der Mehrwertsteuer auf die genannten Produkte auf 7 %.

Um unser Abhängigkeitsverhältnis von den OPEC-Staaten zu verringern, muss die Entwicklung von Brennstoffzellen für Fahrzeuge und Blockheizkraftwerke sowie von Brennstoffzellen zur Heizung und Stromerzeugung von Mehr- und Einfamilienhäusern vorangetrieben werden. Damit wir diese Ziele erreichen können, benötigen wir hervorragend ausgebildete Wissenschaftler, Physiker, Chemiker, Ingenieure, Facharbeiter und Handwerker. Dies ist nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine gesamtpolitische Aufgabe.

*

Stellv. Präsident Weiser: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Sozialministeriums – Brustkrebs (Mammakarzinom) – Drucksache 12/4508

Dazu liegen der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5645, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5647, vor.

Das Präsidium hat als Redezeiten für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frauengruppen haben den Oktober zum internationalen Aktionsmonat gegen den Brustkrebs erklärt. Seit dem letzten Jahr gibt es dazu erstmals auch in Deutschland größere Aktivitäten. Dafür gibt es – leider, muss man sagen – auch guten Grund. Deswegen haben wir auch einen Antrag zu dem Thema gestellt, um dem Problem des Brustkrebses mehr politische, insbesondere mehr gesundheitspolitische Aufmerksamkeit zu verschaffen und damit Präventionsstrategien wie auch die Qualität von Früherkennung und Therapie voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, jede Krebserkrankung ist schlimm für die Betroffenen. Aber Brustkrebs ist nicht einfach irgendein Tumor. Er ist für die Betroffenen besonders belastend. Nicht zuletzt ist Brustkrebs die häufigste Todesursache für Frauen zwischen 35 und 50 Jahren. Deswegen ist es höchste Zeit, diese Krankheit aus der Tabuzone herauszuholen.

Immerhin hat sich auch etwas getan. Wir haben auf der einen Seite zwar steigende Krankheitsraten, aber auf der anderen Seite sehen wir auch, wenngleich es keine Heilung im eigentlichen Sinne gibt, dass die Zeit des Überlebens über den Fünfjahreszeitraum nach erstmaliger Diagnose hinaus jetzt immerhin für drei Viertel der betroffenen Frauen gegeben ist. Das war vor 20 Jahren noch deutlich weniger. Das ist immerhin schon ein Fortschritt.

Trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es auch gravierende Mängel. Sie betreffen zum einen die Forschung. Nach Schätzungen wird nur ungefähr 1 % der Gelder der Forschung im Bereich des Brustkrebses ausgegeben. Das ist angesichts der Zahlen, die ich vorhin nannte – die häufigste Todesursache von Frauen in einem bestimmten Alter –, doch sehr wenig. Deswegen wissen wir auch fast nichts über die Entstehungsbedingungen dieser Krankheit und daher auch so gut wie nichts über die Möglichkeiten der Verhütung dieser Krankheit.

Die Stellungnahme der Landesregierung zur Forschung halte ich auch nicht für zufriedenstellend, denn, Herr Sozialminister – er ist ja gar nicht da, sondern Sie, Frau Staatssekretärin –, der Verweis auf das Geld, das die Universitäten bekommen, reicht nicht.

Wir brauchen hier Forschung, über die nicht nur die Chefarzte entscheiden – womöglich werden die Ergebnisse auch gar nicht veröffentlicht –, wir brauchen projektbezogene Forschung, und es muss eine öffentliche Diskussion über öffentlich geförderte Forschungsschwerpunkte geben, auch unter Einbeziehung der Selbsthilfegruppen. Wir meinen, dass sich hier etwas tun muss.

Zum Zweiten brauchen wir mehr Qualitätsmanagement in der Früherkennung. Da sind wir beim Stichwort Mammographien. Die Qualitätsmängel in diesem Bereich in Deutschland und auch und gerade in Baden-Württemberg sind inzwischen ja wohl unbestritten. Deswegen will ich sie auch nicht weiter benennen. Sie sind erschreckend genug.

Mich wundert allerdings, Frau Kollegin Stanienda, dass jetzt die Regierungsfaktionen mit einem Antrag auftreten, in dem sie dem Bund und dann auch dem Bundesgesetzgeber auf einmal die Verantwortung für die Qualitätssicherung in diesem Bereich zuweisen wollen. Zum einen frage ich mich, warum Sie nicht die Landesebene nutzen wollen. Schauen Sie einmal nach Bayern. Die bayerische Gesundheitsministerin kümmert sich sehr wohl darum.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Wir wollen auch andere Länder in die Pflicht nehmen, Frau Kollegin!)

Zum anderen frage ich mich, warum auf einmal der Gesetzgeber für die Qualitätssicherung zuständig sein soll, wo es doch sonst immer zu Recht heißt, das sei eine Sache der Selbstverwaltung. Das heißt ja nicht, dass sich die Politik völlig heraushält. Aber jetzt plötzlich nach dem Bundesgesetzgeber zu rufen, wo Sie ja wissen, dass Sie keine Mehrheit haben, das riecht, mit Verlaub, nach politischem Opportunismus und nicht so sehr danach, dass Sie sich wirklich dem Problem zuwenden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Lesen Sie doch einmal die Begründung, wenn Sie es nicht verstehen!)

Jetzt will ich auch etwas zum Stichwort Screening sagen. Für die nicht so ganz Eingeweihten: Es steht der Vorschlag im Raum, für Frauen ab 50, weil dann die Betroffenheit steigt, eine Reihenuntersuchung durch Mammographie ein-

(Birgitt Bender)

zuführen. Das ist von der Selbstverwaltung auch schon beschlossen, aber man hat gesagt, es muss erst einmal Modellversuche dazu geben. Es wird jetzt von den daran interessierten Leistungsanbietern, aber auch von einem Teil der Selbsthilfegruppen gefordert, man möge dies möglichst schnell umsetzen und womöglich gar nicht die Ergebnisse der Modellversuche abwarten. Davor will ich warnen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe gut, dass man nach einem Instrument sucht, um den betroffenen Frauen zu helfen, ihnen zu ermöglichen, dass man die Krankheit möglichst früh erkennt, und damit ihre Überlebenschancen zu erhöhen. Aber die Studien, die bei Screenings in den USA, Kanada, Schottland und Schweden gemacht wurden, belegen nach Ansicht einiger Wissenschaftler eben nicht, dass die Frauen, die dann eher behandelt werden, auch bessere Überlebenschancen haben. Das war zuletzt im „Ärzteblatt“ vom Mai 2000 nachzulesen.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Es gibt aber auch noch eine neuere Version!)

Deswegen müssen wir aufpassen, dass die Politik unter dem Druck von Leistungsanbietern hier nicht einem sinnlosen Aktionismus aufsitzt. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat 1996 beschlossen, es möge ein Screening geben, dass aber erst Modellversuche gemacht werden sollten. Davon laufen inzwischen mehrere im Bundesgebiet. Wir sollten jetzt schon noch die Ruhe haben, deren Ergebnisse abzuwarten, um entscheiden zu können, ob dies tatsächlich das Mittel der Wahl ist. Wenn wir sehen, dass dies den Frauen hilft, muss man es machen. Wenn es aber tatsächlich nicht hilft, dann wollen wir, bitte schön, die Frauen nicht unnötig dieser Strahlenbelastung und den Ängsten, die damit verbunden sind, aussetzen.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Ein wichtiger Gesichtspunkt beim Thema Brustkrebs ist für mich, die Patientinnen zu stärken. Wir erleben doch, dass sich gerade in diesem Bereich Frauen, die sich mit der Diagnose oder auch nur dem Verdacht konfrontiert sehen, vor einer völlig unüberschaubaren Informationslage über die Therapien befinden. Neulich hat auch die „Stuttgarter Zeitung“ berichtet, dass sich Frauen in dieser Situation schlecht beraten fühlen.

Ich will daran erinnern, dass bereits im letzten Jahr die Gesundheitsministerkonferenz beschlossen hat, es möge auf Landesebene neutrale Patienteninformationssysteme mit regelmäßigen Patientenbefragungen und unabhängige Patientenberatungsstellen geben. Meine Damen und Herren, im Verhältnis dazu finde ich die baden-württembergische Landesregierung zu passiv. Hier möchte ich Sie auffordern, meine Damen und Herren aus den Regierungsfraktionen und insbesondere die Frau Staatssekretärin im Sozialministerium, die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik im Lande auch zu nutzen. Das wäre besser als der wohlfeile Ruf nach Bundesgesetzen.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Dr. Stanienda.

Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diagnose Brustkrebs ist ein schockierender Einschnitt für jede Frau, aber nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Umgebung der Frauen, für die Familie, die Kinder, das Umfeld, die Kollegen.

Die Tatsache, dass 1997 in Baden-Württemberg 22 146 Frauen an Brustkrebs erkrankten – 1995 war es noch jede zehnte Frau, 1997 jede achte Frau, Tendenz steigend –, ist alarmierend und sollte eine Herausforderung für die Verantwortlichen sein, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Fachgesellschaften und Gruppierungen, unter anderen auch der Landesfrauenrat, fordern daher, Mittel für mehr Ursachenforschung einzustellen und ein flächendeckendes Früherkennungsprogramm auf qualitätsgesicherter Basis einzurichten.

Was finden wir heute vor? Wir haben in Baden-Württemberg heute schon eine Röntgenverordnung zur Qualitätssicherung. Wir haben eine so genannte Ärztliche Stelle bei der Landesärztekammer, die dafür sorgt, dass Röntgengeräte, also die Technik, aber auch medizinische Aspekte ausreichend berücksichtigt werden, ausreichend kontrolliert werden und ständig, zum Teil täglich bzw. monatlich, überprüft werden.

Qualität hängt in diesen Praxen aber bisher auch davon ab, wie weit sich die Ärzte, die röntgen, auch nach den Leitlinien ihrer Fachgesellschaften richten. Das ist also eine interne Qualitätssicherung, die aber ständig auch extern überprüft werden muss.

Wir haben weiterhin die europäischen Richtlinien, genannt EUREF, die allerdings nur für die Brustkrebs-Screening-Studien gelten, also für solche Studien, die im benachbarten europäischen Ausland schon durchgeführt wurden und noch durchgeführt werden. Diese Studien umfassen nicht nur technische, sondern auch medizinische und organisatorische Aspekte.

In Deutschland gilt das Mammographie-Screening, wie bekannt ist, nicht als Leistung der Krankenkasse, sondern nur die rein kurative Mammographie wird von den Kostenträgern erstattet. Das heißt, zunächst muss ein Anhaltspunkt oder eine Verdachtsdiagnose da sein. Dann kann auf Anordnung geröntgt werden. Das heißt also, dass die EUREF, die europäischen Richtlinien, bei uns keine Anwendung finden.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat 1996 drei Modellprojekte initiiert, die zunächst einmal testen sollen, wie es sich denn mit diesen so genannten Mammographie-Screenings verhält, bevor dieses Verfahren in Deutschland flächendeckend eingeführt wird. Inzwischen gelten für die übliche kurative Mammographie weiterhin die Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die so genannte kurative Röntgenuntersuchung. Diese Mindestanforderungen wurden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aufgestellt und werden dort geregelt.

Wir haben ferner in Baden-Württemberg ein so genanntes Krebsregister. Das gibt es erst seit 1994. Es erfasst die Zahl der invasiven und nicht invasiven Brustkrebskrankungen, das Alter der Patientin, den Zeitraum, in dem die Erkan-

(Dr. Eva Stanienda)

kung erstmals auftrat, und auch regionale Gesichtspunkte. Dieses Krebsregister könnte unter Umständen ein guter Vorläufer für ein flächendeckendes Mammographie-Screening sein.

Ob und wie weit man den Frauen in Deutschland nun ein Mammographie-Screening anbieten soll, wird in der Tat kontrovers diskutiert. Gefordert wird eine solche Reihenuntersuchung schon lange von einer Mehrheit der Fachgesellschaften. Das soll ein Angebot sein, das Frauen zwischen 50 und 70 Jahren, also im mittleren Lebensalter, gemacht wird, alle zwei Jahre eine Mammographie durchführen zu lassen. Der Modellversuch ist auf fünf Jahre begrenzt und beginnt in Bremen. Die Frauen werden dort jetzt eingeladen. Dann haben wir einen Zeitraum von fünf Jahren. Dieser ist sicherlich viel zu kurz, denn in der Tat ist mindestens über einen Zeitraum von zehn Jahren zu erfassen, welche Daten vorliegen und welche Ergebnisse gefunden werden können.

Dieser Modellversuch lohnt sich auch nur dann, wenn es gelingt, die Brustkrebssterblichkeit herabzusetzen. Als Beispiel nenne ich Schweden. Frau Kollegin Bender, Sie haben ein „Ärzteblatt“ vom Mai zitiert. Ich zitiere ein „Ärzteblatt“ vom Oktober, also ein wesentlich aktuelleres. Danach hat das Screening in Schweden eine Reduktion der Mortalitätsrate um 20 bis 30 % ergeben.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das ist unter den Wissenschaftlern umstritten!)

– Das ist alles umstritten. Aber die Schweden haben das herausgefunden.

In den Niederlanden ist es ähnlich. In den Niederlanden werden in so genannten zentralen Instituten auch Mammographien durchgeführt. Auch dort hat man eine verminderte Mortalitätsrate, und zwar um 17 bis 22 %.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Ich komme zum Schluss: Nach Ansicht der Kassen werden im Moment drei bis fünf Millionen Mammographien durchgeführt, die sich in der so genannten Grauzone, das heißt im nicht kurativen Bereich, befinden. Man weiß von diesen Mammographien nicht, ob sie tatsächlich treffsicher sind oder nicht.

Wir haben daher einen Antrag eingebracht – deswegen komme ich noch einmal auf die Bundesgesetzgebung zurück –, in dem wir fordern, dass der Bund dies regelt. Diese Forderung wird von 17 Fachgesellschaften gestellt. Das ist nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern es ist eine Forderung von Experten, durch Bundesgesetzgebung zu garantieren, dass Qualitätsstandards für das Mammographie-Screening eingeführt werden. Wir bitten Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bei den Brustkreberkrankungen einen deutlichen Fallzahlenanstieg. Gründe dafür wurden in der Stellungnahme der Landesregierung genannt. Ich möchte noch einen ganz wichtigen Grund hinzufügen, an dem wir relativ wenig ändern können. Brustkrebs ist ein Krebs, der mit zunehmendem Alter sehr viel häufiger wird. Es gibt Untersuchungen, die besagen: Wenn alle Frauen hundert Jahre alt würden, hätte jede dritte Brustkrebs. Unabhängig vom Stand der Forschung wird also die Altersentwicklung, werden die erweiterten Lebenschancen zu erhöhten Risiken in diesem Bereich führen.

Deutliche medizinische Fortschritte gibt es auch in Baden-Württemberg im Bereich der brusterhaltenden Therapie und bei der Fünf-Jahres-Überlebensrate. Ich bin seit 25 Jahren Frauenarzt. Die Chancen haben sich in diesem Zeitraum etwa verdoppelt, kann man sagen. Dennoch gibt es jährlich bundesweit 19 000 Tote und 40 000 Neuerkrankungen. Brustkrebs ist inzwischen der häufigste Krebs bei Frauen.

Ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit muss nicht eine Verbesserung der Therapie sein, sondern die Früherkennung. Ich nenne erstens die Propagierung der Selbstuntersuchung, die ich für sehr wichtig halte, und zweitens die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, vor allem zwischen dem 50. und dem 80. Lebensjahr. Diese Frauen denken oft: Bei mir lohnt es sich nicht mehr, ich bin darüber hinaus. Das ist genau die falsche Einstellung, in diesem Alter ist Vorsorge wichtig.

Ein dritter Punkt ist die Verbesserung der Frühdiagnostik. Wir haben in diesem dritten Bereich politischen Handlungsbedarf. Wir müssen die Qualitätssicherung erheblich weiterentwickeln. Die SPD hat im Dezember des vergangenen Jahres einen Antrag zur Verbesserung der Qualitätssicherung gestellt, der im Sozialausschuss diskutiert wurde. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Landesregierung:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit den vorhandenen rechtlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Leitlinien zur Qualitätssicherung bereits zum jetzigen Zeitpunkt wirksame Instrumente zur weiteren Optimierung der Früherkennung vorhanden sind.

Das war die Meinung der Landesregierung, getragen von CDU und FDP/DVP, im März dieses Jahres. Im Oktober sehen Sie plötzlich Handlungsbedarf, und den eigentümlicherweise – oder verständlicherweise – auf Bundesebene. Da wird jeder fragen: Wer hat denn in den letzten 15 Jahren regiert,

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Wir haben 1996 die drei Modelle beschlossen!)

und können wir alles, was Sie in diesen 15 Jahren haben schleifen lassen, in zwei, drei Jahren korrigieren? Ich meine, dass Sie als Landes-CDU zuerst einmal die Verantwortung im Lande übernehmen sollten.

Ich denke, es muss etwas getan werden. Wir sprechen uns wie die Landesregierung für ein flächenhaftes Mammographie-Screening aus. Allerdings muss diesem flächenhaften Mammographie-Screening eine Qualitätssicherung voraus-

(Dr. Walter Müller)

gehen. Auch darin sind wir uns mit der Fachwelt einig. Ich zitiere Professor Ulrich Mödder, den Präsidenten der Deutschen Röntgengesellschaft:

Es gibt Röntgeneräte, die man eigentlich auf der Stelle einziehen müsste.

Dr. Altland, sein Vertreter, sagt:

Es ist inakzeptabel, dass es so unterschiedliche Qualitätsniveaus gibt.

Das heißt, angesichts dieser unterschiedlichen Qualitätsniveaus der Geräte und der Auswertung können wir zu den Frauen nicht sagen: Macht Screening. Screening bedeutet: Bei 1 000 Untersuchungen entdeckt man ein bis drei Mikrokarzinome, aber es werden 997 Frauen bestrahlt mit einer Dosis, die heute einfach nicht mehr akzeptabel ist.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Und die drei, die vielleicht sterben?)

Heute gibt es Geräte, die bei zehn Mammographien dieselbe Strahlendosis abgeben wie ein anderes Gerät bei einer. Wir sind nicht auf dem Stand dessen, was wissenschaftlich möglich ist. Deshalb sagen wir: Erst muss die Qualitätssicherung da sein; dann kann man Screening machen.

Diese Meinung kam übrigens aus Holland, wo schon Screening durchgeführt wird. Dort wurde gesagt: Ohne Qualitätssicherung ist ein Screening für Frauen mit Sicherheit gefährlich, und zwar auch deshalb, weil man nach dem Screening denkt, man hat nichts. Dabei war nur die Bildauflösung zu schlecht. Man wiegt sich ein Jahr in Sicherheit, und in Wirklichkeit war doch ein Mikrokarzinom da, das erst später erkannt wird.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Oder umgekehrt: falsche positive Befunde!)

Die SPD-Fraktion sagt also klar und deutlich: Zuerst müssen wir die Qualitätssicherung in den Griff bekommen. Wir brauchen auch eine Verbundkette, in der zum Beispiel die Probeexzision ebenso enthalten ist wie der Ultraschall, also nicht nur die Mammographie. Qualitätssicherung verbessern heißt für uns, die Geräte auf den Stand zu bringen, der wissenschaftlich möglich ist, die Absenkung der Strahlendosis, die bessere Ausbildung des Assistenzpersonals, die Einführung einer lückenlosen Dokumentation. Bestehende Praxis im Land ist ja, dass der Röntgenologe letztlich gar nicht weiß, was bei der Probeexzision herauskam. Er muss eine Rückmeldung erhalten. Darum sagen wir: In diesem Bereich muss es eine lückenlose Dokumentation geben. Wir brauchen außerdem Kontrollzentren, die unabhängig sind und die diese Geräte kontrollieren, sowie eine Doppelbefundung.

Zusammengefasst: Die EUREF-Richtlinien, die diesen Standard vorsehen, müssen wir auch in Deutschland umsetzen.

Abschließend komme ich auf ein Kompetenzproblem zu sprechen. Zuständig ist zum einen die Selbstverwaltung. Mich wundert es, Herr Kollege Glück, dass sich die FDP/DVP einem Antrag, in dem ein Bundesgesetz zur Qualitätsverbesserung der Mammographie gefordert wird, gleich

anschließt. Ich höre vom Kollegen Noll immer „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“, Freiwilligkeit usw.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Das verlangt ja die Selbstverwaltung! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Jetzt kommt plötzlich die große Keule. – Frau Kollegin Stanienda, wir brauchen kein Qualitätsgesetz. Wir bräuchten allerdings eine Veränderung des § 16 der Röntgenverordnung auf Bundesebene. Das würde reichen.

(Abg. Haas CDU: Machen Sie das doch!)

Wir brauchen einen Landesminister, der das Problem ernst nimmt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Jetzt aber!)

der nicht immer nur Tiraden vom Globalbudget usw. macht,

(Abg. Haas CDU: Da hat er auch Recht! Das tut weh!)

sondern der vor Ort in diesem Bereich konkret handelt und der sagt: Was kann ich hier machen? Seine Amtskollegin Stamm in Bayern hat die Verbände eingeladen und gefragt: Was können wir erreichen?

(Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Herr Repnik verweist auf den Bund und schimpft im Übrigen aufs Globalbudget. Das ist keine Politik im Interesse der Frauen, die betroffen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Ihnen geht es um Wahlkampf und nicht um Frauen!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich muss noch etwas zum Antrag der Kollegin Stanienda sagen. Meiner Ansicht nach ist er relativ billig. Sie fordern das, was Sie selbst nicht erledigt haben.

(Abg. Haas CDU: Wieso denn?)

Ich kenne ja die Diskussion. Beim Landespsychiatriegesetz sagt die CDU: „In der Ruhe liegt die Kraft. Wir machen nichts. Wir warten einmal ab.“

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Die Folgen der Selbstverwaltung, Herr Kollege!)

Und dann wollen Sie Schnellschüsse von der Bundesregierung. Anschließend sagen Sie: „Das ist ein Schnellschuss. Wir sind dagegen.“ So kann man keine Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Sie drücken sich!)

(Dr. Walter Müller)

Wir meinen, dass man die Röntgenverordnung auf Bundesebene ändern muss. Wir meinen aber auch, dass Sie vor Ort zunächst einmal Ihre Hausaufgaben machen müssen. Sie müssen mit der Landesärztekammer und mit den Fachverbänden reden.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich weise Sie noch einmal auf das Ende Ihrer Redezeit hin.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Dann müssen Sie vor Ort ein Modell wie das von Professor Barth umsetzen. Das wäre Politik. Alles andere sind Schaugefechte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schweikert.

Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Jede Frau, die an Brustkrebs sterben muss, ist ein bitterer Verlust für die jeweilige Familie und für unsere Gesellschaft insgesamt. Diese furchtbare Krankheit haben Forscher und Ärzte bis heute noch nicht im Griff, obwohl sie sich alle sehr bemühen. Die Zahlen der Brustkrebssterblichkeit in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa liegen uns vor. Sie sprechen eine deutliche Sprache.

Nach heutigem Erkenntnisstand kann es folgende Ursachen für die Erkrankung geben: genetische und hormonelle Faktoren, geringe Bewegung, fettreiche Ernährung, vermehrter Alkoholkonsum und Rauchen. Eine solche Lebensweise kann das Risiko erhöhen, an Brustkrebs zu erkranken.

Ein höheres Erkrankungsrisiko sind auch Brustkrebserkrankungen in der Familie, Kinderlosigkeit, frühe Menarche oder späte Menopause, ebenso psychische Probleme, zum Beispiel: Mann verlässt Ehefrau, oder Freund verlässt Freundin.

Offensichtlich erhöht sich auch das Risiko für Frauen, ein Mammakarzinom zu bekommen, wenn sie erst in höherem Lebensalter ihr erstes Kind gebären. Dies trägt übrigens auch zu der ansteigenden Zahl der Frühgeburten bei.

Ich denke jedoch, Frauen müssen eigenverantwortlich entscheiden, wie sie präventiv mit ihrer Gesundheit umgehen und wann sie sich für ein Kind entscheiden.

Auch sollten Frauen regelmäßig das Angebot der Krebsvorsorge, die mit dem Beginn des 20. und 30. Lebensjahrs in Anspruch genommen werden kann, annehmen und den Rat der Ärzte befolgen. Wenn Frauen nicht zur Krebsvorsorge gehen, handeln sie so, als wenn sie über die Straße laufen, während die Ampel Rot zeigt. So erkläre ich das Bürgerinnen meiner Heimatgemeinde und Frauen in meinem Wahlkreis.

Auf Bundesebene werden vielfältige Krebsforschungsprojekte unterstützt. Unser Land Baden-Württemberg fördert im laufenden Haushalt fünf medizinische Fakultäten mit riesigen Beträgen für Forschung und Lehre. Die Aufteilung dieser Budgets liegt in der Verantwortung der Fakultäten; sie entscheiden also selbst, welcher Anteil der Brustkrebsforschung zukommt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass wir in Zukunft mehr Geld für die Erforschung des Mammakarzinoms benötigen werden; da helfen alle Deckelungen und Budgetierungen des Bundes nicht weiter.

Schöpft ein Arzt bei einer Frau den Verdacht auf einen Tumor, so schickt er sie zu einem Facharzt zur Mammographie. Vor einigen Jahren waren die Röntengeräte für Mammographie noch sehr ungenau. Heute sind sie dank des technischen Fortschritts wesentlich präziser, aber, wie ich denke, immer noch nicht genau genug.

Eine meiner Bekannten musste vor 13 Jahren die Teilamputation einer Brust durchführen lassen; nachbehandelt wurde mit Bestrahlung. Fünf Jahre später folgte eine weitere Teilamputation; die Lymphdrüsen wurden mit entfernt. Nachbehandelt wurde nun mit Chemotherapie und Bestrahlung. Die Frau geht vierteljährlich zur Nachsorgeuntersuchung, die eine Ultraschalldiagnose und die Analyse der Blutwerte beinhaltet. Einmal jährlich wird sie in der onkologischen Abteilung des Deutschen Krebsforschungszentrums an der Universität Heidelberg untersucht. Heute geht es der Frau gut, nur ab und zu fühlt sie sich schlapp. Dieser dargestellte Fall mag vielleicht gut ausgehen. Leider gibt es auch wesentlich aggressivere Formen, die mit einem schnellen Tod enden.

Den erkrankten Frauen in Baden-Württemberg wird sowohl eine wohnortnahe als auch eine qualitativ hochwertige Versorgung angeboten. In diesem Sinne hat sich auch der Landesbeirat Onkologie geäußert, der die Errichtung zusätzlicher Krebszentren ablehnte.

Ich begrüße und unterstütze die Aktion des Landesfrauenrats. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive in der Diagnostik und Überwachung von Brustkrebs, wie sie im Oktober bzw. November gestartet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 23. Oktober 2000 erschien ein Artikel mit dem Titel „Frauen fordern bessere Vorsorge“ im „Mannheimer Morgen“. Er berichtete, dass rund 1 000 Frauen aus ganz Deutschland in Berlin für bessere Vorsorge und Behandlung bei Brustkrebserkrankungen auf die Straße gegangen seien. Für diesen ersten Protestmarsch hatte Frau Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer die Schirmherrschaft übernommen. Ich denke, die Frau Ministerin sollte, anstatt bei solchen Aktionen Schirmherrschaften zu übernehmen, vielmehr darauf achten, dass für die Frauen präventive Maßnahmen, vom Bund finanziert, durchgeführt werden können,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Tut sie ja! Es gibt ja Modelle! – Gegenruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Aber außerhalb des Budgets!)

damit den Frauen besser geholfen werden kann.

Brustkrebs war und ist eine der Geißeln von Frauen. Wir müssen vonseiten der Politik alles tun, um die Frauen in unserem Land davor zu bewahren. Wir, die FDP/DVP-Fraktion, sind dazu jederzeit bereit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Brustkrebs ist in den westlichen Ländern, insbesondere in den nordeuropäischen, die häufigste Krebstodesursache von Frauen. Dieser Geißel der Frauen den Kampf anzusagen muss unser aller Bestreben sein. Im Übrigen ist Brustkrebs keine reine Frauenkrankheit; 1998 starben immerhin auch 211 Männer an dieser Krankheit. Was den Kampf gegen Brustkrebs so schwierig macht, ist die Tatsache, dass die Krankheit, ebenso wie viele andere Krebserkrankungen, noch weitgehend unerforscht ist.

Aus statistischen Erhebungen lassen sich jedoch bestimmte Risikofaktoren ableiten, welche die Gefahr einer Brustkrebskrankung erhöhen. So steigt die Erkrankungswahrscheinlichkeit zwischen dem 30. und dem 80. Lebensjahr stetig an: von 1 : 2 160 im 30. auf 1 : 11 im 80. Lebensjahr. Frauen mit einer späten ersten oder gar keiner Geburt erkranken häufiger als der Durchschnitt. Krebserkrankungen in der Familie, fettreiche Ernährung, Alkohol und Östrogene stellen ein erhöhtes Risiko dar.

Um diese und andere Risikofaktoren einmal zu erfassen und auswerten zu können, bedarf es eines flächendeckend geführten, umfassenden Krebsregisters in Baden-Württemberg und darüber hinaus. Was selbst in der maroden DDR möglich war, sollte auch bei uns möglich sein.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das war aber auch marode!)

– Ja, aber sie haben es zumindest versucht, Frau Bender.

Ohne gründliche Diagnose gibt es keine sinnvolle Therapieplanung. Zu einer gründlichen Diagnose bedarf es aber auch einer gründlichen Ausbildung. Es ist kein Ruhmesblatt für unser Gesundheitswesen, wenn viele Frauen der Urteilskraft deutscher Radiologen so wenig Vertrauen entgegenbringen, dass sie ihre Röntgenaufnahmen zur vergleichenden Auswertung nach Holland schicken.

Auch entspricht das bundesdeutsche Mammographie-Screening bisher leider nicht den Qualitätsrichtlinien der Europäischen Union und wird von den Kassen nur dann bezahlt, wenn eine so genannte kurative Mammographie vorliegt.

Ob allerdings ein qualitativ hochwertiges Screeningprogramm – gesetzt den Fall, es wäre finanzierbar und man hätte dafür auch das notwendige ausgebildete Personal – die darin gesetzten Hoffnungen auf eine spürbare Reduzierung der Sterblichkeitsrate erfüllen würde, ist unter Experten strittig.

Eine Auswertung von vier schwedischen Mammographiestudien bei einem Beobachtungszeitraum von zehn Jahren, bezogen auf 100 000 Frauen im Alter von 40 bis 74 Jahren, ergab eine Brustkrebssterblichkeit von 360 Frauen bei keiner Mammographie und von 290 Frauen, die eine Mammographie durchführen ließen. Dank Mammographie starben also 70 Frauen weniger. Bezogen auf 100 000 Frauen sind das bei einer absoluten Risikoreduzierung 0,07 %. Da dies wenig berauschend klingt, wird in wissenschaftlichen Ver-

öffentlichungen von der relativen Risikoreduzierung ausgegangen. Da erhält man dann bei 70 Frauen eine Reduzierung der Sterblichkeit um 19 %, ein Prozentsatz, der selbstverständlich wesentlich beeindruckender ist. Es gibt auch Untersuchungen, bei denen ein relativer Prozentsatz von 30 % vorliegt; aber auch diese sind umstritten.

Ein weiteres Problem ist die Effizienz der Mammographie als Screeningmethode. Bei einer Untersuchung von rund 26 000 Frauen im Alter von 30 bis über 70 Jahren war bei 1 850 Frauen der Befund positiv. Wirklich Brustkrebs hatten allerdings nur 179. Verbarg sich bei älteren Frauen hinter jeder sechsten positiv gewerteten Mammographie tatsächlich Brustkrebs, so traf dies bei jüngeren Frauen nur auf jede 20. zu. Die schlechte Testeffizienz bei Frauen unter 40 liegt am unterschiedlichen Brustaufbau. Die Brust junger Frauen enthält mehr Drüsengewebe und weniger Fettgewebe, welches die Mammographie erschwert. Im Übrigen ist für junge Frauen die Strahlenbelastung nicht völlig ohne Risiko. Auch ist festzuhalten, dass eine positive Mammographie, die ja weitere diagnostische Untersuchungen und Eingriffe nach sich zieht, für die Betroffenen äußerst belastend ist, und zwar auch dann, wenn letztlich kein Brustkrebs vorliegt.

Des Weiteren gibt es Frauen, bei denen der Brustkrebs durch die Früherkennungsuntersuchung zwar früh diagnostiziert und behandelt wird, aber es nicht gleichzeitig gelingt, ihre Lebenserwartung zu verlängern. Für diese Frauen bedeutet die frühe Diagnose eine Verlängerung der Lebensspanne mit Brustkrebs, das heißt eine erhebliche Minderung ihrer Lebensqualität.

Es gilt also hier der Grundsatz: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Auf der einen Seite stehen nach der von mir herangezogenen Untersuchung – nachzulesen im „arznei-telegramm“ 10/1999 – 70 gerettete Frauen; auf der anderen Seite steht eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen, die durch eine Früherkennungsuntersuchung unnötig in Angst und Pein versetzt wurden, oder Frauen, deren positiver Befund nur zu einer frühen Reduzierung ihrer Lebensqualität führte, ohne dass ihr eine Verlängerung der Lebenszeit gegenübergestanden hätte. Auch sind die psychischen und sozialen Auswirkungen von Mammographie-Früherkennungsuntersuchungen noch unzureichend untersucht. An dem Spruch „Angst vor Krebs ist der sicherste Weg, Krebs zu bekommen“ ist sicherlich etwas Wahres.

Alles in allem erachten wir nach dem jetzigen Erkenntnisstand eine Mammographie als Früherkennungsmethode für Frauen ab 40 Jahren für sinnvoll. Allerdings sollten auch die Erkenntnisse der jetzt anlaufenden Pilotprojekte in eine endgültige Entscheidungsfindung mit einfließen.

In der Diskussion um eine bessere Früherkennung bei Brustkrebs dürfen wir die Augen nicht davor verschließen . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Herbricht REP: . . . – ich weiß, Herr Präsident, ich komme zum Schluss –, dass Krebs mit hoher Wahrscheinlichkeit immer eine Erkrankung des gesamten Organismus und nicht eines einzelnen Organs darstellt. Es müssen hier

(Herbricht)

also Wege gefunden werden, die eine ganzheitliche Sicht der Dinge ermöglichen. Dazu gehört meines Erachtens auch, dass die durch das Krebsgeschehen entmutigten und deprimierten Frauen durch geeignete psychologische Hilfe zur aktiven Mitarbeit am Gesundungsprozess gewonnen werden; denn der alte Spruch, dass gesund nur der wird, der auch gesund werden will, hat immer noch seine Gültigkeit.

Zu dem Entschließungsantrag der CDU und der FDP/DVP möchte ich Folgendes anmerken.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch einmal auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, ich glaube, das ist ein so wichtiges Thema, dass man die Redezeit ruhig einmal ein bisschen überziehen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Redezeiten werden im Präsidium festgelegt und nicht durch den Präsidenten.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

– Entschuldigung, Herr Deuschle, Sie sind doch im Präsidium dabei. Dann beantragen Sie doch andere Redezeiten.

(Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, ein bisschen großzügig sein!)

– Ich war schon viel zu großzügig.

Abg. Herbricht REP: Das nehme ich gerne zur Kenntnis, Herr Präsident.

Was die Union und die FDP/DVP angeht, muss ich sagen: Brustkrebs gibt es nicht erst, seit Rot-Grün an der Macht ist. Sie hatten 16 Jahre Zeit, etwas zu machen.

Und zum Retourkutschenantrag der rot-grünen Fraktionen möchte ich feststellen: Sie sind in Berlin an der Macht. Handeln Sie da, und unterlassen Sie diese Profilierungsspielchen auf dem Rücken unserer Frauen hier im Land.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Redebeiträge waren, denke ich, gekennzeichnet von einem großen, ernsthaften Bemühen um dieses Thema; denn es ist ein Thema, das alle Betroffenen belastet, wenn man eine Diagnose „Brustkrebs“ oder „Verdacht auf Brustkrebs“ gestellt bekommt. Ich möchte mit großer Ernsthaftigkeit auf die einzelnen Standpunkte und auch auf das, was zu diesem Thema gesagt wurde, eingehen.

Derzeit wird auch in der Öffentlichkeit sehr viel über das Thema Brustkrebsvorsorge allgemein und auch das angesprochene Mammographie-Screening speziell, gerade in der Form einer Reihenuntersuchung, diskutiert. In den letzten Monaten hat dieses Thema ein ungeheures Medieninteresse hervorgerufen.

Lassen Sie mich auch dieses eingangs feststellen: Ich habe den Eindruck, dass durch diese ganzen Diskussionen und Berichte leider mehr Fragen offen geblieben sind, als dass wir Antworten geben können. Es hat auch bei diesen Berichten manches sicher nicht zur größeren Versachlichung beigetragen, sondern es sind mehr Fragen offen geblieben. Frau Bender, Sie haben eine andere Ausgabe des „Ärzteblatts“ zitiert. Aber auch die aktuellste, die neueste Ausgabe des „Ärzteblatts“ vom 20. Oktober hat sich mit diesem Thema befasst. Das Titelblatt wurde unter der Frage „Ist Reihen-Mammographie sinnvoll?“ gestaltet. Der entsprechende Artikel wird dann auch mit dem Titel „Kontroverse um das Screening“ überschrieben.

Ich möchte vorweg feststellen: Sinnvoll ist Brustkrebsvorsorge in meinen Augen nur dann, wenn dadurch auch die Brustkrebssterblichkeit nachweislich verringert werden kann.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Darum muss es in der Tat gehen!)

Da gebe ich Ihnen Recht. An diesem Kriterium muss sich auch die Brustkrebsvorsorge messen lassen. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass das nicht heißen kann, dass, wenn sich einfach alle Frauen von 20 bis 80 Jahren beispielsweise jedes Jahr einer Mammographie unterziehen müssten, schon die Sterblichkeitsrate gesenkt würde. Ich glaube, das ist auch aus Ihren Beiträgen klar geworden. Da könnte falsche Vorsorge mehr Schaden anrichten als nutzen. Deshalb müssen wir – auch das kam ganz klar zum Ausdruck – dieses Thema vor dem Hintergrund einer umfassenden Qualitätssicherung beraten, und die Qualitätsstandards, die es ja einzuhalten gilt, müssen natürlich auch überwacht werden. Schon zum jetzigen Zeitpunkt sind bestimmte Formen der Qualitätssicherung sowohl im SGB V als auch im Kammergesetz und in der Berufsordnung der Ärzte rechtlich verankert. Aber offensichtlich reichen diese Instrumente noch nicht aus. Das ist auch nicht ein spezielles baden-württembergisches, sondern ein allgemeines Problem. Aber die Richtlinien gibt es.

Deshalb möchte ich auch sagen: Ich unterstütze den vorliegenden Entschließungsantrag, der eine gesetzliche Regelung der Qualitätsverbesserung zum Ziel hat. Aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht nur um die Qualität der Mammographien selbst gehen darf. Einzelmaßnahmen sind zwar wichtig, sie müssen aber in ein Qualitätssicherungskonzept insgesamt integriert sein. Das heißt eben, dass das schon die Auswahl der zu untersuchenden Frauen betrifft und bis hin zur Nachbetreuung reichen muss. Bei der Frage, ob wir dann dieses Konzept in Screening-Zentren realisieren oder andere Wege gefunden werden, bin ich doch nach wie vor der Meinung, dass man das sinnvollerweise erst einschätzen kann, wenn wir die Ergebnisse aus den Modellprojekten kennen.

Es gibt bis heute – das möchte ich einfach, weil das auch in den Wortbeiträgen ganz deutlich wurde, sagen – im Wesentlichen drei unterschiedliche Standpunkte. Die müssen bis jetzt aus meiner Sicht alle sehr ernst genommen werden.

Es ist, glaube ich, hier klar geworden, was die Mammographie-Screenings bedeuten, dass sie Röntgenreihenuntersu-

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

chungen sein sollen. Dabei unterzieht sich eine große Anzahl von Normalpersonen einer Röntgenuntersuchung, damit wenige Erkrankte gefunden werden können. Wir können jetzt über einzelne Evaluierungen streiten, aber es sind ca. 5 Promille, also bei 1 000 Personen fünf Fälle.

In Deutschland wird noch kein Mammographie-Screening durchgeführt, sondern eine mammographische Diagnostik, und die dient, wie schon gesagt wurde, der Abklärung eines klinischen Befunds im Einzelfall.

Die Einführung eines Mammographie-Screenings liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen und würde nach dem jetzigen Stand nur Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren betreffen.

Die Befürworter des Screenings setzen, wie hier schon angeführt wurde, auf die Ergebnisse großer Studien aus den Niederlanden, aus Schweden und aus Großbritannien. Sie sagen, die hätten gezeigt, dass sich die Mortalität um 30 % senken ließe.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Diese Studien werden aber unterschiedlich gelesen!)

– Ja. – Diese guten Ergebnisse seien jedoch nur dann zu erzielen, wenn sich die Qualitätssicherung auf allerhöchstem Niveau befinde und sich über die ganze Screeningkette erstrecke, das heißt von der Auswahl der Frauen, die diese Untersuchung machen sollen, über den technischen Untersuchungsteil bis zur Folgediagnostik und zur Therapie.

Dann gibt es die Kritiker des Screenings, und die argumentieren vor allem mit den Statistiken zur Häufigkeit von Brustkrebs und zur Sterberate. Sie gehen davon aus, dass von 1 000 Frauen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren, die alle zwei Jahre zur Mammographie gehen, in den nächsten zehn Jahren nach der Statistik drei an Brustkrebs sterben würden und ohne Mammographie vier, und sie sagen, dass es angesichts dieser Überzahl gesunder Frauen nicht angemessen sei, die Frauen ständig diesen Röntgenuntersuchungen zu unterziehen.

Dann gibt es die dritte Gruppe, die auch der Autor des „Ärztblatts“ nennt. Ich möchte sie jetzt einfach als die Zweifler und Skeptiker bezeichnen. Diese Gruppe ist klein, und laut Aussage des „Ärztblatts“ sei es noch offen und noch nicht zu beziffern, ob sich die Kritiker durchsetzen. Ihre Kritik beziehe sich hauptsächlich auf die Zuverlässigkeit und Aussagekraft aller Studien und Statistiken.

Ich möchte als Fazit daraus ziehen:

Erstens eignet sich dieses Thema nicht zu einer partei- oder standespolitischen Diskussion. Deshalb finde ich es sehr gut und wichtig, dass dieses Thema von allen Fraktionen mit großer Ernsthaftigkeit diskutiert wurde.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Es ist aber auch zu ernst, als dass die Anstrengungen, die bisher im Kampf gegen den Brustkrebs unternommen wurden, leichtfertig wieder aufs Spiel gesetzt werden sollten.

Dazu möchte ich auch sagen, dass es ja nicht so ist, dass wir hier in Baden-Württemberg oder in der Bundesrepublik insgesamt im europäischen Vergleich schlechter dastünden oder irgendwo medizinisch hinterherhinkten. Das betrifft sowohl die Qualität der Patientenversorgung bei der Früherkennung und auch bei der Therapie als auch die Rate der Neuerkrankungen und Todesfälle. Diese Fälle sind sehr schlimm, und ihre Zahl ist in den letzten Jahren sicher auch gewachsen. Es sind gewisse Zivilisationskrankheiten, die zunehmen. Aber es ist nicht so, dass wir schlechtere Daten hätten als andere europäische Länder.

Außerdem ist natürlich nach wie vor das oberste und allerwichtigste Gebot – und das steht außer Frage –, dass die Früherkennung von Brustkrebs Leben retten kann. Ich erhoffe mir dazu neue Erkenntnisse aus den derzeit auf Bundesebene laufenden Modellprojekten; es sind drei Projekte, Frau Kollegin Bender.

Parallel dazu möchte ich meinen Appell aber auch an die ärztliche Selbstverwaltung richten. Herr Dr. Müller, es ist ja auch nicht so, dass wir nicht ständig mit den Ärzten und der Selbstverwaltung im Dialog stünden, aber die ärztliche Selbstverwaltung hat es in der Hand, wie konsequent eine Arztpraxis oder Klinik den Empfehlungen und auch den wissenschaftlich gesicherten Leitlinien – und die gibt es ja, und zwar von den jeweiligen Fachgesellschaften und von der Bundesärztekammer – folgt. Dabei geht es nicht nur darum, Empfehlungen und Leitlinien intern umzusetzen, sondern die Strukturen, die Abläufe und die Ergebnisse müssen auch extern überprüfbar sein. Deswegen setzt da das öffentliche Handeln an. Das muss transparent gemacht werden. Abweichungen vom Standard müssen erkennbar werden. Nur dann wird es uns gelingen, eine bestmögliche Behandlungsqualität zu erreichen, sodass die Frauen davon den größtmöglichen Nutzen haben.

Mehr ist derzeit zu diesem Thema sicher noch nicht zu sagen, aber wir wollen uns weiterhin mit großer Ernsthaftigkeit dieses Themas annehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5647, dann zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5645, und schließlich zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4508.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Bitte ziffernweise abstimmen, Herr Präsident!)

– Ziffernweise? – Danke.

Dann kommen wir zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/5647. Wer Ziffer 1 dieses Änderungsantrags der Frakti-

(Stellv. Präsident Weiser)

on der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt gegen Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD? –

(Unruhe – Einige CDU-Abgeordnete heben die Hand. – Abg. Brechtken SPD: Die Vernünftigen bei der CDU haben zugestimmt! Das reicht!)

Wer enthält sich?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wer enthält sich? –

(Unruhe)

Die CDU-Fraktion nimmt an der Abstimmung nicht teil.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Doch! Die hat doch zugestimmt! – Abg. Brechtken SPD: Die Vernünftigen bei der CDU haben zugestimmt! – Unruhe)

Ziffer 1 ist zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 12/5647 abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Brechtken SPD: Da könnt ihr auch zustimmen! – Gegenruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Unser Antrag ist weiter gehend! Der deckt alles ab!)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Ziffer 2 ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 12/5647 abstimmen. Wer Ziffer 3 dieses Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Ziffer 3 abgelehnt.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5645. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen. Es gab Gegenstimmen, aber die Mehrheit war dafür.

Meine Damen und Herren, wenn ich es richtig sehe, ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4508, ein reiner Berichtsantrag. Er ist durch die heutige Aussprache erledigt. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch. Vielen Dank.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Außerschulische politische Bildung in Baden-Württemberg – Drucksache 12/2984

Dazu rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5648, und den An-

trag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5649, auf.

Frau Abg. Bregenzer, Sie haben das Wort.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt einen Konsens zwischen den demokratischen Parteien: Eine lebendige Demokratie und eine lebendige Gesellschaft werden getragen von interessierten, motivierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Eine lebendige Demokratie braucht Menschen, die die Grundlagen, die Werte und die Regeln dieser Demokratie kennen, achten, erhalten und bereit sind, sie weiterzuentwickeln. Das geht nicht von selbst.

Demokratisches Verhalten, demokratisches Denken sind keinem Menschen angeboren und auch keinem in die Wiege gelegt. Im Gegenteil: Je selbstverständlicher Demokratie wird, je komplizierter politische Zusammenhänge sind, je unüberschaubarer politische Systeme sind, umso eher distanzieren sich die Menschen, umso eher ziehen sie sich zurück, umso größer ist die Gefahr, dass die Demokratie nur noch von wenigen getragen wird.

Deshalb gibt es einen Konsens unter den demokratischen Parteien, dass politische Bildung, die zu mündigen, wachen Bürgerinnen und Bürgern führt, ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildung im Allgemeinen ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hehn CDU: Bis dahin unbestritten!)

– Bis dahin unbestritten. Aber paradox ist es doch: Wir beklagen den Rückzug aus Politik und Gesellschaft, wir leiden wegen des schwindenden Interesses an politischen Vorgängen und Zusammenhängen, wir vermissen engagierte Unterstützung und erschrecken über das Erstarken rechtsextremer Töne und Handlungen. Aber gleichzeitig wurden in den letzten Jahren die Mittel gekürzt – für die Landeszentrale für politische Bildung wurden zum Beispiel die Sachmittel halbiert –, für die Weiterbildungsträger im Bereich der politischen Bildung in den letzten sechs Jahren allein um 600 000 DM.

Politische Bildung leistet einen Beitrag zur Stabilität der Demokratie und hilft, globale Prozesse zu verstehen. Dafür ist qualifizierte Arbeit unabdingbar, und diese qualifizierte Arbeit ist nicht kostenlos zu haben.

Unbestritten ist: Schule muss der erste Lernort sein. Sie legt die Grundlage durch Information und Aufklärung, aber auch durch die demokratische Struktur in der Schule selbst, wo Schülerinnen und Schüler Demokratie leben können.

Es ist doch paradox, dass wir erwarten, dass Schule dies leistet, aber gleichzeitig die Zeit in der Schule knapper wird und die Klassen größer werden und der Gemeinschaftskundeunterricht unter Druck gerät.

Es ist unter allen demokratischen Parteien unbestritten, dass politische Bildung das klassische Feld lebenslangen Lernens ist

(Abg. Rapp REP: Sie brauchen schon noch Nachbildung!)

(Carla Bregenzer)

und dass wir dazu Weiterbildungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft und auch eine Landeszentrale für politische Bildung brauchen.

Paradox ist aber, dass Aufgaben und Bedeutung dieser Einrichtungen wachsen und die Landeszuschüsse schmelzen.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage macht deutlich, dass wir ein breites, vielfältiges, dezentrales Angebot in Baden-Württemberg haben. Die politische Bildung wird überparteilich, parteipolitisch neutral, plural vermittelt. Die Vielfältigkeit garantiert den Zuspruch unterschiedlicher Kreise, unterschiedliche Perspektiven und eine große Breitenwirkung. Alle diese Träger sind unverzichtbar. Die Landeszentrale für politische Bildung ist als Kooperationspartner sozusagen die unverzichtbare Klammer zwischen den verschiedenen Einrichtungen.

Politische Bildung muss in der Fläche stattfinden, in Städten und Gemeinden, dort, wo die Meinungsträger für das richtige Klima sorgen, dort, wo die Menschen erreicht werden können, dort, wo die Betroffenheit für die Einzelnen spürbar wird. Deshalb hat jede Weiterbildungseinrichtung ihren Platz und ihre Bedeutung in der Kommune, in der Stadt.

Die erschreckenden Entwicklungen in den letzten Wochen und Monaten zeigen: Es gibt nach wie vor und zunehmend Handlungsbedarf. Deshalb ist jede Initiative zu begrüßen und zu unterstützen, so zum Beispiel die Pläne der Volkshochschulen in Baden-Württemberg, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen und die Sprachlosigkeit gegenüber rechtsextremem Gedankengut zu überwinden, Menschen zu befähigen, die Lufthoheit über Stammtische zu erwerben.

(Lachen des Abg. Deuschle REP – Abg. König REP: Das ist Ihr Ziel! Das haben wir schon lange!)

Wir begrüßen auch die Pläne der Landeszentrale für politische Bildung, ein „Team Z“ einzurichten, das Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie andere Menschen, die in der Jugendarbeit tätig sind, dazu befähigen soll, mit rechtsextremem Gedankengut und Handlungen besser umzugehen und Jugendliche zu Alternativen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zu befähigen.

Das Projekt „Team Z“ ist ein wichtiger Anstoß zur Koordination politischer Bildung mit der Jugendarbeit. Hier gibt es bisher ein Defizit, und deshalb ist das Projekt richtig und wichtig. Diese Idee der Landeszentrale für politische Bildung ist eine Ermutigung für andere Träger, sich auf diesem Feld ebenfalls zu betätigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Politische Bildung braucht weiterhin vermehrt unsere Unterstützung, die ideelle, aber auch die finanzielle. Und sie braucht die Unterstützung durch Politikerinnen und Politiker. Die hat sie übrigens nicht, wenn diese sich ein komplexes Thema wie die Zuwanderung zum Wahlkampfmittel machen, sondern die hat sie dann, wenn Politikerinnen und Politiker mit schwierigen Themen sensibel umgehen, diffe-

renziert den Dialog suchen und angemessene Lösungen zu finden suchen. Hier wie in anderen Feldern braucht politische Bildung das Vorbild in der Politik und konkrete Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unruhe, die an den Rändern der Demokratie immer dann aufkommt, wenn wir über politische Bildung reden, zeigt eigentlich, dass wir genau auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die außerschulische politische Bildung hat in einer so jungen Demokratie wie der unsrigen eine außerordentlich hohe Bedeutung. Wir tun gut daran, uns dies immer wieder vor Augen zu halten, gerade jetzt. Frau Kollegin Bregenzer hat dies gesagt. Ich kann das voll unterstreichen und will deswegen nur wenige Stichworte hinzufügen.

Unsere Gesellschaft steht vor neuen Herausforderungen, vor einer Umbruchsituation. Viele Menschen, vor allem junge – dies weiß jeder, der sich mit Bildungsarbeit beschäftigt –, sind verunsichert, nicht zuletzt wegen der rasanten weltweiten Entwicklungen. Vieles ist ganz einfach für unsere jungen Menschen nicht mehr überschaubar. Dabei denke ich gerade an die europapolitische Debatte heute Nachmittag. Da ist auch vieles an demokratischen Strukturen für unsere jungen Menschen nicht mehr überschaubar. Deswegen interessieren sich viele auch nicht mehr für das Thema Europa oder sind jedenfalls dafür nicht mehr erreichbar. Dies hängt mit der Unüberschaubarkeit der Strukturen zusammen, mit denen wir uns täglich umgeben. Das ist für uns kein Problem, aber für junge Menschen sehr wohl.

Deswegen hat die politische Bildung eine wichtige Aufklärungsarbeit im Sinne einer Stabilisierung demokratischer Strukturen zu leisten. Dies geschieht in Baden-Württemberg auf sehr breiter Basis. Die politische Bildungsarbeit wird von vielen Schultern getragen, und dafür bin ich dankbar. Da jede dieser Bildungseinrichtungen ganz Hervorragendes leistet, will ich mir die Zeit nehmen und Ihnen zumuten, sich eine Minute lang einmal die Aufzählung dieser Institutionen anzuhören, damit uns bewusst wird, in welcher Breite politische Bildungsarbeit in Baden-Württemberg geleistet wird.

Da gibt es die Volkshochschulen, die Kirchen, da ist der Ring politischer Jugend Baden-Württemberg, es gibt die Jugendakademien wie die Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt, das Studienhaus Wiesneck in Buchenbach und das Internationale Forum Bad Liebenzell. Auch die Parteienstiftungen möchte ich in dieser Aufzählung nicht vergessen, ebenso die Bildungswerke der Parteien, der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften, die Kreisjugendringe, Stadtjugendringe, Jugendverbände usw. Auch die ländliche Erwachsenenbildung will ich hier mit einbeziehen.

(Rech)

Im Folgenden will ich das Augenmerk auf die Landeszentrale für politische Bildung lenken, weil sie die einzige staatliche Einrichtung in Baden-Württemberg ist, die ausdrücklich den Auftrag hat, auf überparteilicher Grundlage politische Bildungsarbeit zu leisten. Sie leistet diese in großem Umfang mit den anderen Trägern. Hier herrscht eine sehr gute und effektive Zusammenarbeit. Unsere Landeszentrale tut dies mit großem Einsatz, mit viel Idealismus, mit überzeugend überparteilicher Didaktik und deshalb mit beeindruckend hohem Ansehen bei den Teilnehmern der Veranstaltungen, bei allen Multiplikatoren und mit hohem Ansehen in der gesamten Bundesrepublik.

Deswegen danke ich jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbeiterin, und zwar auch im Namen des Kuratoriums. Das darf ich sicherlich im Namen der Kollegen, die dort tätig sind, tun. Ich bin stolz darauf, diesem Kuratorium anzugehören, und bin stolz auf den Geist, der gerade dort herrscht.

Danken will ich aber auch der Landesregierung für die Beantwortung dieser Großen Anfrage und für ihre Haltung zur Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich aus der Antwort der Landesregierung zitieren, wo es heißt:

Die Landesregierung hält die Landeszentrale für politische Bildung in ihrer bestehenden und bewährten Form für unersetzlich.

(Beifall des Abg. Hehn CDU)

Ich will mich diesem Votum in vollem Umfang anschließen und darauf hinweisen, dass die Landeszentrale eine hellwache Institution ist,

(Abg. Hehn CDU: Jawohl! – Abg. Ingrid Blank CDU: Wir sind hellwach!)

die auf die Entwicklungen reagiert, wie gerade jetzt auf den Extremismus in jeglicher Form. Sie begegnet den Jugendlichen auf Augenhöhe. Dies ist ganz wichtig. Ich darf nur darauf hinweisen, dass in wenigen Tagen, am 7. November, in Freiburg ab 22 Uhr die amerikanische Wahlparty stattfindet. Sie alle sind eingeladen. Mit Direktschaltungen in die USA und vielem anderem mehr wird in erfrischender Form Demokratie vermittelt. Dies ist Politik auf Augenhöhe der Jugendlichen. Ich bin dankbar für diese innovativen und kreativen Ansätze.

Im Erwachsenenbereich sind Polizei und Bundeswehr dankbar für das Angebot der Landeszentrale. Vieles andere mehr, meine Damen und Herren, kann hier nicht aufgezählt werden, weil die Aktivitäten der Landeszentrale einfach so vielfältig sind,

(Abg. Rapp REP: Und so teuer!)

dass das den Umfang einer mehrstündigen Debatte einnehmen würde.

Ich will aber zum Schluss auch nachdenklich sagen, dass die Landeszentrale im Zuge der Sparbeschlüsse in den letzten Jahren hat Federn lassen müssen. Wir haben sechs Stellen verloren und 700 000 DM an Sachmitteln eingebüßt. Daneben haben wir Aufgaben wie das freiwillige ökologi-

sche Jahr oder auch die Gedenkstättenarbeit hinzubekommen. Meine Damen und Herren, derzeit ist die Landeszentrale vor allem auch durch den Extremismus gefordert. Sie hat ein Achtpunkteprogramm aufgelegt und einen innovativen Ansatz aufgegriffen. Sie darf deshalb nicht geschwächt, sondern muss auch in dieser Funktion unterstützt und weiter gefördert werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir einen Antrag eingebracht, der die Landeszentrale auffordert, ein Konzept zu entwickeln bzw. dieses Konzept vorzulegen und die Kosten hierfür zu ermitteln. Ich bin sicher, dass wir dann zu einer wirksamen Unterstützung gerade auch dieses Projekts kommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das „Münchner Manifest“ zum Auftrag der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung, verfasst von der Kultusministerkonferenz, hat die Überschrift „Demokratie braucht politische Bildung“. Das heißt, politische Bildung ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren von Demokratie überhaupt. Das gerät häufig in Vergessenheit.

(Abg. Hehn CDU: Gehen Sie doch einmal in den Kurs hinein!)

Aber nachdem einer politischen Öffentlichkeit das Ausmaß von Rechtsextremismus, Gewalt gegen Menschen wie Ausländer oder Obdachlose und von Antisemitismus seit diesem Sommer wieder deutlich geworden ist,

(Abg. Deuschle REP: Und gegen Deutsche hat es auch Gewalt gegeben!)

wird die Frage nach der politischen Bildung erneut gestellt.

(Abg. Rapp REP: Kommen Sie einmal auf unseren Parteitag, dann wissen Sie, was los ist!)

Die Antwort der Landesregierung ist in einer Passage sehr optimistisch. Ich zitiere:

So kann intoleranten, menschenverachtenden Tendenzen, wie sie in Gewaltbereitschaft und Ausländerfeindlichkeit zum Ausdruck kommen, durch politische Bildungsarbeit wirksam entgegengetreten werden.

Ich habe Sympathie für diesen Optimismus, aber wir müssen uns in einer Debatte über politische Bildung der Frage ihrer Wirksamkeit stellen.

Politische Bildung ist in der Schule unzureichend. Außer-schulische Bildungsarbeit erreicht aber nur 1 bis 3 % der Bevölkerung. Sie schreiben ja in Ihrer Antwort, das besondere Augenmerk müsse politisch desinteressierten Menschen gelten, die aber nur auf unkonventionellen Wegen gewonnen werden könnten.

Ich denke, über die Ziele politischer Bildung sind wir uns schnell einig. Wir brauchen aber eine Untersuchung ihrer

(Renate Thon)

Wirkung. Wir brauchen, wie in der Weiterbildung generell, eine Evaluierung der politischen Bildung. Erreicht sie ihre Zielgruppen? Erreicht sie die gewalttätigen, von Rechtsextremismus gefährdeten Menschen? Macht sie die anderen stark und vermittelt die Zivilcourage, die von jedem und jeder Einzelnen gegen Rechtsradikalismus eingefordert wird?

Politische Bildung benötigt aber auch eine ausreichende, verlässliche Finanzierung. Die Entwicklung der Sachmittel für die Landeszentrale für politische Bildung spiegelt eine solche verlässliche Finanzierung über die Jahre hinweg nicht wider.

Politische Bildung benötigt neue, unkonventionelle Wege. Dazu gehören innovative Projekte, wie zum Beispiel „Team Z“. Ich wünsche mir auch noch mehr eine Finanzierung, die Wettbewerbe fördert, Wettbewerbe guter Ideen.

Politische Bildung muss die Multiplikatoren und politisch Interessierte ansprechen, wie zum Beispiel mit der Initiative „Team Z“. Sie muss aber auch Wege finden, um die Menschen zu erreichen, die nie ein Seminar besuchen würden. Eine wichtige Rolle kommt dabei den neuen Medien Internet und Computer zu. Ich denke, die Schwellenangst, sich auf Angebote politischer Bildung einzulassen, ist geringer, wenn diese Angebote gut gemacht sind und neugierig machen. Wir dürfen das Internet nicht den Rechtsextremisten überlassen,

(Abg. Hehn CDU: Aber den Linksextremisten!)

sondern wir müssen es zu einem Forum der Demokraten und zu einem Ort politischer Bildung machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Döpfer CDU)

Die Entrüstung über den braunen Sumpf und über die ideologische Verführung junger Menschen reicht nicht aus. Wir müssen uns um mehr Nachhaltigkeit der politischen Bildungsarbeit bemühen. Das setzt, wie gesagt, eine ausreichende und gesicherte Finanzierung voraus, die Förderung neuer Ideen, den vermehrten Einsatz neuer Medien und eine Evaluation der Wirkung politischer Bildung.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich dem Dank anschließen, den Herr Rech der Landeszentrale für politische Bildung übermittelt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt deutlich: Es gibt vielfältige und reichliche Angebote für politische Bildung im Land. Trotzdem müssen wir in diesem hohen Haus immer wieder auch auf Defizite hinweisen. Die Zusammenstellung belegt: Wer Angebote sucht, kann durchaus welche finden, aber offensichtlich suchen zu wenige.

Hinweise darauf, woran das liegen kann, gibt der in der Anlage 3 beigefügte Beschluss der Kultusministerkonfe-

renz. Danach halten zum Beispiel viele Menschen bestimmte Erscheinungsformen des politischen Lebens für nicht mehr zeitgemäß und auch für nicht geeignet, ihre anstehenden Probleme und existenziellen Sorgen zu lösen. Aufgrund der Komplexität und der Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Entwicklungen gehen manche nicht daran, sich das zu erarbeiten, sondern reagieren mit Politikverdrossenheit, Verunsicherung und Rückzug aus der Mitwirkung am Gemeinwesen. Der Notwendigkeit aktiver und unmittelbarer Beteiligung stehen die Verhaltensmuster Passivität und Ohnmachtsbewusstsein sehr stark gegenüber.

Daraus wird folgendes Fazit gezogen: Angebote der politischen Weiterbildung werden nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung angenommen und bedürfen gerade deshalb besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit und Unterstützung. Allerdings – das muss man dazu sagen – darf das nicht erst im Erwachsenenalter beginnen. Das Bewusstsein, dass Politik eben nichts Unanständiges ist, und das Bewusstsein, dass alle von Entscheidungen der Politik direkt betroffen sind, egal, ob sie sich informieren und engagieren oder nicht, muss von Kindheit an geschaffen und entwickelt werden. Den Schulen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu. Das werden wir aber an anderer Stelle zu diskutieren haben.

Wir müssen aber auch schon auf kommunaler Ebene junge Menschen erleben lassen, dass es durchaus konkrete Möglichkeiten der Mitgestaltung gibt. Auf solche Möglichkeiten zielt ja auch der Antrag von CDU und FDP/DVP. Die auf Neutralität verpflichtete Landeszentrale für politische Bildung ist als zentrale Koordinierungsstelle hierfür besonders geeignet.

Übrigens, Frau Kollegin Thon: Die Landeszentrale hat auch ein hervorragendes Internetangebot. Ich weiß nicht, ob Sie es sich schon einmal angeschaut haben.

(Abg. Rech CDU: Mit das Beste, was es gibt! – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Ansonsten fordere ich Sie hiermit auf, es sich anzusehen.

Warum ist die Landeszentrale besonders geeignet? Schließlich kommt in fast allen Stellungnahmen der anderen Träger deutlich zum Ausdruck, dass die Kooperation mit der Landeszentrale als äußerst wichtig und positiv angesehen wird. Meist wird ein Ausbau dieser Serviceleistung gewünscht.

Die Analyse des Rechnungshofs, wonach analog zur Reduzierung der Sachkosten nun auch der Personalbestand angepasst werden müsse, führt in die falsche Richtung. Das Kuratorium hat sich hierzu auch eindeutig geäußert. Wir müssen wieder eine Gegensteuerung finden.

Ich stimme dem Satz aus der Begründung der Großen Anfrage zu, in dem festgestellt wird:

Insbesondere Jugendliche wachsen heute in einem ambivalenten Selbstverständnis und Distanz gegenüber den Grundwerten unserer Gesellschaft auf.

Dazu passt der Kommentar aus der heutigen „Stuttgarter Zeitung“, der sich mit der aktuell diskutierten und prakti-

(Heiderose Berroth)

zierten Solidarität gegen rechte Gewalt befasst. Der Autor zieht das Fazit:

Denn das Bedrückende ist ja weniger der Umstand, dass es ausgerechnet in Deutschland Altnazis gibt – die sterben schließlich aus –, als vielmehr die Tatsache, dass ihnen orientierungslose Jugendliche folgen.

Das ist nun wirklich ein Problem. Ich zitiere weiter:

Die Polizei ist das eine, das andere aber das Thema Erziehung, Wertevermittlung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in dieser Gesellschaft genau daran mangelt. Und exakt darin besteht die eigentliche Herausforderung – auch an uns selbst.

Da können wir uns sicherlich alle mit einschließen.

Einer der Schritte dabei ist lebenslange politische Bildung. Denn wie lautet die Zeitungüberschrift zur Aktion „Team Z“ der Landeszentrale? „Gebildete sind nicht anfällig für Extreme“. Deshalb müssen wir für Bildung sorgen.

Es geht aber nicht nur um diese spezielle Aktion „Team Z“. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für den weiter gehenden Antrag von CDU und FDP/DVP, der sich gegen jeglichen Extremismus wendet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir brauchen eine Konzeption, und wir brauchen eine Kostenschätzung, damit wir rechtzeitig und in der richtigen Höhe die finanziellen Mittel bereitstellen können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung der Großen Anfrage ist zu lesen:

Bürger verlieren zunehmend das Vertrauen in die politische Gestaltungsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Dazu muss ich sagen: Wie wahr, wie wahr!

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Rapp REP)

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wiederum ist zu lesen:

Vielfach trauen die Bürgerinnen und Bürger der Politik nicht zu, die aktuellen Probleme bewältigen zu können.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Wie wahr, wie wahr!

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Drittes Zitat:

Politische Bildung muss daher noch stärker als bisher Vermittler zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern sein: . . .

Da muss ich Theo Lingen zitieren: „Traurig, traurig, traurig!“

(Heiterkeit)

Es ist deshalb traurig, weil sich die Politik offensichtlich so darstellt, dass sich die Menschen, die ihr im Fernsehen, in den Zeitungen, im Radio jeden Tag begegnen, von ihr abwenden.

Wenn ich die Aufzählungen von Kollegen hier höre, was für eine lebendige Demokratie alles erforderlich sei, eine Landeszentrale für politische Bildung sei nötiger denn je, dann vermissem ich zwei Punkte: Eine lebendige Demokratie braucht zum einen auch glaubhafte Vorbilder,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

und sie braucht zum anderen glaubhafte Lösungen.

(Vereinzelt Beifall bei den Republikanern)

Daran mangelt es hinten und vorn.

Wie wollen Sie denn in der Bevölkerung Interesse für die Politik wecken oder erhalten, wenn Ihre Repräsentanten sich nicht einmal an die bestehenden Gesetze halten, wie es zum Beispiel der Spendenskandal in der CDU zeigt? Da wurden Millionen hin- und hergeschoben, teilweise über das Ausland, und die Geschehnisse sind bis heute nicht geklärt.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber auch bei der SPD ist Vernebelungstaktik in den eigenen Reihen anscheinend erste Bürgerpflicht.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was? – Abg. Wintruff SPD: Erzählen Sie doch keinen Quatsch!)

Die SPD ist nachweislich,

(Zuruf von der SPD: Der lügt doch!)

über die ganze Bundesrepublik verteilt, an vielen, vielen Zeitungen beteiligt.

(Abg. Wintruff SPD: Wo liegt das Problem? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie ein Problem damit? – Weitere Zurufe)

Dieses Vermögen, das von Experten auf über 1 Milliarde DM geschätzt wird, taucht in keinem Rechenschaftsbericht auf.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Aber in der Zwischenzeit wissen eben viele Leute, was eine Beteiligung an einer Zeitung bedeutet, auch wenn sie unter 50 % liegt, nämlich Einfluss auf die Berichterstattung dieser Zeitung zu haben.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das heißt, immer mehr Bürger haben das Gefühl,

(König)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt reden Sie doch mal zum Thema!)

von der Politik manipuliert zu werden, falsch informiert zu werden, und deshalb wenden sie sich in großer Zahl von der Politik ab.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Hierzu dann die Landeszentrale und die politische Bildung insgesamt heranzuziehen, halte ich für ein untaugliches Mittel, die eigene Unfähigkeit, wie sie vielerorts vorhanden ist, zu kompensieren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drautz FDP/DVP: So? – Abg. Deuschle REP: Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen uns noch zwei Entschließungsanträge vor. Dazu möchte ich Ihnen einmal ganz einfach sagen: Hier wird ganz deutlich, dass die vier so genannten demokratischen Parteien,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Na, na, na! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

die das „Neue-Mitte-Kartell“ bilden, die Landeszentrale und die politische Bildung einzig und allein dafür instrumentalisieren wollen, uns Republikaner bei der nächsten Landtagswahl am 25. März 2001 aus diesem Landtag herauszukegeln.

(Abg. Birzele SPD: Raus mit ihnen, genau! – Abg. Drautz FDP/DVP: Vorsicht mit dem Finger! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das machen die Wählerinnen und Wähler!)

– Richtig, aber die Wähler sollen beeinflusst werden, und zwar auf allen Ebenen. Das tragen wir nicht mit. Frau Kollegin Bregenzer war hier am Rednerpult die einzige Ehrliche und hat genau gesagt: Es geht gegen Rechts. Es geht Ihnen nicht um Rechtsextremismus, sondern Sie sind gegen die rechte Partei, uns Republikaner. Sie wissen doch ganz genau, dass keiner von uns, der hier sitzt, ein Rechtsextremist, ein Gewalttätiger oder sonst irgendetwas ist.

(Unruhe – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Da hat sie doch Recht, die Frau Bregenzer!)

Es geht um politische Ziele; es geht darum, wieder mit vier Fraktionen in diesem Landtag zu sitzen – ohne uns,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ja-wohl, das wollen wir!)

die wir in vielen Dingen Tabubrecher spielen. Wir lehnen diese Anträge ab.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich auf der anderen Seite einmal darüber Gedanken machen, was diese Kampagne gegen Rechts insgesamt bewirken kann. Heute erschien eine dpa-Zusammenfassung, wonach ein NPD-Funktionär – gut, das hätte auch einer von uns Republikanern sein können –

(Aha! von der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP – Demonstrativer Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Das ist der erste wahre Satz, den er hier sagt!)

– Moment! Moment!

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner jetzt einmal ausreden, seine Redezeit ist ohnehin beendet.

Abg. König REP: Dieser Meldung zufolge wurde ein NPD-Funktionär von einem Unbekannten niedergeschossen.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Und darüber lachen Sie.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Darüber lacht überhaupt niemand!)

Darüber lachen Sie, Herr Kollege Drautz. Das ist traurig, traurig, traurig.

(Unruhe)

Das sind die Tatsachen. Wenn ich in Ihrem Argumentationsjargon stecken würde,

(Abg. Deuschle REP: Geistige Brandstifter!)

würde ich jetzt sagen: „Das kann nur ein Linksextremist gewesen sein.“ Nein, bevor man nicht weiß, wer es ist, handelt es sich einfach um ein Attentat auf einen Bürger unseres Landes.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage hier noch einmal eines:

(Abg. Teßmer SPD: Dadurch wird es nicht besser!)

Wir Republikaner sind eine rechte Partei. Wir sind aber gegen jede Gewalt, gleichgültig ob gegen Sachen oder gegen Personen.

(Zuruf von der SPD: Und wie war das bei der Ausstellung?)

Wir sind gegen Meinungsdictatur, und wir lassen uns keinen Maulkorb umhängen, wenn es um Zuwanderungsprobleme, um Schulprobleme oder wie hier um die Landeszentrale geht.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Bravo!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Minister Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Politische Bildungsarbeit ist in diesen Tagen notwendiger denn je. Das spüren wir alle. Traurige Belege dafür sind die verabscheuungs-

(Minister Dr. Palmer)

würdigen, feigen, hinterhältigen Anschläge von Neonazis und anderen Gewalttätern. Diese Anschläge haben sich in den vergangenen Monaten hauptsächlich in den neuen Bundesländern abgespielt; trotzdem dürfen wir auch in den so genannten alten Bundesländern uns nicht in Zufriedenheit ergehen, sondern müssen aufmerksam bleiben. Die Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland entbinden uns in keiner Weise davon, künftig mit aller Entschiedenheit gegen Extremismus jeder Couleur, vor allem aber gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Gewaltbereitschaft vorzugehen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sehr geehrter Herr König, ich will schon sagen, dass ich es schwierig finde – um es ganz vorsichtig auszudrücken –, eine Gewalttat von heute, deren Hintergründe wir noch gar nicht kennen

(Abg. Dr. Birk CDU: So ist es!)

und deren Aufklärung die Polizei ganz konsequent wie in jedem anderen Fall von Gewaltkriminalität nachgehen wird, hier heute zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. König REP: Man weiß heute noch nicht, wer in Düsseldorf dahinter gesteckt hat!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Krisch?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Bitte schön.

Abg. Krisch REP: Herr Minister, Sie erwähnten vorhin Gewalt von Rechtsextremisten. Können Sie bestätigen, dass die jetzige Diskussion gegen Rechtsextremismus ausgelöst wurde durch den Handgranatenanschlag in Düsseldorf, und würden Sie bestätigen, dass die Vermutung besteht, dass dieser nicht durch Rechtsextremisten erfolgte, sondern angeblich durch die Russenmafia? Wie passt das dann zu Ihrer eben gemachten Aussage?

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Abg. Krisch, ich bin nicht bereit, Ihre Suggestivfragen zu beantworten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Krisch REP: Keine Suggestivfrage, sondern eine Sachfrage!)

Zweitens liegen mir keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Anschlag in Düsseldorf von der so genannten Russenmafia durchgeführt worden ist.

(Abg. Dagenbach REP: So, so! – Abg. Deuschle REP: Doch!)

Wir sollten uns in diesem Hause wenigstens darin einig sein, dass jede Gewalttat, egal wer sie durchführt, abzulehnen ist, zu verfolgen ist, zu bekämpfen ist. Das ist der Grundkonsens der Demokraten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Schlierer REP: Das haben Sie gerade vermissen lassen!)

– Ich habe gar nichts vermissen lassen. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich die ganze Bandbreite hier abgehandelt habe.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, Sie haben sich nur gegen die Instrumentalisierung gewandt! Kein Wort des Bedauerns!)

Aber es ist bezeichnend, dass Sie das überhaupt nicht hören wollen.

Herr König, es ist auch bezeichnend, dass Sie hier heute in Ihrem Debattenbeitrag erneut Begriffe wiederholt haben, die eines Demokraten unwürdig sind.

(Abg. Deuschle REP: Das müssen Sie noch bestimmen!)

Sie haben von Meinungsdictatur in Deutschland gesprochen. Sie haben von den so genannten demokratischen Altparteien gesprochen. Das ist ein Sprachgebrauch, den wir in diesem Hause ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. König REP: Bitte im Protokoll nachlesen! Von Altparteien habe ich nicht gesprochen!)

Im Übrigen, wenn ich gerade schon bei Ihnen bin, dann muss ich Ihnen auch sagen, dass ich mich sehr geärgert habe, dass ausgerechnet die Republikaner hier von Vorbildern sprechen. Sie waren es, die in diesem hohen Hause Plakate zerrissen und Gewalt in dieses Haus hineingetragen haben. Hören Sie doch auf, von Vorbildern zu reden!

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Sie sagen die Unwahrheit!)

Insofern ist es konsequent und aus Sicht der Republikaner nachvollziehbar: Ihnen gefällt der Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung, die Grundlagen unseres Systems, unserer demokratischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland plausibel zu machen, zu vermitteln, nicht, und deshalb verlangen Sie bei jeder Gelegenheit die Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Krisch zu?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Ja.

Stellv. Präsident Weiser: Bitte, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Minister, Sie sagten eben, die Republikaner hätten in diesem Landtag Plakate zerrissen. Könnten Sie mir bitte sagen, wann und welche Plakate?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, dass auch Zwischenfragen ein bestimmtes Niveau nicht unterschreiten sollten. Deshalb will ich darauf jetzt nicht antworten.

(Minister Dr. Palmer)

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Renate
Thon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut! – Abg.
Krisch REP: Sie brauchen doch bloß zu antworten!
– Abg. Dagenbach REP: Sie lügen doch, wenn Sie
den Mund aufmachen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich heute im Namen der Landesregierung bei all denjenigen bedanken, die sich seit Jahren mit großem Fleiß und großem Erfolg in der politischen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg engagieren. Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung, die eine überaus wertvolle und aus unserem Gemeinwesen wirklich nicht wegzudenkende politische Bildungsarbeit leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Dieser Dank gilt insbesondere auch dem langjährigen Direktor Siegfried Schiele, der Maßstäbe für die politische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland auch in seiner didaktischen Arbeit gesetzt hat. Ihm will ich heute einmal anlässlich einer solchen Debatte – wir diskutieren hier im Landtag ja nicht allzu oft über politische Bildung – ausdrücklich für sein Vierteljahrhundert an der Spitze der Landeszentrale für politische Bildung danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Ich finde es auch großartig, dass die Landeszentrale in den vergangenen Jahren immer wieder vielfältige neue Projekte und Initiativen auf den Weg gebracht hat, übrigens auch, weil das ein richtiger Ansatz war, den Sie, Frau Thon, hier in die Debatte eingeführt haben, Projekte und Initiativen, die den Versuch unternehmen, bildungsfernere Schichten, Menschen, die nicht von vornherein in der politischen Bildungsarbeit zu Hause sind, dort hinzuführen. Ich denke an die Frauenprojekte, an die Jugendgemeinderatsprojekte, an die Jahrestage der Grundgesetzverkündung, wo die Landeszentrale jetzt auf die Straße geht. All das sind gute, begrüßenswerte, unterstützenswerte neue Aktionen der Landeszentrale.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. König REP:
Trotzdem nehmen die Teilnehmerzahlen immer
mehr ab!)

Neutral, aber engagiert, überparteilich, aber mit eigenem Urteil, mit Verantwortungsbewusstsein

(Zurufe von den Republikanern, u. a.: Lachhaft!)

– ja, sehr wohl mit Verantwortungsbewusstsein, Sie sollten halt gelegentlich einmal die Verfassung des Landes Baden-Württemberg und das Grundgesetz lesen, Herr König; dem Anspruch wird die Landeszentrale nämlich gerecht – erfüllt sie ihre anspruchsvolle Aufgabe.

Die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg ist eine wichtige Säule unserer wehrhaften Demokratie. Sie hat unseren Dank und unsere Unterstützung auch in Zukunft verdient.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Nun sind in der Debatte Argumente von Frau Bregenzer und Frau Thon gekommen, auf die ich gern in aller Kürze eingehen möchte.

Frau Bregenzer, es ist richtig, die Landeszentrale hatte in den vergangenen Jahren, wie viele andere Bereiche der Landespolitik auch, Sachmittelkürzungen hinzunehmen. Trotzdem müssen wir, wenn wir die politische Bildungsarbeit der Landeszentrale bewerten, einräumen, dass wir mit Abstand die beste Personalausstattung unter den deutschen Landeszentralen haben: 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unserer Landeszentrale mit dem „Haus auf der Alb“; die nächstgrößere hat 47. Wenn Sie dies mit anderen Landeszentralen vergleichen, kommen Sie halt zu einem anderen finanziellen Sachmittelansatz. Wir führen mehr Eigenveranstaltungen mit eigenem Personal durch. Andere machen mehr Fremdveranstaltungen und brauchen dafür mehr Sachmittel, haben aber eben eine geringere Personalausstattung.

Zweiter Punkt: Frau Thon hat die Notwendigkeit der Evaluierung von Veranstaltungen angesprochen. Das halte ich auch für eine Daueraufgabe, zu prüfen, ob eigentlich etwas von der Methodik und den Themen, die angesprochen werden, ankommt. Ich will hier gern sagen, dass in einer der nächsten Sitzungen des Kuratoriums eine umfangreiche Gesamtevaluierung der Landeszentrale für politische Bildung zur Sprache kommt, die alle Arbeitsbereiche, alle Politikfelder und alle Themen in einer internen Evaluierung auf den Prüfstand gestellt hat. Im Übrigen muss man auch sagen, dass infolge des Rechnungshofberichts in nicht weniger als sechs Sitzungen des Kuratoriums intensiv über Aufgabenstellung, Aufgabenerfüllung und Zukunftsfragen der Landeszentrale für politische Bildung gesprochen worden ist.

Kollege Rech hat zu Recht gesagt, dass nicht nur die Landeszentrale herausragende politische Bildungsarbeit im Land macht. Natürlich sind die anderen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen zu erwähnen: die Volkshochschulen, die Kirchen, die Bildungswerke der Gewerkschaften und der Wirtschaft, die Stiftungen der Parteien und der Ring politischer Jugend Baden-Württemberg neben etlichen anderen Weiterbildungsträgern. Ich nenne als Beispiel auch die Jugendbildungsstätten. Diesen und anderen Organisationen ist die Landesregierung zu Dank verpflichtet, weil es staatliche Institutionen eben allein nicht schaffen können, die notwendige Bildungsarbeit mit ihren unterschiedlichen Facetten und Zielgruppen sicherzustellen. Wir brauchen in Zukunft in Baden-Württemberg ja eher mehr politische Bildungsarbeit als weniger.

Ich glaube, dass hier im Haus weitgehend Konsens darüber besteht, dass politische Bildung heute wichtiger denn je ist. Gerade in Zeiten, die große Veränderungen mit sich bringen, die unübersichtlich sind und in denen manche Selbstverständlichkeiten fragwürdig werden, sind Information, Wertorientierung, Wecken von politischem Interesse und Aufforderung zum politischen Mitmachen elementare Bestandteile unserer demokratischen Kultur.

(Minister Dr. Palmer)

Politische Bildung ist und bleibt ein unverzichtbarer Baustein für eine Bürgergesellschaft, die wir sein oder – dort, wo wir es noch nicht sind – werden wollen. Politische Bildung trägt dazu bei, eine stabile Grundlage für Demokratie zu schaffen, nicht nur für Schönwetterzeiten, sondern auch für schwierige Zeiten. Sie stellt über Parteigrenzen hinweg demokratische Netzwerke her, die dann auch belastbar sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich würde es mal auf den Nenner bringen: Die Landeszentrale für politische Bildung und die anderen Träger der politischen Bildungsarbeit in unserem Land sind Rückgrate der demokratischen Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! Das war ein guter Schlusssatz, Herr Minister!)

Ich möchte gern der freundlichen Aufforderung des Kollegen Haasis nachkommen, aber wenigstens noch einen letzten oder einen vorletzten Aspekt ansprechen, und das ist ein Aspekt, der uns allen – oder fast allen – hier im Haus wichtig sein sollte, der in der Debatte aber noch nicht angesprochen wurde.

Bei der Landeszentrale für politische Bildung ist auch die Gedenkstättenarbeit des Landes angesiedelt. Diese Gedenkstättenarbeit wird außergewöhnlich erfolgreich in der Zusammenarbeit mit über 50 Gedenkstätten im Land wahrgenommen. Mit der wissenschaftlichen und pädagogischen Aufarbeitung schafft die Landeszentrale ein Gedächtnis für die dunklen Zeiten unserer Geschichte und ehrt die Opfer zum Beispiel in Grafeneck, was Ihnen, Herr Kollege Haasis, zu Recht immer besonders wichtig war, oder in der Gedenkstätte „Oberer Kuhberg“.

In diesem Zusammenhang will ich schon darauf verweisen, dass diese Landesregierung dem Parlament vor den ganzen Vorfällen der vergangenen Monate, nämlich im Herbst des vergangenen Jahres anlässlich der Beratung des jetzigen Doppelhaushalts, mehr als eine Verdoppelung der Mittel für die Gedenkstättenarbeit vorgeschlagen hat. Wir haben den Titel für die Gedenkstättenarbeit von 175 000 DM im Jahre 1999 auf 465 000 DM in diesem Jahr ausgedehnt, und die demokratischen Fraktionen hier im Parlament haben dies auch unterstützt.

Wir haben rechtzeitig gehandelt. Wir handeln nämlich häufig nicht hinterher, sondern manchmal auch rechtzeitig, und dann darf man das in einer solchen Debatte auch einmal ansprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Meistens rechtzeitig! Nicht manchmal! – Abg. Brechtken SPD: Mit „manchmal“ sind wir einverstanden!)

– Es ist schön, wenn Sie, lieber Herr Brechtken, wenigstens an dieser Stelle zustimmen. Ich maße mir ja gar nicht an, dass wir immer rechtzeitig handeln, aber wir gehen davon aus, dass wir in mehr Fällen als Sie richtig handeln.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Ein letzter Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben uns heute mit zwei Anträgen auseinander zu setzen. Ich fände es schwierig, den Antrag der SPD über die Initiative Z wie Zivilcourage, die Direktor Siegfried Schiele dieser Tage vorgestellt hat, heute abzulehnen. Ich denke schon, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen weiter reicht, weil er umfassender angelegt ist. Frau Bregenzer, wir finden das Grundkonzept dieser Initiative Z ja diskussionswürdig und interessant, und wir wollen ja, wenn es möglich und finanzierbar ist, auch Teile davon verwirklichen. Deshalb wäre zu überlegen, ob man sich hier nicht auf den Koalitionsantrag einigen kann

(Beifall der Abg. Haasis CDU und Kleinmann FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

und wir dann wieder berichten, wie wir die Initiative Z in den Koalitionsantrag hineingebracht haben. Es wäre schade, wenn man an dieser einen Stelle heruntergestimmt würde.

Ich bedanke mich für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Brechtken wollte noch eine Frage stellen. Die könnten Sie von Ihrem Platz auf der Regierungsbank aus beantworten.

(Abg. Brechtken SPD: Ich mache es nachher anders! Ich stelle einen Geschäftsordnungsantrag!)

Das Wort hat Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie überflüssig die Reps sind und wie nahe sie den Rechtsextremen stehen, dann war es diese Verschwörungstheorierede von Herrn König vorhin.

(Beifall der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Herr König, ich stimme Ihnen in einem Punkt zu: Wir wollen die rechtsextremen Repräsentanten aus dem Landtag raus haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Und wir vertrauen auf die Wählerinnen und Wähler, die inzwischen durchschaut haben, dass hier Wölfe im Schafspelz sitzen.

(Abg. Rapp REP: Wir vertrauen auch darauf! Euch haben sie durchschaut! – Unruhe)

Herr Palmer, zwei Sätze zu Ihnen: Sie haben Baden-Württemberg als an der Spitze der Bewegung stehend, was die personelle Ausstattung der Landeszentrale anbelangt, angeführt. Andere Bundesländer haben andere Strukturen; dort findet politische Bildung auf wesentlich breiterer Basis statt, weniger in den Landeszentralen. Wenn Sie das in der Summe nehmen, kommen Sie zum Ergebnis, dass andere Länder wesentlich mehr Mittel als Baden-Württemberg für die politische Bildung ausgeben. Das einfach nur zur Korrektur, damit das richtig gestellt ist.

(Carla Bregenzer)

Ich habe vorhin schon gesagt: Die Mittel für politische Bildungsarbeit sind bei den politischen Bildungsträgern speziell in den letzten sechs Jahren um über eine halbe Million DM gekürzt worden. Das ist sicher nicht im Sinne der politischen Bildungsarbeit.

Ich will mich nicht über das Thema Gedenkstätten ausbreiten. Aber ich erinnere mich noch daran, wie lange, mühsam und schwierig der Weg war, bis wir es hinbekommen haben, der Landeszentrale für politische Bildung auch finanzielle Unterstützung dafür zukommen zu lassen.

Schade, dass Sie so schnell weggelaufen sind, Herr Dr. Palmer. Wir schlagen vor, wie wir das vor der Debatte schon versucht haben – vielleicht kann man das jetzt auf diesem informellen Wege erledigen, nachdem Sie erklärt haben, wie schwierig es auch für Sie sei, unseren Antrag abzulehnen –, eine Entscheidung zu vertagen und die Anträge in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, damit im Ausschuss darüber diskutiert werden kann.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir wollen hier heute keine Abstimmung erzwingen. Uns liegt an der Sache. Wir hatten uns deshalb um einen gemeinsamen Antrag bemüht. Wenn Sie damit einverstanden sind, beantragen wir Überweisung an den Ausschuss. Dann kann das im Ausschuss beraten werden.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Macht mit!)

Ich will in meinem Schlusswort noch etwas sagen: Es ist nicht sinnvoll, sich nur in Reden über die Bedeutung der politischen Bildung auszulassen. Denn nur Handeln bringt Veränderung. Es war richtig, politische Bildung in allen Einrichtungen – nicht nur in der Landeszentrale, sondern auch in den anderen Weiterbildungseinrichtungen – verbal zu unterstützen und deren Arbeit zu loben. Die Menschen, die dort arbeiten, brauchen dieses Lob. Sie brauchen auch den Dank. Deshalb ist es wichtig und richtig, denen zu danken. Ich will aber ausdrücklich sagen: nicht nur den Mitarbeitern in der Landeszentrale für politische Bildung, sondern auch allen anderen Weiterbildungsträgern.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich will aber auch einen Dank ans Parlament aussprechen, auch wenn wir uns damit eigentlich selbst danken.

(Große Unruhe bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP zur SPD: Hört mal zu!)

In welchem Ausschuss das stattfinden soll, kann man vielleicht auch noch klären.

(Abg. Brechtken SPD: Das versuchen wir gerade, Frau Kollegin! – Abg. Deuschle REP: Die eigenen Leute interessiert nicht einmal Ihre Rede! Das interessiert die nicht einmal!)

Ich wollte eigentlich Ihnen allen im Namen der Landeszentrale für politische Bildung dafür danken – in diesem Falle in meiner Funktion als stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende –, dass Sie die Landeszentrale gegenüber dem Rechnungshof gestärkt haben, sodass es nicht zu den vorgeschlagenen Personalkürzungen gekommen ist.

Die finanzielle Unterstützung ist die Grundlage jeder Arbeit, und ich erinnere noch einmal an die halbe Stelle für den Schülerwettbewerb, die noch aussteht, die die Landeszentrale eigentlich bekommen sollte. Auch dazu hat die Regierung zugesagt, sie wolle versuchen, dies möglichst bald umzusetzen. Diese halbe Stelle für den Schülerwettbewerb zur politischen Bildung ist dringend notwendig, und die Landeszentrale wartet noch darauf.

Ich will den Ministerpräsidenten zitieren:

Medien, politische Bildungsarbeit und Politiker müssen sich mit dem Rechtsextremismus auseinander setzen. . . . Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist nicht nur eine Aufgabe für den Staat, sondern auch für die politische Bildungsarbeit generell.

Wir stimmen dem zu und bitten darum, beide Anträge an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, sodass wir dann dort

(Abg. Brechtken SPD: An den Ständigen Ausschuss!)

– das wäre der Ständige Ausschuss – eine Konsenslösung finden, die der Landeszentrale dabei hilft, dieses sinnvolle Projekt umzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! – Abg. Rech CDU begibt sich zum Rednerpult.)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete – –

(Abg. Rech CDU: Habe ich keine Redezeit mehr? – Lebhaftige Unruhe)

– Entschuldigung.

(Abg. Brechtken SPD: Abstimmen! – Abg. Rech CDU: Darf ich vielleicht eine Erklärung abgeben? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Wozu denn? Zur Abstimmung?)

– Ja, natürlich.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Rech, Sie haben doch noch nicht abgestimmt; dann können Sie doch auch keine Erklärung dazu abgeben! – Glocke des Präsidenten)

– Moment.

Nach § 88 der Geschäftsordnung sind persönliche Erklärungen möglich,

(Unruhe und Zurufe)

und zwar vor der Abstimmung. Persönliche Erklärungen dürfen nur die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen zum Gegenstand haben.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a.: Heribert, wer hat dich angegriffen? – Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat ihn angegriffen? – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Rech CDU: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Ich möchte die Zustimmung zur Überweisung schon im Vorhinein signalisieren, verbunden mit dem Hinweis darauf, dass soeben in diesem Parlament etwas ganz Wichtiges geschehen ist.

Ich habe keine Zweifel, dass das Diktum von Theodor Eschenburg, das, wenn ich mich richtig erinnere, von der Korrespondentin des „Offenburger Tageblatts“, Gabriele Renz, zitiert wurde, der Wirklichkeit entspricht, nämlich dass politische Bildung am allerbesten durch die Politik selbst geschieht.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Wenn wir bei einer solchen Debatte auf parteitaktische Anträge verzichten und uns gemeinsam darauf verständigen, dass wir im Ausschuss in Ruhe beraten, dann ist das ein Beispiel für gute politische Kultur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Schlierer hat ebenfalls gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

Ich verweise nochmals auf § 88 der Geschäftsordnung.

(Abg. Birzele SPD: Das kann er nicht! Kollege Rech hat zur Geschäftsordnung gesprochen!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe eine persönliche Erklärung gemäß § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung ab.

Herr Staatsminister Palmer hat vorhin einen Angriff gegen Mitglieder meiner Fraktion vorgetragen mit der unwahren Tatsachenbehauptung, dass Mitglieder der Fraktion Die Republikaner hier im Landtag Plakate heruntergerissen oder zerrissen hätten. Ich weise diesen Angriff zurück. Dies ist unwahr.

Ich gebe Ihnen, Herr Palmer, nur eines mit auf den Weg: Der einzige Abgeordnete, der in einem Parlament einmal Plakate heruntergerissen hat, war Ihr Parteifreund Philipp Jenninger, noch bevor er Bundestagspräsident wurde. Das sind dann die Maßstäbe, von denen Sie hier sprechen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Auch das ist unwahr.

(Abg. Birzele SPD: Das ist unwahr! Das war in der Parlamentarischen Gesellschaft und nicht im Parlament!)

Der Kollege Jenninger hat nicht in einem Parlament Plakate abgerissen,

(Zuruf von den Republikanern: Doch! – Abg. Deuschle REP: Im Bundestag! – Abg. Dr. Schlierer REP: Ein Staeck-Plakat!)

sondern in ganz anderem Zusammenhang.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Dagenbach: Ist der Bundestag kein Parlament?)

– Das war doch nicht im Bundestag.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über die zu der Großen Anfrage gestellten Anträge. Es ist beantragt, beide Anträge an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen ist der Überweisung zugestimmt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich darf noch bekannt geben, dass die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, 26. Oktober 2000, 9:30 Uhr beginnt. Ich weise darauf hin, dass um 9:15 Uhr eine Andacht stattfindet. Vielleicht hilft dies dem Ablauf der morgigen Sitzung.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:13 Uhr